



HESSISCHER LANDTAG

8. Wahlperiode

Stenographischer Bericht **8/74**

16. 03. 78

74. Sitzung

Wiesbaden, den 16. März 1978

| | Seite | | Seite |
|---|-------|---|-------|
| Amtliche Mitteilungen | 4517 | <i>Nach erster Lesung dem Kulturpolitischen Ausschuß überwiesen</i> | 4546 |
| Entgegengenommen | 4517 | d) Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz über die Kunsthochschulen des Landes Hessen (Kunsthochschulgesetz – KHG –) – Drucks. 8/5752 – | 4517 |
| Präsident Dr. Wagner | 4517 | <i>Nach erster Lesung dem Kulturpolitischen Ausschuß überwiesen</i> | 4546 |
| 5. B. Zweite und dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 1978 (2. Nachtragshaushaltsgesetz 1978) – Drucks. 8/5797 zu | | e) Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU für ein Gesetz über die Universitäten des Landes Hessen (Universitätsgesetz) – Drucks. 8/5758 – | 4517 |
| Drucks. 8/5761 – | 4517 | <i>Nach erster Lesung dem Kulturpolitischen Ausschuß überwiesen</i> | 4546 |
| <i>In zweiter und dritter Lesung angenommen:</i> | | Minister Krollmann | 4517 |
| <i>Gesetz beschlossen</i> | 4517 | Borsche | 4524 |
| Dr. Lang | 4517 | Dr. Brans | 4528 |
| Präsident Dr. Wagner | 4517 | <i>Bohl</i> | 4529 |
| 2. a) Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Hessisches Hochschulgesetz (Hochschulgesetz – HHG –) – Drucks. 8/5749 – | 4517 | Heyn | 4535 |
| <i>Nach erster Lesung dem Kulturpolitischen Ausschuß überwiesen</i> | 4546 | Windfuhr | 4539 |
| b) Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz über die Universitäten des Landes Hessen (Universitätsgesetz – HUG –) – Drucks. 8/5750 – | 4517 | <i>Heyn</i> | 4539 |
| <i>Nach erster Lesung dem Kulturpolitischen Ausschuß überwiesen</i> | 4546 | Rohlmann | 4542 |
| c) Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz über die Fachhochschulen im Lande Hessen (Fachhochschulgesetz – FHG –) – Drucks. 8/5751 – | 4517 | Vizepräsident Schäfer | 4546 |
| | | 12. Beschlußempfehlung und Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion der CDU betreffend Hessische Erwachsenenbildungsstätte Falkenstein – Drucks. 8/5732 zu Dbucks. 8/5634 – | 4546 |
| | | <i>Beschlußempfehlung angenommen</i> | 4549 |
| | | Gebhardt | 4546 |
| | | Korn | 4546 |
| | | Welteke | 4547 |
| | | Vizepräsident Schäfer | 4549 |

Ausgegeben am 3. April 1978

Druck: Carl Ritter & Co., Wiesbaden

Vertrieb: Verlag Dr. H. Heger, Herderstr. 56, 53 BN-Bad Godesberg, Tel. (02221)/363551

Im Präsidium:

Präsident Dr. Wagner
Vizepräsident Schäfer
Vizepräsident Stein
Vizepräsident von Zworowsky
Vizepräsident Neusel

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Börner
Minister des Innern Gries
Minister der Finanzen Reitz
Minister der Justiz Dr. Günther
Kultusminister Krollmann
Sozialminister Clauss
Minister für Wirtschaft und Technik Karry
Minister für Landwirtschaft und Umwelt Görlich
Staatssekretär Bartholomäi
Staatssekretärin Frau Dr. Rüdiger
Staatssekretär Dr. Steinhäuser
Staatssekretär Kirst
Staatssekretär Dr. Metzler

Abwesende Abgeordnete:

Dr. Bartelt
Lauterbach

(Beginn: 9.08 Uhr)

Präsident Dr. Wagner:

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 74. Plenarsitzung und stelle die Beschlußfähigkeit des Hauses fest.

Es ist meiner Erinnerung nach heute das erste Mal, daß der Hessische Landtag die Möglichkeit hat, eines ganz besonderen Geburtstags zu gedenken. Es ist schon etwas Besonderes, wenn ein Kollege schwäbischer Abstammung heute das 40. Lebensjahr vollendet.

(Heiterkeit - Allgemeiner Beifall)

Herr Minister Clauss, ich gratuliere Ihnen im Namen des Hauses recht herzlich!

(Allgemeiner Beifall - Schriftführerin Frau Vater überreicht Blumen)

Herr Minister, ich nehme an, daß Sie die für diesen Tag in besonderer Weise bestimmten Bemerkungen und Anzüglichkeiten bereits mehrfach heute morgen gehört haben, so daß ich sie nicht zu wiederholen brauche.

(Heiterkeit)

Meine Damen und Herren! Wir haben noch drei Tagesordnungspunkte zu erledigen. Wenn Sie damit einverstanden sind, rufe ich die zweite und dritte Lesung des Nachtragshaushalts auf: **Punkt 5 B.** der Tagesordnung:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 1978 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 1978) - Drucks. 8/5797 zu Drucks. 8/5761 -

Das Wort hat der Herr Berichterstatter Dr. Lang.

Dr. Lang, Berichterstatter:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Haushaltsausschuß hat den Entwurf für ein 2. Nachtragshaushaltsgesetz 1978 beraten und empfiehlt Ihnen einstimmig die Annahme in zweiter und dritter Lesung.

Präsident Dr. Wagner:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen damit zur Abstimmung in zweiter Lesung. Wer in der zweiten Lesung dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Ich stelle fest: einstimmig angenommen.

Ich rufe die dritte Lesung des Nachtragshaushalts auf. Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung. Wer in dritter Lesung dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Einstimmig angenommen! Damit ist dieser Gesetzentwurf zum Gesetz erhoben.

Ich rufe nun **Punkt 2** auf:

a) Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Hessisches Hochschulgesetz (Hochschulgesetz - HHG) - Drucks. 8/5749 -

b) Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz über die Universitäten des Landes Hessen (Universitätsgesetz - HUG) - Drucks. 8/5750 -

c) Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz über die Fachhochschulen im Lande Hessen (Fachhochschulgesetz - FHG) - Drucks. 8/5751 -

d) Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz über die Kunsthochschulen des Landes Hessen (Kunsthochschulgesetz - KHG) - Drucks. 8/5752 -

e) Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU für ein Gesetz über die Universitäten des Landes Hessen (Universitätsgesetz) - Drucks. 8/5758 -

Das Wort zur Begründung der Gesetzentwürfe der Landesregierung hat der Herr Kultusminister.

Krollmann, Kultusminister:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Vor einem Jahrzehnt begannen in der Bundesrepublik die Diskussionen über eine Rahmengesetzgebung des Bundes für den Hochschulbereich. Diese Diskussionen haben 1976 mit der Verabschiedung des Hochschulrahmengesetzes des Bundes ihren Abschluß gefunden. Dieses Gesetz trägt alle Zeichen eines ungemein schwer zustande gekommenen Kompromisses zwischen den im Bundestag vertretenen Parteien: Richtiger sollte man sagen: Es trägt die Zeichen des schwierigen Kompromisses zwischen den Mehrheiten im Bundestag und im Bundesrat. Die sozialliberale Koalition im Bund war gezwungen, diesen Kompromiß mit zu tragen; andernfalls wäre das Bundesrahmenrecht nicht zustande gekommen.

Nun gibt es Kritiker des Hochschulrahmengesetzes, die meinen, es wäre besser gewesen, dieses Gesetz damals scheitern zu lassen, als einen schlechten Kompromiß einzugehen. Ich sage hier: Dieses Gesetz des Bundes ist sicher in vielen Punkten nicht optimal, es hat sogar gravierende Mängel. Aber es ist ein geltendes Bundesgesetz, ein rechtswirksames Gesetz, und ich habe keinen Moment angestanden, entsprechend dem zwingenden Gebot die hessischen Hochschulgesetze, von deren Bewährung ich ausgehe, daran anzupassen.

Ich weiß und, ich denke, wir wissen um die Ängste und Vorbehalte gerade der jungen Generation an den Hochschulen gegenüber Politikern. Aus diesem Grunde habe ich mich bemüht, einen Dialog mit den Hochschulen, den Hochschulangehörigen zur Vorbereitung der heute eingebrachten Gesetzentwürfe zu führen. Wir haben diesen Dialog über weite Strecken gemeinsam mit Abgeordneten der in diesem Hause vertretenen Parteien geführt, die an den einzelnen Veranstaltungen in den Hochschulen teilgenommen haben. Ich möchte die Gelegenheit wahrnehmen, allen, die an dieser Diskussion beteiligt waren, für diese Bereitschaft und diese Mitwirkung sehr herzlich zu danken.

(Beifall bei der SPD und der F.D.P.)

Dieser Dialog mit Hochschulangehörigen war teilweise aus Grund des Vertrauensverlustes, den die Politiker aller Parteien in diesem Bereich zur Kenntnis nehmen müssen, außerordentlich schwierig. Da versuchten Gruppen, den Dialog zu stören, denen es nicht paßt, wenn sich ein Minister, wie sich Abgeordnete der Fraktionen bemühen, ein offe

Gespräch zu führen. Das sind Gruppen, denen es nicht auf eine Verbesserung der Verhältnisse in unserem Gesellschaftssystem und an den Hochschulen ankommt, sondern schlicht auf Störung. Wir sind ihnen nicht ausgewichen, und wir alle sollten uns nicht von nur wenigen Chaoten hindern lassen, das Gespräch mit allen Hochschulangehörigen auch in Zukunft fortzuführen.

(Beifall bei der SPD)

Es wird dies übrigens angesichts der drängenden Probleme gerade der achtziger Jahre für uns alle zwingend notwendig sein.

Ich werde mich heute wie auch in Zukunft davor hüten, diese Ereignisse, die Unruhe an den Hochschulen, dazu zu benutzen, Stimmung gegen die Studenten zu machen, gegen die Studenten schlechthin. Ich halte es für eine schlimme Sache, wenn etwa Herr Dr. Dregger fragt, wie lange sich die Arbeiter das Verhalten der Studenten gefallen ließen.

(Milde (CDU): Eine sehr berechtigte Frage!)

Wer die schwierige Situation an unseren Hochschulen für kurzfristige Wahlziele ausnutzen will, der disqualifiziert sich selbst.

(Beifall bei der SPD und der F.D.P. - Zuruf Kanther (CDU) - Milde (CDU): Damit die Arbeiter umsonst arbeiten und die Chaoten das Geld ausgeben!)

Wir jedenfalls werden alles tun, damit die junge Generation an unseren Hochschulen nicht ins gesellschaftliche und politische Abseits gerät. Wir werden auch alles dafür tun, damit überall in der Bevölkerung klar wird, daß an unseren Hochschulen, daß unter unseren Studenten hart gearbeitet wird, und zwar unter dem Druck eines sich verändernden Beschäftigungssystems.

Deshalb ist die Situation an unseren Hochschulen gekennzeichnet von einer tiefen existentiellen Zukunftsangst vieler Studierenden. 25 Jahre lang konnte fast jeder Absolvent einer Hochschule sicher sein, nach seinem Studium einen seiner Ausbildung gemäßen Arbeitsplatz zu finden, den er der Tradition entsprechend als gemäß ansah, auch was die Bezahlung angeht.

Für 5% eines Altersjahrgangs, die zu Anfang dieser 25 Jahre die Hochschulen besuchten, konnte die Gesellschaft dies auch garantieren. Diese Garantie kann niemand mehr zu gleichen Bedingungen für 20% eines Jahrgangs übernehmen. Es muß deshalb deutlich werden, daß Studium und absolviertes Studium nicht automatisch einen unkündbaren Platz an der Sonnenseite des Lebens garantieren. Wohl aber muß deutlich werden, daß Studium und Studienabschluß überhaupt einen Platz in der Arbeitswelt eröffnen.

Vor diesem Hintergrund von Zukunftsangst und der daraus entstehenden Unruhe der jungen Menschen an unseren Hochschulen mußten wir die Anpassungsgesetze erarbeiten. Ich denke, man kann sagen, daß dies nicht mit Kniefällen vor rechts oder links, sondern mit Augenmaß, mit Festigkeit und in dem Bewußtsein durchgeführt worden ist, daß die Bürger dieses Landes ein Recht darauf haben, effektiv arbeitende Hochschulen zu finanzieren, in denen im Geiste der Freiheit und der Toleranz gelehrt und gelernt wird.

In den Entwürfen, die Ihnen heute vorliegen, wurden sehr zahl-

reiche Änderungsvorschläge der Betroffenen und Beteiligten berücksichtigt. Insofern sind die Regierungsentwürfe alles andere als Gesetzentwürfe vom grünen Tisch. Es sind Gesetze, die durch die Beteiligten stark beeinflusst werden konnten. Die Gesetze sind nicht zuletzt deshalb Entwürfe der Sachlichkeit, der Zweckmäßigkeit und der Liberalität. Es ist allen beteiligten Verbänden, Gruppen und vielen Einzelpersonen, die mit großem Engagement daran mitgearbeitet haben, heute ein Wort des Dankes zu sagen; das möchte ich hier ausdrücklich tun.

(Beifall bei der SPD und der F.D.P.)

Die neuen Hochschulgesetze können hier von mir verständlicherweise in ihrer komplexen Materie nicht in den Einzelheiten der Veränderungen dargestellt werden. Ich konzentriere mich daher auf diejenigen Themenkreise, die sich gegenüber dem geltenden Recht insonderheit nach dem Anhörungsverfahren als Schwerpunkte herauskristallisiert haben.

Ich füge hinzu, daß wir bei der Novellierung von den im Grundsatz bewährten und von einer Mehrheit aller Beteiligten an den Universitäten anerkannten hessischen Gesetzen ausgehen konnten.

Nun zu den Schwerpunkten. Einer der wesentlichsten Schwerpunkte ist die Regelung der *Studienreform*. Der Herr Ministerpräsident hat in seiner Regierungserklärung zur Bildungspolitik anlässlich der ersten Lesung des Gesetzentwurfs zur Änderung des Schulverwaltungsgesetzes folgendes ausgeführt - ich zitiere -:

Der verstärkte Zugang zu unseren Hochschulen erfordert auch Konsequenzen für eine inhaltliche Reform der Studiengänge. Unsere Hochschulen müssen sich dieser Aufgabe stärker als bisher annehmen.

Wir bemühen uns, mit den vorgelegten Entwürfen die Grundlage für die Einlösung dieser Forderung zu schaffen. Der Regierungsentwurf schafft gesetzliche Grundlagen für Maßnahmen zur Studienreform im Sinne einer inhaltlichen Straffung und einer zielgerichteten Gestaltung des Studiums.

Meine Damen und Herren, die Verbindung von Wissenschaft und Berufspraxis ist den Hochschulen bisher noch nicht zureichend gelungen. Dies besonders vor dem Hintergrund des Anteils an jeder jungen Generation, der heute an unseren Hochschulen studiert, also mehr als 20%. Der Praxisbezug der Studien muß verstärkt werden, ohne ihren wissenschaftlichen Charakter aufzugeben.

Angesichts häufig wechselnder beruflicher Anforderungen, die eine spezialisierende Einarbeitung oder Umschulung am Arbeitsplatz unvermeidlich machen, ist dabei der Vermittlung von vielfältig verwendbaren, ergänzungsfähigen Qualifikationen der Vorbereitung auf eine möglichst breite berufliche Einsatzmöglichkeit Vorrang vor einer engen Spezialisierung zu geben.

Eine wichtige Konsequenz unserer Gespräche war: Die Verantwortlichkeit der Hochschulen selbst im Bereich von Studium und Studienreform wurde im Regierungsentwurf sehr deutlich herausgestellt. Hier sind zu erwähnen die Aufnahme von Immatrikulations- und Studienberatung in den gesetzlichen Katalog der Selbstverwaltungsangelegenheiten und die Beschränkung der staatlichen Aufsicht auf eine Rechtskontrolle bei Studien-, Promotions- und Habilitationsordnungen.

(Beginn: 9.08 Uhr)

Präsident Dr. Wagner:

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 74. Plenarsitzung und stelle die Beschlußfähigkeit des Hauses fest.

Es ist meiner Erinnerung nach heute das erste Mal, daß der Hessische Landtag die Möglichkeit hat, eines ganz besonderen Geburtstags zu gedenken. Es ist schon etwas Besonderes, wenn ein Kollege schwäbischer Abstammung heute das 40. Lebensjahr vollendet.

(Heiterkeit - Allgemeiner Beifall)

Herr Minister Clauss, ich gratuliere Ihnen im Namen des Hauses recht herzlich!

(Allgemeiner Beifall - Schriftführerin Frau Vater überreicht Blumen)

Herr Minister, ich nehme an, daß Sie die für diesen Tag in besonderer Weise bestimmten Bemerkungen und Anzänglichkeiten bereits mehrfach heute morgen gehört haben, so daß ich sie nicht zu wiederholen brauche.

(Heiterkeit)

Meine Damen und Herren! Wir haben noch drei Tagesordnungspunkte zu erledigen. Wenn Sie damit einverstanden sind, rufe ich die zweite und dritte Lesung des Nachtragshaushalts auf: **Punkt 5 B.** der Tagesordnung:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 1978 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 1978) - Drucks. 8/5797 zu Drucks. 8/5761 -

Das Wort hat der Herr Berichterstatter Dr. Lang.

Dr. Lang, Berichterstatter:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Haushaltsausschuß hat den Entwurf für ein 2. Nachtragshaushaltsgesetz 1978 beraten und empfiehlt Ihnen einstimmig die Annahme in zweiter und dritter Lesung.

Präsident Dr. Wagner:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen damit zur Abstimmung in zweiter Lesung. Wer in der zweiten Lesung dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Ich stelle fest: einstimmig angenommen.

Ich rufe die dritte Lesung des Nachtragshaushalts auf. Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung. Wer in dritter Lesung dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Einstimmig angenommen! Damit ist dieser Gesetzentwurf zum Gesetz erhoben.

Ich rufe nun **Punkt 2** auf:

a) Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Hessisches Hochschulgesetz (Hochschulgesetz - HHG) - Drucks. 8/5749 -

b) Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz über die Universitäten des Landes Hessen (Universitätsgesetz - HUG) - Drucks. 8/5750 -

e) Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz über die Fachhochschulen im Lande Hessen (Fachhochschulgesetz - FHG) - Drucks. 8/5751 -

d) Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz über die Kunsthochschulen des Landes Hessen (Kunsthochschulgesetz - KHG) - Drucks. 8/5752 -

e) Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU für ein Gesetz über die Universitäten des Landes Hessen (Universitätsgesetz) - Drucks. 8/5758 -

Das Wort zur Begründung der Gesetzentwürfe der Landesregierung hat der Herr Kultusminister.

Krollmann, Kultusminister:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Vor einem Jahrzehnt begannen in der Bundesrepublik die Diskussionen über eine Rahmengesetzgebung des Bundes für den Hochschulbereich. Diese Diskussionen haben 1976 mit der Verabschiedung des Hochschulrahmengesetzes des Bundes ihren Abschluß gefunden. Dieses Gesetz trägt alle Zeichen eines ungemein schwer zustande gekommenen Kompromisses zwischen den im Bundestag vertretenen Parteien: Richtiger sollte man sagen: Es trägt die Zeichen des schwierigen Kompromisses zwischen den Mehrheiten im Bundestag und im Bundesrat. Die sozialliberale Koalition im Bund war gezwungen, diesen Kompromiß mit zu tragen; andernfalls wäre das Bundesrahmenrecht nicht zustande gekommen.

Nun gibt es Kritiker des Hochschulrahmengesetzes, die meinen, es wäre besser gewesen, dieses Gesetz damals scheitern zu lassen, als einen schlechten Kompromiß einzugehen. Ich sage hier: Dieses Gesetz des Bundes ist sicher in vielen Punkten nicht optimal, es hat sogar gravierende Mängel. Aber es ist ein geltendes Bundesgesetz, ein rechtswirksames Gesetz, und ich habe keinen Moment angestanden, entsprechend dem zwingenden Gebot die hessischen Hochschulgesetze, von deren Bewährung ich ausgehe, daran anzupassen.

Ich weiß und, ich denke, wir wissen um die Ängste und Vorbehalte gerade der jungen Generation an den Hochschulen gegenüber Politikern. Aus diesem Grunde habe ich mich bemüht, einen Dialog mit den Hochschulen, den Hochschulangehörigen zur Vorbereitung der heute eingebrachten Gesetzentwürfe zu führen. Wir haben diesen Dialog über weite Strecken gemeinsam mit Abgeordneten der in diesem Hause vertretenen Parteien geführt, die an den einzelnen Veranstaltungen in den Hochschulen teilgenommen haben. Ich möchte die Gelegenheit wahrnehmen, allen, die an dieser Diskussion beteiligt waren, für diese Bereitschaft und diese Mitwirkung sehr herzlich zu danken.

(Beifall bei der SPD und der F.D.P.)

Dieser Dialog mit Hochschulangehörigen war teilweise auf Grund des Vertrauensverlustes, den die Politiker aller Parteien in diesem Bereich zur Kenntnis nehmen müssen, außerordentlich schwierig. Da versuchten Gruppen, den Dialog zu stören, Gruppen, denen es nicht paßt, wenn sich ein Minister, wenn sich Abgeordnete der Fraktionen bemühen, ein offenes

Gespräch zu führen. Das sind Gruppen, denen es nicht auf eine Verbesserung der Verhältnisse in unserem Gesellschaftssystem und an den Hochschulen ankommt, sondern schlicht auf Störung. Wir sind ihnen nicht ausgewichen, und wir alle sollten uns nicht von nur wenigen Chaoten hindern lassen, das Gespräch mit allen Hochschulangehörigen auch in Zukunft fortzuführen.

(Beifall bei der SPD)

Es wird dies übrigens angesichts der drängenden Probleme gerade der achtziger Jahre für uns alle zwingend notwendig sein.

Ich werde mich heute wie auch in Zukunft davor hüten, diese Ereignisse, die Unruhe an den Hochschulen, dazu zu benutzen, Stimmung gegen die Studenten zu machen, gegen die Studenten schlechthin. Ich halte es für eine schlimme Sache, wenn etwa Herr Dr. Dregger fragt, wie lange sich die Arbeiter das Verhalten der Studenten gefallen lassen.

(Milde (CDU): Eine sehr berechtigte Frage!)

Wer die schwierige Situation an unseren Hochschulen für kurzfristige Wahlziele ausnutzen will, der disqualifiziert sich selbst.

(Beifall bei der SPD und der F.D.P. - Zuruf Kanther (CDU) - Milde (CDU): Damit die Arbeiter umsonst arbeiten und die Chaoten das Geld ausgeben!)

Wir jedenfalls werden alles tun, damit die junge Generation an unseren Hochschulen nicht ins gesellschaftliche und politische Abseits gerät. Wir werden auch alles dafür tun, damit überall in der Bevölkerung klar wird, daß an unseren Hochschulen, daß unter unseren Studenten hart gearbeitet wird, und zwar unter dem Druck eines sich verändernden Beschäftigungssystems.

Deshalb ist die Situation an unseren Hochschulen gekennzeichnet von einer tiefen existentiellen Zukunftsangst vieler Studierenden. 25 Jahre lang konnte fast jeder Absolvent einer Hochschule sicher sein, nach seinem Studium einen seiner Ausbildung gemäßen Arbeitsplatz zu finden, den er der Tradition entsprechend als gemäß ansah, auch was die Bezahlung angeht.

Für 5% eines Altersjahrgangs, die zu Anfang dieser 25 Jahre die Hochschulen besuchten, konnte die Gesellschaft dies auch garantieren. Diese Garantie kann niemand mehr zu gleichen Bedingungen für 20% eines Jahrgangs übernehmen. Es muß deshalb deutlich werden, daß Studium und absolviertes Studium nicht automatisch einen unkündbaren Platz an der Sonnenseite des Lebens garantieren. Wohl aber muß deutlich werden, daß Studium und Studienabschluß überhaupt einen Platz in der Arbeitswelt eröffnen.

Vor diesem Hintergrund von Zukunftsangst und der daraus entstehenden Unruhe der jungen Menschen an unseren Hochschulen mußten wir die Anpassungsgesetze erarbeiten. Ich denke, man kann sagen, daß dies nicht mit Kniefällen vor rechts oder links, sondern mit Augenmaß, mit Festigkeit und in dem Bewußtsein durchgeführt worden ist, daß die Bürger dieses Landes ein Recht darauf haben, effektiv arbeitende Hochschulen zu finanzieren, in denen im Geiste der Freiheit und der Toleranz gelehrt und gelernt wird.

In den Entwürfen, die Ihnen heute vorliegen, wurden sehr zahl-

reiche Änderungsvorschläge der Betroffenen und Beteiligten berücksichtigt. Insofern sind die Regierungsentwürfe alles andere als Gesetzentwürfe vom grünen Tisch. Es sind Gesetze, die durch die Beteiligten stark beeinflußt werden konnten. Die Gesetze sind nicht zuletzt deshalb Entwürfe der Sachlichkeit, der Zweckmäßigkeit und der Liberalität. Es ist allen beteiligten Verbänden, Gruppen und vielen Einzelpersonen, die mit großem Engagement daran mitgearbeitet haben, heute ein Wort des Dankes zu sagen; das möchte ich hier ausdrücklich tun.

(Beifall bei der SPD und der F.D.P.)

Die neuen Hochschulgesetze können hier von mir verständlicherweise in ihrer komplexen Materie nicht in den Einzelheiten der Veränderungen dargestellt werden. Ich konzentriere mich daher auf diejenigen Themenkreise, die sich gegenüber dem geltenden Recht insonderheit nach dem Anhörungsverfahren als Schwerpunkte herauskristallisiert haben.

Ich füge hinzu, daß wir bei der Novellierung von den im Grundsatz bewährten und von einer Mehrheit aller Beteiligten an den Universitäten anerkannten hessischen Gesetzen ausgehen konnten.

Nun zu den Schwerpunkten. Einer der wesentlichsten Schwerpunkte ist die Regelung der *Studienreform*. Der Herr Ministerpräsident hat in seiner Regierungserklärung zur Bildungspolitik anlässlich der ersten Lesung des Gesetzentwurfs zur Änderung des Schulverwaltungsgesetzes folgendes ausgeführt - ich zitiere -:

Der verstärkte Zugang zu unseren Hochschulen erfordert auch Konsequenzen für eine inhaltliche Reform der Studiengänge. Unsere Hochschulen müssen sich dieser Aufgabe stärker als bisher annehmen.

Wir bemühen uns, mit den vorgelegten Entwürfen die Grundlage für die Einlösung dieser Forderung zu schaffen. Der Regierungsentwurf schafft gesetzliche Grundlagen für Maßnahmen zur Studienreform im Sinne einer inhaltlichen Straffung und einer zielgerichteten Gestaltung des Studiums.

Meine Damen und Herren, die Verbindung von Wissenschaft und Berufspraxis ist den Hochschulen bisher noch nicht zureichend gelungen. Dies besonders vor dem Hintergrund des Anteils an jeder jungen Generation, der heute an unseren Hochschulen studiert, also mehr als 20%. Der Praxisbezug der Studien muß verstärkt werden, ohne ihren wissenschaftlichen Charakter aufzugeben.

Angesichts häufig wechselnder beruflicher Anforderungen, die eine spezialisierende Einarbeitung oder Umschulung am Arbeitsplatz unvermeidlich machen, ist dabei der Vermittlung von vielfältig verwendbaren, ergänzungsfähigen Qualifikationen der Vorbereitung auf eine möglichst breite berufliche Einsatzmöglichkeit Vorrang vor einer engen Spezialisierung zu geben.

Eine wichtige Konsequenz unserer Gespräche war: Die Verantwortlichkeit der Hochschulen selbst im Bereich von Studium und Studienreform wurde im Regierungsentwurf sehr deutlich herausgestellt. Hier sind zu erwähnen die Aufnahme von Immatrikulations- und Studienberatung in den gesetzlichen Katalog der Selbstverwaltungsangelegenheiten und die Beschränkung der staatlichen Aufsicht auf eine Rechtskontrolle bei Studien-, Promotions- und Habilitationsordnungen.

Dies bedeutet eine schwere, eine beachtliche Verantwortung für unsere Hochschulen, eine Verantwortung, die sie - davon bin ich überzeugt - wollen und an der sie ebenso wie wir mit unseren Mitwirkungsrechten in der Zukunft gemessen werden.

Im Regierungsentwurf des Hochschulgesetzes ist übrigens auch klargestellt, daß allen Mitgliedsgruppen der Hochschulen an den Studienreformkommissionen Beteiligung eingeräumt wird. Die Hochschulen haben auch grundsätzlich die Mehrheit in den Studienreformkommissionen des Landes.

Ein nächster Schwerpunkt, meine Damen und Herren, ist die *Regelstudienzeit*. Die Einführung einer Regelstudienzeit für Studenten mit der gesetzlichen Möglichkeit der Exmatrikulation ist nur im Gefolge von Studienreformen vertretbar. Solange nicht reformierte Studien- und Prüfungsordnungen vorliegen, hat deshalb - so das Gesetz - jeder Student die Zeit zum Studium, die seine Kommilitonen in den letzten drei Jahren im Durchschnitt benötigt haben. Studienreform ist also Voraussetzung, nicht Folge der Regelstudienzeit. Regelstudienzeit ist kein Disziplinierungsinstrument für kritische Studenten, sondern eine Aufforderung an die Universität als Ganze, Studienreform einzuleiten und zu Ende zu führen; Studienreform, nicht nur, um Studiengänge zu entrümpeln, sondern um Studiengänge den neuen Entwicklungen in Gesellschaft und Arbeitswelt anzupassen.

Damit komme ich unmittelbar zu einem weiteren wesentlichen Punkt der Diskussion und damit des Gesetzes. Es ist dies das *Verhältnis von Staat und Hochschule*, das sich unter dem Hochschulrahmengesetz durchaus gewandelt hat. Das Hochschulrahmengesetz hat in vielfacher Hinsicht staatliche Mitwirkungsmöglichkeiten auf die Arbeit der Hochschulen eröffnet in der Absicht, dem Wandel Rechnung zu tragen, dem Wandel nämlich des Hochschulbereichs von einer reinen Akademikerausbildung zu einem Ausbildungsort für mehr als ein Fünftel eines Jahrgangs und einer auf breiter Front verstärkten Bedeutung des Bildungswesens für die Allgemeinheit.

Diese bildungspolitischen Voraussetzungen zwingen auch im Interesse der Hochschulen - ich meine, gerade im Interesse der Hochschulen - zu klaren gesetzlichen Regelungen, die staatliches Handeln und die Entscheidungsfreiheit der Hochschulen, auf die es uns ankommt, voneinander abgrenzen. Dem tragen die Vorschriften über Selbstverwaltungsangelegenheiten und Auftragsangelegenheiten, so wie wir sie in den Regierungsentwurf aufgenommen haben, nach meiner Überzeugung Rechnung.

Nach dem Hochschulrahmengesetz und den Regelungen des Regierungsentwurfs stellt jede Hochschule einen eigenen mehrjährigen Hochschulentwicklungsplan auf und schreibt ihn fort. Der Hochschulgesamtplan wird aber vom Land nach gemeinsamer Beratung mit den Hochschulen aufgestellt und ebenfalls ständig fortgeschrieben. Dies verstehen wir als eine Chance für partnerschaftliches Zusammenwirken.

Die Landesregierung ist im Gegensatz zur Opposition bereit - diese will ja die Hochschule durch die Abschaffung des Globalhaushalts offenbar entmündigen -, auch in Zukunft die schweren Probleme gemeinsam in vertrauensvoller, sicher nicht konfliktfreier Zusammenarbeit zu lösen. Die Landesregierung ist bereit, sich dabei weitgehend auf die Kraft der Hochschulen zu verlassen, obwohl alle Beteiligten wissen, daß

sich hier besonders hinsichtlich der Fähigkeit, die Studienreform voranzutreiben, nicht alle Erwartungen in der Vergangenheit erfüllt haben.

Wenn dieses Angebot auf Zurückhaltung des Staates ganz bewußt gemacht wird, dann bitte ich, dies in der Tat als Übernahme einer Verantwortung durch die Hochschulen, als ein Angebot dahin aufzufassen. Wir vertrauen bei diesem Angebot auf die Kreativität, das Verantwortungsgefühl und - ich scheue mich gar nicht, das zu sagen - auch auf den Idealismus, der in unseren Hochschulen vorhanden ist bei vielen, die dort aktiv arbeiten, um die schwierigen kommenden Jahre zu bestehen.

Wir danken an dieser Stelle all denen, die über das hinaus, zu dem sie verpflichtet sind, sich bemühen, besonders bemühen, gleiche Chancen für die Angehörigen der geburtenstarken Jahrgänge, auf die sich die Universität hier und heute vorbereiten muß, zu geben.

(Beifall bei der SPD und der F.D.P.)

Meine Damen und Herren, mit den Bestimmungen der Entwürfe zur Neuordnung des Hochschulwesens, die sich auf Grund des Rahmengesetzes ergeben, stehen wir in der Kontinuität sozialliberaler hessischer Hochschulpolitik. Es geht dabei um ein Hochschulsystem, in dem die *Gleichwertigkeit der Hochschularten* unbeschadet ihrer unterschiedlichen Aufgabenschwerpunkte anerkannt ist.

Die Zusammenarbeit unter den Hochschulen wird intensiviert durch Bildung von regionalen Schwerpunkten und hochschulübergreifend angelegten Projekten in der Forschung, durch die gemeinsame Entwicklung eines durchlässigen und aufeinander bezogenen Studiengangsystems, das den sich wandelnden Anforderungen der Berufswelt, den gesellschaftlichen Bedürfnissen und dem wissenschaftlichen Erkenntnisfortschritt gleichermaßen Rechnung trägt.

Um eine solche funktionale Einheit des hessischen Hochschulwesens zu schaffen, bedarf es eines langen Atems. Kein Gesetz kann sie von heute auf morgen herstellen. Die Regierungsvorlage setzt sich aber in Umsetzung des Hochschulrahmengesetzes zum Ziel, das Zusammenwachsen der hessischen Hochschulen zu einem in Lehrangebot, Studienabschlüssen und Forschungspotential ausgewogenen System gleichwertiger Hochschularten zu fördern. Wir haben uns bemüht - ich denke, mit Erfolg -, ein geeignetes Entwicklungsinstrumentarium bereitzustellen, und wir sichern bereits vorhandene Integrationsschritte.

Auch die Ausgestaltung der Aufsicht gilt wie bisher - um auf den Punkt der Gleichartigkeit und Gleichwertigkeit zurückzukommen - für alle Hochschulen gleichermaßen. Aufsicht ist grundsätzlich Rechtsaufsicht, räumt in einzelnen, abschließend aufgezählten Bereichen dem Kultusminister aber auch fachliche Weisungsrechte ein; dies im Einklang mit den Bestimmungen des Hochschulrahmengesetzes.

Dem Entwicklungsstand der hessischen Fachhochschulen entsprechend ist deren Aufgabenstellung um die Erschließung wissenschaftlicher Erkenntnisse für die Praxis erweitert worden, um so im Sinne von gleicher Berechtigung im Bildungssystem klarzumachen, worum es uns geht. Es geht uns nämlich darum, ihre Vermittlungsfunktion von Forschungsergebnissen für die Praxis zu unterstreichen.

Personell und organisatorisch kann die Wahrnehmung dieser Aufgabe durch Errichtung wissenschaftlicher Einrichtungen und bei entsprechendem Bedarf auch durch Einstellung von wissenschaftlichen Mitarbeitern gefördert werden. Dabei gehe ich davon aus, daß die Öffnung der Forschungsmöglichkeiten an Universitäten für Fachhochschulmitglieder den Vorzug verdient vor dem Aufbau paralleler Forschungseinrichtungen.

Ein bedeutsamer integrierender Faktor wird mit dem *einheitlichen Professorenamt* an den hessischen Hochschulen geschaffen. Unterschiede in der Gewichtung der Aufgaben des Professors in Forschung und Lehre und der Besoldung wird es weiter geben; aber sie beziehen sich auf die Stelle des einzelnen Professors, nicht auf die Hochschulart.

Dasselbe gilt für die Einstellungsvoraussetzungen. Der Nachweis besonderer berufspraktischer Leistungen bei der Anwendung oder Entwicklung wissenschaftlicher Erkenntnisse kann je nach den Anforderungen der Stelle gleiches Gewicht wie die klassische Habilitation erhalten oder ihr sogar vorzuziehen sein.

Zu den Problemen des *wissenschaftlichen Nachwuchses*. Diese stellen sich besonders unter zwei Aspekten dar:

Erstens. Die Zahl der freiwerdenden Dauerstellen hat sich drastisch verringert. Bis zum Jahre 1985 werden an den hessischen Hochschulen aus Altersgründen jährlich selten mehr als 30 Professoren ausscheiden. In den Jahren 1986 bis 1988 verdoppelt sich diese Zahl. Erst ab 1989 werden jährlich 90 bis 150 Wissenschaftler aus Altersgründen ausscheiden. Diese dünnen Zahlen sagen etwas sehr Dramatisches für das Problem, für die Zukunftsaussichten unseres wissenschaftlichen Nachwuchses.

Zweitens. Die Abhängigkeit unserer Industriegesellschaft von wissenschaftlichem Fortschritt und hohem technologischem Standard verlangt qualifizierten Nachwuchs. Es wird also darauf ankommen, Qualifizierungschancen offenzuhalten, Qualifizierungschancen, die über dem gegenwärtigen und mittelfristigen rechnerischen Bedarf liegen. Es wird also darauf ankommen, bis in die neunziger Jahre vorauszu denken und vor auszuhandeln.

Zurück zu den Entwürfen. Mit der Wiedereinführung des Privatdozenten wird habilitierten Wissenschaftlern auch dann, wenn sie keine hauptberuflichen Wirkungsmöglichkeiten an der Hochschule haben, die Befugnis zur selbständigen Lehre eingeräumt und damit ihr Kontakt zur Hochschule erhalten, ohne daß es besonderen Lehrauftrags bedarf.

Im Bereich der *Mitbestimmung* halten die Entwürfe an der funktionsgerechten Mitbestimmung aller Hochschulmitglieder fest und entwickeln sie fort durch Erweiterung des Stimmrechts der sonstigen Mitarbeiter. Im Rat der Kunst- und Fachhochschulen sollen künftig alle Mitgliedsgruppen gewählte Vertreter haben. Der Wegfall des sogenannten Quorums begünstigt insbesondere die Studenten und erleichtert allen Gruppen die volle Ausschöpfung der gesetzlich vorgesehenen Mitbestimmungsmöglichkeiten.

Lassen Sie mich in Betrachtung der Regelungen des Gesetzes zu den Hochschulen und ihrer Struktur ein besonderes Wort zur *Gesamthochschule Kassel* sagen. Die Gesamthochschule Kassel nimmt bereits heute ihren Platz unter den Universitäten des Landes ein, ohne daß dies mit ihrem Entwicklungsauftrag

als integrierte Gesamthochschule in irgendeinem Widerspruch steht. Ihre Einbeziehung in den Geltungsbereich des Universitätsgesetzes stellt daher keine Strukturveränderung dar.

Diese Gesamthochschule hört nicht etwa auf, Gesamthochschule zu sein; sie realisiert vielmehr wesentliche Entwicklungsschritte bei der Verwirklichung der auch für die Universitäten geltenden Neuordnungsziele des Hochschulrahmengesetzes. In der Gesamthochschule arbeiten Professoren, Dozenten und Fachhochschullehrer gleichberechtigt zusammen. Hieran wird auch nach Abschluß des Übernahmeverfahrens des wissenschaftlichen Personals festgehalten.

Ich nehme die Gelegenheit vor diesem Hause wahr, die Opposition eindringlich im Interesse der Sache darum zu bitten, damit aufzuhören, die Gesamthochschule Kassel in ihrer modellhaften Form und in ihren sicher vorhandenen Entwicklungsschwierigkeiten zu diffamieren.

(Beifall bei der SPD und der F.D.P.)

Ich halte es im Interesse der Sache nicht für vertretbar, Stimmung zu machen durch allzu durchsichtige, kurzfristige politische Ziele auf Kosten derer, die an dieser Hochschule und für diese Hochschule arbeiten.

Auf den sehr komplexen und finanziell in der Ausbildung und Forschung wie auch in der Versorgung hochbedeutsamen Bereich der universitären *Medizin* kann ich ebenfalls nur in Grundzügen eingehen. Bereits das Universitätsgesetz vom 20.5.1970 brachte die entscheidenden Änderungen in der Organisation und Struktur des humanmedizinischen Bereichs. Dieses Modell hat sich bewährt. Es hat darüber hinaus die Gesetzgebung anderer Länder in diesem Bereich beeinflusst und Eingang in die Empfehlungen des Wissenschaftsrates zu Aufgabe, Organisation und Ausbau der medizinischen Ausbildungsstätten gefunden.

Der Entwurf entwickelt dieses Modell in drei Richtungen weiter:

Erstens. Die Entscheidungsbefugnisse des Klinikumsvorstands in allen medizinisch-organisatorischen Angelegenheiten werden erweitert. Die Weisungsstränge vom Klinikum zu den Zentren und Abteilungen und die Verantwortung des Verwaltungsdirektors für einen ökonomischen Haushaltsvollzug werden gestärkt. Eine wirtschaftliche Betriebsführung soll auch die Aufstellung von Wirtschaftsplänen fördern.

Zweitens. Die Funktion von Dekan des Fachbereichs und Vorsitzendem des Klinikumsvorstands übernimmt ein ärztlicher Direktor, dessen Position entsprechend der Bedeutung der Aufgabe dem Universitätspräsidenten angenähert ist. Er wird im Einvernehmen mit dem Fachbereichsrat in der Regel für sechs Jahre vom Kultusminister bestellt. Auch die Dauer dieses Amtes ist bewußt gewählt, um Kontinuität und Effektivität in diesem wichtigen Bereich zu sichern.

Drittens. Bei der Untergliederung der medizinischen Zentren in Abteilungen erlaubt der Regierungsentwurf den medizinischen Fachbereichen durchaus, unter verschiedenen Modellen der Leitungsstruktur zu wählen. Für den Normalfall wird aber daran festgehalten, daß Leitungsfunktion und ärztliche Verantwortung deckungsgleich sein müssen. Dies bedeutet die Bestellung des Abteilungsleiters für den Regelfall auf die Dauer seiner Zugehörigkeit zum Fachbereich.

Meine Damen und Herren, ich bin mir bewußt, daß all diese gesetzlichen Regelungen nur Grundlage sein können. Dies kann gerade im Bereich der Hochschulen nur so sein, da wir ihnen Selbstverwaltung zuerkennen. Es muß also der Wille der Betroffenen hinzukommen, diese Gesetze mit der Bereitschaft zu optimaler Sacharbeit im Bewußtsein der Verantwortung vor der Gesellschaft, in Kollegialität gegenüber den Mitarbeitern auszufüllen. Dies kann kein Gesetz, sei es so gut wie es will, erzwingen.

Ich bin jedoch sicher: Dieser Wille, diese Bereitschaft, die Gesetze mit Verantwortungsbewußtsein anzuwenden, ist vorhanden. Dies habe ich entnommen aus eigener Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren. Ich möchte mir erlauben, auch hier an dieser Stelle für diese Bereitschaft zur Zusammenarbeit, zur Ausfüllung der Gesetze zu danken.

(Beifall bei der SPD und der F.D.P.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, erlauben Sie mir nunmehr, auf zwei weitere Fragen einzugehen, die die Gemüter in der Diskussion heftig bewegen. Besonders galt dies für die Phase, in der wir uns der Diskussion im Vorfeld des heute hier von mir vertretenen Gesetzentwurfs gestellt haben. Ich meine das Problem der *verfaßten Studentenschaft* und die Frage des *Ordnungsrechts*.

Ich darf vor diesem Hohen Hause ausdrücklich darauf hinweisen: Der sozialliberalen Regierung in Hessen geht es weder bei der Änderung der verfaßten Studentenschaft in einigen Rechtsvorschriften noch beim Ordnungsrecht darum, kritische Studenten zu disziplinieren oder ein Klima zu begünstigen, in dem Duckmäusertum gedeiht.

(Beifall bei der SPD und der F.D.P. - Roth (CDU): Das kann man doch nicht mehr hören!)

Wir haben - ich denke, ich kann dies für Sozialdemokraten und Freie Demokraten gleichermaßen sagen - eine Erziehung zum mündigen, zum kritischen Bürger gewollt und auch durchgesetzt. Wir haben also keinen Anlaß, uns zu beklagen, wenn Kritik uns unbequem wird. Bei uns wird kein unbequemer kritischer junger Bürger gleich in die Extremistenecke gestellt.

(Beifall bei der SPD und der F.D.P.)

Dies überlassen wir Herrn Strauß und Herrn Dregger.

(Erneuter Beifall bei der SPD und der F.D.P. - Roth (CDU): Das ist unverschämt! - Milde (CDU): Was machen Sie mit den Rechtsbrechern? - Gegenruf Pfuhl (SPD): Jetzt hat es gefunkt! - Milde (CDU): Sie diffamieren alle anständigen Studenten, Herr Minister! KBW für Krollmann als kritische Bürger! - Weitere lebhaftige Zurufe - Glockenzeichen des Präsidenten)

Was wir jedoch wollen und wofür wir eintreten, praktisch an der Universität und mit den Regeln dieses Gesetzes, ist dies: daß die Kritik nach demokratischen Regeln artikuliert wird

(Roth (CDU): Dafür sorgen die Jusos!)

und daß die Austragung von Interessenkonflikten sich im Rahmen dieser Spielregeln hält.

(Beifall bei der SPD und der F.D.P. - Zurufe von der CDU)

Lassen Sie mich vorab etwas zu diesen Konflikten sagen. Es gibt Leute, die sie auf die Gruppenuniversität als solche zu-

rückführen und die sich nostalgisch nach der Ordinarieniuniversität zurücksehnen. Wir können uns bei einem beruhigen: Es gab nie die heile Hochschulwelt, auf die Nostalgiker verweisen. Es gab immer Konflikte in den Hochschulen.

(Milde (CDU): Richtig!)

Der Unterschied zu heute liegt darin, daß sie lange Zeit mit dem Verstümmeln des Schwächeren, z.B. des auf Gedeih und Verderb abhängigen Studenten, Assistenten oder auch Professors endeten, heute dagegen offen ausgetragen werden.

(Beifall bei der SPD und der F.D.P. - Milde (CDU): Sie müssen aber ein richtiger Duckmäuser gewesen sein als Student, Herr Krollmann! - Roth (CDU): Man kann es nicht mehr anhören! - Weitere Zurufe von der CDU)

Wer diese ständige offene Austragung von Konflikten bedauert, der verkennt - davon bin ich überzeugt - das Wesen einer offenen Gesellschaft, ja, das Wesen von Demokratie schlechthin.

(Beifall bei der SPD und der F.D.P. - Korn (CDU): Man kann aber auch Konflikte provozieren, was Sie ständig tun!)

Allerdings, meine sehr verehrten Damen und Herren, und damit kommen wir zu einer Abgrenzung, die nicht verschleiert werden darf: Die Austragung von Interessengegensätzen gerade auch an den Hochschulen darf nicht Selbstzweck werden und sie darf nicht zur Behinderung von Forschung und Lehre führen.

(Borsche (CDU): Ach ja!)

Die Entwürfe enthalten Mittel und Wege, in der demokratischen Gruppenuniversität dem einzelnen den zur schöpferischen Tätigkeit notwendigen Freiraum zu erhalten.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich, bevor ich auf einige konkrete Änderungen eingehe, dies noch vorausschicken: Uns geht es mit dem Gesetz darum, nicht mit dem Ziel der Bekämpfung einiger chaotischer Gruppen die Freiheit einer großen Mehrheit einzuschränken. Dies ist der Weg, den wir suchen.

(Beifall bei der SPD und der F.D.P. - Borsche (CDU): Das überlassen wir den Chaoten, genauso!)

Bei der Studentenschaft also geht es konkret um folgendes: Wir wollen - und dies halte ich für besonders wichtig - die Wahlbeteiligung der Studenten erhöhen, damit auch korrekte Wahlergebnisse sichern und eine Repräsentation der studentischen Gruppierungen entsprechend ihrer Stärke im Studentenparlament, im Ältestenrat und im Vermögensbeirat besser sichern. Der Regierungsentwurf sieht daher vor, daß die unmittelbaren Wahlen zu den Kollegialorganen der Hochschule und der Studentenschaft gleichzeitig stattfinden und alle Wahlberechtigten automatisch Briefwahlunterlagen zugesandt erhalten. Wahlen auf Vollversammlungen sind wegen ihrer zu geringen Repräsentativität nicht mehr zugelassen.

(Borsche (CDU): Mach Sachen!)

Die studentischen Organe mit Kontrollfunktionen sollen - so das Gesetz - nach den Grundsätzen der personalisierten Verhältniswahl gewählt werden.

Wir wollen schließlich das Verantwortungsbewußtsein derer, die in der studentischen Selbstverwaltung Ämter innehaben,

bei der Verwendung öffentlicher Mittel stärken und auch kontrollieren. Das Gesetz sieht deshalb abgestufte Aufsichtsmaßnahmen vor, die bei Mißbräuchen eingesetzt werden können, so daß wir nicht mehr wie bisher stets vor der Frage stehen, entweder den Allgemeinen Studentenausschuß abzulösen, um dieses Beispiel zu nehmen, oder aber im Interesse der Weiterarbeit dieses Organs hinzunehmen, daß Mittel ohne rechtliche Grundlage verwandt werden.

Der Regierungsentwurf überträgt deshalb dem Vermögensbeirat, der nunmehr paritätisch aus drei Studenten, dem Kanzler und zwei Professoren zusammengesetzt ist, Kontrollbefugnisse und erlaubt der Aufsichtsbehörde, nach Mißbräuchen Verfügungsbeschränkungen über die Verwendung der Beiträge auszusprechen. Man kann sich dies ersparen, indem man die verfaßte Studentenschaft überhaupt beseitigt oder aber, indem man sie einfach aus der Staatskasse alimentiert. Wir sind diesen Weg bewußt nicht gegangen.

Wer die verfaßte Studentenschaft als Forum der Interessenvertretung und als Forum für hochschulpolitische Meinungsbildung bejaht, wer sie aber auch bejaht als einen von den Studenten legitimierten Ansprechpartner für die Hochschule und für die staatlichen Stellen, wer sie deshalb als solche erhalten will, der muß auch ihre Unabhängigkeit durch das Recht, eigene Beiträge zu erheben, sichern, so schwierig die Folgen im Einzelfall zu verkraften sein mögen.

Er muß aber auch verhindern, daß der studentische Protest, dessen sehr ernsten Hintergrund wir alle kennen, zu Formen eskaliert, die die Kluft zwischen Hochschule und Gesellschaft vertiefen und die Grundlagen studentischer Interessenvertretung damit letztlich zerstören. Diese Gefahr besteht durchaus.

Es ist nicht hinzunehmen, wenn Organe öffentlich-rechtlicher Körperschaften - das sind die Studentenschaften nach unserem Recht - fortgesetzt Gerichtsbeschlüsse mißachten. Recht ist unteilbar und gilt auch für die Studentenschaft. Die Landesregierung ist mit den Gerichten der Auffassung, daß es kein allgemeinpolitisches - kein *allgemeinpolitisches* - Mandat für eine Zwangskörperschaft öffentlichen Rechts geben kann, für eine Körperschaft also, der man, wenn man z.B. eine Berufsausbildung wählt, wie bei der Studentenschaft, dann zwingend angehört.

Dadurch würde die Freiheit des Mitglieds einer solchen Körperschaft in nicht gerechtfertigter Weise eingeschränkt. Dies ist übrigens ein Rechtssatz, der für alle vergleichbaren öffentlichen Körperschaften mit Zwangsmitgliedschaft gilt. Rechtlich ist dies sicher richtig. Ich füge hinzu - und dies erscheint mir besonders bedeutsam -, daß die Frage, was allgemeinpolitisch und was hochschulpolitisch ist - denn daß Studentenschaft ein hochschulpolitisches Mandat hat, ist unstreitig -, nicht bekmesserhaft und nicht kleinlich-engstirnig entschieden werden darf. Hier liegt das Konfliktfeld, in dem wir uns bewegen

(Bohl (CDU): Da liegt es gar nicht!)

und in dem sich auch die Gerichte bewegen. Es wird darauf ankommen - dies ist eine Frage an wirklich alle Beteiligten -, einen vernünftigen Weg der Mitte zwischen politischem Maulkorb und der bewußten Inanspruchnahme allgemeinpolitischen Mandats zu finden. Bei vielen der Beteiligten habe ich den Eindruck, daß es ihnen darum geht, daß dieser Staat repressiv tätig werden will gegenüber den Vertretern der Studen-

tenschaft. Nichts dergleichen ist der Fall und nichts dergleichen ist richtig. Wir stellen uns mit diesem Entwurf und auch mit unserer praktischen Politik der offenen Austragung von Konflikten mit der verfaßten Studentenschaft im Rahmen des Gesetzes.

(Beifall bei der SPD)

Wir sind uns dabei darüber klar, daß es auch künftig Asten geben wird, die die Auseinandersetzung gerade in dieser Frage und auf diesem Wege suchen. Wir werden dies mit Gelassenheit, aber auch mit Festigkeit zu ertragen wissen. Wir vertrauen - wenn nicht auf mittlere, so auf lange Sicht - auf die verstärkte Mitarbeit aller Studenten an den Hochschulen. Ich glaube, insoweit wenigstens im Namen des ganzen Hauses sprechen zu können, wenn ich die Bitte, nein, die dringende Aufforderung an die Studenten an unseren Hochschulen richten, wenigstens ihr Wahlrecht zu gebrauchen und allen denjenigen auf die Dauer mit dem Stimmzettel eine Absage zu erteilen,

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

denen es in Wahrheit nicht auf Auseinandersetzung um Sachprobleme ankommt, sondern auf schlichte Kraftproben mit den Institutionen unseres Staates.

(Allgemeiner Beifall)

Wir haben uns bemüht, einige rechtstechnische Voraussetzungen für die Verbesserung der Inanspruchnahme des Wahlrechts zu schaffen, aber ich bin mir sehr sicher, daß alle gesetzlichen, alle organisatorischen Bemühungen nicht reichen, wenn es uns nicht gelingt, das Engagement einer breiten grauen schweigenden Mehrheit an den studentischen Fragen in Stimmabgabe umzusetzen. Dies ist eines der größten Probleme, vor denen wir stehen.

Meine Damen und Herren, zum Ordnungsrecht. Man sollte sich bei der Umsetzung der Bestimmungen des Hochschulrahmengesetzes über das Ordnungsrecht vor Augen halten - jeder sollte das tun -, daß die Form so mancher studentischen Aktion ebensowenig frei von irrationalen Zügen ist wie die Diskussion um die Frage Ordnungsrecht. Der Massenbetrieb in vielen Fällen, in vielen Fächern, an vielen Instituten bewirkt Vereinzelung; er fordert sicher in Konfliktfällen die Bereitschaft zu aggressivem Verhalten.

Wir sind aufgerufen, dafür etwas zu tun, daß in manchem Bereich unserer Hochschulen die qualvolle Enge, die schwierigen Arbeitsbedingungen verbessert werden. Aber all dieses ändert nichts daran, daß der einzelne Student, jeder für sich, die Verantwortung für Rechtsverletzungen tragen muß. Es gibt da keinen rechtlichen Freiraum. Es kann gerade für Studenten, die sonst auf eine Solidarisierung mit der Arbeitnehmerschaft bedacht sind, keinen rechtsfreien Raum geben, den es für Arbeitnehmer, den es für die ganze übrige Bevölkerung nicht gibt. Wir haben uns immer wieder bemüht und bemühen uns weiter, dies klarzumachen, um die Diskussion rationaler zu gestalten.

Gesetzlich haben wir uns bemüht, Einrichtungen zu schaffen, die gestuftes Vorgehen möglich machen. Vor der Entscheidung über Ordnungsmaßnahmen soll der Ausschuß - in ihm sind Vertreter der Professoren, der wissenschaftlichen Mitarbeiter, der sonstigen Mitarbeiter und der Studenten paritätisch

vertreten -, der den Vorfall untersucht, zunächst Möglichkeiten der Bereinigung, der Schlichtung nutzen.

Im übrigen aber wird nach meiner Überzeugung die praktische Bedeutung jedes Ordnungsrechts weit hinter der Bedeutung zurückbleiben, die es in der Diskussion hatte. Denn auch Studenten beginnen zunehmend zu erkennen, wer ihre Interessen vertritt und wer sie lediglich vor den Karren der eigenen Interessen spannen will.

Eine Rationalisierung der Debatte um Ordnungsrecht muß, meine sehr geehrten Damen und Herren, stets begleitet sein von dem immer wiederholten Versuch, klarzumachen, daß die Gesetze, die wir geschaffen haben, daß Demokratie überhaupt Möglichkeiten anbietet, Konflikte unter Rücksicht auf die Interessen des anderen auszutragen. Dies ist ein wesentlicher Sinn hessischer Hochschulgesetzgebung immer gewesen, und diesem Sinn wollen wir weiter Rechnung tragen mit den hier vorliegenden Gesetzen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ein in die Zukunft weisendes Konzept im Hochschulbereich kann nur vor dem Hintergrund des Auseinanderklaffens von *Beschäftigungs- und Bildungssystem* gesehen werden. Eine Abstimmung zwischen Beschäftigungssystem und Hochschule kann, soweit man staatlich reglementierte Bedarfslenkung ablehnt - und wir Sozialdemokraten tun das ebenso wie die Freien Demokraten -, nur auf der Grundlage des Prinzips erfolgen, das auch auf dem freien Arbeitsmarkt gilt, d.h. jeder muß die Möglichkeit erhalten, die akademische Berufsausbildung zu absolvieren, für die er sich entschieden hat, und wir müssen dafür Mittel bereitstellen, soweit nicht andere staatliche Zwecke darunter leiden.

Niemand darf hier reglementieren und die staatliche Entscheidung an Stelle der persönlichen Entscheidung setzen wollen, zumal es sich bei der Berufswahl ja wohl wirklich um eine der zentralen Entscheidungen in einem jeden menschlichen Leben handelt.

Allerdings, die Bejahung dieser freiheitlichen Entscheidung des einzelnen auch in diesem Bereich setzt die Bereitschaft voraus, das Risiko des freien Arbeitsmarktes mit zu tragen. Um diese Risiken für den einzelnen zu mindern und die Abstimmung von Beschäftigungs- und Ausbildungssystem zu erleichtern, müssen die Hochschulen der Gesamtgesellschaft geöffnet werden. Dies bedeutet im einzelnen, die Entscheidung für die akademische Hochschulbildung darf nicht auf eine bestimmte Periode des menschlichen Lebens beschränkt bleiben.

Zwischen Hochschule und Arbeitswelt muß ein ständiger Fluktuationsprozeß stattfinden. Der Bürger, der bereits im Arbeitsleben steht, muß die Möglichkeit haben, entweder eine vollständige akademische Qualifikation an der Hochschule nachzuholen oder aber seine abgeschlossene akademische Qualifikation zu vertiefen oder eine andere Qualifikation zu erwerben. Dies dann - das ist enorm wesentlich -, wenn er sieht, daß sich langfristig in seinem gewählten Beruf die Zukunftschancen negativ entwickeln. Dies setzt z.B. voraus, daß sich die Hochschulen über Abendveranstaltungen und Fernkurse weit mehr als bisher den Berufstätigen öffnen.

Die zusätzliche Belastung der Hochschule, das Problem, aber auch - soweit wir sehen - nur das Problem der achtziger Jahre, kann durch eine Öffnung der Hochschule auch in der Lehre

teilweise aufgefangen werden. Es wäre denkbar, daß mehr als bisher Praktiker mit wissenschaftlicher Qualifikation in die Lehre einbezogen werden.

Im übrigen kann bei einer Öffnung in dieser Weise vielleicht sogar die Zahl derjenigen Abiturienten aus den geburtenstarken Jahrgängen, die hier und heute studieren wollen, zurückgehen, wenn ihnen deutlich wird, daß sie jederzeit die Chance haben, bei offener Hochschule akademische Qualifikationen nachzuholen. Diese Öffnung der Hochschule bedeutet neue Wege bei der Qualifikation zum Hochschulzugang.

Einem Arbeiter, einem Angestellten, der das Abitur nachholen will, muß diese Möglichkeit stärker als bisher wirklich faktisch, wirklich realisierbar eingeräumt werden. Ihm muß klar sein, daß er dieses Ziel auch tatsächlich erreichen kann. Ich sage dies ganz bewußt auch und gerade auf dem Hintergrund von 20 % herkömmlicher Hochschulzugangsberechtigung hier in Hessen.

Eine Kluft zwischen Ausbildungs- und Beschäftigungssystem kann nur vermieden, kann nur überwunden werden, wenn auch die akademische Bildung ein ständiges Angebot an den einzelnen Bürger bleibt, ein ständiges Angebot, das er ohne unüberwindliche Hindernisse wahrnehmen kann. Konkret: Gerade in der Hochschulbildung darf es *kein* „zu spät“ geben.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben einen ersten wichtigen Schritt zur Verwirklichung dieser Konzeption mit unseren Entwürfen vollzogen. Diese Entwürfe enthalten Regelungen, die qualifizierten Arbeitnehmern den Hochschulzugang ermöglichen. Dieses ist ein Anfang, der beweist, daß hessische Hochschulpolitik über den Tag, über die aktuellen Schwierigkeiten hinaus Wege aufzeigt.

Auch das Argument, daß unsere Gesellschaft ja nicht so viele Akademiker brauche - gemeint ist, daß die Gesellschaft nicht so viele hochdotierte Positionen zur Verfügung stellen kann -, kann vor dieser Zukunftsvision nicht bestehen. Der Herr Ministerpräsident hat wiederholt in anderem Zusammenhang darauf hingewiesen, daß eine breit angelegte praxisbezogene Bildung die beste Sicherung vor Arbeitslosigkeit sei, ganz abgesehen davon, welchen Wert Bildung an sich darstellt.

Es führt kein Weg an der Erkenntnis vorbei, daß Freiheit nicht ein abstrakter Begriff ist, sondern daß Freiheit sich verwirklicht in den Möglichkeiten, die diese, die unsere Gesellschaft unseren Bürgern bietet.

Wir verbinden mit der Vorlage dieser Gesetze die Hoffnung und den Wunsch, daß das Leben an unseren Hochschulen in diesem Land auf der Grundlage dieser Gesetze von einer für unsere Gesellschaft vorbildlichen Renaissance der geistigen Toleranz und Offenheit in den nächsten Jahren bestimmt wird, daß sie in schwierigen Zeiten Stätten des Fragens und Suchens bleiben, Stätten, in denen die Freiheit stets die des Andersdenkenden ist und von allen gegen aus ideologischer Verblendung entstehende freiheitsbedrohende Intoleranz verteidigt wird.

Die Bevölkerung, die Bürger Hessens erwarten von den Hochschulen Impulse für die Lösung ihrer Probleme. Die Bürger sind nach meiner Überzeugung dann auch bereit, den Hochschulen die notwendige Unterstützung bei der Lösung ihrer schwierigen Aufgaben zu geben. Ich bin der Überzeugung, daß

die vorgelegten Gesetzentwürfe in der Zukunft dafür eine tragfähige Grundlage bilden.

(Beifall bei der SPD und der F.D.P.)

Vizepräsident von Zworowsky:

Die Begründung der Gesetzentwürfe der Landesregierung für ein Hochschulgesetz, ein Universitätsgesetz, ein Fachhochschulgesetz und ein Kunsthochschulgesetz ist damit erfolgt. Zur Begründung des Gesetzentwurfs der CDU für ein Universitätsgesetz erteile ich Herrn Abg. Borsche das Wort.

Borsche (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! An keiner Stelle ist in den letzten eineinhalb Jahrzehnten so viel reformiert worden wie im Hochschulbereich. Allein in Hessen ist seit 1960 seitens der Regierung oder der Regierungskoalition mehr als ein halbes Dutzendmal mit Gesetzen in die Hochschulen eingegriffen worden.

Angesichts der hohen Zahl dieser Reformversuche müssen wir die Frage nach ihrer Qualität und nach ihrer Ausführung stellen. Wir fragen: Was ist denn außer quantitativer Ausweitung an Studentenzahlen, Personalstellen und Quadratmetern Nutzfläche in den Hochschulen erreicht worden?

(Beifall bei der CDU)

Wurde die Qualität der Ausbildung erhöht? Haben sich die Studienbedingungen verbessert? Ist die Studienreform entscheidend vorangekommen? Haben sich die Arbeitsbedingungen der Hochschullehrer verbessert? Sind die Forschungsmöglichkeiten vergrößert worden? Steht dem jährlichen Milliardenaufwand aus Steuermitteln für die Hochschulen ein entsprechender Erfolg, steht ihm ein steigendes Ansehen der Wissenschaft gegenüber? Kann angesichts dieses Zustandes hessischer Hochschulen der Ministerpräsident überhaupt noch guten Gewissens vor die Arbeitnehmer treten und immer weitere finanzielle Anstrengungen für diese Einrichtungen fordern? Alle diese Fragen müssen wir aus den Beobachtungen und den Erfahrungen der letzten Jahre mit einem klaren Nein beantworten.

(Beifall bei der CDU)

Welche Konsequenzen sind daraus zu ziehen? Gesetzgeber und Regierung müssen die Strukturvoraussetzungen, unter denen die Hochschulen arbeiten, ernsthaft überprüfen. Die Anpassung der Landesgesetze an die Rahmengesetzgebung des Bundes ist nicht der eigentliche Grund, aber ein geeigneter Anlaß dazu. Mit anderen Worten: Es kann nicht darum gehen, daß irgendwelche Paragraphenfolgen angepaßt werden und im übrigen weitergewurstelt wird. Die jetzige Universitätsgesetzgebung ist vielmehr eine Gelegenheit, Bilanz zu ziehen, die von der Parlamentsmehrheit geschaffenen Strukturen zu überdenken und dann die richtigen Schlußfolgerungen zu ziehen.

Sehen wir uns zu diesem Zweck einmal das an, was auf der Ebene des internationalen Vergleichs zum Leistungsstand der deutschen Universitäten gesagt wird. Meine Damen und Herren insbesondere von der Regierungskoalition: Ich empfehle Ihnen den Bericht des International Council on the future of the University über die deutschen Hochschulen zur Lektüre.

Dieser Bericht ist Mitte des vergangenen Jahres vorgelegt worden, auch in Deutsch, so daß auch Sie ihn lesen können.

(Herbert Schneider (SPD): Diese Arroganz würde ich weglassen!)

Sie sollten ihn aufmerksam lesen. Da werden Sie die Feststellung finden,

(Zurufe von der SPD)

daß eben einige Minimaländerungen nicht dazu ausreichen, um die Universitäten endlich wieder leistungsfähig zu machen.

(Beifall bei der CDU)

Der Bericht stellt fest, daß die deutschen Universitäten vom Grund her gefährdet sind. Er stellt fest, daß das Schicksal der deutschen Universität, durch die die Wissenschaft in der ganzen Welt in der Vergangenheit so sehr bereichert wurde, nicht allein für die Bundesrepublik, sondern für die gesamte westliche Zivilisation überhaupt von immenser Bedeutung ist. Durch die Reformen der vergangenen Jahre seien lebenswichtige Prinzipien, die für den Leistungsstandard an der Universität wesentlich seien, entscheidend geschwächt worden.

Als Hauptschwachstelle wird die Verlagerung von wissenschaftlichen Entscheidungskompetenzen aus der personalen Verantwortung hin zu Kollektivgremien angesehen, die vom Gruppenproporz bestimmt sind. Deshalb müßten alle Anstrengungen unternommen werden, um die notwendigen Korrekturen auch gegen Widerstände durchzusetzen, gegen Widerstände, die aus Statusinteressen erhoben werden. Dabei könnten durchaus kurzfristige Schwierigkeiten entstehen. Darüber sind wir uns im klaren. Aber dennoch müssen wir diesen Preis zahlen, wenn langfristig die Funktionsfähigkeit und Leistungsfähigkeit der hessischen Hochschulen wiederhergestellt werden soll.

(Beifall bei der CDU)

Was auf diesem internationalen Forum generell für die Hochschulen der Bundesrepublik Deutschland festgestellt wird, gilt im besonderen für die hessischen Hochschulen. Sie leiden unter Strukturbedingungen, die die Koalition in diesem Hause zu verantworten hat und die man wie folgt zusammenfassen kann:

Erstens. Gruppenbezogene und politische Entscheidungsgründe sind generell zuungunsten wissenschaftlicher Gesichtspunkte in den Vordergrund getreten.

Zweitens. Der Staat hat sich in einem nicht zu vertretenden Ausmaß aus seiner Verantwortung für das Funktionieren der wissenschaftlichen Einrichtungen, in denen Lehre und Forschung eigentlich stattfindet, zurückgezogen und die Bestimmung über ihr Schicksal an Gremien überlassen, in denen politische Erwägungen und gruppenbezogene und persönliche Statuserwägungen unangemessen zur Geltung kommen.

Drittens. Der Gesetzgeber hat die akademische Selbstverwaltung deformiert.

(Dr. Brans (F.D.P.): Ach nee! Erst eingerichtet!)

Er hat akademische Selbstverwaltung in einem wesentlichen Kernstück ausgeschaltet und andererseits der Selbstverwaltung mit den Globalhaushalten Funktionen zugewiesen, mit denen sie überfordert ist, mit denen sie schon immer überfor-

dert gewesen wäre, mit denen sie aber auf jeden Fall unter dem Druck von Gruppeninteressen, die etabliert worden sind, überfordert sein muß.

(Beifall bei der CDU)

Das war in den vergangenen sieben bis acht Jahren so. Es stellt sich nun für uns die Frage: Was hat die Regierungsmehrheit aus diesen Entwicklungen gelernt?

(Dr. Brans (F.D.P.): Globalhaushalte waren schon immer so!)

Ist die Regierungsmehrheit fähig und bereit, diese Fehlentwicklungen jetzt endlich zu korrigieren?

(Beifall bei der CDU)

Sie ist es nicht. Ganz im Gegenteil. Der alte Wein wird nur in neue Schläuche abgefüllt. Alle wesentlichen Universitätsstrukturen, die sich aus den Friedeburg-Habermasschen Denkwängen ergeben haben, sollen unter Börner und Kröllmann weitergelten.

(Beifall bei der CDU)

nachdem der eine, nämlich Friedeburg, als Minister gescheitert ist, und der andere, nämlich Habermas, sich aus den von ihm geistig geprägten Universitätsstrukturen und aus dem Modell der Demokratisierung fluchtartig in ein friedliches Max-Planck-Institut in die oberbayerische Seenlandschaft zurückgezogen hat.

(Beifall bei der CDU - Weghorn (F.D.P.): Es ist sicher auch schön dort!)

Wir aber können nicht wollen, daß die Mitglieder und Angehörigen der Universität auch noch in den achtziger Jahren die Folgen der Friedeburg-Habermasschen Zwangsvorstellungen ausbaden müssen.

(Stöckl (SPD): Oh! - Heyn (SPD): Was haben Sie für Vorstellungen?)

Deshalb legt meine Fraktion einen Gesetzentwurf vor,

(Ernst (SPD): ... der unseren eigenen Zwangsvorstellungen entspricht!)

der den Ansatz bietet, den Abschied von der Ära der Politisierung und Ideologisierung der Universitäten einzuleiten.

(Beifall bei der CDU)

Wir wollen die Möglichkeiten, die das Hochschulrahmengesetz des Bundes bietet, voll ausschöpfen, um die politische Deformierung der Hochschulen zu überwinden. Wir wollen die Universitätsverfassung so ausgestalten, daß Forschen, Lehren und Lernen in Freiheit als die ursprünglichen und eigentlichen Aufgaben und Ziele der Universität wieder ungeschmälert zum Zuge kommen können.

(Weghorn (F.D.P.): O heile Welt!)

Das sind die Postulate, an denen sich ein Universitätsgesetz des Jahres 1978 messen lassen muß. Wenn wir diesen Postulaten nachkommen, haben wir die Chance, die Leistungsfähigkeit der Universitäten wieder herzustellen.

(Ernst (SPD): Siehe andere Bundesländer! - Weghorn (F.D.P.): Heidelberg!)

Wir wissen, daß uns durch das Hochschulrahmengesetz des Bundes Vorgaben gemacht worden sind, die nicht viele Wege

offenlassen. Wir sind aber der Überzeugung, daß Minimalkorrekturen, wie sie von Regierungsseite vorgelegt worden sind, nicht ausreichen, um die Gesundung der Universitäten in diesem Lande einzuleiten.

(Beifall bei der CDU - Stöckl (SPD): Die sind gar nicht krank!)

Der jetzt eingebrachte Entwurf der CDU für ein Hessisches Universitätsgesetz ist durch eine lange Phase von Anhörungen, Beratungen und Diskussionen gelaufen, bevor er seine jetzige Form gefunden hat. Während eines öffentlichen Kongresses zum Thema Universitäten im Frühjahr 1977 wurden die Grundkonzeption und die Zielsetzung für ein Universitätsgesetz diskutiert und erarbeitet. Wir wollen damit die schwierigste und komplizierteste hochschulrechtliche Materie in Gesetzesform bringen.

Der auf den Erkenntnissen und Erfahrungen, die aus dieser Aussprache auf diesem Kongreß gewonnen worden sind, basierende erste Entwurf für ein Gesetz ist erneut in zahlreichen Veranstaltungen mit Betroffenen und Fachleuten diskutiert und im Hinblick auf die praktischen Notwendigkeiten eines anwendbaren Universitätsgesetzes verbessert worden. Daraus ist schließlich eine Gesetzesvorlage entstanden, deren Verabschiedung durch das Landesparlament die Funktionsfähigkeit und Leistungsfähigkeit der hessischen Universitäten für die Zukunft gewährleisten könnte.

Das Verfahren bei der Erarbeitung unseres Entwurfs kann als beispielhaft für das verantwortungsbewußte Arbeiten einer Opposition gelten, die sich als die Regierung von morgen darstellt.

(Beifall bei der CDU)

Mit großer Gründlichkeit und mit vorbildlicher Bereitschaft zur Einbeziehung parteilich ungebundenen Sachverständigen in die Parlamentsarbeit sind die Beratungen des Entwurfs vorangetrieben worden.

Dieses Verfahren hat sich bewährt und unterstreicht eindrucksvoll den liberalen Ansatz im Denken und Handeln der Union bei der Ausarbeitung von Alternativen zu den parteiegoistisch verengten Vorstellungen

(Weghorn (F.D.P.): Mein Gott!)

der Regierungsvorlagen.

(Beifall bei der CDU)

In ähnlicher Weise bereiten wir den Entwurf für ein Fachhochschulgesetz vor.

(Heyn (SPD): Das ist ja toll!)

In der Vergangenheit haben wir immer wieder als Grund für die Funktionsunfähigkeit und die vielfach unbefriedigende Leistungsfähigkeit der hessischen Universitäten die durch die Hochschulgesetzgebung des Jahres 1970 verursachte totale Politisierung des Wissenschaftsbetriebs genannt. Folgerichtig geht unser Gesetzentwurf davon aus, daß die politische Deformierung der hessischen Universitäten überwunden werden muß.

(Ernst (SPD): Das haben wir doch schon gehört!)

- Das kann man Ihnen nicht oft genug sagen, Herr Ernst.

(Beifall bei der CDU)

Wissenschaftliche Leistung und zukunftsorientierte Heranbildung qualifizierten wissenschaftlichen Nachwuchses müssen die Zielsetzung für unsere Universitäten sein. Diese Aufgabenstellung ist das Beharren auf der Konstruktion der zentralen Organe des bisherigen, im wesentlichen von von Friedeburg kreierten Universitätsmodells nicht angemessen, in dem die selbständigen wissenschaftlichen Einrichtungen wie z.B. Institute und Seminare in ihrem Bestand und in ihrer Arbeitsmöglichkeit nach wie vor dem Wohlwollen von überwiegend gruppenpolitisch motivierten Gremienmehrheiten ausgeliefert bleiben.

(Weghorn (F.D.P.): Sagen Sie doch einmal, was Sie wollen und nicht, was Sie nicht wollen! - Gegenruf Ernst (SPD): Dann müßte er ja etwas sagen!)

Im Gegensatz zum Vorgehen der Regierungskoalition sehen wir nicht in den von Gruppeninteressen bestimmten übergeordneten Gremien, sondern in den wissenschaftlichen Instituten die Kernzellen von Forschung und Lehre.

(Ernst (SPD): Keimzellen!)

Wir sind daher bestrebt, deren Selbständigkeit zu sichern und ihre Grundausstattung mit Personalstellen und Sachmitteln im Landeshaushalt zu verankern. Das Land muß selbst die Verantwortung für die Funktionsfähigkeit der einzelnen Lehr- und Forschungseinrichtungen, auch in finanzieller Hinsicht, übernehmen und darf sie nicht gruppenegoistischen Gesichtspunkten oder Zufallsmehrheiten in den Gremien überlassen. Das Hochschulrahmengesetz des Bundes, das sicher kein Jahrhundertgesetz ist, mit dem wir aber leben müssen, läßt auf diesem Gebiet weiten Spielraum für die Ausgestaltung durch den Landesgesetzgeber. Es gilt nun, in dieser Existenzfrage der Wissenschaftsentwicklung an unseren Universitäten eindeutig Position zu beziehen.

Konsequent ist es deshalb, wenn die CDU in den Vordergrund ihrer Überlegungen für die Universitätsgesetzgebung die Qualitätssicherung und die Sicherung der Leistungsfähigkeit unserer Hochschulen stellt. Die Universitäten als die kostspieligsten Einrichtungen des Bildungswesens müssen durch uns Politiker in die Lage versetzt werden, ihren Forschungs-, Lehr- und Studienaufgaben ungehindert nachzukommen und sich so vor der Gesamtheit der steuerzahlenden Bürger zu legitimieren.

(Beifall bei der CDU)

An einigen zentralen Punkten unseres Gesetzentwurfs wird deutlich, auf welchem Wege wir diese Zielsetzung verwirklichen wollen. Eine wirklich effiziente Organisationsstruktur für die Universitäten verlangt im Rahmen der Einheitsverwaltung nach der richtigen Ausbalancierung zwischen akademischer Selbstverwaltung einerseits und der unmittelbaren staatlichen Verantwortung im Hochschulbereich andererseits.

Deshalb werden im CDU-Entwurf die zentralen Organe der Universität so konzipiert, daß durch einen Konvent, den Senat und die Rektoratsverfassung die Gremientätigkeit auf die eigentlichen akademischen Selbstverwaltungsangelegenheiten zugeschnitten ist, während die Personal- und Wirtschaftsverwaltung unter der Leitung des Universitätskanzlers in staatlicher Verantwortung ausgeübt wird. Damit ist eine klare Kompetenzabgrenzung zwischen akademischer Selbstverwaltung und staatlicher Auftragsverwaltung gegeben.

Notwendiges Bindeglied zwischen akademischer Selbstverwaltung und staatlicher Auftragsverwaltung wird nach unseren Vorstellungen ein Verwaltungsrat sein, der aus elf Personen besteht. Seine Mitglieder gehen, bis auf den Kanzler, aus den Selbstverwaltungsorganen der Universität durch Wahlen hervor.

Diese Neuordnung der Universitätsverfassung setzt das Prinzip der akademischen Selbstverwaltung wieder wirklich in Kraft. Auf die von uns vorgeschlagene Weise wird die akademische Selbstverwaltung tatsächlich funktionsfähig gemacht. Die bisherige Praxis unter dem jetzt noch gültigen Universitätsgesetz hat dazu geführt, das Prinzip der Selbstverwaltung gewissermaßen durch Verwaltung um ihrer selbst willen zu ersticken.

(Beifall bei der CDU)

indem die Organe mit Angelegenheiten befaßt und mit Problemen überhäuft wurden, die besser in staatlicher Kompetenz geregelt worden wären.

Insoweit waren die Selbstverwaltungsorgane bisher, wie von uns auch immer kritisch angemerkt, überfordert und konnten ihrer eigentlichen Aufgabe nicht gerecht werden. Dies führte logischerweise zu wachsender Abstinenz bei den wirklich fachkompetenten Mitgliedern der Universitäten gegenüber Angelegenheiten der Selbstverwaltung, wodurch uns mehr und mehr Sachverstand und Fachverstand bei den Entscheidungen fehlten.

Unsere Neuordnung der Universitätsverfassung führt zu einer spürbaren Entlastung der in der Selbstverwaltung tätigen Universitätsangehörigen durch die Ausgliederung der Personal- und Wirtschaftsverwaltung aus dem Aufgabenkatalog der akademischen Selbstverwaltung.

Durch die Regelung, wonach die vom Konvent gewählten Vertreter in Senat und Verwaltungsrat nicht zwingend zugleich Konventsmitglieder sein müssen und die Mitglieder von Senatskommissionen nicht zwingend dem Senat selbst angehören müssen, wird hier Erleichterung und Entlastung für die einzelnen in der Selbstverwaltung Tätigen geschaffen.

Gleiches gilt übrigens auch in unserem Entwurf auf der Ebene der Fakultäten und schließlich durch die betonte Stärkung der Selbständigkeit der Institute und Seminare, mit deren Detailfragen sich die Fakultäten nicht mehr wie die bisherigen Fachbereiche belasten müssen.

Als wichtige Neuregelung stärkt der CDU-Entwurf für ein Hessisches Universitätsgesetz die Verantwortung der Landesregierung und des Landtags gegenüber den Universitäten. Dabei wird nicht von dem Prinzip abgegangen, daß das Land den Finanzbedarf der Universitäten im Rahmen der vom Landtag bewilligten Haushaltsmittel deckt.

Wesentlich aber ist die Regelung, daß alle Einnahmen und Ausgaben der Universität im Haushaltsplan des Landes im Einzelplan des Hessischen Kultusministers, getrennt nach den einzelnen Universitäten, grundsätzlich einzeln veranschlagt werden müssen. Prinzipiell sind die Mittel für die jeweiligen Einrichtungen im Haushaltsplan einzeln aufzuführen.

In diesem Zusammenhang kommt dem bereits erwähnten Verwaltungsrat besondere Bedeutung zu, indem er über die Verteilung der zentral zu seiner Verfügung veranschlagten Mittel,

Stellen und Planstellen beschließt. Diese Regelung bedeutet eine Abkehr von der bisherigen Praxis der Globalhaushalte.

Wenn jetzt die Haushaltsmittel der Universitäten im einzelnen im Landesetat ausgewiesen werden müssen, wird der Tendenz, daß innerhalb der Universitäten stille Winkel der finanziellen Selbstbedienung in steigendem Umfang entstehen, ein Riegel vorgeschoben. Damit aber wird auch ein optimaler Einsatz der für den Lehr- und Forschungsbetrieb erforderlichen hohen Mittel im Sinne ihrer Zweckbestimmung gewährleistet.

Diese Regelung beinhaltet naturgemäß auch die verstärkte Überwachung der Haushaltsführung im Universitätsbereich. Damit werden die Landesregierung und der zuständige Ressortminister wesentlich stärker in die Verantwortung genommen. Dies halten wir nach den Erfahrungen der letzten acht Jahre allein schon deshalb für erforderlich, weil wir als Parlament der Bevölkerung gegenüber Rechenschaft schuldig sind, daß wir für die ordnungsgemäße Verwendung staatlicher Gelder, die aus dem Steueraufkommen von Millionen hart arbeitender Menschen stammen, pflichtgemäß Richtlinien gesetzt und auch ihre Einhaltung überwacht haben.

(Beifall bei der CDU)

Als wichtige Neuerung in diesem Kapitel ist noch die Einführung des Landeswissenschaftsrats durch den Entwurf der CDU-Fraktion zu nennen. Wir gehen dabei davon aus,

(Dr. Brans (F.D.P.): Das ist wahnsinnig neu! Das hat es schon einmal gegeben!)

daß die Bildung eines solchen Gremiums eine wirkungsvolle Unterstützung und Beratung der Landesregierung in Angelegenheiten der Forschung und forschungsbezogenen Universitätsorganisation darstellt. Dabei soll dieser Wissenschaftsrat, dem neben dem Kultusminister und dem Leiter der Hochschulabteilung im Kultusministerium zehn Professoren der hessischen Universitäten angehören werden,

(Dr. Brans (F.D.P.): Und wer wird sich daran halten?)

insbesondere in folgenden Angelegenheit beratend tätig werden.

(Dr. Brans (F.D.P.): Und wer wird sich daran halten?)

- Wer wird sich daran halten? Herr Dr. Brans, ein von uns gestellter Kultusminister wird sich an die von uns durchgesetzten Regelungen halten und sie verfolgen!

(Beifall bei der CDU)

Dieser Verwaltungsrat wird in folgenden Teilgebieten beratend tätig werden:

Erstens. Forschungsplanung im Rahmen des Landes.

Zweitens. Aufstellung der Ausstattungspläne der Universitäten.

Drittens. Abstimmung von Forschungsvorhaben unter den Universitäten.

Durch die Einrichtung dieses Landeswissenschaftsrates werden die Universitäten an der Weiterentwicklung ihrer eigenen Angelegenheiten und in den Fragen der Koordinierung auf Landesebene in optimaler Weise beteiligt.

Ein wesentliches Merkmal des CDU-Entwurfs ist die Umsetzung der bisher gemachten Erfahrungen mit dem Modell des Fachbereichs. Wir sehen in der durch die bisherige Regelung

hervorgerufenen Zersplitterung in so viele Mini-Fachbereiche eine wesentliche Ursache für die unbefriedigende Entwicklung der hessischen Universitäten. Das Festhalten der Regierung an dieser Konstruktion im Bereich der Universitäten ist allerdings wenig verheißungsvoll. Gerade an diesem Punkt muß angesetzt werden, um die Zukunft der Hochschulen zu sichern.

Unser Vorschlag für die zukünftige Strukturierung der Fakultäten in mittlerer Größenordnung begegnet der Atomisierung der Universität in Kleinstbereiche. Das Zusammenwirken mehrerer verwandter Fachgebiete in einer überschaubaren Fakultät schafft günstigere Voraussetzung für eine im Rahmen der Selbstverwaltung zu sichernde Leistungskontrolle, als dies im Augenblick bei der gegenwärtigen Struktur in Hessen gegeben ist.

Darüber hinaus dient die von uns vorgeschlagene Regelung der Qualitätssicherung. Sie wirkt dem Pfründenwesen und der Klientelbildung unmittelbar entgegen. Das Selbstbedienungsunwesen wird beendet. Gleichzeitig wird die Selbstständigkeit der Institute und Seminare als den unmittelbaren Stätten von Forschung und Lehre gestärkt. Auch diese Regelung dient dem Gedanken der Sicherung der Qualität von Forschung und Lehre.

Dieses Prinzip findet seine Fortsetzung in den Bestimmungen über die Hochschulprüfungen und Einstellungsvoraussetzungen für Professoren, denen wir besondere Bedeutung beimessen. Als reguläre Einstellungsvoraussetzung für Professoren ist die Habilitation in unserem Gesetzentwurf verankert.

Hierdurch werden klare Maßstäbe gesetzt, aber auch Beurteilungskriterien geschaffen, die zum einen bei der Auswahl zukünftiger Inhaber von Professorenstellen von Bedeutung sind, zum anderen aber auch - und das ist nicht minder wesentlich - dem wissenschaftlichen Nachwuchs die Chance einer Qualifikation und Leistungsbestätigung bieten.

Im Rahmen der vielfältigen öffentlichen Beratungen und Diskussionen über die Grundlinien des CDU-Entwurfs für ein Universitätsgesetz hat sich unsere Konzeption für die Studentenvertretung zu einer konstruktiven und praktikablen Lösung weiterentwickelt.

(Dr. Brans (F.D.P.): 180 Grad zu Marburg ist das!)

- Herr Dr. Brans, das ist das Ergebnis unserer offenen und liberalen Behandlung dieser Gegenstände in der Öffentlichkeit unter Heranziehung von Sachverstand.

(Beifall bei der CDU)

Wir sehen eine Studentenvertretung vor, die aus ordnungsgemäßen Wahlen hervorgeht und ihre Organe bildet, jedoch nicht als Zwangskörperschaft mit Beitragshoheit gelten kann.

(Dr. Brans (F.D.P.): Aber Zwangsbeitrag ist es!)

Die CDU-Fraktion hat sich auf diesem Gebiet für einen Mittelweg entschieden. Auf der einen Seite stand zur Wahl das Modell der Zwangskörperschaft, das in den vergangenen Jahren in immer unerträglicherer Weise zu Mißbraucherscheinungen geführt hat, gegen die die Landesregierung bisher keinerlei Mittel gesucht und gefunden hat.

(Beifall bei der CDU)

Ich erinnere nur an die kontinuierliche, gesetzwidrige Inanspruchnahme eines allgemeinen politischen Mandats - das bis

her auch verboten war, Herr Minister; es ist ja gar nichts Neues, daß Sie sich jetzt auf einmal dazu bekennen, Sie wollten es nicht -

(Bohl (CDU): So ist es!)

und an die rechtswidrige Verwendung von studentischen Zwangsbeiträgen durch die Allgemeinen Studentenausschüsse.

Auf der anderen Seite stand die völlige Abschaffung studentischer Selbstverwaltungsorgane. Mit unserem Vorschlag bleiben wir bei gewählten studentischen Vertretungsorganen. Wir fordern die obligatorische Briefwahl, um die studentische Wahlbeteiligung zu erhöhen.

Die Finanzierung der Studentenschaft erfolgt nach unserem Vorschlag in Zukunft

(Zuruf Dr. Brans (F.D.P.))

durch die Bereitstellung der notwendigen Mittel zur Bewältigung ihrer Aufgaben in den Universitätshaushalten. Damit verbunden ist naturgemäß die Kontrolle des Finanzgebarens der Studentenschaft durch die Universitätsverwaltung, wodurch Mißbräuche wie in der Vergangenheit von vornherein ausgeschlossen werden.

(Beifall bei der CDU - Milde (CDU): Wenn der Präsident das will in Marburg!)

Auch die Fragen des Ordnungsrechts haben wir seit der Mitte des letzten Jahres eingehend und gründlich diskutiert. Wir haben nie Zweifel daran gelassen, daß uns die Erfahrungen der vergangenen Jahre gelehrt haben, daß ein wirksames Ordnungsrecht in den Universitäten unabdingbar ist. Dabei sind wir uns darüber im klaren, daß diese Regelung nicht isoliert betrachtet werden darf.

Es müssen zwei Faktoren zusammenkommen, nämlich der Wille der staatlichen Repräsentanten, gesetzliche Bestimmungen auch durchzusetzen, und der Wille der Hochschulmitglieder, an den Aufgaben der Universität festzuhalten. Das Ordnungsrecht mit Regelungen, wie sie innerhalb der Grenzen des Hochschulrahmengesetzes möglich sind, ist durchaus aus der Sache selbst erklärbar.

Alle Gruppen innerhalb der Universitäten haben erhebliche Rechte. An diese Rechte ist aber auch die Erwartung geknüpft, daß jeder, der zur Universität kommt, im Sinne des Auftrags der Universität dort tätig werden will, um an Forschung und Lehre teilnehmen zu können.

Für Beamte und Bedienstete im Bereich der Universitäten gibt es das Beamtenrecht oder das Disziplinarrecht, um Pflichtverletzungen schnell und wirksam begegnen zu können.

Nur bei der Gruppe der Studenten muß bei Verfehlungen gleich der schwere Knüppel des Strafrechts herangezogen werden. Dabei kann die Anwendung des Strafrechts zwangsläufig in unserem Rechtsstaat zu einer gegebenenfalls langfristigen Prozeßkette führen, die keineswegs in der Lage ist, die Ordnung innerhalb der Universität kurzfristig sicherzustellen und Behinderungen des Wissenschaftsbetriebes und Beeinträchtigungen der Freiheit von Lehre, Forschung und Lernen auszu-schließen. Deshalb brauchen wir ein Ordnungsrecht.

(Beifall bei der CDU)

Mit den hier beschriebenen Schwerpunkten unseres Gesetzentwurfs und zahlreichen anderen Einzelregelungen macht die CDU den Versuch, den hessischen Universitäten wieder den Weg zu ihrer früheren Leistungsfähigkeit zu öffnen. Freiheit von Forschung, Lehre und Lernen im Sinne der grundgesetzlichen Garantien soll sichergestellt werden. Dazu dienen die von uns vorgeschlagenen gesetzgeberischen Maßnahmen.

Mit diesem Instrumentarium des Gesetzgebers ist jedoch ein Problem, dem wir ganz große Bedeutung beimessen, nicht zu lösen, nämlich die Frage der Gewinnung qualifizierten wissenschaftlichen Nachwuchses. Zwar sieht der CDU-Entwurf den Professor auf Zeit vor, um besonders qualifizierten Nachwuchswissenschaftlern eine Übergangschance zu geben. Nachdem aber in der Vergangenheit durch das unselige System der Überleitungen im großen Umfang auf Jahrzehnte hinaus die Professorenstellen an hessischen Universitäten blockiert sind, sind nach unserer Ansicht für die jetzt nachdrängenden jungen Talente die Aussichten in diesem Bereich denkbar düster geworden.

Deshalb muß neben der gesetzlichen Neuordnung der Universitätsverfassung und der Universitätsstrukturen eine Stellenreserve für den wissenschaftlichen Nachwuchs geschaffen werden; denn andernfalls droht die Gefahr, daß trotz konstruktiver Gesetze auf Grund der Fehlentwicklungen der jüngsten Zeit unsere Universitäten den Anschluß an den internationalen Standard noch mehr verlieren.

(Beifall bei der CDU)

Es liegt in unserer Verantwortung, eine solche Entwicklung zu verhindern und den ersten Schritt durch eine vernünftige Konzeption für die Strukturen der Universitäten zu machen. Dazu dient der Entwurf der CDU-Fraktion.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Stein:

Meine Damen und Herren, damit sind die Gesetzentwürfe der Landesregierung - Landeshochschulgesetz, Universitätsgesetz, Fachhochschulgesetz und Kunsthochschulgesetz - sowie der Gesetzentwurf der CDU-Fraktion für ein Universitätsgesetz begründet. Wir treten nun in die Aussprache ein. Das Wort hat Herr Abg. Dr. Brans.

Dr. Brans (F.D.P.):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe ernste Zweifel, ob das Interesse des Hauses dem Thema dieses Bündels von Gesetzesvorlagen und dem, was dahintersteckt, gerecht wird.

(Beifall Kanther (CDU))

Wer die wissenschaftlichen Konsequenzen, wer die Konsequenzen aus der wissenschaftlichen Organisation für die Wirtschaft dieses Landes, wer die politischen und sozialpolitischen Konsequenzen auch der Hochschulgesetzgebung kennt, der weiß, daß dieses Interesse in einem umgekehrten Verhältnis zur Bedeutung dessen steht, was wir hier besprechen.

Mir tut es sehr leid, daß ich eine solche Bemerkung machen muß, aber ich kann sie mir nicht verkneifen - auch angesichts der Ereignisse, die wir in Zusammenhang mit der Vorberatung an den Universitäten erlebt haben. Wir können nicht so tun,

als ob die Universitäten neben dem übrigen staatlichen und politischen Leben herliefen.

Die vorliegenden Änderungen der hessischen Hochschulgesetze - in erster Linie Anpassungsgesetze an das Hochschulrahmengesetz - haben in der Vorbereitungsphase eine Fülle von Stellungnahmen ausgelöst. Sie sind dementsprechend entweder bereits berücksichtigt worden, oder sie finden zum Teil noch während der parlamentarischen Beratung Berücksichtigung. Diese Stellungnahmen der verschiedenen Gruppen an den Hochschulen sind die Ergebnisse lebhafter Diskussionen, auch sehr grundsätzlicher Art, über das Hochschulrecht in Hessen und in der Bundesrepublik Deutschland.

Nicht alle Diskussionen verliefen jedoch so sachlich wie die genannten. Während der Erörterung der Anpassungsgesetze - es wäre gut, wenn dies in diesem Hause zur Kenntnis genommen würde - ist es an den hessischen Hochschulen zum Teil zu sehr unerfreulichen Szenen gekommen; so z.B. zum gewaltsamen Abbruch einer Großveranstaltung mit dem Kultusminister und Fraktionsvertretern in Frankfurt am Main sowie zur gewaltsamen Beendigung einer Veranstaltung in Marburg mit Vertretern der Regierungsfaktionen; eine Veranstaltung konnte erst nach Verlegung in einen anderen Hörsaal durchgeführt werden.

Ich spreche diese unerfreulichen Ereignisse hier ausdrücklich an, weil meine Fraktion und meine Partei der Auffassung sind, daß diese unter keinen Umständen zu billigen Formen der Nötigung, diese Überreaktionen von bestimmten Gruppen der Studenten nicht zu Überreaktionen der verantwortlichen Politiker führen dürfen.

(Beifall bei der F.D.P. und bei Abgeordneten der SPD)

Für diejenigen, die das Hochschulrahmengesetz und die Anpassungsgesetze ablehnen, gibt es eine Fülle von Motiven. Da ist zunächst unleugbar eine militante Gruppe von anarchistisch orientierten Studenten, die in der Auseinandersetzung um die Gesetze eine Gelegenheit sah, so wie sie jede ähnliche Gelegenheit wahrnimmt, den demokratischen Rechtsstaat zu verteuflern, ihn als repressiv anzugreifen. Diese Gruppe benützt die Kontroverse dazu, eine Atmosphäre genereller Staatsfeindlichkeit herzustellen.

Meine Damen und Herren, es gelingt Gruppen dieser Art, unter Umständen Versammlungen zu sprengen oder zu verhindern. Aber sie dürfen deswegen nicht als repräsentativ für die Studentenschaft, ja, sie dürfen nicht einmal als repräsentativ für die protestierende Studentenschaft angesehen werden. 50 bis 100 mit Trillerpfeifen und Eiern ausgerüstete Extremisten, denen jedes Mittel recht ist, um ein Chaos zu erzeugen, sind nicht „die Studentenschaft“. Aus der Begegnung mit diesen Elementen auf den von Dr. Dregger zitierten „Sympathisantensumpf“ an den Universitäten zu schließen, ist kurzfristig, ungerecht und gefährlich.

(Beifall bei der F.D.P. und der SPD)

Es führt dazu, jene Stimmen der Kritik zu überhören, die sich durchaus argumentativ artikulieren, die ernstzunehmende Sorgen haben, die uns zwar nichts schenken in der harten Auseinandersetzung, die sich aber eben, weil sie die Auseinandersetzung suchen und führen, nicht abseits stellen, die den Staat und seine Organe, seine Gesetze zwar auf dem Holzweg

wähnen mögen, aber die sich nicht grundsätzlich abseits stellen.

Diese Feststellung ist wichtig. Mit diesen Gruppen muß das Gespräch intakt bleiben, es darf nicht unterbrochen werden, weil es daneben eine winzige Gruppe gibt, die das Gespräch gar nicht mehr zu führen gewillt ist.

(Beifall bei der F.D.P. und der SPD)

Vizepräsident Stein:

Herr Kollege, lassen Sie eine Zwischenfrage zu? - Herr Kollege Bohl!

Bohl (CDU):

Herr Kollege Dr. Brans, wo würden Sie denn in diesem Spektrum den Liberalen Hochschulbund einordnen, der in Marburg mit den Kommunisten paktiert?

Dr. Brans (F.D.P.):

Herr Kollege Bohl, es ist Ihrer Aufmerksamkeit ganz offensichtlich entgangen, daß ich von Gruppen gesprochen habe, die mit keinem Vertreter des Staates sprechen, und von solchen Gruppen, die die Diskussion, wenn auch in außerordentlicher Härte, führen. Ich habe dafür plädiert, daß mit denjenigen, die sprechen, gesprochen wird. Dabei spielt es keine Rolle, wo diese Gruppe steht.

Im übrigen ist die simple Einordnung, die Sie hier versucht haben, ist diese simple Zuordnung der Stil, mit dem Sie mit Sicherheit die Probleme an deutschen und hessischen Universitäten niemals lösen werden.

(Beifall bei der F.D.P. und der SPD)

Die sehr viel größere Gruppe, von der ich gesprochen habe, die argumentiert, diese sehr viel größere Gruppe, die unter Umständen Anspruch darauf erheben kann, repräsentativ zu sein, hat in der Kritik an dem Hochschulrahmengesetz und den Anpassungsgesetzen auch oft überzogen. Ihre Angriffe, ihre Reaktionen standen und stehen in keinem vernünftigen Verhältnis zum Anlaß der Kritik.

Schließlich muß hier doch festgestellt werden, daß es in Hessen stets eine verfaßte Studentenschaft gegeben hat und daß das Anpassungsgesetz nach wie vor die verfaßte Studentenschaft vorsieht. Insofern ist ein Kritikpunkt des Verbandes deutscher Studentenschaften gegenstandslos, der ja bekanntlich fordert, daß die verfaßte Studentenschaft in den Hochschulgesetzen aller Länder vorgesehen werden soll.

Regelstudienzeiten, die das Hochschulrahmengesetz zwingend vorschreibt, werden durch das Instrument des Hessischen Hochschulgesetzes so gehandhabt, daß kein Student vorzeitig zur Aufgabe des Studiums veranlaßt werden kann, der den Nachweis erbringt, daß die Gründe für ein längeres Studium nicht in seiner Person liegen. Schon die Tatsache, daß eine Studienordnung oder eine Prüfungsordnung nicht vorliegt, ist ein ausreichender Grund, ein längeres Studium zu rechtfertigen.

Ich kann dem Kultusminister nur darin zustimmen, daß niemand - wenn er nicht ausgesprochen böswillig dieses Gesetz liest - herauslesen kann, die darin enthaltenen Bestimmungen

über Regelstudienzeit hätten ausschließlich den Zweck, Studenten zu disziplinieren.

Desgleichen ist auf die Handhabung des Ordnungsrechts in Hessen hinzuweisen. Die diesbezüglichen Bestimmungen sind eben nicht geeignet, wie einige Studenten behaupten, eine Sondergerichtsbarkeit zu schaffen. Das Legalitätsprinzip ist strengstens berücksichtigt. Danach kann, von ganz gravierenden und eindeutigen Ausnahmen abgesehen, niemand relegiert werden, der nicht von einem ordentlichen Gericht verurteilt worden ist.

Dies halten wir im Unterschied zu dem, was Herr Kollege Borsche hier gesagt hat, auch für richtig, Herr Kollege Borsche, weil es mit einem Hausrecht nicht getan sein kann; denn die Konsequenzen der Relegation bedeuten unter Umständen, daß jemand den gewählten Beruf nicht ergreifen können. Man muß sich diesen Sachverhalt klarmachen, um die Bedeutung des Ordnungsrechts insgesamt zu sehen.

(Trageser (Frankfurt) (CDU): Das muß er vorher überlegen! - Borsche (CDU): Es gibt doch Spielregeln, die einzuhalten sind! Die müssen sich doch auch nach den Regeln richten! Das ist doch ein Eiertanz! - Weitere Zurufe von der CDU)

- Ich teile Ihre Auffassung, nur ist die Frage, wer das entscheiden soll.

(Trageser (Frankfurt) (CDU): Der Betroffene! Der Lehrling wird auch entlassen!)

Weiter: Das Verhältnis der Gruppen zueinander, die an den Selbstverwaltung der Universitäten mitwirken, ist in Hessen ausgewogen und gewährleistet die Wahrnehmung aller Interessen.

Meine Damen und Herren, auf die Einzelheiten des Gesetzes ist noch heute und in späteren Beratungen einzugehen. Hier sollte lediglich darauf hingewiesen werden, daß sowohl die Veränderungen der hessischen Hochschulgesetze gegenüber dem geltenden Recht als auch die Veränderungen, die vom Hochschulrahmengesetz veranlaßt wurden, objektiv die Heftigkeit der Diskussion, die ungewöhnliche Emotionalisierung, die teilweise zu verzeichnen war und noch zu verzeichnen ist, weder erklären noch rechtfertigen können.

(Beifall bei der F.D.P.)

Die eigentümliche Überreaktion ist nur verständlich - dies zu sagen ist außerordentlich wichtig -, wenn man sieht, daß der Streit um das Hochschulrecht ein Ventil ist, ein viel größeres, ein viel tiefschichtigeres Problem zur Sprache zu bringen, nämlich die Sorge um die Zukunft, Furcht vor beruflichen Schwierigkeiten, Ängste, die durch Unsicherheit wirtschaftlicher Art ausgelöst werden. Nur so sind die irrationalen Übersteigerungen in der Diskussion in den letzten Wochen zu verstehen.

Wer diese Sorge nicht erkennt, die Gründe für diese Sorge nicht respektiert, sondern in den zugegebenermaßen in einigen Erscheinungsformen nicht hinzunehmenden Reaktionen auf Sympathisantensumpf und Anarchosozialismus schließt, der verschließt die Augen vor einem ernstem Problem und wird deshalb auch nicht in der Lage sein, dieses Problem zu lösen.

Eine akademische Ausbildung war bisher stets eine Gewähr für eine herausgehobene Position in Gesellschaft und Wirt-

schaft, war für die allermeisten eine Gewähr für eine absolut gesicherte Zukunft, z.B. im Staatsdienst.

In dem Maße, in dem diese Sicherheit schwindet, schlägt die Verunsicherung schon ins Studium zurück. Auf eine Generation, die keine andere Erfahrung als die Erfahrung der Wohlstandsgesellschaft kennt, für die das Lebensrisiko, das Wirtschaftsrisiko, das politische Risiko mehr den Wert von Theorien hat, als daß es anschaulich wäre, muß diese schwer zu fassende und in ihren Ursachen auch viel schwerer, als die Theoretiker meinen, zu analysierende Bedrohung verheerend wirken.

Es liegt nahe, daß der Kampf um das Hochschulrecht und um die Anpassung in diesem Sinne eine Art von Kompensation darstellt. Hier wird eine Maßnahme des Staates stellvertretend zum Sündenbock für sehr vielschichtiger gesellschaftliche Probleme gestempelt. Die Diskussion, die mit Studenten zu führen ist, hat sich mit diesem Thema zu beschäftigen. Sie werden sehen, wie schnell die Diskussion um Paragraphen des Gesetzes, gemessen an diesem Problem, irrelevant wird.

Es kann uns nicht genügen, meine Damen und Herren, den Vorwurf aufzunehmen, man hätte den Akademikerüberschuß durch Auslese in den höheren Schulen und durch verschärfte Auslese in den Universitäten verhindern können.

Erstens ist unter Berücksichtigung aller gesellschaftlichen Faktoren, die zu dem außerordentlichen Andrang an Hochschuleinrichtungen geführt haben, daran zu zweifeln, daß der Zustrom hätte gedrosselt werden können. Zweitens ist ein Parlament der richtige Ort, die Frage zu stellen, ob derartige Lenkungsmaßnahmen in einem Staat wie dem unseren politisch und verfassungsrechtlich vertretbar gewesen wären.

(Weghorn (F.D.P.): Gerade verfassungsrechtlich!)

Ich will den Standpunkt meiner Partei zu diesem Problemkreis sehr deutlich machen. Die F.D.P. ist der Auffassung, daß die Bildungswerbung am Ende der fünfziger Jahre sozialpolitisch gerechtfertigt war, unter dem Gesichtspunkt der Chancengleichheit geradezu geboten war. Die Konsequenz der Bildungswerbung ist ein bis dahin nicht gekannter Prozentsatz der Nachfrage nach weiterführenden Bildungseinrichtungen gewesen.

Es mag dahingestellt bleiben, ob die Art und Weise, wie wir diese weiterführenden Bildungseinrichtungen mit Lehrinhalten gefüllt haben, richtig gewesen ist. Aber an dem Grundsatz kann nicht gerüttelt werden: der überproportionale Zustrom an die Hochschulen ist unvermeidlich gewesen. Er entspricht einem in allen Industrieländern der Welt zu verzeichnenden Trend.

Zu diesem im Verhältnis zum jeweiligen Geburtsjahrgang prozentualen Anstieg der Hochschulabsolventen kommt ein weiterer Zustrom hinzu, der seine Ursachen in der eigentümlichen, kriegsbedingten Altersstruktur der Bundesrepublik Deutschland hat.

Unter diesen Voraussetzungen ist eine Universitätsstruktur - das sage ich betont auch in Richtung auf die CDU -, wie sie für das 19. Jahrhundert und für die erste Hälfte dieses Jahrhunderts durchaus vertretbar sein mochte, heute unrealistisch. Was soll z.B. die Wiederherstellung von Fakultäten? Um nur diese eine Frage, Herr Kollege Borsche, in diesem Zusammen-

hang zu stellen. An die Stelle der klassischen Honoratiorenniversität mußte eine Organisation treten, die der Massenuniversität gerecht wird. Daher die Gruppenuniversität, daher zum Teil auch dieses Gesetz.

Dieser Erscheinung der Massenuniversität gegenüber gibt es zwei generelle Vorwürfe. Der erste Vorwurf ist der der Überakademisierung oder Überqualifizierung; der zweite Vorwurf - wir haben ihn eben ausgiebig gehört - ist der des Niveauverlustes.

Gibt es tatsächlich so etwas wie Überqualifizierung? - Dem Begriff „Überqualifizierung“ steht der Begriff der bedarfsgerechten Qualifizierung gegenüber. Denn jemand, der meint zu wissen, was zuviel ist, muß das richtige Maß ja kennen; sonst könnte er nicht wissen, was zuviel ist. „Bedarfsgerecht“ läßt sich interpretieren als dem gesellschaftlichen Bedarf entsprechend, es läßt sich aber auch interpretieren als der Nachfrage von seiten der Studienberechtigten entsprechend.

Der Idealfall wäre, daß der gesellschaftliche Bedarf der Nachfrage von seiten der Studienberechtigten ungefähr entspräche. Ein solches ausgewogenes Nachfrage-Angebot-Verhältnis ist - das muß mit allem gebotenen Ernst und bei jeder Gelegenheit immer wieder gesagt werden - durch kein wie auch immer geartetes politisches Instrument herzustellen, weder in unserem freiheitlichen Staat mit einem garantierten Grundrecht auf freie Wahl des Zugangs zu den Ausbildungsvoraussetzungen noch durch ein Instrument planwirtschaftlicher, sozialistischer Systeme.

Alle Vorausschätzungen, die wir nach dem Zweiten Weltkrieg im Hinblick auf den Akademikerbedarf gehabt haben, haben sich bis zur Stunde als Fehleinschätzungen herausgestellt. So ist z.B. der gegenwärtig noch anhaltende Ärztemangel das Ergebnis einer solchen gravierenden Fehleinschätzung. Desgleichen haben in der Vergangenheit Prognosen über den Lehrerberuf stets zu Fehleinschätzungen geführt.

Man macht es sich zu einfach, wenn man, wie es auf seiten der CDU hier und da in Schriften zu lesen ist, einfach von einer Akademikerquote von 10% ausgeht. Die sich rasch verändernden gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse lassen mit Sicherheit auf einen steigenden Bedarf an Hochschulabsolventen schließen. Eine Quantifizierung ist jedoch unmöglich, es sei denn, man wollte sich allein auf die Berechnung des Bedarfs durch die öffentliche Hand stützen. Dieser Bedarf ist nicht einfacher zu definieren als mit einem Satz des Hessischen Kultusministers: Bedarf im Bereich des Staates ist das, was man bezahlen kann.

Im übrigen, wenn Bildung zur Qualifikation führt, wer kann dann von Überqualifikation sprechen? Wir müssen bilden, und zwar jeden bilden, so gut wir es vermögen, weil Bildung selbst ein Wert ist. Nur wer dies verkennt, kann von Überqualifikation sprechen. Das Wort ist ein Widerspruch in sich.

(Beifall bei der F.D.P. und der SPD - Zuruf Koch (CDU))

Was in diesem Zusammenhang dringend zu fordern wäre, ist, daß die herkömmlichen Berechtigungen, die ein Studium vermittelt, vom Studium bzw. vom Examen, was das Entscheidende ist, abgekoppelt werden. Berufliche Qualifikation ist durch eine Hochschulprüfung nicht von vornherein gewährleistet; dies kann man nicht oft genug sagen. Ich bedauere nur,

daß beispielsweise auch das Bundesbesoldungsrahmenrecht diesen Grundsatz völlig unzureichend berücksichtigt und immer noch davon ausgeht, daß ein Hochschulexamen eine den beruflichen Erfolg garantierende Voraussetzung für den Beruf wäre.

Unterstellt, das Problem des gesellschaftlichen Bedarfs wäre tatsächlich lösbar, unterstellt, wir wüßten, wieviel Akademiker in den nächsten 20 Jahren in der Bundesrepublik Deutschland nach früher unbezweifelten Gesichtspunkten Arbeit und Brot finden, erhebt sich die außerordentlich wichtige Frage nach den Kriterien, nach denen man den einen zum Studium zuläßt, dem anderen aber den Zugang zum Studium verweigert.

Die klassischen Selektionsmechanismen auf diesem Gebiet waren früher standespolitische Selektionsmechanismen; dies ist in langen wissenschaftlichen Abhandlungen eindeutig nachgewiesen. Wenn heute der Beweis erbracht werden kann, daß die Quote z.B. der Unterschichten-Kinder an den Hochschulabsolventen von Jahr zu Jahr wächst, so erklärt dies u.a. die wachsende Zahl von Studenten. Den Aufsteigern steht jedoch keine entsprechende Zahl von Absteigern gegenüber. Es hat sich also bis heute zwar eine soziale Förderung ergeben, aber eine Auslese hat nicht stattgefunden.

Wer weiß, wie außerordentlich schwer es ist, Zeugnisse miteinander zu vergleichen - dabei spielt es keine Rolle, ob es sich um Schul- oder um Hochschulzeugnisse handelt -, der muß zugeben, daß der Einbau von Auslesemechanismen nach dem vierten Schuljahr überhaupt nicht vertretbar ist.

(Beifall bei der F.D.P. und der SPD)

Auch eine wesentliche Verschärfung der Auslese nach dem zehnten Schuljahr ist noch problematisch genug. Wer von bedarfsgerechter Hochschulzulassung spricht, der strengeren Auslese das Wort redet und der Öffentlichkeit vorgaukelt, er wüßte, wie eine solche strengere Auslese zu handhaben sei, der ist dieser Öffentlichkeit gegenüber auch schuldig, über diese Kriterien etwas zu sagen, uns mitzuteilen, wie er denn das zu handhaben gedenkt. Darauf warten wir bis zur Stunde. Wir hören nur: es muß ausgelesen werden. Auf die Frage, wie denn das verfassungskonform geschehen könnte, hören wir nichts.

Für ebenso unbegründet wie die Klage der Überqualifikation halten wir den Vorwurf der Niveauabsenkung. Dieser Vorwurf ist ebenso pauschaliert und daher ebenso ungerechtfertigt. Der ungeheure Zuwachs an wissenschaftlichen Erkenntnissen in diesem Jahrhundert führt in Schulen wie in Hochschulen zu einem ungewöhnlich schwierigen didaktischen Problem, nämlich dem, aus dieser Flut eine für die berufliche Praxis der Absolventen vernünftige Auswahl zu treffen. Bis heute sind die Hochschulen auf diesem Gebiet nur mühsam weitergekommen; ich halte dies für eine vornehme Umschreibung des Tatbestandes.

(Weghorn (F.D.P.): Sehr richtig!)

Es ist zu hoffen, daß u.a. durch die vorliegenden Gesetze in dieser Hinsicht wenigstens ein Anstoß gegeben wird. Ich teile die Auffassung des Kultusministers, daß wir gemeinsam die größten Hoffnungen in die Studienreformkommissionen setzen müssen, gleichgültig, ob diese nun in den Augen ihrer Kritiker richtig oder falsch zusammengesetzt sind.

Uns in der Frage der Zusammensetzung der Hochschulreformkommissionen ein neues Paritätenproblem einzuhandeln,

auf die Gefahr hin, daß die Kommissionen bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag vertagt werden, wäre der schlimmste Bären-dienst, den wir uns erweisen könnten.

(Beifall bei der F.D.P.)

Es geht hier gar nicht um die Frage, ob richtig oder falsch zusammengesetzt, sondern lediglich um die Frage des staatlichen Anteils an diesen Kommissionen, um es deutlich zu sagen. Wir Freien Demokraten werden über die Parität dieser Kommissionen mit uns reden lassen, Hauptsache, wir kommen rasch zu Fortschritten auf diesem Gebiet.

Die Massenuniversität ist noch weniger als die klassische Hochschule als eine Veranstaltung von Hochschullehrern zu definieren. Es ist in jeder Hinsicht berechtigt, daß auch die übrigen Gruppen, für die die Universität Ausbildungsstätte oder Arbeitsplatz ist, an den Entscheidungen der Forschung, der Lehre, der Gestaltung von Prüfungen usw. angemessen berücksichtigt werden. Das Land Hessen hat in dieser Frage, die in früheren Jahren die Gemüter sehr erhitzt hat, schon im derzeit gültigen Hochschulrecht eine vorbildliche Lösung gefunden. Wir sind durch das Hochschulrahmengesetz nur in einigen wenigen Fällen zu einer Anpassung gezwungen worden.

Es ist mit Genugtuung festzustellen, daß die Frage der angemessenen Beteiligung der Gruppen bei den Diskussionen im Vorfeld dieser Parlamentsdebatte noch die geringste Rolle gespielt hat. Nicht zuletzt deswegen halte ich es, Herr Kollege Borsche, nicht für richtig, wenn Sie hier gegen die Gruppenuniversität polemisieren und verschweigen, daß die Zusammensetzung aller Räte, die Sie in Ihrem eigenen Gesetz vorsehen, mit Zwangsläufigkeit selbstverständlich zur neuen Etablierung von Gruppen führt, selbst dort, wo es bis jetzt noch keine gibt; denn Sie müssen natürlich in Ausführung Ihres Gesetzes auch Wahlverfahren einrichten. Die Fraktionenbildung ist unvermeidlich.

Die Politisierung haben wir nicht durch Gesetz, wie Sie immer behaupten, in die Universität hineingetragen, sondern die Politisierung kann allenfalls durch ein Gesetz kanalisiert werden. Wir können allenfalls Spielregeln für die Politisierung der Universitäten schaffen; wir können sie aber nicht verhindern.

(Beifall bei der F.D.P. und der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU)

Lassen Sie mich ein paar Bemerkungen zu den Hauptkritikpunkten an diesem Gesetz machen. Zunächst zum Ordnungsrecht: Die Schwierigkeiten, ein Ordnungsrecht anzuwenden - und das ist der Punkt, nicht die Schwierigkeit, ein Ordnungsrecht zu kodifizieren -, setzen voraus, daß wir uns über den Begriff der Gewaltanwendung klar werden. Dieser Begriff der Gewaltanwendung - darüber habe ich mich auch während der vom Kultusminister hier genannten Anhörungen an den Universitäten belehren lassen - ist im Grunde genommen immer nur im Einzelfall von einem Richter zu definieren.

Wenn dies so ist, dann ist die strengste Berücksichtigung des Legalitätsprinzips die einzig mögliche Konsequenz aus der Forderung nach einem Ordnungsrecht. Hier zu sagen, wir wollen das Strafrecht fernhalten, ist reine Utopie. Nur indem Sie das Strafrecht einbeziehen, indem Sie im wesentlichen eine Bestrafung voraussetzen, bevor Sie sich zu der schwerwiegenden Maßnahme entscheiden, einem Studenten auf Dauer das

Studium zu verweigern, ist die Voraussetzung der Spruch eines ordentlichen Gerichtes.

(Beifall bei der F.D.P. und der SPD)

Meine Damen und Herren, wir sind nicht blauäugig genug, um nicht Ausnahmen in diesem Zusammenhang zuzulassen. Aber an diesem Grundsatz muß man im wesentlichen festhalten.

Zweiter Punkt: Verfaßte Studentenschaft. Die verfaßte Studentenschaft wird verstanden als eine Vertretung aller Studenten. Angesichts der außerordentlichen Politisierung ist es kaum möglich, eine einheitliche Meinung der Studentenschaft festzustellen. Gerade weil es nicht möglich ist, daß die verfaßte Studentenschaft Anspruch erheben darf, die politische Meinung der Studenten zu repräsentieren - die gibt es nicht -, ist es legitim zu sagen: Dann muß das Recht der Studentenschaft, sich zu äußern, auf das hochschulpolitische Mandat beschränkt werden. Gäbe es so etwas wie ein tatsächlich repräsentatives politisches Meinungsspektrum der Studentenschaft, müßte man diesen Zusammenhang völlig anders beurteilen.

Vizepräsident Stein:

Ich darf um etwas mehr Ruhe bitten. Ich bitte doch die Kollegen um etwas mehr Aufmerksamkeit.

Dr. Brans (F.D.P.):

Ich möchte in diesem Zusammenhang, auch in Richtung auf Studenten, die möglicherweise von den Debatten in diesem Hause Kenntnis nehmen, darauf hinweisen, daß ein Student Staatsbürger wie jeder andere ist und es ihm unbenommen bleibt, am Heimatort oder am Ort der Hochschule sich außerhalb der Hochschule in jedem beliebigen Gremium politisch zu betätigen. Das gilt nicht nur für Parteien, sondern selbstverständlich auch für Verbände usw.

Darüber hinaus ist es ihm ebenfalls unbenommen, sich innerhalb der Universität zu organisieren, und diese organisierten Gruppen haben selbstverständlich das Recht, zu jedem politischen Thema Stellung zu nehmen. Nur kann es nicht geduldet werden, daß eine Gruppe, auch dann, wenn sie die Mehrheit in einem Allgemeinen Studentenausschuß stellt, den Anspruch erhebt, für alle Studenten in allgemeinpolitischen Fragen zu sprechen.

Die Wahrnehmung staatsbürgerlicher Rechte setzt nicht die Organisation einer verfaßten Studentenschaft voraus. Diese Wahrnehmung staatsbürgerlicher Rechte ist in vielerlei Gestalt auch unabhängig von einer solchen Organisation möglich.

(Beifall bei der F.D.P.)

Weil dies so ist, muß ein Gesetz den Mißbrauch des hochschulpolitischen Mandats zu verhindern suchen.

Ob die vorgesehene vorbeugende Finanzkontrolle in dieser Hinsicht das richtige Instrument ist, überlassen wir der parlamentarischen Beratung und nochmaliger Überprüfung. Einstweilen haben wir in diesem Punkt - das muß ich hier offen zugestehen - noch sehr erhebliche Zweifel, weil die vorbeugende Finanzkontrolle, ob man das will oder ob man das nicht will, im Effekt zur Zensur führen muß.

Zur Regelstudienzeit: Hochschulen - auch das kann in der Öffentlichkeit nicht oft genug betont werden - sind ein unge-

heuer teures Instrument. Studenten kommen die öffentliche Hand teuer zu stehen. Ist es daher züviel verlangt, von einem Studenten zu erwarten, daß er sein Studium in angemessener Zeit hinter sich bringt?

Dieser Frage stellen Studenten die Behauptung gegenüber, daß angesichts der wachsenden gesellschaftlichen, beruflichen Problematik und des bereits erwähnten ungeheuren Wissenszuwachses die früher ausreichende Zeit zur Vorbereitung auf einen berufsqualifizierenden Abschluß nicht mehr ausreicht.

Man muß für dieses Argument Verständnis haben. Angesichts der genannten Schwierigkeiten würde es bei Anwendung strenger Logik jedoch dazu führen, daß ein Studium nie zu Ende führt, weil die bereits erwähnten Veränderungen sich in so rasantem Tempo vollziehen, daß es gewissermaßen einer ständigen, nie endenden Anpassung bedarf und damit ein lebenslanges Lernen erforderlich wird. Ähnliche Argumente gelten übrigens auch im Bereich der Schulen.

Daraus die Forderung nach unbegrenztem Studium abzuleiten, ist unrealistisch. Hier liegen die vertretbaren Gründe für die Einführung von Regelstudienzeiten.

Es ist jedoch Sache der staatlichen Behörden, sofern die Prüfungen Staatsprüfungen sind, und Sache der Universitätsorgane, solange ein Studium eine akademische Prüfung anstrebt, den Nachweis zu erbringen, daß die für eine Prüfung vorauszusetzenden Studieninhalte in der sogenannten Regelstudienzeit auch bewältigt werden können. Es ist an der Zeit, in diesem Zusammenhang auf neue Methoden und auf eine in jeder Hinsicht zu rechtfertigende Auswahl zu drängen. Dies gilt in allen Bereichen, nicht nur in den Bereichen der Naturwissenschaften; dies gilt für Juristen, dies gilt für Geisteswissenschaftler, dies gilt für Lehrer.

Ich darf in diesem Zusammenhang auch erwähnen, daß selbstverständlich die Dauer eines Studiums in einem angemessenen Verhältnis zur Dauer eines Arbeitslebens stehen muß. Wenn wir wissen, daß der Durchschnittsmediziner, auch wenn er zum Spitzenverdiener gehört, in der Regel die Kosten seines Studiums in Form von Steuern im Laufe seines Lebens nie an die Gesellschaft zurückzahlen kann, dann sind die Privilegien von Medizinern unverständlich, jedoch die Forderungen der Politiker nach Einführung der Regelstudienzeiten durchaus verständlich.

(Beifall bei der F.D.P. und der SPD)

Für diese Argumentation sollten die Studenten selbst Verständnis aufbringen. Ich meine, man sollte ihnen beibringen, zu rechnen, auch mit Steuergeldern zu rechnen.

Weitere wichtige Gegenstände der Anpassungsgesetze sollten uns im Zusammenhang mit der zweiten Lesung beschäftigen. Ich will mich nur noch mit wenigen Worten der Vorlage der CDU-Fraktion zu einer Novelle des Hessischen Universitätsgesetzes zuwenden. Die CDU empfiehlt sich der Öffentlichkeit derzeit als liberale Alternative.

(Sehr gut! und demonstrativer Beifall bei Abgeordneten der CDU - Borsche (CDU): Sie haben es richtig erkannt!)

Wenn dieser Begriff überhaupt noch einen Sinn haben soll, so ist hier eindeutig klarzustellen, daß die CDU-Vorlage mit Liberalität nichts mehr zu tun hat.

(Beifall bei der F.D.P. und der SPD)

Sie bedeutet eine nicht mehr zu verantwortende Beschränkung der Selbstverwaltung der Universitäten, macht sie in einem nicht mehr zu verantwortenden Maße von der Administration des Staates abhängig, schränkt die angemessene Beteiligung der Gruppen weit über ein vernünftiges Maß hinaus ein und wird zu der Wiederherstellung einer Hierarchie und Autoritätsstruktur innerhalb der Universitäten führen, die mit Wissenschaftsfreiheit ebensowenig zu tun hat wie mit einer vernünftigerweise zu fordernden Demokratisierung.

Ich mache Sie im übrigen darauf aufmerksam, daß Ihr Herr Landesvorsitzender dieses Gesetz als einen Teil seines Regierungsprogramms bezeichnete.

(Borsche (CDU): Das ist gut, daß Sie das erkannt haben!)

Wenn er dies tut, muß er Gesetze vorlegen, die dem Anspruch des Hochschulrahmengesetzes entsprechen. Dann werden Sie mit diesem Gesetz nicht auskommen. Dann werden mindestens noch drei Gesetze kommen müssen. Da der Anpassungstermin aber der 1. Januar 1979 ist, frage ich Sie, wann Sie mit dieser Arbeit nachkommen werden. Dieses Gesetz jedenfalls läßt mehr an Anpassungsnotwendigkeiten offen, als es erfüllt.

(Stöckl (SPD): So ist es!)

Der Auftrag des HRG wird insofern nicht erfüllt; ein Regierungsprogramm kann dies nicht sein.

Ich will auf einen weiteren Punkt eingehen. Im Marburger Programm der CDU las sich das Verhältnis der CDU zur Studentenschaft noch völlig anders als in diesem Gesetz. In Marburg und danach war davon die Rede, daß wir endlich aufräumen mit dem Mißbrauch der verfaßten Studentenschaften. Nun lesen wir zu unserer Überraschung, daß die Studentenschaft wieder eingerichtet werden soll, zwar ohne Zwangsmitgliedschaft - hier wurde eben gesagt, dies sei ein Mittelweg -, aber mit der Möglichkeit, durch ein Mehr oder ein Weniger an Zuweisung materieller Mittel die Studentenschaft dahin zu kriegen, wohin ich sie bekommen will. Wenn das nichts mit Disziplinierung zu tun hat, dann weiß ich es auch nicht.

Wer „verfaßte Studentenschaft“ sagt, muß das Recht auf Beitrag zulassen. Oder wir müssen uns über die Abschaffung der verfaßten Studentenschaft unterhalten. Dieser Mittelweg ist der faulste Kompromiß, den ich je in einem Universitätsgesetz gelesen habe.

(Beifall bei der F.D.P. und der SPD)

Zur Gruppenuniversität habe ich mich bereits geäußert. Wer ständig und immer und immer wieder dagegen polemisiert, daß die Gruppenuniversität die Ursache für die Politisierung sei, der darf uns kein Gesetz vorlegen, in dem die Gruppenuniversität ganz selbstverständlich in aller kürzester Zeit wieder hergestellt werden muß. Ob ein Rat Rat heißt, ob eine Fakultät Fachbereich oder der Fachbereich Fakultät heißt - die Vertretungen darin werden von Gruppen gewählt und werden sich wie Fraktionen gebärden; das ist unausweichlich. Die Gruppenuniversität wird die CDU mit diesem Universitätsgesetz nicht verhindern können.

(Welteke (SPD): Die glauben ja auch nicht, daß sie regieren werden! Deshalb können sie das so machen! - Weghorn (F.D.P.): Sehr richtig! - Borsche (CDU): Herr Dr. Brans, darf ich mal fragen, was eigentlich im Hochschulrahmengesetz steht?)

- Das hat mit dem Hochschulrahmengesetz nichts zu tun. Ich spreche von der politischen Wirklichkeit und davon, was Sie der Öffentlichkeit mit Ihrer Hochschulgesetzgebung bis jetzt immer versprochen haben. Entpolitisierung war z.B. eines der Zauberwörter. Wenn Sie fragen, ob das durch dieses Gesetz gewährleistet wird, dann stellen Sie fest: mitnichten. Es hieß: Weg mit der Gruppenuniversität! Wenn Sie in das Gesetz hineingucken, werden Sie feststellen: mitnichten. Das ist doch Semantik, was Sie betreiben, wenn Sie statt „Fachbereich“ hier „Fakultät“ schreiben.

(Beifall bei der F.D.P. und der SPD)

Das einzige, was an diesem Gesetz diskutabel wäre - was ich persönlich für uns ablehne, weil ich es für illiberal halte - ist, daß Sie die Universität mit massivem finanziellem Druck ans Gängelband nehmen, nicht nur die verfaßte Studentenschaft, sondern die Gesamtuniversität, weil Sie ihr das Recht der Verwaltung der Mittel absprechen.

(Beifall bei der F.D.P. und der SPD)

Hätten wir es doch wenigstens mit einem Gesetz nach dem Vorbild von Rheinland-Pfalz zu tun, wir wären gehalten, uns damit ernsthaft auseinanderzusetzen. Die Annahme dieses Gesetzes jedoch würde uns in diesem Lande keinen Schritt weiter, aber viele, viele Schritte zurückbringen. Ich weiß nicht, ob es richtig ist, was Sie hier gesagt haben: daß Sie tatsächlich von liberalen Vertretern der Universitäten beraten wurden.

(Beifall bei der F.D.P. und der SPD)

Ich möchte schließen mit einer Bemerkung zum Hochschulzugang. Die CDU hat uns in der zweiten Lesung zum Schulverwaltungsgesetz ein forensisches Stückchen zum Problem der Grauzone vorgeführt. Dabei hat sie eine der verhängnisvollsten Grauzonen in der Bundesrepublik ausgelassen; das ist die Zone der Ministerkonferenzen, aus der die verfassungsrechtlich bedenklichen Staatsverträge erwachsen.

Wir sind der Meinung, daß es selbstverständlich auch Staatsverträge geben muß, dann nämlich, wenn es um technische Regelungen geht. Ich will Ihnen ein Beispiel für eine technische Regelung sagen, bei der der Staatsvertrag das angemessene Mittel ist: z.B. bei der Festsetzung der Rundfunkgebühren.

(Nassauer (CDU): Das gerade nicht!)

Denn was soll hier parlamentarisch diskutiert werden?

Berühren aber die Inhalte eines Staatsvertrages z.B. die Grundrechte, ist der Gesetzgeber in einer Weise gefordert, die den Staatsvertrag ausschließt. Dies stellt keineswegs nur die F.D.P. fest. Ich weiß seit wenigen Tagen, daß ich im Bereich angesehener Juristen Mitstreiter habe. Wer die Protokolle der Anhörung, die die CDU zum Schulverwaltungsgesetz durchgeführt hat, mit Sorgfalt liest, wer den Begriff des Gesetzesvorbehaltes auch nur halbwegs korrekt interpretiert, der weiß, daß es in der Frage der Hochschulzulassung ein Gesetz geben muß und einen Staatsvertrag nicht geben darf.

(Beifall bei der F.D.P. und der SPD)

Die F.D.P. wird einem Staatsvertrag zur Hochschulzulassung in diesem Hause nicht zustimmen. Ich darf erwarten, daß mindestens die Erörterungen, die sich in den von Ihnen eingeladenen Gremien abgespielt haben, Sie zum Nachdenken bringen. Es sind Ihre Minister, die z.Z. mit dem Argument: „Wenn ihr

jetzt dem Staatsvertrag nicht zustimmt, dann werden einige inhaltlich durchaus brauchbare Regelungen von uns zurückgenommen“ einen unheilvollen Versuch machen. Ich halte das für Erpressung, aber nicht für Politik.

(Beifall bei der F.D.P. und der SPD)

Das, was in diesem Staatsvertrag steht, gehört in ein Bundesgesetz und nirgendwo sonst hin.

Wir verantworten die Massenuniversität. Wir verantworten die Schwierigkeiten, die sich daraus ergeben. Wir müssen auch die Implikationen der Zulassung verantworten, besonders wenn wir uns für eine weitere Öffnung der Universitäten einsetzen; das geht nur durch ein Gesetz.

Nicht zuletzt wird uns die Gesetzgebung durch die Verfassung aufgezwungen. Jede Zulassungsregelung ist das Ergebnis einer bitteren Notwendigkeit partieller Zulassungsbeschränkungen; sonst brauchten wir keine Hochschulzulassung. Jede Zulassungsbeschränkung bedeutet eine Einschränkung von Verfassungsrechten. Dies ist nach der Bundesverfassung durch einfaches Gesetz möglich. Man darf sich um dieses einfache Gesetz aber nicht herumdrücken.

So werden z.B. durch ein Hochschulzulassungsgesetz eindeutig die Frage der Freizügigkeit und die freie Wahl des Ausbildungsplatzes tangiert. Es ist doch etwas völlig anderes - das hat mit Politisierung nur am Rande zu tun; es hat natürlich auch mit Politisierung zu tun -, ob ich in Saarbrücken oder in Göttingen Volkswirtschaft studiere. Es ist etwas ganz anderes, ob ich in Göttingen oder an einer anderen Universität Jurisprudenz studiere.

Selbstverständlich gibt es an den Universitäten noch etwas wie Schulen, die ein je verschiedenes Wissenschaftsbild, eine je verschiedene Wissenschaftstheorie vermitteln. Das heißt, die Zuweisung zu einem Studienort bedeutet auch die Zuordnung zu einer wissenschaftlichen Schule und heißt damit Einschränkung der freien Wahl des Zugangs zur Wissenschaft.

(Beifall bei der F.D.P. und der SPD)

Wenn z.B. der vorgelegte Staatsvertrag - um noch ein Argument zu nennen -, Herr Kultusminister, schon wieder eine Landeskinderquote festlegt, gegen die wir stets verfassungsrechtliche Bedenken geltend gemacht haben, dann, meine ich, sollte man den Bundesgesetzgeber auffordern, durch Gesetz dagegen zu sprechen. Dergleichen sittenwidrige Maßgaben wie die einer Landeskinderquote können in einem Staat wie dem unseren in einem Staatsvertrag nicht festgeschrieben werden.

Ich verzichte darauf, den Medizinteil, das Fachhochschulgesetz, das Kunsthochschulgesetz hier eingehend zu würdigen. Ich stimme nicht in allen Punkten der Beurteilung von Details zu, die der Kultusminister hier vorgetragen hat. Die Gesetze bedürfen noch sorgfältiger Erörterung im parlamentarischen Raum. Zum Beispiel halten wir den Vorwurf für dringend erörterungsbedürftig, den die Universitäten im Hinblick auf die Einschränkung der Autonomie machen, den Vorwurf der Bürokratisierung bei der Vorlage eines Forschungsberichtes und dergleichen mehr. Der Disput, der bis jetzt sehr heftig geführt worden ist, ist mit der Vorlage dieses Gesetzes nicht beendet. Er wird erst beginnen. Ich kann nur wünschen, daß er sich in sachlichen Formen vollzieht.

(Beifall bei der F.D.P. und der SPD. - Anhaltende Unruhe auf der Zuschauertribüne)

Vizepräsident Neusel:

Meine Damen und Herren, ehe ich das Wort weiter erteile, bitte ich dafür Sorge zu tragen, daß diejenigen Zuhörer, die ohne Zuhörerkarte auf der Tribüne sind, sofort den Raum verlassen. - Jetzt können wir in der Verhandlung weiterfahren. Das Wort hat Herr Abg. Heyn.

Heyn (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wäre es möglich - da oben auf der Tribüne noch Plätze frei sind -, eventuell die eben Hinausgebrachten auf Einladung z.B. von mir wieder hineinzulassen? Es handelt sich um zwei AStA-Vertreter der Fachhochschule Wiesbaden, die wahrscheinlich den Geschäftsgang nicht eingehalten haben.

Vizepräsident Neusel:

Herr Kollege Heyn, wer da oben sitzen kann, das entscheidet das Präsidium. Wenn die Leute keine Zuhörerkarte haben, haben sie auch kein Recht, als Zuhörer teilzunehmen. Das entscheidet nicht der jeweilige Redner.

Heyn (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte zunächst in aller Kürze das charakterisieren, was Herr Kollege Borsche hier gesagt hat. Herr Kollege Borsche, Sie haben mit Ihrem Vortrag der großen Mehrheit der Hochschulangehörigen ins Gesicht geschlagen, die sich um die Ausgestaltung ihrer Hochschulen tagtäglich bemühen. Ihre vorgetragenen Schlagworte von Leistungsminderung, Funktionsunfähigkeit, Gruppenproporz erwecken bei den Politikern, die hier anwesend sind, Zorn.

Der Unterschied zwischen dem Hessischen Landtag und den Universitäten besteht darin, daß das, was hier Zorn erntet, an den Hochschulen nur noch Heiterkeit erntet, Herr Kollege Borsche, daß Sie - außer vielleicht bei Ihrer Hochschulunion in Marburg - gar nicht mehr ernstgenommen werden. Sie wissen das genau. Da Sie das genau wissen, lassen Sie nichts unversucht, vor öffentlichen Podiumsdiskussionen an den Hochschulen schnell noch abzusagen, wie es in den letzten Wochen immer wieder passiert ist.

(Weirich (CDU): Er hat eben Angst!)

Das ist das Verhalten der CDU im demokratischen Willensbildungsprozeß an den Hochschulen.

(Milde (CDU): Haben Sie wieder einmal mit dem KBW diskutiert?)

Die im Oktober vorgelegten Entwürfe aus dem Hause des Kultusministeriums wurden über drei Monate in den Fraktionen beraten. Es wurden ausführliche Gespräche mit allen Beteiligten geführt. Es wurde eine große Zahl von öffentlichen Diskussionen abgehalten. Man kann sagen, daß der jetzt vorliegende Regierungsentwurf insgesamt doch im wesentlichen verbessert ist.

Für alle diejenigen Abgeordneten, die bisher nur die entsprechenden Papierstöße zur Kenntnis genommen haben, sei gesagt, daß hier sehr viel Arbeit geleistet wurde. Ich möchte im Namen der SPD-Fraktion allen Gremien und allen Gruppen der Hochschulen recht herzlich danken, die sicherlich alle drei

Fraktionen mit Stellungnahmen überflutet haben. Dabei muß ich zugeben, daß es mir manchmal nicht gelungen ist, alle Papiere so ausführlich zu lesen, wie es eigentlich hätte sein müssen.

Das Hochschulrahmengesetz ist kein sozialdemokratisches Gesetz, sondern es ist ein mühselig zustande gekommener Kompromiß zwischen einer sozialliberalen Koalition in Bonn und einer Mehrheit der CDU/CSU im Bundesrat. Die Hessische Landesregierung hat damals nicht zugestimmt. Ich muß sagen, daß wir viel Verständnis für die politische Forderung nach einer Veränderung des Hochschulrahmengesetzes haben, die vor allem von den Studenten vorgetragen wird. Wir denken auch in unserer Partei über die Möglichkeiten einer solchen Veränderung nach.

Es geht dabei vor allen Dingen um die Bestimmungen im Hochschulrahmengesetz, die bisher als untauglich oder als überflüssig angesehen werden können. Wir verkennen aber nicht die derzeitigen politischen Machtverhältnisse und den vorgeschobenen Riegel der Unionsländer. Wir stehen also vor der Notwendigkeit der Anpassung der hessischen Hochschulgesetze an dieses Hochschulrahmengesetz.

Durch die Beratungen in unseren Fraktionen mit den Beteiligten - das wurde hier schon ausführlich dargestellt -, durch die Auswertung aller Stellungnahmen konnten meines Erachtens folgende positiven Veränderungen erreicht werden:

Wir haben jetzt eine Lösung in der Regelstudienzeit, die zumindest einige Befürchtungen zur Seite drängt. Wir haben ein besseres Ordnungsrecht, als es vorher in den Entwürfen vorhanden war. Wir haben den Wegfall des Quorums, wodurch meines Erachtens eine undemokratische Beschneidung von Vertretungsrechten weggefallen ist. Wir haben eine Beibehaltung der studentischen Vertretungsorgane. In diesem Zusammenhang müssen wir uns sicher noch darüber unterhalten, ob die studentischen Vertretungsorgane so richtig konzipiert sind.

Wir haben vor allen Dingen - das möchte ich im Namen der sozialdemokratischen Fraktion begrüßen - eine Regelung über den Hochschulzugang, die es ermöglicht, auch ohne die bisher gängigen Hochschulzugangsberechtigungen neue Wege zur Hochschule zu öffnen. Wir haben eine eigene Passage in dem Hessischen Hochschulgesetz zur Weiterbildung, in der ganz deutlich wird, daß es Aufgabe der Hochschulen in der Zukunft sein muß, sich für die Weiterbildung von Erwachsenen zu öffnen.

Sicher werden wir nach der Anhörung im Kulturpolitischen Ausschuß im April dieses Jahres noch Veränderungsvorschläge erhalten. Wir werden diese beraten. Wir werden sicherlich aus den Fraktionen selbst noch Änderungsvorschläge einbringen.

Ich meine, wir werden dabei zu prüfen haben, ob der Entfaltungsspielraum der Hochschulen weit genug ist und ob der Umgang mit der verfaßten Studentenschaft jetzt schon sinnvoll gelöst ist.

Nun, wie stehen die Hochschulangehörigen zu den Gesetzentwürfen der Regierung? Ich will das einmal ganz grob skizzieren: Die Professoren in ihrer Mehrheit sind im großen und ganzen zufrieden. In einigen Bereichen fürchten sie noch ein zu starkes staatliches Gängelband. Sie wollen im Grunde noch mehr Selbstverwaltung und wehren sich gegen eine zu starke

Eingriffsmöglichkeit des Kultusministeriums unter dem Schlagwort „Entmündigung“.

Die Studenten hatten große Befürchtungen vor Ordnungsrecht und Regelstudienzeiten. Große Teile der Studenten fordern nach wie vor das politische Mandat der verfaßten Studentenschaft. Die Studenten sehen aber auch gerade in den ersten beiden Punkten - in den Bereichen des Ordnungsrechts und der Regelstudienzeit - Verbesserungen. Das wird sehr deutlich, wenn man mit ihnen darüber spricht, gerade wenn man mit den gewählten Studentenvertretern - mit den ASten, mit der Landes-AStenkonferenz -, spricht.

Sie werden sicher bei der Frage des politischen Mandats auf ihrem Standpunkt bestehen. Im großen und ganzen kann man aber sagen, daß wir gerade mit den Studenten in einen sehr fruchtbaren und kritischen Dialog eingetreten sind.

Die wissenschaftlichen Mitarbeiter streben nach mehr Sicherheit. Sie streben nach längeren Arbeitsverträgen, möglichst nach Lebenszeitarbeitsverträgen. Hier, meine ich, haben wir sicher Verständnis für deren Forderungen. Wir sehen aber auch die Probleme für die zukünftige Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, wenn wir hier allzu leichtfertig nachgeben.

Die sonstigen Mitarbeiter stellen an uns die Frage, ob sich die Arbeitsbedingungen an den Hochschulen verschlechtern und ob ihre Mitarbeit in den Gremien weiterhin möglich sein wird. In diesen beiden Fragen ist diese Gruppe an den Hochschulen sicher mit dem, was in der Regierungsvorlage an gesetzlichen Regelungen steht, einverstanden.

Nun, meine Damen und Herren von der CDU, zu Ihnen. In diese im großen und ganzen noch etwas unübersichtliche Lage der Einschätzung der Gesetze und auch der weiteren Entwicklung unserer Hochschulen hinein - es wurde schon ausgeführt: angesichts des zu erwartenden Schülerberges und der unsicheren Arbeitsplatzchancen von Hochschulabsolventen - kommt nun ziemlich spät ein Gesetzentwurf Ihrer Fraktion, der nur für die Universitäten gilt, der in keiner Weise die Forderungen aus dem Hochschulrahmengesetz aufnimmt und zunächst einmal umsetzen müßte in ein Hessisches Hochschulgesetz.

Sie beschäftigen sich einfach nicht mit den Fragen des Zusammenwirkens der Hochschulen und der Frage der Gesamthochschule. Sie stellen also hier ein Universitätsgesetz vor, und während alle Hochschulangehörigen sich bemühen, Lösungen für anstehende Probleme zu finden, herauszufinden, wie sie ihre Kapazität an den Hochschulen erweitern können, während an der Studienreform gearbeitet wird, stolpern Sie in die Hochschule hinein wie ein Elefant in den Porzellanladen.

Unter dem Schlagwort Leistungsminderung, Verbesserung der Funktionsfähigkeit wollen Sie die von Ihnen so behaupteten Strukturprobleme lösen. Im wahrsten Sinne des Wortes schlagen diese Worte den Hochschulangehörigen ins Gesicht. Sie wollen keine sachlichen Lösungen, sondern Sie wollen ein Feld der verbrannten Erde in den Hochschulen.

Eines ist vielleicht ganz interessant. Vorhin sagte Herr Kollege Brans: Wir können die Politisierung in den Hochschulen nicht verhindern. Dabei habe ich einmal aufmerksam verfolgt, was die Kollegen Milde und Kanther tun,

(Kanter (CDU): Zugestimmt!)

und sie haben an diesem Satz zugestimmt und geklatscht. Stimmt doch, Herr Kanther?

(Kanter (CDU): Ja eben!)

Ich darf es also noch einmal wiederholen. Herr Brans sagte: Wir können die Politisierung in den Hochschulen nicht verhindern.

(Kanter (CDU): Sie sind ja ein kleiner Kriminalist! Ist ja toll, wie Sie aufpassen!)

Sie haben zugestimmt. Sie haben geklatscht, und Sie haben gesagt, das stimmt so.

Aber, meine Damen und Herren von der CDU, ich habe hier einen Zeitungsausschnitt vom Oktober 1977, wo sich Herr Dregger zu der Frage der Hochschulen geäußert hat. Hier ist ein wörtliches Zitat, in dem es heißt:

Wir müssen mit Politik in die Universitäten hineingehen, um sie wieder politikfrei zu machen.

(Kanter (CDU): Weiter!)

- Herr Kanther, da ist genau der Unterschied. Herr Dregger sagt: Wir wollen Hochschulen absolut politikfrei machen. Vorhin, als Herr Kollege Brans sagte, daß es immer Politik in den Hochschulen geben werde, klatschten Sie. Mir scheint, Sie müßten die eigenen Aussagen einmal mehr überprüfen und sehen, inwieweit sie stichhaltig und sinnvoll sind.

(Dr. Brans (F.D.P.): Je nachdem, wo die Reden gehalten werden!)

Meine Damen und Herren von der CDU, Sie sind nicht gegen den Konflikt, wie Sie immer behaupten und angesichts der Schuldebatte und der Rahmenrichtliniendebatte versucht haben, das in der Öffentlichkeit darzustellen, sondern Sie wollen eine andere Form von Konflikt. Sie wollen nämlich den Konflikt von oben mit der unverhohlenen Drohung an alle Hochschulangehörigen: Wehe, wenn ihr nicht wollt, dann wenden wir Ordnungsrecht an. Dann lassen wir durch die Ordinarien das Hausrecht ausüben, und schließlich holen wir in law-and-order-Manier die Polizei.

(Kanter (CDU): Übersetzen Sie das einmal ins Deutsche!)

So sieht Ihre liberale Erneuerung in Hessen aus.

Diese wichtige Institution Hochschule, gesellschaftlich von großer Bedeutung, wird so zum Spielball Ihrer politischen Taktik. Durch Verstärkung der Vorurteile vieler Bürger gegenüber der Hochschule versuchen Sie bloß, Wählerstimmen zu ergattern, weil diese Verstärkung der Vorurteile z.Z. populär ist. Sinnvoller wäre es aber, Vorurteile abzubauen und Konflikte lösen zu helfen.

Der Satz von Ralf Dahrendorf, 1965 geschrieben, ist heute noch so aktuell wie vor 13 Jahren. Er schreibt:

Es ist meine These, daß die fehlende Institutionalisierung liberaler Verfahren im akademischen Bereich eines der strukturellen Hemmnisse der liberalen Demokratie in Deutschland darstellt.

Dieser Satz gilt heute noch, und diesen Satz sollten Sie einmal bei sich und in Klausur bewegen.

(Borsche (CDU): Denken Sie an die K-Gruppen, die dank Ihrer guten Gesetzgebung dort herrschen! - Weitere Zurufe Borsche (CDU))

- Herr Kollege Borsche, ich leide genau wie Sie darunter, daß es K-Gruppen gibt, die in chaotischer Weise Veranstaltungen an den Hochschulen stören. Aber ich bin nicht bereit, wie Sie dann daraus vorschnelle Konsequenzen zu ziehen und zu meinen, man könnte durch einen massiven Polizeieinsatz die Diskussionsbereitschaft an den Hochschulen verbessern. Das ist der Unterschied.

(Beifall bei der SPD)

Wenn Ihr Gesetzentwurf Gesetz würde, meine Damen und Herren, hätte ich folgende Befürchtung: Sie würden vor allen Dingen die Studenten zur bloßen Anpassung zwingen, oder - was ich für viel schlimmer erachte - Sie würden sie zur Rebellion zwingen, und in dieser Rebellion könnten keine Reformkräfte mehr frei werden.

(Milde (CDU): Von wem sprechen Sie eigentlich?)

- Ich spreche von dem CDU-Gesetzentwurf. Ich komme nachher noch ins Detail, Herr Kollege Milde.

(Milde (CDU): Wen wollen Sie zur Rebellion zwingen?)

- Die Studenten, ganz global gesagt, zwingen Sie zur Rebellion, wenn Ihr Gesetzentwurf Gesetz würde.

(Milde (CDU): Und weshalb?)

- Ich möchte das begründen; denn gerade Sie von der CDU in Hessen habe ja selbst allzu große Schwierigkeiten mit Ihrer eigenen Studentenorganisation. Ich möchte aus der „Sozialen Ordnung“ vom 24. Oktober 1977 den Vorsitzenden des Ringes Christlich-Demokratischer Studenten zitieren. Er sagt:

RCDS und Sozialausschüsse sind momentan in einer sehr ähnlichen Situation. Im jetzigen politischen Klima, das sich wieder stärker gegen Reformen und vor allen Dingen auch gegen die Studenten richtet, haben wir es schwer, in der Partei etwas durchzusetzen.

Das sagt Ihr Studentensprecher. Dann führt er weiter aus:

Es gibt in Bayern und Hessen Tendenzen, mit dem Namen der Hochschulunion Alternativorganisationen zum RCDS aufzubauen, da der RCDS zu parteikritisch sei.

In Bayern und Hessen der Versuch, gegen diesen Ring Christlich-Demokratischer Studenten eigene Hochschulunionen aufzubauen, weil die Studenten Ihrer Partei Ihnen inzwischen zu kritisch geworden sind!

Der Schlußsatz von ihm ist sehr resignativ:

Wenn die Partei in den Betrieben und an den Hochschulen nur Jubelorganisationen haben will, so sind, glaube ich, weder RCDS noch Sozialausschüsse dazu geeignet.

Das ist die Einschätzung des Ringes Christlich-Demokratischer Studenten zu dem, was die CDU in Hessen an den Hochschulen an Politik betreibt. Ich finde das sehr bedauerlich. Aber wir sollten das hier einmal zur Kenntnis nehmen.

Ich will nun einige Ihrer Gesetzesänderungen darstellen.

Zunächst einmal sagt Herr Kollege Borsche: Die Funktionsfähigkeit der Hochschulen muß wiederhergestellt werden, der Sachverstand muß sich an den Hochschulen durchsetzen.

(Borsche (CDU): Sie haben doch nichts gegen Sachverstand, oder?)

Dann kommt der erste Vorschlag: Abschaffung des Globalhaushalts. Wir hier im Landtag sollen im Detail alle Positionen des Universitätshaushalts in sachgemäßer Weise durchforsten können. Herr Kollege Borsche, ich möchte Ihnen in meiner Bescheidenheit sagen, daß es mir lieber ist, wenn ein Ständiger Ausschuß über die Mittelverteilung entscheidet als Sie und ich hier in den parlamentarischen Beratungen. Ich glaube, daß wir

(Borsche (CDU): Finanzieller Selbstbedienungsladen!)

- Ich weiß nicht, wo diese Meinung herkommt: Selbstbedienungsladen. Schließlich weisen wir ja global zu, und die Frage ist doch, ob nicht die in den Hochschulen gewählten Gremien in der Lage sind, viel sachgerechter zu verteilen, als wir das wären.

Herr Kollege Borsche, stellen Sie sich doch einmal vor, was ablaufen würde, wenn wir jetzt wieder jede Einzelentscheidung träfen. Dann wäre doch die Lobby draußen ständig voll besetzt, und es wäre die Frage, wieviel Professoren mit welchem Ruf auf einmal kämen, um uns zu überzeugen, was denn gerade an Forschungsgeräten in ihrem Bereich sinnvoll sei, und wir müßten dann plötzlich mehr Sachverstand als diese Professoren haben, wenn wir durch etwas mehr Druck auf den Kultusminister oder durch etwas mehr Druck auf die Fraktionen entscheiden sollten, daß plötzlich 1 Million DM da und 500.000 DM dort hinkämen. Meinen Sie, daß das angemessener wäre, daß das die richtige Entscheidung wäre, um die Hochschulen funktionsgerechter auszugestalten?

Ein zweiter Punkt von ganz erheblicher Bedeutung, wenn man an die Selbstverwaltung denkt: In dem Gesetzentwurf der CDU kann von einer Ausgewogenheit der Gruppenbeteiligung nun wirklich nicht mehr die Rede sein. In allen Gremien, die Sie in Ihrem Universitätsgesetz vorsehen, haben die Professoren weit über 60 % aller Stimmen. Im Konvent sitzen nach dem Regierungsvorschlag 25 Vertreter der Studenten, bei Ihnen sind es noch 8.

(Bohl (CDU): Na und? - Dr. Brans (F.D.P.): Als Sie noch Student waren, hätten Sie sich das nicht gefallen lassen!)

- Herr Kollege Bohl, früher war natürlich alles besser; aber ich möchte doch einmal auf eines hinweisen. Wir haben die Hochschulgesetze 1970 gemacht, und wir haben sie reformiert. Die Hochschulgruppen haben sich darauf eingestellt. Der Konvent hat allein - oder im wesentlichen - die Aufgabe, einen Präsidenten der Hochschule zu wählen und zu allgemeinen Fragen der Hochschule Stellung zu nehmen.

Die Studenten gehören nun einmal zur Hochschule ebenso wie die Professoren, die wissenschaftlichen Bediensteten und die sonstigen Bediensteten. Wenn Sie von vornherein in diesen Konvent von über 70 Mitgliedern 8 Studenten hineinsetzen, dann fragen Sie sich doch einmal, was denn die Studenten überhaupt noch für Möglichkeiten sehen, dort in irgendeiner Weise mitzureden.

Sie müssen doch wirklich einmal begreifen, wenn man Gruppen in bestimmten Gremien vertreten haben will und auch eine Entscheidung haben will, die von einer Mehrheit aller Gruppierungen getragen wird, daß Sie dann in einem solchen Gremium nicht eine Gruppe - im Grunde die größte Gruppe der Hochschulangehörigen - so stark herunterschrauben können.

(Bohl (CDU): Das ist doch keine Begründung!)

Dann müßten Sie einmal eine Gegenbegründung machen - ich habe das ja vorhin vermißt, Herr Kollege Borsche -, eine Gegenbegründung, warum Sie von dem jetzigen Gesetzesstand abweichen und die Zahl der Studenten um über 100 % dezimieren; Sie müßten darstellen, ob denn die Entscheidungen des Konvents z.B. bisher nach Ihrer Auffassung so disfunktional waren, daß dieser Konvent nur noch mit Ordinarien besetzt werden darf.

(Milde (CDU): Nicht „nur noch“, aber es soll der Entscheidende etwas davon verstehen!)

Also, wir werden uns hier sicher noch in den Ausschüssen gerade mit dieser Frage der funktionsgerechten Mitbestimmung auseinandersetzen. Ich wollte Ihnen einmal aufzeigen, wie hier die Vorstellungen der Regierung und der Opposition voneinander abweichen und daß Ihnen an nichts anderem gelegen ist als: zurück zur Ordinarienherrschaft!

Im Fachbereich, meine Damen und Herren, haben Sie mit absoluter Sicherheit festgelegt, daß sich in allen Entscheidungen die Mehrheit der Professoren, also die Mehrheit der Mehrheit, durchsetzen wird. Sie sind inzwischen schon bei einer Zweidrittelmehrheit der Professoren, und Sie haben den Studenten zum Trost noch ein bis zwei Sitze in einer Fachbereichskonferenz zugestanden. Das sind also noch 9 %, und auch das, meine ich, müßten Sie begründen.

Besonders bedenklich finde ich folgendes, Herr Kollege Borsche. Sie sagen: In diesen Gremien soll sich der Sachverstand durchsetzen; Sie behaupten eine Funktionsunfähigkeit und meinen, es müßte wieder eine Funktionsfähigkeit hergestellt werden. Ich meine, wenn Sachverstand durchkommen soll, dann sollte das auch in aller Öffentlichkeit geschehen. Dann sollte sich dieser Sachverstand nicht davor scheuen, in aller Öffentlichkeit zum Durchbruch zu kommen.

Ganz versteckt und heimlich steht in Ihrem Gesetzentwurf: Alle Sitzungen aller Gremien sind nichtöffentlich. Das ist Ihre Vorstellung vom Durchbruch von Sachverstand. Das heißt, diesen ein oder zwei Studenten, die Vertreter in einem Fachbereich sind, ist es nicht einmal mehr möglich, drei oder vier aus der eigenen Gruppe mitzunehmen, um hinterher vielleicht einmal - -

(Borsche (CDU): Vielleicht auch mal hundert und dann den ganzen Laden sprengen lassen!)

- Aber, Herr Kollege Borsche, Sie haben doch ein wunderbares Ordnungsrecht in Ihrem Gesetzentwurf! Warum kommen Sie denn mit dieser Begründung?

Mitbestimmung wird nicht möglich, wenn ich in ein Gremium eine ganz kleine Zahl von Vertretern entsende und einer Öffentlichkeit nicht einmal die Möglichkeit der Beobachtung dessen gebe, was in einem solchen Gremium vor sich geht. Das nennen Sie „liberale Erneuerung“, indem Sie die Gremien verkleinern und die Schotten dichtmachen! Das ist bei Ihnen „liberale Erneuerung“!

Meine Damen und Herren, bei der Frage des Ordnungsrechts zeichnet sich der nächste Kritikpunkt ab. Zum einen wollen Sie ein fein gestuftes Ordnungsrecht in der Hand des Präsidenten. Sie wollen sich also nicht mit der Androhung der Exmatrikulation und der dann erfolgenden Exmatrikulation begnügen, sondern Sie haben noch ein fein gestaffeltes Instrumentarium,

durch das jemand zunächst einmal einer Vorlesung verwiesen werden kann, dann eine bestimmte Zeit nicht daran teilnehmen darf. Sie machen das dann so ganz klammheimlich - wenn ich das einmal so sagen darf -, daß die ersten beiden Maßnahmen, die Sie als nicht so schwerwiegend erachten, der Präsident so im Vorübergehen treffen kann und daß ein Ordnungsausschuß eigentlich erst dann aktiv wird, wenn es sich um eine schwerwiegendere Maßnahme handelt. Dann haben Sie schließlich einen Ordnungsausschuß.

(Koch (CDU): Wie im Hause hier!)

Das ist eigentlich ganz schlimm für mich, daß in diesem Ordnungsausschuß nun nicht alle Gruppen wiederum vertreten sind, sondern daß darin ein Professor sitzt und ein Student. Da frage ich Sie: Wo sind denn die wissenschaftlichen Mitarbeiter und Dozenten, und wo sind die sonstigen Mitarbeiter, die doch ein starkes Interesse daran haben müßten - auch diese beiden Gruppen -, daß Ordnung, wenn sie gestört ist, wiederhergestellt wird, die ja auch - genauso wie Professoren und Studenten - von bedenklichen Gewaltmaßnahmen betroffen sind. Also auch hier die Frage: Warum haben Sie diese beiden Gruppen nicht berücksichtigt?

Lobend hervorzuheben, meine Damen und Herren, ist, daß die CDU bei der Frage der Studentenschaft zumindest noch im Ansatz lernfähig ist. Der Kollege Weirich ist leider nicht hier; aber ich will einmal zitieren, was er in der „Wirtschaftswoche“ am 23.9.1977 geschrieben hat. Herr Kollege Weirich ist ja nun sicher ein Sprecher Ihrer Fraktion mit einigem Gewicht. Er sagt:

Im Interesse einer

- das ist immer wieder dieses Schlagwort -

liberalen Erneuerung ist die Zwangsmitgliedschaft der Studenten in Allgemeinen Studentenausschüssen, die das Geld ihrer Mitglieder teilweise zur Vorbereitung rechtswidriger Aktionen und zur Finanzierung der Revolution oder zur Bezahlung von Geldstrafen nach Verwaltungsgerichtsurteilen mißbrauchen, schleunigst abzuschaffen.

Dann heißt es im Schlußsatz in diesem Leserbrief:

Die hessische CDU hat auf ihrem Marburger Hochschulkongreß bereits angekündigt, im Falle eines Sieges bei den im Spätherbst 1978 stattfindenden Landtagswahlen die verfaßte Studentenschaft ebenfalls abzuschaffen.

Nun haben Sie ja wieder eine Studentenschaft, doch ich weiß nicht, wer welche Willensbildungsprozesse bei Ihnen in der CDU in Gang bringt. Ich finde es ja ganz erfreulich, daß jetzt wieder eine Studentenschaft da ist. - Aber nun sehen Sie eine verfaßte Studentenschaft vor, die je nach ihrer Einstellung zum Staat dann mehr oder weniger Geld zur Verfügung haben wird. Man weist also den Studenten quasi von Haushaltsjahr zu Haushaltsjahr die Gelder zu, und man gibt dann je nachdem - Sie wissen, Herr Kollege Borsche, wie man solch eine Studentenlandschaft einschätzt - mal ein bißchen mehr, mal ein bißchen weniger. Wenn sie sich nicht ganz so lieb verhalten, gibt man ein bißchen weniger, und wenn sie ein bißchen jubeln über die Hochschulpolitik einer Partei, dann gibt man ein bißchen mehr.

(Zuruf Bohl (CDU))

So etwa soll das nach Ihren Vorstellungen sicher ablaufen.

Wir sagen hierzu ganz klar nein. Wir sind der Meinung, daß wir bei der Beitragshöhe bleiben und daß es Sache des Kultusministers ist, die Höhe der Beiträge zu genehmigen.

Ich möchte meinen Beitrag zusammenfassen. Sie werden gemerkt haben, daß es nicht einfach ist, als vierter Redner auf die verschiedenen Bezüge von Reden einzugehen, daß es schwer ist, auf alles so einzugehen, wie es eigentlich erforderlich wäre. Ich werde mir daher das Protokoll über die heutige Sitzung sehr genau anschauen und im Kulturpolitischen Ausschuß und dann auch in der zweiten und dritten Lesung sicher noch einiges zu sagen haben.

Ich will für meine Fraktion sagen: Es ist unser Ziel, bewährte Strukturen der hessischen Hochschulen zu erhalten. Es ist eine Grundsatzklärung unserer Fraktion: Demokratie darf nicht vor den Hochschulen haltmachen. Das sind, Herr Kollege Borsche, keine Zwangsvorstellungen, wie Sie vorhin die Vorstellung der Demokratisierung bezeichnet haben, sondern das sind Erfordernisse einer demokratischen Gesellschaft.

(Dr. Lindner (CDU): Das sind Schlagworte, sonst nichts!)

- Das Schlagwort war die „Zwangsvorstellung“ des Herrn Borsche. Das zeugte davon, daß er sich in keiner Weise bemüht, zu verstehen, um was es eigentlich denen geht, die sich damals, 1969 und 1970,

(Borsche (CDU): O doch!)

an die Novellierung der Hochschulgesetze herangemacht haben.

(Weitere Zurufe Borsche (CDU))

Damals haben Sie sich abgemeldet, verkrochen, in die Ecke zurückgezogen

(Beifall bei der SPD)

und gesagt: Hoffentlich wird es nicht so schlimm. Herr Kollege Borsche, wo waren Sie denn 1969 und 1970? Wo waren Sie denn, als es darum ging, mit den Studenten zu diskutieren?

(Borsche (CDU): An der Universität! - Zuruf Milde (CDU) - Bohl (CDU): Das ist doch ein Fiasko gewesen! - Anhaltende Zurufe von der CDU)

Da haben Sie immer nur gerufen: Polizei! Polizei!

Ich sage heute für unsere Fraktion: Wir halten an der bewährten Struktur der hessischen Hochschulgesetze fest. Demokratie darf nicht vor den Hochschulen haltmachen.

(Bohl (CDU): Gesundheitserei! - Dr. Lindner (CDU): Alles leere Schlagworte!)

Ich möchte im Namen meiner Fraktion an alle Hochschulangehörigen appellieren, in einen kritischen Dialog mit den politisch Verantwortlichen einzutreten. Ich möchte aber auch alle politisch Verantwortlichen und vor allen Dingen uns alle hier auffordern, sich in Zukunft mehr mit den Problemen der Hochschulen zu befassen. Wenn das gelingt, wenn dieser kritische Dialog zwischen Hochschule und Politik gelingt, dann ist die demokratische Zukunft der Hochschule meines Erachtens gesichert.

(Beifall bei der SPD und der F.D.P.)

Vizepräsident Schäfer:

Das Wort hat Herr Abg. Windfuhr.

Windfuhr (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es blieb Herrn Kollegen Heyn überlassen, eine bis dahin recht sachlich geführte Debatte in reine Polemik zu ziehen.

(Beifall bei der CDU)

Herr Kollege Heyn, Sie glaubten uns vorwerfen zu müssen, daß wir die Studenten durch unseren Gesetzentwurf, falls er angenommen wird, zur Rebellion zwingen. Mich hat dieses Wort fatal an das Wort Ihres Bundesvorsitzenden erinnert, daß ein Wahlsieg der CDU ein Sicherheitsrisiko für dieses Land sei. So vergiftet man die Atmosphäre und das Klima in einem Parlament und in der politischen Landschaft.

(Beifall bei der CDU)

Darüber hinaus aber haben Sie, Herr Kollege Heyn, mit diesem Wort die gesamte Studentenschaft diffamiert. Sie haben nämlich alle in einen Topf geworfen und haben die fleißigen, demokratisch Gesonnenen und auf dem Boden des Grundgesetzes Stehenden, die Vernünftigen mit den Chaoten gleichgesetzt. Das ist eine Diffamierung der Studentenschaft, gegen die ich mich hier verwahre.

(Beifall bei der CDU)

Als der Herr Kultusminister den Versuch unternommen hat, die Schwerpunkte der von ihm vorgelegten Gesetzentwürfe zu charakterisieren, hat er einen zentralen, wenn nicht den zentralsten Schwerpunkt überhaupt nur ganz zart und zaghaft angedeutet.

Vizepräsident Schäfer:

Herr Abg. Windfuhr, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Heyn?

(Windfuhr (CDU): Bitte schön!)

Herr Abg. Heyn!

Heyn (SPD):

Herr Kollege Windfuhr, Sie sind leider schon zwei Sätze weiter. - Meinen Sie, daß es bei Ihrer polarisierenden Aufzählung der Studenten, nämlich der fleißigen, demokratisch gesonnenen, der - wie war es noch? - sauberen und der Chaoten, dazwischen vielleicht auch noch andere studentische Gruppierungen gibt, oder sind das nur die zwei?

Windfuhr (CDU):

Es dürfte dazwischen durchaus noch politische Gruppierungen innerhalb der Studentenschaft geben, Herr Kollege Heyn. Nur, für mich ist das Maß der Beurteilung der studentischen Gruppierungen die Frage, ob sie auf dem Boden des Grundgesetzes stehen oder sich davon entfernt haben.

(Beifall bei der CDU)

Das ist für mich die absolute Scheidelinie.

Ich komme zu den Schwerpunkten des Kultusministers und dem zaghaft Angedeuteten zurück. Es steht nämlich hier - und das muß Gegenstand der Debatte sein - die Institution inte-

grierte Gesamthochschule auf dem Prüfstand; denn aus den §§ 5 bis 8 des HHG-Entwurfs der Landesregierung ist un-
schwer zu erkennen, daß eine Neuordnung des gesamten
Hochschulwesens dieses Landes angestrebt wird und daß da-
bei die integrierte Gesamthochschule das ausdrückliche Ziel ist.

Nun müssen wir diese überprüfen, brauchen aber bei dieser
Überprüfung nicht nur zu theoretisieren, sondern wir können
die Prüfung am Beispiel des Experimentes der integrierten Ge-
samthochschule Kassel durchführen. Das ist aber eine Prü-
fung, die für das ganze Land von Bedeutung ist, denn Kassel
gilt ja - so macht es jedenfalls der Wortlaut des Gesetzentwurfs
deutlich - als Vorbild für die Reform auch der anderen Hoch-
schulregionen in diesem Land.

Herr Kultusminister, wer sachlich und kritisch prüft, diffamiert damit noch nicht. Das sollte als Entgegnung auf Ihre
Äußerung einmal deutlich gesagt werden. Wenn man sachlich
prüft, dann zeigt sich demjenigen, der die Entwicklung kritisch
betrachtet, daß die Gesamthochschule Kassel inzwischen eine
unsinnige Entwicklung genommen hat, die vor Studenten,
Hochschullehrern und Steuerzahlern nicht mehr zu rechtferti-
gen ist. Die integrierte Gesamthochschule Kassel muß als ge-
scheitert gelten. Es ist deshalb unverantwortlich, diesen Hoch-
schultyp dem ganzen Land aufzulegen zu wollen und ihn zur
Zielprojektion für die Umwandlung der Hochschulen dieses
Landes zu machen.

(Beifall bei der CDU)

Betrachten wir doch einmal einige Kernstücke des Kasseler
Modells zur Beweisführung für das hier Gesagte: Die Stufen-
lehrausbildung oder die integrierten Technik-Studiengänge.

In der Stufenlehrausbildung ist die Berufsbezogenheit, die
auch nach dem vorliegenden Gesetzentwurf integraler Be-
standteil einer Gesamthochschule ist, so weit ausgebaut, daß
für die eigentliche Fachausbildung nur noch so wenig übrig-
bleibt, daß man sagen muß, Kasseler Lehramtsstudenten sind
schlechter ausgebildet als die von anderen Hochschulen.

Dazu ein Beispiel: Von sechs Semesterwochenstunden im
Fach Englisch werden zwei für Fachdidaktik genommen, drei
für die Sprachpraxis, und es bleibt eine einzige für das Wissen-
schaftsfach Anglistik übrig. Das heißt, Literatur, Linguistik,
Landeskunde werden in jedem Semester mit einer einzigen
Stunde bedacht. In Marburg, Frankfurt und Gießen sind es
sechs. Fazit: In Kassel ist der Dilettantismus vorprogram-
miert, Kassel liefert schlechter ausgebildete Lehrer.

Oder nehmen wir den integrierten Studiengang Architektur,
Stadt- und Landschaftsplanung, der immer wieder als Kron-
zeuge für die neue, die höhere Qualität der Gesamthochschule
Kassel ausgegeben wird.

Nach einer in ihrer Aufgabenstellung dubiosen Einführungs-
und Praxisphase studieren die Studenten vier Semester inte-
griert die drei Fächer Hochbau, Landschaftsarchitektur und
Städtebau, machen dann in einem der Fächer Examen und
erhalten danach den angeblich akademischen Grad „Diplom-
Architekt“. Meine Damen und Herren, das klingt sehr schön,
kommt mir aber wie ein einziges Betrugsmanöver an den Stu-
denten und der Öffentlichkeit vor.

(Beifall bei der CDU)

Denn an einer klassischen TH studiert man nur eines der drei

Fächer, das aber acht Semester, und man erhält dann den
wirklich akademischen und als solchen anerkannten Grad
„Diplom-Ingenieur“.

Schon dieser Vergleich zeigt erneut: Auch auf diesem Feld
geht es in Kassel dilettantisch, oberflächlich, nicht wissen-
schaftlich zu, und die Umwelt reagiert auch entsprechend. Die
Architektenkammer Hessen hat z.B. ein Normenkontrollver-
fahren gegen das merkwürdige Kasseler Diplom eingeleitet.

Die Absolventen Kassels haben nicht das EG-Niederlas-
sungsrecht. Was das bei der angespannten Lage des Arbeits-
marktes für den einzelnen bedeutet, versteht sich von selbst.
Sie haben es nicht, weil man dazu ein achtsemestriges wissen-
schaftliches Studium braucht. Das aber gibt es eben in Kassel
nicht.

Oder: Im öffentlichen Dienst ist vorgesehen, die Absolventen
dieses Studiengangs in den gehobenen Dienst nach A 9/10
einzustellen. Das ist genau die Einstellung, die man für Fach-
hochschulabsolventen vorsieht.

All das spricht doch dafür, daß man in Kassel nicht die neue
Qualität der Wissenschaft gefunden hat, sondern daß das Er-
gebnis des integrierenden Herumreformierens allenfalls so
etwas Ähnliches wie eine Fachhochschule ist. Meine Damen
und Herren, der Kultusminister hat in einer schwachen Stunde
in Kassel in einer Versammlung seiner Partei das durchaus
auch zugegeben. Schlimm ist nur, daß das alles auf Kosten des
Steuerzahlers geschieht und daß die Dummen dabei die Stu-
denten sind,

(Beifall bei der CDU)

die in der Arbeitswelt keine Anstellung finden, weil man sie mit
ihrer Kasseler Ausbildung einfach nicht verwenden kann.

Zu einer Hochschule besonderer Prägung, nicht aber zu einer
von wissenschaftlichem Rang wird die Gesamthochschule
auch durch bestimmte Paradeprojekte des Gründungspräsi-
denten. Ich denke hier an das „Wissenschaftliche Zentrum für
Berufsfeldforschung“ oder auch an das „Integrierte For-
schungsprojekt Behaglichkeitsforschung“.

(Heiterkeit bei der CDU)

Dort geben Wissenschaftler vor, ernsthaft zu arbeiten und die
Bedingungen herauszufinden, unter denen der Mensch sich
besonders wohl fühlt.

Die Reihe der Beispiele ließe sich fortsetzen. Sie alle zeigen: In
Kassel gibt es keine Hochschule, die den Vergleich mit ande-
ren wissenschaftlichen Hochschulen aushielte. Ja, es fehlen
weitgehend die Grundmerkmale der wissenschaftlichen Hoch-
schule.

Woran liegt das? Es liegt meines Erachtens an dem krampf-
haften Versuch der totalen Integration. Das zeigt sich schon
bei der Integration der Fächer. Systematisch betriebene Fach-
disziplinen werden gar nicht erst aufgebaut, sondern man be-
ginnt von vornherein mit einem integrierten Allerlei und ver-
gibt, daß Integration nur Zusammenarbeit verschiedener
selbständiger Fächer an einer gemeinsamen Aufgabe sein
kann.

So ist es deshalb, weil man mit dem integrierten Allerlei be-
ginnt, in Kassel z.B. möglich, daß das Fach Gesellschaftslehre
ohne das Fach Geschichte betrieben wird.

(Hört, hört! bei der CDU)

Meine Damen und Herren, eine höchst interessante Variante zu dem, was wir gestern in diesem Hause diskutiert haben! Lehrer für das Fach Gesellschaftslehre werden in Kassel ohne Geschichte ausgebildet und sollen dann die Anforderungen erfüllen, die gestern hier aufgezeigt worden sind.

(Beifall bei der CDU - Borsche (CDU): Das hat Herr Brans nämlich nicht gesagt!)

Meine Damen und Herren, das aufgezeigte Problem zeigt sich aber vor allen Dingen in der Integration des Lehrkörpers. Das totale Zusammenwürfeln der Universitätsprofessoren, der Fachhochschullehrer und der Lehrer anderer Herkunft und Qualifikation und ihre Zusammenfassung in integrierten Organisationseinheiten bringt eben nicht nur die bekannten Paritätenprobleme mit sich, sondern raubt der Gesamthochschule auch ein wesentliches Merkmal einer wissenschaftlichen Hochschule.

Nur dann haben wir eine wissenschaftliche Hochschule, wenn der Lehrkörper homogen aus wissenschaftlich ausgebildeten Hochschullehrern zusammengesetzt ist, die zu Forschung und Lehre befähigt und zur Verleihung akademischer Grade bis hin zur Habilitation berechtigt sind. Das ist in Kassel und auch an einer anderen Gesamthochschule wegen der Integration nicht der Fall.

Für die Folgen des Fehlens dieser Voraussetzungen an einer integrierten Gesamthochschule aus Kassel noch einmal zwei groteske Beispiele. Es ist in Kassel möglich, daß Lehrerstudenten in ihrem Kernstudium Examen machen, ohne jemals auch nur eine einzige Stunde bei einem universitären Professor gehört zu haben. Ich meine, das war nicht die Absicht, als man die Lehrerbildung an die Universitäten geholt hat.

(Beifall bei der CDU)

Oder ein weiteres Beispiel. Da gibt es in der Organisationseinheit Sozialwesen Abiturienten, die eine akademische Ausbildung wollen und ausgebildet werden von Sozialarbeitern der Vergütungsgruppe BAT V.

Meine Damen und Herren, das bisher Gesagte zeigt: Die in Kassel greifbaren Mängel sind nicht zufällig in Kassel entstanden; sie liegen vielmehr im System der integrierten Gesamthochschule begründet und treten überall auf, wo Gesamthochschule ist. Deshalb lehnen wir Gesamthochschule als Zielprojekt der Reform ab. Es würde nur Rückschritt bedeuten.

Nun wollen wir aber auch die Verhältnisse in Kassel nicht einfach so weiterlaufen lassen, wie es sich jetzt abzeichnet, sondern wollen für Kassel eine vernünftige Lösung. Nach der Intention unseres Gesetzentwurfs treten in Kassel an die Stelle der Gesamthochschule eine Universität, eine Fachhochschule und eine Hochschule für bildende Künste und Musik. Die Fachhochschule und die Hochschule für bildende Künste werden wir in den entsprechenden Gesetzentwürfen, die wir in Kürze vorlegen, verankern. Deshalb möchte ich jetzt hier zunächst etwas präzisere Aussagen zur Universität machen.

Wir wünschen, daß Ausgangspunkt die jetzt schon in Kassel vorhandenen universitären Einrichtungen und Lehrer sind, die sich in irgendwelchen integrierten Organisationen dort befinden. Von daher würde sich die Fakultätenstruktur des Anfangs ergeben. Sie könnte etwa folgendermaßen aussehen:

Fakultät für Mathematik und Informatik

Fakultät für Physik und Materialwissenschaften

Fakultät für Biologie und Chemie

Fakultät für Geschichte und politische Wissenschaften

Fakultät für Geographie und Ökonomie

Fakultät für Sprache und Literaturwissenschaften

Fakultät für Erziehungswissenschaften und Psychologie

Fakultät für Soziologie

Institut für Sportwissenschaften.

Sie alle, die eben genannten neun, lassen sich aus dem Stand heraus bilden, weil Einrichtungen und Lehrer für sie schon vorhanden sind. Wir fordern nur, daß sie eindeutig universitären Charakter haben, d.h. Diplom- und Magisterstudiengänge neben den lehrerbildenden und die Möglichkeiten der Promotion und der Habilitation anbieten. Wer das diesen Fakultäten vorenthält, wie es kürzlich wieder für Biologie und Chemie in Kassel geschehen ist, der amputiert die entsprechenden Wissenschaften und sorgt dafür, daß die hochqualifizierten Lehrer, die zum Teil dort in Kassel unterrichten, den Weg suchen, schnellstens von Kassel wegzukommen.

Meine Damen und Herren, zu den neun genannten sollte aber noch eine weitere Fakultät für Technologie kommen, die die in Kassel vorhandenen Technikwissenschaftler zusammenfaßt, eine Fakultät, vorläufig noch ohne Schwerpunktbildung, aus der sich dann nach dem sogenannten Erlanger Modell Schwerpunkte, etwa Maschinenbau oder ähnliches, entwickeln und damit Ansatzpunkte für neue technische Fakultäten. Es geht darum, Kassel den lange versprochenen und für die Region dringend notwendigen technischen Schwerpunkt zu geben.

Schließlich ergeben sich unseres Erachtens noch zwei weitere Fakultäten aus der besonderen Struktur des Kasseler Raumes. Eine Stadt wie Kassel ist mit ihrer Ansammlung von Gerichten, vom Amtsgericht bis hin zu zwei Bundesgerichten, der ideale Standort für eine rechtswissenschaftliche Fakultät; und wegen des gut ausgestatteten Stadtkrankenhauses und anderer Krankenhäuser bietet sie ideale Voraussetzungen für eine medizinische Fakultät.

So ließe sich in Kassel bei gutem Willen ohne Verzug eine leistungsfähige Universität verwirklichen. Wir fordern sie und die Umorganisation aus strukturpolitischen Gründen. Es dürfen nicht weiterhin durch die Gesamthochschule der nordhessischen Region eine Universität vorenthalten und gleichzeitig leistungsfähige, überregional anerkannte Fachhochschuleinrichtungen zerstört werden, weil von diesen Entwicklungsimpulse für die Region ausgehen, die eine diffuse, nicht ernstgenommene Institution wie die Gesamthochschule nicht zu geben vermag.

Wir fordern die Umorganisation aber auch wegen der Studenten. Sie brauchen klare Ausbildungsgänge, die es ihnen ermöglichen, in der Beschäftigungswelt zu bestehen, und nicht Studiengänge, die weltfernen Träumereien entspringen und an deren Ende nur die Hoffnungslosigkeit der Arbeitslosigkeit steht.

(Beifall bei der CDU)

Schließlich fordern wir die Umorganisation wegen der Hochschullehrer. In Kassel gibt es eine Reihe hochqualifizierter

Professoren, die das Recht haben, an einer echten Universität wissenschaftlich zu arbeiten, und es gibt eine Reihe respektable Fachhochschullehrer, die das Recht haben, an einer Fachhochschule mit der Möglichkeit anwendungsbezogener Forschung sinnvoll arbeiten zu dürfen.

Der Übergang zur Universität soll so geschehen: Der Kultusminister errichtet die Fakultäten der Anfangsphase und stellt die Zugehörigkeit der Professoren, des wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Personals sowie der Studenten zu den Fakultäten fest, überträgt für die Zeit des Übergangs bis zu den Wahlen Beauftragten die Funktionen der Hochschulorgane und sorgt für rechtzeitige Wahlen.

Noch zwei Gesichtspunkte: Wenn wir unter § 87 Abs. 3 unseres Gesetzentwurfs ein Optionsrecht vorsehen, so denken wir etwa an einen Mediziner, der in der Psychologie Lehrer ausgebildet, aber auf Grund seiner Qualifikation auch der Medizinischen Fakultät angehören kann, oder an einen Architekturprofessor, der der Fakultät für Technologie zugewiesen ist, aber auch an der Hochschule für bildende Künste und Musik sinnvoll arbeiten könnte. Beide sollen das Wahlrecht haben. Die Beispiele sprechen für sich; es geht darum, in der Umwandlungsphase Härten zu vermeiden.

Der zweite Gesichtspunkt: Die Überleitung von Fachhochschullehrern zu universitären Professoren, die bei der Auflösung einer Gesamthochschule ja besonders bedeutsam ist, sehen wir nur für den Fall vor, daß der Fachhochschullehrer die Eingangs- und Qualifikationsvoraussetzungen des universitären Professors erworben hat. Für diese sogenannte harte Überleitung haben wir drei Gründe:

1. Die durch Karlsruhe mehrfach definierte Homogenität des Lehrkörpers einer wissenschaftlichen Hochschule erfordert es.
2. Wir wollen eine anspruchsvolle Fachhochschule, an der auch anwendungsbezogen geforscht wird; einer solchen dürfen wir nicht gerade die besten Lehrer entziehen.
3. Angesichts der weitgehenden Blockierung von Stellen für den wissenschaftlichen Nachwuchs durch zu großzügige Überleitungen in der Vergangenheit dürfen wir nicht erneut großzügig überleiten und damit die Lage des wissenschaftlichen Nachwuchses noch weiter verschlechtern.

(Sehr gut! und Beifall bei der CDU)

Das ist natürlich kein spezielles Kasseler Problem, ist hier in der Umwandlungsphase aber besonders relevant.

Ich komme zum Schluß. Wir Christlichen Demokraten haben immer wieder, und zwar mehr als alle anderen Mitglieder dieses Hauses, Vorschläge für die Ausgestaltung des Experiments integrierte Gesamthochschule gemacht, ich wiederhole: des Experiments integrierte Gesamthochschule,

(Zuruf Dr. Brans (F.D.P.))

bis hin zu einem alle Einzelheiten regelnden Kriterienkatalog für ein Gesamthochschulgesetz. Wir wollten an der Herausbildung einer Hochschule wissenschaftlichen Ranges und an ihrer Erprobung mitarbeiten.

Die Entwicklung hat aber nun gezeigt, daß das nicht erreichbar ist und daß das im System begründet ist. Wir machen das einzig Richtige, was wir von Ihnen, meine Damen und Herren auf der linken Seite dieses Hauses, auch auf anderen Gebieten

der Bildungspolitik immer fordern: Wir trennen uns von einem gescheiterten Experiment,

(Beifall bei der CDU)

und wir wollen statt dessen eine lebens- und leistungsfähige Einrichtung auch für Kassel. Wir fordern Sie auf, diesen Weg der Vernunft mit uns zu gehen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Schäfer:

Das Wort hat Herr Abg. Rohlmann.

Rohlmann (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es scheint im Hessischen Landtag zur Tradition zu werden, daß wir alle vier Jahre Hochschulgesetzgebung zu behandeln haben. Es ist sicherlich nicht ohne Reiz, im Rückspiegel der Vergangenheit die gegenwärtige Gesetzgebung einmal zu betrachten.

Das erste Mal ist es im Jahre 1965 gewesen, daß die Hessische Landesregierung einen Entwurf für ein Hochschulgesetz vorgelegt hat, das dann im Jahre 1966 verabschiedet wurde. Dieser Gesetzentwurf hat eine bundesweite Beachtung gefunden, weil es das erste Mal gewesen ist, daß Anregungen aufgenommen wurden, die seit 1945 von den verschiedenen Gruppen im universitären und im Hochschulbereich gegeben wurden, und daß hier erste Reformansätze verwirklicht wurden.

Es ist interessant, daß dieser Gesetzentwurf, der damals 50 Paragraphen hatte - 50 Paragraphen gegenüber heute 233 Paragraphen im Hochschulgesetz, Universitätsgesetz, Kunsthochschulgesetz und Fachhochschulgesetz -, von den Senaten der damaligen hessischen Hochschulen als ein Gesetz bezeichnet wurde, das nicht nur Gesetz, sondern auch Rechtsverordnung, Satzung und Kommentar sei und das erheblich zur Einschränkung der universitären Selbstverwaltung beitrage, die durch die hessische Verfassung garantiert ist.

Es ist interessant, einmal darauf hinzuweisen, daß sich in der heutigen Zeit eine völlige Wandlung vollzogen hat, wenn Herr Borsche ganz im Gegenteil - und auch ganz im Gegensatz zu der Auffassung, die seinerzeit hier im Hessischen Landtag von der kulturpolitischen Sprecherin der CDU-Fraktion vertreten wurde - die Behauptung aufstellt, der Staat habe sich aus der Verantwortung für Wissenschaft, Forschung und Lehre zurückgezogen - ein völliger Wandel in der Argumentation.

(Borsche (CDU): Das entspricht aber den Tatsachen, Herr Kollege Rohlmann!)

Denjenigen, die im Jahre 1966 behauptet haben, daß eine Einschränkung der Selbstverwaltung vorgenommen wurde, muß gesagt werden, daß in den Jahren nach der Verabschiedung des ersten Hessischen Hochschulgesetzes, nämlich bis 1970, der ihnen gegebene Raum der Selbstverwaltung und der Autonomiepielraum nicht genutzt worden ist, was sich daran erwiesen hat, daß mindestens zwei der Universitäten seinerzeit nicht in der Lage gewesen sind, bis zum Jahre 1970 eine eigene Satzung vorzulegen.

Herr Kollege Borsche hat vorhin hier gesagt, daß die Gesetze für die Hochschulen im Lande Hessen das Ergebnis „partei-egoistischer Verengtheiten“ sei. Es ist demgegenüber darauf

hinzuweisen, daß das von anderen, auch im Hinblick auf die Notwendigkeiten der Veränderung im Bereich der Hochschulen, ganz anders gesehen wird. Ich darf einmal aus der Begründung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts von 1973 zitieren, in dem es heißt:

Dem Zwang zur Kooperation als einem Arbeitsprinzip in allen Wissenschaften vermochten die herkömmlichen Fakultäten meist nicht mehr zu genügen, weil sie die sich zunehmend auffächernden Spezialwissenschaften nicht mehr ausreichend verklammern konnten. Die bisherige Ordinarienuniversität, in der die Selbstverwaltung im wesentlichen den Lehrstuhlinhabern vorbehalten blieb, war organisatorisch weder auf den sprunghaften Anstieg der Studentenzahl noch auf die vermehrte Übernahme von Aufgaben und Funktionen durch Nichtordinarien, insbesondere durch wissenschaftliche Assistenten, vorbereitet. Die Vergrößerung des akademischen Mittelbaues und seine zunehmende Bedeutung für den Gesamtprozeß der Wissenschaft standen in einem Mißverhältnis zu seinen geringen Kompetenzen in der Selbstverwaltung.

Darauf kam es an, diese Kompetenzen in der rechten Weise zu ändern.

Noch ein anderes Zitat. Der Wissenschaftsrat hat in seinen Anregungen zur Gestalt der neuen Hochschule aus dem Jahre 1962 und später noch einmal aus dem Jahre 1970 darauf hingewiesen, daß die Fakultäten ihrerseits in ihrem Zusammenhalt durch den Partikularismus der Institute bedroht waren. Ein anderer Ausspruch:

Dem Idealbild einer „Gelehrtenrepublik“ steht in der Wirklichkeit eine Oligarchie der Lehrstuhlinhaber und eine Monokratie der Institutsdirektoren gegenüber.

Aus dieser Analyse der damaligen Zeit haben wir Konsequenzen gezogen, indem 1969/70 neue Gesetze für die Hochschulen und für die Universitäten vorgelegt worden sind. Ziel der Reform der Organisationsstrukturen insbesondere an den Universitäten war seinerzeit: 1. die Sicherung der Leistungsfähigkeit der Hochschulen bei gleichzeitiger Stärkung ihrer Selbstverwaltung, 2. die Mitwirkung aller Gruppen an der Selbstverwaltung nach den Grundsätzen einer funktionsgerechten Beteiligung und der Abbau ungerechtfertigter Abhängigkeiten, 3. die Öffentlichkeit der körperschaftlichen Willensbildung, 4. die Schaffung einer Einheitsverwaltung in den Universitäten, die sich auf zwei Verwaltungsebenen konzentrierte, und 5. die Stärkung der Kontinuität in der Verwaltungsspitze.

Unter dieser Zielsetzung wurden 1970 das Hochschulgesetz und das Universitätsgesetz verabschiedet, die als Kernpunkte der Reform folgende heute noch gültigen und - auch das muß man hier sagen - bewährten Strukturprinzipien enthielten: einmal die Präsidialverfassung, dann die Ständigen Ausschüsse als Organe mit Entscheidungsbefugnissen für die zentralen Aufgaben der Universität sowohl im akademischen als auch im Bereich der Wirtschaftsverwaltung, den Senat für die Wahrnehmung der fachbereichsübergreifenden Aufgaben, die Bildung von Fachbereichen an Stelle der funktionsunfähig gewordenen Fakultäten und schließlich, sicherlich als erstes genannt, den Konvent als das auf breiter Legitimationsbasis arbeitende Organ der Universität, das die Grundordnung zu be-

schließen und den Präsidenten, die Prorektoren und die Mitglieder in den mit Entscheidungsbefugnissen ausgestatteten Gremien der Universität zu wählen hat.

Diese - ich habe es gesagt - Grundstrukturen der Universität seit 1970 haben sich bewährt und sollten auch beibehalten werden. Um noch einmal dem zu begegnen, was Herr Borsche hier ausgesagt hat, will ich einige Zitate anführen aus der Beurteilung der Präsidenten der Universitäten des Landes Hessen. Schon im Jahre 1972 hat der Präsident der Technischen Hochschule Darmstadt in seinem damals gegebenen Rechenschaftsbericht vor dem Konvent der TH ausgeführt:

Als vorläufige Betrachtung ist zumindest zu betonen, daß die Neuorganisation auf zentraler Ebene (Konvent, Senat, Ständige Ausschüsse) als im Prinzip gelungen angesehen werden kann.

(Borsche (CDU): Na, das ist eine vorsichtige Ausdrucksweise!)

Sie hat - und das ist in der Praxis besonders wichtig - ein hohes Maß an Kooperationsbereitschaft zur Folge gehabt, das trotz aller, auch grundsätzlich geführter Auseinandersetzungen letztlich doch immer zu einem vertretbaren Konsens führt.

Wenn es damals eine vorläufige Betrachtung war, die noch sehr vorsichtig - zugegebenermaßen - ausgefallen ist, so darf ich jetzt aus dem letzten Rechenschaftsbericht des Präsidenten der TH Darmstadt zitieren, in dem es heißt:

Es gibt keinen Grund, an wesentlichen Inhalten bzw. an der Systematik des hessischen Hochschulrechts tiefgreifende Veränderungen vorzunehmen.

(Dr. Brans (F.D.P.): Hört, hört!)

Man sollte sich mit dem begnügen, was nach Erlaß des Rahmengesetzes unabdingbar zu ändern ist.

Er fügt dann hinzu:

In dieser grundsätzlichen Beurteilung bin ich mir trotz mancher Meinungsverschiedenheiten im Detail mit den übrigen Präsidenten der hessischen Hochschulen einig.

(Dr. Brans (F.D.P.): Hört, hört!)

Mein Appell geht daher an den Gesetzgeber,

- damit sind wir gemeint, meine Damen und Herren -

diesen Konsens zu akzeptieren. Die hessischen Hochschulen brauchen endlich Organisationsruhe. Sie sind ein untaugliches Objekt für ständige Profilierungsneurosen im politischen Raum.

(Dr. Brans (F.D.P.): Sehr gut!)

Eine gleichgerichtete Adresse haben wir, und zwar alle Abgeordneten, von einer Professorengruppe des Fachbereichs Humanmedizin der Universität Frankfurt am Main bekommen, in der es - ich darf hier auch wieder zitieren - heißt:

Die Gesetzesvorlage der Landesregierung zum Abschnitt Humanmedizin des neuen Universitätsgesetzes bietet nach unserer Auffassung die Möglichkeit, das in schwieriger und langwieriger Reformarbeit Erreichte zu festigen und weiterzuentwickeln. Die in naher Zukunft auf die Universitätsmedizin zukommenden vielfältigen

Probleme, von denen stichwortartig nur die Kostendämpfung im Krankenhaus bei gleichzeitiger Erhöhung der Ausbildungskapazität genannt sein soll, können nur auf der Basis einer klaren strukturellen Gliederung des Universitätsklinikums gemeistert werden.

Diese Ansichten sowohl aus dem Bereich der Universitätspräsidenten als auch des Klinikums in der Universität Frankfurt am Main sollten auch hier im Gesetzgebungsverfahren beachtet werden.

Demgegenüber strebt die CDU eine Einschränkung der Beteiligungsrechte der Mitglieder der Universität allein zugunsten der Gruppe der Professoren an. Begründet wird das mit Vorfällen, die in der Vergangenheit eingetreten sind. Zweifellos bestätigt sich die Erfahrung, daß extreme Gruppen nur so lange bereit sind, sich demokratischen Spielregeln zu unterwerfen, wie sie sich dadurch einen Vorteil in Richtung ihrer eigenen Ziele versprechen.

Aber der Präsident der Universität Frankfurt, Prof. Kantzenbach, hat bereits im März 1972 darauf hingewiesen, daß es falsch wäre, auf Grund dieser Erfahrung eine Novellierung der Universitätsverfassung zu fordern, bei der studentische Mitentscheidungsrechte abgebaut und die Kontrollmöglichkeiten der Entscheidungsgremien durch die Öffentlichkeit verringert würden. Wörtlich fährt er in seinem Rechenschaftsbericht vor dem Konvent fort:

Es liegt auf der Hand, daß damit die Konflikte in den Universitäten nicht gemildert, sondern weiter verschärft würden. Betroffen würden dabei gerade jene Studenten, wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Mitarbeiter, die in den letzten Monaten aktiv in der Selbstverwaltung mitgearbeitet und dabei beachtliche Initiativen in der Hochschulreform entwickelt haben. Durch die Beschneidung ihrer legalen Einflußmöglichkeiten würden diese zu einer Solidarisierung mit den Extremisten auf den illegalen Weg gedrängt.

(Dr. Brans (F.D.P.): So ist es!)

Die Forderung nach einer derartigen Novellierung der Universitätsverfassung ist um so weniger verständlich, als die Mehrzahl der gruppenparitätischen Entscheidungsgremien gute Arbeit geleistet und sich gerade nicht den Pressionen der Extremisten gebeugt hat.

Auch das ist ein Wort, das in den Beratungen zur Hochschulgesetzgebung vom Gesetzgeber beachtet werden sollte.

Demgegenüber sieht der CDU-Entwurf zum Universitätsgesetz vor, daß ein Schritt zurück zur alten Ordinariuniversität gemacht werden soll. Das zeigt sich insbesondere in der starken Betonung und institutionellen Abstützung der Partikularinteressen. Das zeigt sich u.a. auch in der sehr starken Stellung der Dekane. Im Senat stehen 15 vom Konvent oder den Gruppen des Konvents zu wählenden Mitgliedern etwa 20 bis 24, je nach Größe der Universität, Dekane gegenüber. Dabei ist natürlich auch die Kompetenz des Senats zu beachten. Er hat nämlich die grundsätzliche Zuständigkeit für alle Angelegenheiten der akademischen Selbstverwaltung.

Es ist nicht auszuschließen, daß auf Grund der institutionalisierten Hegemonie der Dekane Entscheidungsprozesse ablaufen, die überwiegend von den Partikularinteressen der Fakultä-

ten bestimmt werden, wodurch die Funktionsfähigkeit der Universität als Ganzes beeinträchtigt werden wird. Ich darf in diesem Zusammenhang auch wiederum an eine Empfehlung oder Äußerung des Wissenschaftsrates erinnern, in der es heißt:

Die Universitäten sind durch das Zerfallen in partikuläre Interessen nicht mehr in der Lage, die erforderlichen Grundsatzentscheidungen selbst herbeizuführen und in die Tat umzusetzen.

Das sollte auch beachtet werden. Es gehörte nämlich schon damals zu den Schwächen der Ordinariuniversität, daß sowohl in Fakultätsgremien als auch in den Senaten weithin nach dem Prinzip wechselseitiger Rücksichtnahme entschieden wurde und dabei die notwendige Prioritätenentscheidung für die Entwicklung der gesamten Universität unterblieben ist.

Ein weiterer Widerspruch zeigt sich bei dem Gesetzentwurf der CDU, indem auf der einen Seite von der Stärkung der akademischen Selbstverwaltung gesprochen wird, so jedenfalls in dem Vorblatt zu dem Gesetzentwurf, während man auf der anderen Seite zu der Rektoratsverfassung zurückkehrt - auch dann, wenn hier eine vierjährige Amtszeit des Rektors vorgesehen ist - und darüber hinaus das System der Globalhaushalte aufgibt und die Einzelveranschlagung der Institute und Seminare vorsieht. Ich brauche darauf nicht näher einzugehen, weil sowohl Herr Kollege Dr. Brans als auch Herr Kollege Heyn dazu Stellung genommen haben.

Auch hier ist ein erheblicher Wandel in der Argumentation des Jahres 1966 gegenüber dem gegenwärtigen Zeitpunkt festzustellen. Was die Stellung des Kanzlers anbetrifft, die ja hier eine Einschränkung in der Selbstverwaltung zur Folge hat, darf ich auf eine Äußerung der von mir sehr geschätzten Frau Kollegin Dr. Walz in der Plenarsitzung vom Juni 1965 verweisen, in der es heißt:

Auch die Stellung des Kanzlers erscheint zugunsten einer staatlichen Einflußnahme

- das ging damals gegen den Gesetzentwurf der Landesregierung, muß man wissen -

wesentlich überzogen und muß den Widerstand aller hervorrufen,

(Dr. Brans (F.D.P.): Hört, hört!)

die in der akademischen Selbstverwaltung mit dem Kommentar Zinn/Stein eine geschichtlich gewordene besondere Selbstverwaltung sehen.

Beanstandet wurde hier insbesondere die Kompetenz des Kanzlers gegenüber Beschlüssen, die unzweckmäßig sind. Der Gesetzentwurf der CDU enthält jetzt andere Regelungen, d.h. dem Kanzler ist in gleicher Weise wie damals in dem Entwurf der Landesregierung eine Beanstandungskompetenz gegeben gegen Beschlüsse, die sachwidrig sind, was aber praktisch das gleiche bedeutet. Das heißt, der Ausdruck bzw. die Argumentation, die Frau Kollegin Dr. Walz als kulturpolitische Sprecherin der CDU-Fraktion seinerzeit gegenüber dem Entwurf der Landesregierung vorgetragen hat, würde mit um so größerer Berechtigung dann gegenüber dem eigenen Gesetzentwurf der Fraktion der CDU in der heutigen Legislaturperiode Gültigkeit haben.

(Dr. Brans (F.D.P.): So ist es!)

Ein weiterer Widerspruch in dem Entwurf der Fraktion der CDU besteht darin, daß von einer Einheitsverwaltung gesprochen wird, tatsächlich aber mit der Funktionstrennung der akademischen Selbstverwaltung und der staatlichen Auftragsverwaltung auch eine weitgehende Aufgliederung der Verantwortungsbereiche vorgenommen wird, zum einen im § 5 und zum anderen in dem auch von mir schon vorhin erwähnten § 19 des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU, wo die Stellung des Kanzlers dargestellt wird.

Ich erkenne darin eine Schwächung der Leitungsfunktion der Universität und darüber hinaus eine Einschränkung der Selbstverwaltung der Universitäten.

Noch ein Wort zu dem, was Herr Kollege Windfuhr hier vorgebracht hat. Der Gesetzentwurf der CDU, der eine Zerschlagung der Gesamthochschule Kassel und ihre Aufgliederung in jeweils getrennte und von vornherein gegeneinander abgeschottete eigene Hochschulen vorsieht, verstößt meines Erachtens gegen die Bestimmungen der §§ 4 und 5 des Hochschulrahmengesetzes. In § 4 heißt es:

Das Hochschulwesen ist mit dem Ziel neu zu ordnen, die gegenwärtig von Hochschulen mit unterschiedlicher Aufgabenstellung wahrgenommenen Aufgaben in Forschung, Lehre und Studium zu verbinden.

Und weiterhin in § 5, und damit in Zusammenhang stehend:

Zur Erreichung der Ziele nach § 4 Abs. 3 sind die verschiedenen Hochschularten in einem neuen Hochschulsystem zusammenzuführen. Hochschulen sind als Gesamthochschulen auszubauen oder zusammenzuschließen oder unter Aufrechterhaltung ihrer rechtlichen Selbständigkeit durch gemeinsame Gremien zu Hochschulen zu verbinden. In den Fällen, in denen Hochschulen nicht oder noch nicht gebildet werden können, ist ein Zusammenwirken der Hochschulen sicherzustellen.

Genau der entgegengesetzten Tendenz entspricht der Entwurf der CDU-Fraktion. Es nützt auch nichts, wenn Sie, Herr Windfuhr, als Korrektur dazu anbieten, daß dann, bitte schön, die Hochschule um eine rechtswissenschaftliche und um eine medizinische Fakultät angereichert werden sollte. Zu überprüfen wäre dabei, ob für die CDU-Fraktion Ihr Wort oder das des kulturpolitischen Sprechers der CDU, Herr Sälzer, Gültigkeit hat, der in Fulda eine Medizinische Akademie errichten will. Da müßte zunächst einmal ein Willensbildungsprozeß innerhalb der CDU einsetzen.

(Beifall bei der SPD und der F.D.P.)

Ein Wort noch zu den Studentenschaften. 1966 wurden die Studentenschaften zum ersten Mal als Körperschaften des öffentlichen Rechts oder, wie man gern sagt, als verfaßte Studentenschaften in die Hochschulgesetzgebung eingeführt. Exakter müßte ich sagen, daß die verfaßten Studentenschaften, die für zwei Universitäten im Lande Hessen, nämlich für Darmstadt und Gießen, bereits Gültigkeit gehabt haben, auch für die Universitäten in Frankfurt und in Marburg erweitert und gesetzlich geregelt worden sind.

Seinerzeit haben wir mit Bedacht Wert darauf gelegt, daß mit der verfaßten Studentenschaft, nämlich in der Rechtsform einer Körperschaft des öffentlichen Rechts, auch die dortigen

Aufgaben exakt definiert wurden und mit diesen Aufgaben die Wahrnehmung hochschulpolitischer Aufgaben ihre Begrenzung gefunden hat.

Das war in der damaligen Diskussion nicht so sehr eindeutig. Die vorhin von mir schon zitierte Frau Kollegin Dr. Walz hat damals zum Ausdruck gebracht, daß der Begriff „Wahrnehmung der hochschulpolitischen Belange“ als Aufgabe der verfaßten Studentenschaft eine nach ihrer Auffassung sehr umstrittene Vorschrift sei. Sie glaube nämlich, daß sich die Studentenschaft hier sozusagen selber entmachte und ihre eigenen Aufgaben an die politischen Hochschulorganisationen abgebe.

Sie fragte, warum z.B. Studenten in Berlin nicht für Neuß sammeln sollten, wenn ihnen das Spaß mache. Der Witz der neu einzufügenden Bestimmung sei, daß der AStA solches nicht mehr beschließe, sondern diese Entscheidungen dann auf die parteipolitisch gebundenen Hochschulgruppen übergängen und nur noch von den parteipolitisch gebundenen Hochschulgruppen und nicht mehr von der gesamten Studentenschaft ausgingen.

Sie hat noch einmal betont, daß sie diese Vorschrift für bedenklich halte, vor allem auch, wenn man sehe, wie im Ausland die Studenten durchaus etwas zu sagen hätten und die öffentliche Meinung bewegen könnten.

Nun, ich will nicht die CDU auf diese Ausführungen der kulturpolitischen Sprecherin der CDU-Fraktion des Jahres 1966 festlegen. Dies war 1966, und 1968 haben wir sehen können, daß Studenten in der Tat, um Ihren Ausdruck zu gebrauchen, etwas bewegen konnten.

Noch ein Wort zur sogenannten Politisierung der Hochschulen, die - von seiten der CDU immer mit einer negativen Wertung versehen - gegenüber angeblich allein von Sachzwängen bestimmten und durch Sachverstand geläuterten Verfahren eintreten würde. Hier kommt es, meine ich, darauf an, sich um eine gedankliche Klarheit zu bemühen. Politisierung in dem Sinne, daß Wissenschaft handhabbares Instrument der Politik ist, ist, so meine ich, abzulehnen; denn wir haben die Ereignisse der Jahre 1933 bis 1945 kennengelernt.

(Beifall bei der F.D.P.)

Gerade um das zu vermeiden, ist es Aufgabe der an den Hochschulen Lehrenden und Lernenden, darüber nachzudenken und über die gesellschaftlichen Voraussetzungen und über die gesellschaftlichen Folgen und Nebenfolgen des Wissenschaftsbetriebes zu diskutieren. Eine Erweiterung erfährt diese Aufgabe insbesondere auf Grund der Wechselwirkung zwischen Wissenschaft auf der einen Seite und der Gesellschaft andererseits dadurch, daß die Arbeits- und Berufswelt immer mehr der Verwissenschaftlichung unterliegt.

Schließlich, Politik als Hochschulpolitik, wobei es darauf ankommt, Einfluß darauf zu nehmen und eine Zusammenarbeit dadurch zu pflegen, daß man Prioritäten festsetzt über den Ausbau und die weitere Gestaltung der Hochschulen. Ich meine, daß wir diejenigen, die bisher mitgearbeitet haben an der Reform der Universitäten, die in der Tat einen sehr langen Atem braucht, unterstützen sollten, indem wir die seit 1970 verbindlichen Grundstrukturen beibehalten.

(Beifall bei der SPD und der F.D.P.)

Vizepräsident Schäfer:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Damit schließe ich die Aussprache. Die erste Lesung der aufgerufenen Gesetzentwürfe unter Tagesordnungspunkt 2 a), b), c), d) und e) ist damit abgeschlossen. Der Ältestenrat empfiehlt, die Gesetze zur weiteren Beratung an den Kulturpolitischen Ausschuß zu überweisen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? - Das ist nicht der Fall; dann ist so beschlossen.

Ich rufe nunmehr **Punkt 12** auf, der als letzter Punkt heute zu behandeln ist:

Beschlußempfehlung und Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion der CDU betreffend Hessische Erwachsenenbildungsstätte Falkenstein - Drucks. 8/5732 zu Drucks. 8/5634

Berichterstatter ist Herr Abg. Gebhardt. - Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Gebhardt, Berichterstatter:

Meine Damen und Herren, der Kulturpolitische Ausschuß hat sich in seiner Sitzung am 2. März 1978 mit dem Antrag der CDU-Fraktion Drucks. 8/5634 ohne Aussprache beschäftigt und empfiehlt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und gegen die Stimmen der Vertreter der CDU, den von der CDU gestellten Antrag abzulehnen.

Vizepräsident Schäfer:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Das Wort hat nunmehr Herr Abg. Korn.

Korn (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Im Interesse einer sachgerechten Erwachsenenbildungsarbeit in Hessen bedauert es die CDU-Fraktion außerordentlich, daß unser Antrag, Richtlinien für ein pädagogisches Konzept und eine geeignete Personalstruktur an der neuen Hessischen Erwachsenenbildungsstätte Falkenstein zu erlassen, auch im Ausschuß ohne jegliche weitere Begründung abgelehnt worden ist.

(Frau Philippi (CDU): Sie haben aber auch nichts dazu gesagt!)

Der Antrag ist dort abgelehnt worden, obwohl auch im Parlament außer meiner ausgiebigen Begründung und im wesentlichen persönlichen Angriffen von zwei SPD-Abgeordneten zur Sache nichts vorgetragen worden ist.

(Beifall bei der CDU)

Sie haben im Ausschuß geschwiegen und die fundierte Begründung für die Notwendigkeit eines solchen Antrags nicht entkräftet. Sie haben es abgelehnt, diesen Antrag anzunehmen - trotz der eingehenden Begründung in der Februar-Plenarsitzung, trotz der Darlegungen über einen Irrweg in der Hessischen Erwachsenenbildungsstätte Falkenstein, den ich hier u.a. durch den Hinweis darauf deutlich gemacht habe, daß man alle bisherige Erwachsenenbildungsarbeit als „kapitalorientiert“ diffamiert und letztlich die Forderung erhebt, man müsse durch eine Berufsbildungsforschung zu einer „arbeiterorientierten“ eigenen Erwachsenenbildungsarbeit kom-

men. Das ist Erwachsenenbildungsarbeit mit eindeutigem Klassenkampfcharakter.

(Beifall bei der CDU)

Sie haben den Antrag ohne weitere Begründung abgelehnt, obwohl ich hier informiert habe über den Mißbrauch einer staatlichen Einrichtung und über die subjektiven politischen Zielsetzungen eines pädagogischen Teams, das dort erschreckende Beispiele von politischer Intoleranz gegeben hat.

Sie haben den Antrag abgelehnt, obwohl diese Einrichtung, die ehemalige Heimvolkshochschule Falkenstein und jetzige Hessische Erwachsenenbildungsstätte Falkenstein, seit 16 Jahren besteht und wir seit dem Jahre 1975 hier ein pädagogisches Konzept für diese Einrichtung verlangen, das Sie, Herr Kröllmann, bisher nicht vorlegen konnten. Wann, Herr Kultusminister, frage ich Sie, werden Ihre Versprechen wahr, was Sie seit 1975 in Aussicht stellen: nämlich endlich ein pädagogisches Konzept für diese Bildungseinrichtung vorzulegen?

Meine Damen und Herren von den Koalitionsfraktionen, Sie haben die Chance vertan, durch einen Beschluß des Landtags Richtlinien herauszugeben, die deutlich unterstreichen, daß sich Erwachsenenbildungsarbeit in der neuen Hessischen Erwachsenenbildungsstätte Falkenstein gemäß unserem Antrag am Ziel des demokratischen Miteinanders aller gesellschaftlichen Gruppen zu orientieren hat und nicht am klassenkämpferischen Gegeneinander.

(Beifall bei der CDU)

Sie haben es versäumt, durch die Annahme unseres Antrages für Richtlinien zu sorgen, die davon ausgehen, daß die Ziele aller politischen und gesellschaftlichen Bildungsarbeit sind - so heißt es wörtlich in unserem Antrag -: erstens „die Entwicklung des freiheitlich-demokratischen Bewußtseins auf der Grundlage des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland und der hessischen Verfassung zu fördern“, zweitens „eine positive Grundhaltung zur verfaßten demokratischen Staatsform der Bundesrepublik Deutschland zu fördern“ und drittens „die Befähigung zu fördern, mit konstruktiver Kritik da Verbesserungen voranzutreiben, wo sich Unzulänglichkeiten unseres vorgegebenen demokratischen Rechtsstaates zeigen“.

Sie haben es versäumt, durch einen Beschluß im Parlament hier diese Grundsätze aller politischen Bildungsarbeit in einer staatlichen Einrichtung noch einmal zu bekräftigen, so wie es beispielsweise auch in der Satzung der Hessischen Landeszentrale für Politische Bildung niedergelegt ist.

(Frau Dr. Engel (F.D.P.): Eben!)

Es nutzt ganz einfach nichts, wenn man mit schönen Worten - weil es sich im Fernsehen ganz einfach so schön macht, Herr Ministerpräsident, wie Sie das gestern wieder getan haben - hier deutlich herauskehrt, daß es Ziel aller politischen Bildungsarbeit in Hessen sei, *für* unseren demokratischen Rechtsstaat zu erziehen und nicht *gegen* ihn, *für* ein Miteinander aller demokratischen Gruppen zu erziehen und nicht *dagegen*, während Sie dann draußen im konkreten Einzelfall alles so dahinlaufen lassen und nicht für die Durchsetzung dieser Prinzipien sorgen.

(Beifall bei der CDU - Kanther (CDU): Doppelstrategie!)

Es ist in der Tat traurig, daß man einen solchen Antrag hier in diesem Landtag für eine Bildungseinrichtung, die mit den Steuergeldern unserer Bürger finanziert wird, stellen muß. Aber schlimmer ist es, daß es eine Mehrheit in den Koalitionsfraktionen zu geben scheint, die diese unsere Grundsätze einer verantwortlichen und sachbezogenen Erwachsenenbildungsarbeit offenbar ablehnt.

(Beifall bei der CDU - Frau Dr. Engel (F.D.P.): Das ist unerhört! - Gegenruf Sturmowski (CDU): Das stimmt doch!)

Und ganz schlimm ist es, wenn die Koalitionsfraktionen dann geschlossen einen solchen Antrag ablehnen und insoweit ein bezeichnendes Licht auf die „Geschlossenheit“ werfen, die der Herr Ministerpräsident gerade in diesen Tagen so deutlich in der Öffentlichkeit als einen positiven neuen Aspekt in der SPD hervorkehrt.

(Frau Dr. Engel (F.D.P.): Was soll denn das? - Zuruf Gebhardt (SPD))

Die Haltung der Koalitionsfraktionen im Rahmen der Diskussion um Falkenstein und bei der Diskussion um diesen Antrag stärkt statt dessen vielmehr einer Erwachsenenbildungsarbeit den Rücken, wie ich sie bei der Begründung dieses Antrages nachgewiesen habe, wie sie sich in 16 Jahren in dieser Einrichtung entwickelt hat und wie sie sich zuletzt dort dokumentiert hat unter einem Bundestagsabgeordneten als Direktor dieser Einrichtung und einem Landtagsabgeordneten als Vorsitzenden des Vorstandes dieser Einrichtung, die beide der SPD angehören.

(Zabel (SPD): Ein guter Mann! - Lebhaftes Zurufe von der CDU)

Das linke Lager - so möchte ich es plakativ einmal sagen - in den Koalitionsfraktionen hat sich wieder einmal stärker erwiesen als diejenigen, die - wie die CDU-Fraktion - eine grundsätzliche Änderung der Erwachsenenbildungsarbeit in Falkenstein im Sinne unseres Antrages herbeiführen wollten.

(Beifall bei der CDU)

Das linke Lager hat sich stärker erwiesen als diejenigen, die mit uns zusammen dieser Einrichtung endlich den Charakter einer „sozialistischen Kaderschmiede“ nehmen wollten.

(Beifall bei der CDU - Oh! bei der SPD)

Herr Dr. Sperling hat gesiegt über Herrn Rohlmann. Herr Sperling ist Staatssekretär in Bonn geworden. Herr Rohlmann hat nicht in etwa einen gleichen Erfolg auf dem letzten Landesparteitag der SPD erringen können.

(Lachen bei der SPD)

Wir meinen, daß die vielen hauptamtlichen und nebenamtlichen Mitarbeiter, die hervorragende und praxisorientierte Arbeit in der hessischen Erwachsenenbildung leisten, einen Anspruch darauf haben, daß ihre eigene Arbeit nicht weiterhin durch eine Landeseinrichtung in Mißkredit gebracht wird, in der Erwachsenenbildung zum politisch-ideologischen Selbstzweck degradiert wird,

(Beifall bei der CDU)

und nicht auf Hilfe zur Selbsthilfe der Menschen abzielt, die eine Weiterbildung suchen, auf Hilfe zur Selbsthilfe bei der

eigenen Persönlichkeitsentfaltung und bei der Daseinsbewältigung in unserem Staat, im beruflichen und im gesellschaftlich-politischen Bereich.

Wir meinen jedoch, daß die Menschen in unserem Lande, die eine Weiterbildung suchen, ein Recht auf eine solche sachbezogene Erwachsenenbildungsarbeit haben, wie wir sie fordern. Wir meinen auch, daß alle hessischen Bürger ein Recht darauf haben, daß ihre Steuergelder nicht für eine Bildungsarbeit verwendet werden, die im Grundsatz destruktiven Charakter trägt, und dem einzelnen diese Hilfe zur Selbsthilfe und diese Hilfe, sich bejahend in unserem Staats- und Gesellschaftsgefüge zu bewähren, verweigert.

(Beifall bei der CDU)

Die CDU-Fraktion bittet Sie deshalb alle hier bei der Diskussion des Berichtes über diesen Antrag noch einmal, den Bericht abzulehnen und dadurch die Chance zu geben, im Ausschuß noch zu einer anderen Willensbildung zu kommen, die eine Erwachsenenbildungsarbeit auch in Falkenstein garantiert, die den Menschen in diesem Lande nützlich ist, die unserer pluralistischen Gesellschaftsform entspricht und der Fortentwicklung unserer freiheitlich-demokratischen Staatsform dienlich ist.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Schäfer:

Das Wort hat Herr Abg. Welteke.

Welteke (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es fällt einem Mann, der die Arbeit in der Erwachsenenbildungsstätte Falkenstein in der Vergangenheit engagiert verfolgt hat und gegenwärtig verfolgt und sich mit bemüht hat, die dort entstandenen finanziellen Probleme der letzten Jahre zu lösen, schwer,

(Milde (CDU): Das ist kein finanzielles Problem! Ideologie war das!)

nach diesem Vortrag und der Tatsache, daß er solchen Beifall bei Ihnen gefunden hat, ruhig an diesem Rednerpult zu bleiben und Herrn Korn nicht mit entsprechender Münze heimzuzahlen, wenn er das Engagement von Leuten, die sich in der Erwachsenenbildungsarbeit bemühen, in dieser Art und Weise diffamiert und den Eindruck zu erwecken versucht, als sei die Arbeit der Heimvolkshochschule Falkenstein in der Vergangenheit außerhalb der gesetzlichen Legalität gewesen.

(Beifall bei der SPD und der F.D.P.)

Ich halte es nach diesem Vortrag insbesondere für schlimm, Herr Korn, daß Sie für Ihre Fraktion in den Gremien des Landes Hessen als erwachsenenbildungspolitischer Sprecher auftreten.

(Beifall bei der SPD und der F.D.P. - Milde (CDU): Da hätten Sie gern lauter Linke drin!)

Wir werden uns bemühen, draußen deutlich zu machen, welche Reden zur Erwachsenenbildung hier im Landtag von Ihnen gehalten werden.

(Zurufe von der CDU)

Im übrigen hat sich wieder gezeigt, was ich schon in der letzten Debatte zu diesem Antrag gesagt habe, daß es nämlich eben nicht darum geht, hier kritisch die Erwachsenenbildungsarbeit im Lande Hessen zu begleiten und dafür Anregungen zu geben, sondern daß es bei diesem Antrag um nichts anderes geht als um die Erfüllung einer Wahlkampfstrategie, wie sie seit Jahren mit ständiger Konfrontation in diesem Lande Hessen vorgezeichnet ist.

Anders ist einfach nicht zu erklären, daß in dem zuständigen Ausschuß niemand von der Oppositionsfraktion, die diesen Antrag eingebracht hat, das Wort ergreift, daß über diesen Antrag in dem zuständigen Ausschuß ohne Diskussion eine Beschlußfassung herbeigeführt wird und daß dann anschließend noch einmal im Plenum eine solche Rede gehalten wird, die nichts Neues bringt, sondern nur das wiederholt, was schon bei der Einbringung vorgetragen worden ist,

(Milde (CDU): Da hätten Sie doch zustimmen können!)

allenfalls noch in zusätzlicher polemischer Übertreibung.

(Zabel (SPD): So ist es!)

Herr Korn, Herr Abg. Gebhardt hat Ihnen bei der Einbringung dieses Antrags im Detail ein Rahmenkonzept vorgetragen, da wir erarbeitet haben.

(Trageser (Frankfurt) (CDU): Wer ist „wir“?)

- „Wir“ sind diejenigen, die in der sozialdemokratischen Fraktion für die Erwachsenenbildungsarbeit an dieser Erwachsenenbildungsstätte des Landes Hessen Verantwortung tragen.

(Kanter (CDU): Sperling!)

- Ich weiß nicht, es muß Sie ungeheuer treffen, daß mein Freund, der 1969 einen bravourösen Sieg über Ihren Bundestagsabgeordneten Walther Leisler-Kiep in seinem Wahlkreis erringen konnte, heute Parlamentarischer Staatssekretär in Bonn ist.

(Milde (CDU): Wir sind heilfroh, daß er dort weg ist! Er hat den Laden kaputtgemacht!)

- Nein. Im übrigen sollten Sie vielleicht einmal zur Kenntnis nehmen, daß Herr Sperling in seiner Zeit als Direktor der Heimvolkshochschule Falkenstein auf eine Besoldung durch das Land Hessen, auch auf die Besoldung, die ihm satzungsgemäß und gesetzlich zugestanden hätte, verzichtet hatte,

(Lütgert (SPD): Richtig!)

weil er erklärt hat, daß er auf Grund seiner Belastung als Bundestagsabgeordneter dieses Doppelmanat nicht wahrnehmen könne.

(Milde (CDU): Aber die Zeit hat ausgereicht, um den Laden kaputtzumachen!)

- Herr Milde, ich nehme an, daß Sie noch nicht einmal wissen, wo diese Heimvolkshochschule in Falkenstein ist.

(Beifall bei der SPD und der F.D.P. - Milde (CDU): Da können Sie einmal sehen, wie töricht Sie sind!)

Es ist doch ein Faktum, daß selbst Ihr Wahlkandidat in diesem Bereich die Erwachsenenbildungsstätte in Falkenstein in der Presse verunglimpft hat, ohne jemals ein Gespräch mit den dort Beschäftigten gesucht zu haben und sich zu informieren, was dort passiert. Sie übertreiben das als Fraktionsvorsit-

zender noch dadurch, daß Sie meinen, hier den Eindruck erwecken zu können, als wüßten Sie überhaupt, was in Falkenstein gewesen ist.

(Milde (CDU): Leider wissen wir das!)

Sie haben Briefe geschrieben, die von Unsachlichkeit nur so gestrotzt haben, wie wir in dem Beirat sehr wohl auseinandersetzen konnten.

(Milde (CDU): Irrtum!)

Wir haben von der SPD-Fraktion ein zwei Seiten umfassendes Rahmenkonzept mit sechs Punkten vorgelegt, das ausdrücklich vorgetragen worden ist. Wir haben deutlich gemacht, daß das, was Sie unter dem Punkt 2 a, b und c als die Ziele aller politischen und gesellschaftlichen Bildungsarbeit aufgeführt haben, Allgemeinplätze sind, weil Sie nur das wiederholen, was uns in vorhandenen Gesetzen und in der Verfassung des Landes Hessen an Arbeit aufgegeben ist.

(Milde (CDU): Ach!)

Sie beschränken sich schlicht auf diese Wiederholungen, und Ihre Forderungen sind ganz und gar nicht geeignet, ein Bildungskonzept für eine Erwachsenenbildungsstätte zu ersetzen.

Ich habe das letzte Mal schon erwähnt, daß Sie, Herr Korn, es doch waren, der immer, wenn in den Beiratssitzungen über Konzeptionsentwürfe diskutiert worden ist, an den Stellen, wo etwa solche plakativen Sätze wie in Ihrem Antrag vorkamen, gesagt hat: Das reicht mir nicht, ich will das präziser und konkreter.

Wir halten es für keinen Ersatz an Politik, wenn Sie jeweils Versatzstücke aus unserer Verfassung hier zum Antrag erheben wollen und damit meinen, diese könnten Konzeptionen, die zu erarbeiten sind, ersetzen.

(Zuruf Koch (CDU))

- Natürlich. Lesen Sie sich es doch selber einmal durch, Herr Koch. Ich nehme nicht an, daß Sie den Antrag selbst kennen; dann würden Sie den Zwischenruf nicht machen. Der Punkt 1 Ihres Antrags macht doch deutlich, um was es Ihnen dabei geht. In Punkt 1 heißt es, daß sich die Erwachsenenbildungsarbeit am demokratischen Miteinander aller gesellschaftlichen Gruppen orientieren müsse, nicht am klassenkämpferischen Gegeneinander.

Hier wird immer und immer wieder - auch heute bei der Rede von Herrn Korn - der Eindruck erweckt, als hätte die Arbeit der Heimvolkshochschule in Falkenstein sich nicht an diesem demokratischen Miteinander aller demokratischen Gruppen orientiert. Aber es fehlt bis heute auch nur ein einziges Beispiel aus der konkreten Arbeit der Heimvolkshochschule in Falkenstein, das einen solchen Vorwurf begründen würde. Auch heute, Herr Korn, sind Sie aus der Arbeit der Heimvolkshochschule jeglichen Beweis schuldig geblieben. Statt dessen diffamieren Sie die Heimvolkshochschule als sozialistische Kaderschmiede, behaupten hier, das linke Lager in der SPD habe sich durchgesetzt, wenn wir einem solchen diffamatorischen Antrag nicht folgen wollen.

Wenn Sie sagen, daß das linke Lager sich durchgesetzt habe, falls wir Ihre Forderungen nicht übernähmen, wenn engagierte Erwachsenenbildner im Lande Hessen beleidigt werden, dann nehmen wir sicherlich in der SPD-Fraktion und, so glaube ich,

auch in der F.D.P.-Fraktion alle gern das Etikett „links“ für uns in Anspruch.

(Beifall bei der SPD und der F.D.P.)

Vizepräsident Schäfer:

Meine Damen und Herren, Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Es ist der geschäftsordnungsmäßige Antrag gestellt worden, die Beschlußempfehlung abzulehnen und den Antrag an den Ausschuß zurückzuüberweisen. Ich lasse zunächst über die Zurückverweisung an den Ausschuß abstimmen. Wer diesem Antrag entsprechen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Ich darf unterstellen, daß das letzte die Mehrheit ist. - Es wird nicht angezweifelt. Damit ist dieser Antrag auf Zurückverweisung abgelehnt.

Ich stelle nunmehr die Beschlußempfehlung und den Bericht

des Ausschusses zur Abstimmung. Wer der Beschlußempfehlung seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Gegenprobe! - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, daß die Beschlußempfehlung mit den Stimmen der SPD und der F.D.P. gegen die Stimmen der CDU angenommen ist.

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende unserer heutigen Tagesordnung angelangt.

Ich darf darauf hinweisen, daß die nächste Plenarsitzung am 26. April stattfindet.

Ich wünsche Ihnen für die bevorstehenden Feiertage alles Gute. Frohe Ostern, eine gute Heimkehr und auf Wiedersehen bei der nächsten Plenarsitzung!

Die Sitzung ist geschlossen.

(Ende: 12.58 Uhr)

Rat der wissenschaftlichen
Mitarbeiter und Dozenten a.W.
- Die Sprecher -

Darmstadt, den 12.4.78

An die Mitglieder des Rates der wiss.Mitarbeiter und Dozenten a.W.
An die Vertreter der wiss.Mitarbeiter in den FB-Räten
An die Stellvertreter der Senats- und Ausschußmitglieder
An jeweils 5 Nachrücker der Listen INTERACTIO und ALTERNATIVE
An den Präsidenten und Vizepräsidenten der THD
An die Listenersten der Konventsgruppen
An den Personalrat
An den ASTA der THD
An die Pressestelle der THD

E I N L A D U N G

zur Sitzung des Rates der wiss.Mitarbeiter und Dozenten a.W.

am Donnerstag, 20.4.1978, um 16⁰⁰ Uhr (pünktlich)
im Saal 47/771 (neuer Senatssaal Verwaltungsgebäude).

Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 9.2.78.
Festlegung der Tagesordnung
2. Bericht über die Aktivitäten der Versammlung der Wissenschaftlichen
und Künstlerischen Mitarbeiter an den Hessischen Hochschulen.
3. Berichte aus den Ausschüssen, dem Senat und Personalrat.
4. Übergangsgeld der Dozenten a.W.
5. Verschiedenes.

Anlage: Protokoll der Sitzung vom 9.2.78.

Mit freundlichen Grüßen

H. Müller

Informationen zum 3. Russel-Tribunal

1963 wurde von dem englischen Mathematiker und Philosophen, Friedens- und Nobelpreisträger Lord Bertrand Russel eine Friedensstiftung, die Russel-Peace-Foundation gegründet. Ihre Aufgabe ist es, Friedens- und Konfliktforschung zu betreiben.

Zu diesem Zweck wurden von der Stiftung bisher zwei Tribunale durchgeführt, ein drittes wird jetzt vorbereitet. Thema des ersten Tribunals waren die Kriegsverbrechen der USA und ihrer Verbündeten in Vietnam. 22 Personen waren auf Einladung Bertrand Russels als Jury gekommen, unter ihnen Jean-Paul Sartre, Stokeley Carmichael, Wolfgang Abendroth, James Baldwin, Peter Weiss, Simonon de Beauvoir. Sie begriffen sich in der Tradition von Nürnberg - gemeint ist der Nürnberger Prozess gegen die Verbrechen der Nationalsozialisten, und die in diesem Prozess festgelegten Konventionen, Regeln und Gesetze der Verurteilung von Verbrechen gegen den Frieden und gegen Angriffskriege - allerdings mit dem Unterschied, daß nicht Staaten über Staaten zu Gericht saßen, sondern Männer und Frauen, die aufgrund ihres Eintretens für den Erhalt und Ausbau der Menschenrechte, gegen Völkermord und Unterdrückung Bekanntheit erlangt hatten.

Die Untersuchung wurde sorgfältig geführt und endete mit einer Verurteilung der festgestellten Verbrechen der USA und ihrer Verbündeten, begangen am vietnamesischen Volk.

Das zweite Tribunal untersuchte die systematischen, schweren und fortgesetzten Verletzungen der Menschenrechte in Südamerika. Auch hier wurde sorgfältig recherchiert und eine Fülle Material zusammengetragen und eine Reihe südamerikanischer Länder des vielfachen Verstoßes gegen die Menschenrechte überführt. Die USA wurden wegen der Unterstützung dieser repressiven Regierungen, der militärischen Aggression gegen Kuba und die Dominikanische Republik und der aktiven Beteiligung am chilenischen Militärputsch verurteilt. Die Ausbeutung der natürlichen Ressourcen der Länder Lateinamerikas durch die Multinationalen Konzerne wurde nachgewiesen und verurteilt.

Das dritte Tribunal soll die Menschenrechtsverletzungen in der BRD untersuchen. Dabei betont die Russel-Stiftung nachdrücklich, daß es nicht darum geht die Bundesrepublik auf eine Stufe mit den Diktaturen Südamerikas oder mit der Situation in Vietnam zu stellen. Dem dritten Tribunal geht es um die Untersuchung von Grundrechtseinschränkungen in einer politischen Demokratie. In vielen, der Stiftung zugegangenen Apellen zur Einrichtung des Tribunals wird Besorgnis über die zunehmende Entwicklung undemokratischer Tendenzen ausgedrückt. Viele Apelle, besonders aus dem westeuro-

politischen Ausland, fragen auch nach möglichen Auswirkungen, die die Entwicklung in der BRD aufgrund ihrer wirtschaftlichen Stärke für Europa haben kann.

(Äußerung der CDU/CSU: Wer die Bundesrepublik in der Hand hat, hat Europa in der Hand)

Aber Russel-Tribunale sind noch nie einfache Unternehmen gewesen, die Behinderung in unserem Land erfolgt von verschiedenen Seiten. Der SPD-Vorstand hat alle Mitglieder aufgefordert, keine Unterschrift zu leisten. SPD-Mitglieder sollen nicht als Zeugen auftreten. Die FDP hat die Jungdemokraten unter Druck gesetzt, so daß diese ihre Unterstützung zurückgezogen haben. Auf eine Anfrage der CDU/CSU erklärt der Bundesinnenminister Maihofer die Ziele des Tribunals für verfassungsfeindlich.

Vor einigen Wochen wurde der Russel-Foundation ein Geheim-Papier des Bundesinnenministers zugespielt in dem verschiedene Schritte zur Verhinderung des Tribunals aufgezeigt werden. Im folgenden drucken wir den 2. und 3. Teil aus diesem Papier ab, der in der Zeitung "links" im Feb. 78 erschien,

Internes Papier des Innenministeriums zum Russell-Tribunal

Ende Dezember 1977 wurden an verschiedene Adressaten (auch an das SB) Kopien eines Papiers aus dem Innenministerium verschickt, das als "Vermerk" bezeichnet wird und sich mit dem Russell-Tribunal beschäftigt. Dieser "Vermerk" vom 20.9.1977, eine "Verschlusssache - Nur für den Dienstgebrauch", trägt das Aktenzeichen des Referats OS 2-614300-R/21 und kann mit Sicherheit als authentisch betrachtet werden. Der "Vermerk" ist in drei Punkte gegliedert: 1. Lage, 2. Bewertung und 3. Mögliche Gegenmaßnahmen.

Der 1. Punkt "Lage" enthält zum Teil bekannte, zum Teil halbwahre oder ungenaue Angaben. Dieser Teil dürfte u.a. als Quelle für die "Antwort der Bundesregierung" auf eine Kleine Anfrage über das Russell-Tribunal gedient haben (Bundestagsdrucksache 8/1205 vom 21.11.1977; diese "Antwort" aus dem Bundesinnenministerium trägt übrigens das Aktenzeichen OS 2-624300 R/21). Wir verzichten darauf, den ersten Teil des "Vermerk" hier abzudrucken, da er keine wichtigen Informationen bringt und lediglich zeigt, wie schlecht hier recherchiert und überwiegend tendenziös formuliert wurde.

Wichtiger scheinen uns der 2. und der 3. Teil des "Vermerk", die in aller Deutlichkeit enthüllen, wie Beamte des Innenministeriums über "öffentliche Sicherheit" in der BRD denken und welche Erwägungen sie anstellen, um eine legitime, legale und öffentliche Veranstaltung, die ihnen nicht genehm ist, zu behindern, zu bekämpfen, zu kriminalisieren und wenn irgend möglich auch zu unterbinden. Diese internen Planspiele des Referats Öffentliche Sicherheit im Bundesinnenministerium müssen wir öffentlich machen (z.B. bei Veranstaltungen), und sie müssen zudem für uns alle Ansporn sein, das Russell-Tribunal noch mehr

als bisher zu unterstützen. Letztlich ist dieser "Vermerk" ein weiteres höchst alarmierendes Zeichen dafür, wie notwendig ein Russell-Tribunal über Menschenrechtsverletzungen in der BRD inzwischen geworden ist. Daran ändert auch nichts, daß jetzt das Innenministerium, als es gegenüber dem "Berliner Tagesspiegel" die Echtheit des "Vermerks" bestätigte, diesen zugleich als unverbindliche Denkarbeit einer untergeordneten Stelle herunterzuspielen versuchte. "links"-Redaktion

Die Teile 2. und 3. des "Vermerk" haben folgenden Wortlaut:

2. Bewertung

Die Einstellung der maßgeblichen das Tribunal betreibenden Gruppen und die Erfahrungen mit ähnlichen Kampagnen im In- und Ausland lassen erkennen, daß mit dem Tribunal die rechtsstaatliche demokratische Ordnung der Bundesrepublik verleumdet werden wird. Erfahrungsgemäß verlangen derartige die politische Wirklichkeit der Bundesrepublik entstellende Darstellungen nicht nur bei kritisch eingestellten Gruppen, sondern auch bei wohlgesinnten, aber schlecht und lückenhaft informierten. Es ist nicht auszuschließen, daß auch längst bekannte, häufig widerlegte, aber dennoch immer wieder erhobene Vorwürfe gegen unsere demokratisch rechtsstaatliche Ordnung durch ein Verdikt bekannter Persönlichkeiten in den Augen vieler erneut Gewicht erhalten. An die innenpolitischen Rückwirkungen des ersten Russell-Tribunals in den USA wird erinnert. Darüber hinaus besteht die Gefahr, daß eine solche Veranstaltung sowohl neues Protestpotential schafft, vorhandenes sammelt und intensiviert als auch den gewalttätigen Extremismus ebenso wie Sympathien für die gegen den Staat kämpfenden Terroristen erneut stärkt. Den hieraus erwachsenden Gefahren muß begegnet werden.

3. Mögliche Gegenmaßnahmen

Die im folgenden nur kurz erörterten Schritte sind als mögliche Gegenmaßnahmen auf ihre Durchführbarkeit und Wirksamkeit hin im einzelnen zu prüfen.

3.1. Steuerung durch Beitritt und Mitwirkung demokratischer Kräfte mit dem Ziel, einen der politischen Wirklichkeit in der Bundesrepublik Deutschland gerecht werdenden "Freispruch" zu erzielen.

Ein solches Vorgehen erscheint schon wegen der Zugangsschwierigkeit und der großen Erfahrung mit konspirativen Arbeitsweisen der das Tribunal betreibenden Kräfte ausgeschlossen. Ein wirklich moderierender oder gar steuernder Einfluß demokratischer Persönlichkeiten ist auf derartige Vorhaben erfahrungsgemäß kaum zu erzielen. Die Werbewirksamkeit durch Teilnahme demokratischer Kräfte dagegen würde erheblich gesteigert.

3.2. Einwirken auf Persönlichkeiten und Gruppen des demokratischen Spektrums, sich nicht an dem Vorhaben zu beteiligen und es nicht zu unterstützen.

Eine solche Aufforderung erscheint erforderlich: auch wenn sie nach bisherigen Erfahrungen nur teilweise befolgt werden dürfte. Einer solchen Bitte könnte zusätzliches Gewicht dadurch verliehen werden, daß sie aufgrund eines Kabinettsbeschlusses

- der Bundeskanzler an die Ministerpräsidenten der Länder sowie an die Vorsitzenden der im Bundestag vertretenen Parteien und

- die Bundesminister an die jeweils in ihrem Zuständigkeitsbereich in Frage kommenden Spitzenverbände und Landeskollegen

mit der Bitte richten würden, ihren Einfluß jeweils in der gleichen Richtung geltend zu machen.

Dabei bleibt zu bedenken, daß eine solche Aktion (schon wegen ihrer Seltenheit) dem Tribunal nicht zu unangemessener Publizität verhelfen darf.

In diesem Appell, das Tribunal nicht zu unterstützen, sollte eingeschlossen

sein werden die Aufforderung, keine öffentlichen Räume (in Berlin) für die Durchführung oder (im gesamten Bundesgebiet) für vorbereitende Veranstaltungen zur Verfügung zu stellen.

3.3. Verbote

- nach dem Versammlungsgesetz Die Möglichkeit, das Tribunal oder es vorbereitende Versammlungen zu verbieten, ist von den jeweils zuständigen Ordnungsbehörden zu prüfen.

Erwogen werden könnte ein Verbot nach § 5 Ziff. 4 VersammlG, falls sich hinreichende Anhaltspunkte dafür ergeben, daß die Veranstalter Äußerungen etwa von sogenannten Zeugen, Jurymitgliedern und anderen dulden werden, die ein Verbrechen oder ein von Amts wegen zu verfolgendes Vergehen zum Gegenstand haben. In Betracht kommen z.B. Straftatbestände nach §§ 89, 90a, 111, 126, 130, 140 StGB. Nach bisher vorliegenden Erkenntnissen über die Haltung und Äußerungen der das Tribunal vorbereitenden oder unterstützenden Gruppen kann sowohl mit derartigen Erklärungen als auch damit gerechnet werden, daß die Veranstalter des Tribunals solche Erklärungen als Teil der von ihnen benötigten, die staatlichen Organe der Bundesrepublik "belastenden" Zeugnisaussagen dulden werden. Hierbei sollte bedacht werden, ob aus Gründen eindeutiger Beweissicherung und aus Wirksamkeitsüberlegungen eine polizeiliche Auflösung der Tribunal-Veranstaltung nach § 13 Abs. 1 Ziff. 4 VersammlG dem Verbot der Veranstaltung nicht vorzuziehen ist.

- nach dem Vereinsgesetz Da sowohl das Vorbereitungssekretariat als auch die Unterstützungsinitiativen Vereine im Sinne von § 2 VereinsG sind, kommen Vereinsverbote gem. § 3 VereinsG in Betracht, falls festgestellt werden kann, daß ihre Zwecke oder ihre Tätigkeit den Strafgesetzen zuwiderlaufen oder daß sie sich gegen die verfassungs-

mäßige Ordnung richten. Derartige Verbote könnten wegen der Möglichkeit, ihren sofortigen Vollzug anzubringen und die Vereinsvermögen zu beschlagnahmen und einzuziehen, nachhaltige Wirkung haben. Die o.g. für eine Verbotsverfügung erforderliche Nachweise dürften jedoch kaum zu führen sein.

– nach dem Ausländergesetz (§§ 6, 10 i.V.m § 18 AuslG und ggf. § 12 Aufenth. Gesetz/EWG).

In der Bundesrepublik lebenden Ausländern könnte die Beteiligung am Russell-Tribunal durch ein Verbot politischer Betätigung gem. § 6 AuslG untersagt werden. Zum Tribunal oder zu seiner Vorbereitung einreisenden Ausländern könnte die Einreise verweigert werden, da angenommen werden muß, daß ihre Anwesenheit erhebliche Belange der Bundesrepublik aus anderen als in § 10 Abs. 1 Ziffern 1-10 genannten Gründen beeinträchtigen würde.

3.4. Förderungsentzug

der öffentlichen Hand finanziell geforderte Gruppen das Tribunal unterstützen, sollte ihnen diese Förderung entzogen werden, falls sie ihre Unterstützung nach Aufklärung über Ziele und Zusammenhänge der Diffamierungskampagnen nicht einstellen. Förderung solcher Gruppen könnte u.U. durch BMJFG und BMBW erfolgen.

3.5. Verwirkung von Grundrechten nach Art. 18 GG

Falls festgestellt werden könnte, daß Personen mit Vorbereitung oder Durchführung des Tribunals die in Art. 18 genannten Grundrechte z.B. der Freiheit zur Meinungsäußerung (Art. 5), der Pressefreiheit (Art. 5, Abs. 1), der Versammlungsfreiheit (Art. 8) oder der Vereinigungsfreiheit (Art. 9) zum Kampf gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung mißbrauchen, könnte der Bundestag, die Bundesregierung oder eine Landesregierung beim Bundesverfassungsgericht Antrag auf Entscheidung über eine Verwirkung dieser Grundrechte stellen.

Dieses Verfahren erscheint jedoch insbesondere angesichts der in ihrer Dauer begrenzten Aktion des Tribunals zu aufwendig und unangemessen. Auch dürfte es im Hinblick auf die hohen vom Verfassungsgericht gestellten Anforderungen (den beiden bisher gestellten Anträgen wurde nicht entsprochen!) schwerfallen, die für Erfolg versprechende Anträge notwendigen Sachverhalte nachzuweisen.

3.6. Aufklärung und Information der Öffentlichkeit

Durch intensive Aufklärung und Information muß die Öffentlichkeit im In- und Ausland über – Hintergründe und die wahren Ziele der das Tribunal tragenden Gruppen, – die das Tribunal in Wirklichkeit betreibenden Kräfte, – eine klare (möglichst einhellige) Beurteilung des Vorhabens durch die Bundes- und Landesregierungen, die im Bundestag vertretenen Parteien sowie wesentliche gesellschaftliche Gruppen, z.B. Gewerkschaften, Richter- und Anwaltsvereine und

– die wirklichen Umstände der von dem Tribunal verzerrt dargestellten Sachverhalte (z.B. Behandlung von Häftlingen, Eignungsprüfung für den Öffentlichen Dienst) und die Gründe für ihre rechtsstaatliche demokratisch legitimierte Regelung unterrichtet werden.

Diese Aufklärungs- und Informationskampagne könnte getragen und koordiniert werden von BPA, den Referaten für Öffentlichkeitsarbeit der betroffenen Ressorts, insbesondere von BMJ, AA und BMI, den Akademien für politische Bildung, den für Verfassungsschutz durch Aufklärung bei Bund und Ländern zuständigen Gruppen für Öffentlichkeitsarbeit gegen Terrorismus sowie der von BPA, AA, BMJ und BMI gebildeten interministeriellen Arbeitsgruppe, die sich mit ungerechtfertigter ausländischer Kritik an der Rechtsstaatlichkeit in der Bundesrepublik befaßt.

Die 2. Empfehlung – Einwirken auf Persönlichkeiten und Gruppen des demokratischen Spektrums – wurden bereits umgesetzt. Neben den Parteien, die ihre Mitglieder aufgefordert haben, das Tribunal nicht zu unterstützen oder daran teilzunehmen, hat sich auch der DGB Vorstand geäußert. Er versandte ein Brief an alle DGB-Bezirke, aus dem wir auszugsweise zitieren.

DGB

Deutscher Gewerkschaftsbund Bundesvorstand

- Abt. Vorsitzender -

Postanschrift: DGB Bundesvorstand 4 Düsseldorf 1 Postfach 2601

Düsseldorf
Hans-Böckler-Str. 39 (Hans-Böckler-Haus)
Fernsprech-Sammelnummer (02 11) 43011
Drehtelefon: DGB-Vorstand Düsseldorf
Fernschreiber: 858 4522 a dgb d

An alle
DGB-Landesbezirke
DGB-Kreise

3. Internationales Russell-Tribunal

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen!

In seiner Dezember-Sitzung beschäftigte sich der Bundesvorstand eingehend mit dem von der privaten "Bertrand Russell Peace Foundation Ltd.," geplanten 3. sogenannten "Russell-Tribunal" über Verletzung von Menschenrechten in der Bundesrepublik Deutschland. . . .

♦♦♦ Zu dieser Jury wurde ein deutscher "Beirat" gewählt, der die Jury in allen anstehenden Fragen beraten soll und auch an deren Sitzungen teilnimmt, bei der abschließenden Beurteilung aber kein Stimmrecht besitzt. Dem Beirat gehören an:

1) Dr. Ingeborg D R E W I T Z

Schriftstellerin, seit Anfang 1973 Mitglied des "Pressedienst Demokratische Initiative"; Unterzeichnerin von Aufrufen kommunistisch-beeinflußter Organisationen, seit Januar 1976 stellvertretende Vorsitzende des "Verband Deutscher Schriftsteller", Präsidiumsmitglied des PEN der Bundesrepublik Deutschland.

- 2) Prof. Helmut GOLLWITZER
Theologe, Mitarbeiter der prokommunistischen "Christlichen Friedenskonferenz",
Unterstützer in Wort und Schrift der kommunistisch-gesteuerten Kampagnen
gegen atomare Bewaffnung, Notstandsgesetze, Vietnamkrieg und "Berufsverbote".
- 3) Prof. Wolf Dieter NARR
Politologe an der FU Berlin, Mitglied der SPD, Mitglied des "Arbeitsaus-
schusses" des "Sozialistischen Büros" (SB) in Offenbach.
- 4) Martin NIEMÖLLER
Theologe, Ehrenpräsident des prokommunistischen "Weltfriedensrates", u.a.
Träger des Leninpreis (1967), Büromitglied der DKP-beeinflußten "Konferenz
für Frieden, Abrüstung und Zusammenarbeit (KFAZ).
- 5) Prof. Uwe WESEL
Politologe FU Berlin, zeitweilig Vizepräsident der FU Berlin.

Selbstverständlich bemühen sich die Initiatoren und nun auch die bereits gebilde-
ten Gremien des Tribunals um eine Zusammenarbeit mit demokratischen Kräften in
der Bundesrepublik Deutschland, um eine möglichst breite Öffentlichkeit zu er-
reichen und um die herrschende Isolierung linksextremistischer Gruppen in unserer
Gesellschaft aufzubrechen.

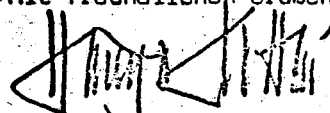
Auch der DGB ist Anfang dieses Jahres durch einen Beschluß des Beirats zu Ge-
sprächen über das Russell-Tribunal aufgefordert worden.

Angesichts der politischen Zielsetzungen, der Zusammensetzung der Initiativ-
gruppen sowie der "berufenen Gremien" dieses Tribunals sieht sich der DGB nicht
in der Lage, diese "Veranstaltung" zu unterstützen.

Da es sich bei den Initiatoren und Mitwirkenden dieses Tribunals
z.T. zweifelsfrei um Vertreter DGB-feindlicher Gruppen handelt,
die das Ziel verfolgen, die Bundesrepublik Deutschland als einen
faschistischen oder zumindest präfaschistischen Staat darzustellen,
Ziele also, die sich auch gegen den DGB wenden, fordert der Bundes-
vorstand die Mitgliedschaft auf, sich in keiner Weise an der Vorbe-
reitung oder Durchführung dieses Tribunals zu beteiligen.
Eine Teilnahme von Gewerkschaftsgruppierungen oder einzelner Gewerk-
schaftsmitglieder würde sich strikt gegen die Interessen des DGB
auswirken.

Die DGB-Landesbezirke und die DGB-Kreise werden um Beachtung und entsprechende
Bekanngabe dieses Beschlusses gebeten.

Mit freundlichen Grüßen



Heinz O. Vetter

Teile des Briefes stimmen wortwörtlich mit dem 1. Teil des Verfassungsschutz-
papiers überein, der schon im vergangenen Herbst im Bulletin des Innenministers
veröffentlicht wurde. Im zweiten Teil des Briefs werden die Mitglieder der Jury
und des deutschen Beirats "charakterisiert". Dabei wurde nicht mit Unterstellungen,
Gerüchten und Mutmaßungen gespart, um diese Leute in die linksextreme Ecke zu
drängen und zu kriminalisieren. Die Art und Weise, in der der DGB-Vorstand hier
vorgegangen ist, erinnert stark an die üble Praxis des Verfassungsschutzes und die
Handhabung von Berufsverboten. Es wird alles getan, um das Russel-Tribunal zu
kriminalisieren und seine Durchführung zu verhindern.

BONNER GEHEIMPAPIER ZUM RUSSELL-TRIBUNAL

WESTBERLIN
8. Januar

Der Bertrand Russell Peace Foundation ist ein als "Verschlußsache - Nur für den Dienstgebrauch" qualifiziertes Papier des Referats "Öffentliche Sicherheit 2" im Bundesinnenministerium zugespielt worden, das einen Katalog von Maßnahmen zur Behinderung bzw. zur Verhinderung des für Ostern 1978 geplanten internationalen Russell Tribunals über die Situation der Menschenrechte in der Bundesrepublik enthält.

Entscheidend sind die Ausführungen auf den Seiten 6ff des Papiers; der relativ belanglose und auch fehlerhafte Text auf den Seiten 1 bis 5 wurde bereits im vergangenen Herbst vom Innenministerium in dessen Bulletin veröffentlicht.

Zur Verhinderung des als politisch gefährlich eingestuften Tribunals - es könnte nach Ansicht des Innenministeriums zu einer Stärkung der außerparlamentarischen Opposition in der Bundesrepublik beitragen - wird in dem vertraulich behandelten Teil des Papiers eine Reihe von zumeist polizeilichen Maßnahmen beschrieben, die deutlich machen, was von den Regierungsamtlichen, in dem öffentlichen Teil des Papiers wiederholten Erklärungen über die angeblich uneingeschränkte Meinungs- und Versammlungsfreiheit zu halten ist.

So wird vom Innenministerium erwogen - dies ist der Kern sämtlicher Maßnahmen - das Tribunal zum Opfer jener strafrechtlichen Zensurbestimmungen zu machen, die selbst Gegenstand der Untersuchung durch das Tribunal sein sollen - allen voran der § 90a StGB: "Verunglimpfung des Staates".

Mit anderen Worten: Selbst die Frage, ob in der Bundesrepublik Zensur geübt wird, soll zensiert werden.

Zu diesem Zweck wird im Innenministerium erwogen, gegen die ausländischen Mitglieder des Tribunals Einreiseverbote zu verhängen, sie als "unerwünschte Personen" nach dem Ausländergesetz zu behandeln. Es wird weiter erwogen, die Veranstaltung nach dem Versammlungsgesetz zu verbieten, polizeilich aufzulösen, weil das Tribunal eine "Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung" darstelle. Schließlich wird angeregt zu prüfen, ob nicht das Sekretariat in Berlin nach den Bestimmungen des Vereinsgesetzes aufgelöst werden kann, da seine Tätigkeit - die Vorbereitung des Tribunals - wenn auch nur schwer beweisbar gegen Strafgesetze verstoße - etwa gegen das Verbot einer "Verunglimpfung des Staates", wie sie von dem Tribunal zu erwarten sei.

Außerdem ins Spiel gebracht, dann aber wieder aus technischen, nicht etwa aus politischen Überlegungen verworfen werden zwei weitere Maßnahmen: Die Infiltration der Jury mit verlässlichen Personen, die für einen "Freispruch" der Bundesrepublik sorgen und die Möglichkeit, den Mitgliedern des Sekretariats vom Bundesverfassungsgericht die Grundrechte der Meinungs- und der Versammlungsfreiheit nach Art. 18 GG aberkennen zu lassen - die Vorbereitung und Durchführung des Tribunals sei ein verfassungswidriger Mißbrauch dieser Grundrechte!

Das Papier stellt gleichsam die polizeiliche und juristische Fortsetzung jener Kampagne gegen die Durchführung des Tribunals dar, die zunächst vom SPD-Parteivorstand und von der Bundesregierung mit politischen Verleumdungen begonnen worden war. Eine derartige Öffentlichkeitsarbeit soll - so das Papier - in jedem Falle beibehalten werden; das Ministerium spricht in diesem Zusammenhang freilich von "Aufklärungsarbeit".

Schließlich soll alles unternommen werden, um zu verhindern, daß zur Durchführung des Tribunals überhaupt Räume angemietet werden können.

Das Papier und die in ihm beschriebenen alternativ oder kombiniert zu ergreifenden Maßnahmen ist erschreckend und erhellend zugleich. Es zeigt eindrucksvoll, wie hierzulande zunehmend polizeiliche Überlegungen und polizeiliche Ignoranz die Formen der politischen Auseinandersetzung beherrschen. Es zeigt, welchen Wahrheitsgehalt die Regierungserklärungen über das Ausmaß der Freiheit in der Bundesrepublik Deutschland haben, und daß bereits eine untersuchende Tätigkeit wie die des Russell Tribunals kriminalisiert wird.

Unfreiwillig hat das Innenministerium damit einen Beitrag für die Arbeit des Tribunals geleistet, hat die Notwendigkeit, es abzuhalten, noch einmal unterstrichen.

Es folgt die Verschlußsache im Wortlaut:

Referat OS 2

OS 2 - 614 300 - R/21 VS-NfD

Bonn, den 20. 9. 1977

Betr.: "Russell Tribunal" gegen "Repression in der Bundesrepublik Deutschland"

Vermerk:

1. Lage:

Die "Bertrand Russell Peace Foundation Ltd" hat bisher zwei "Russell-Tribunale" durchgeführt, die beide weltweite Beachtung fanden: das erste 1966/67 in Stockholm (Präsident Jean Paul Sartre) gegen den Vietnamkrieg; das zweite 1973/75 in Brüssel und Rom (Präsident: Prof. Leilo Basso) gegen Repression in Lateinamerika, insbesondere in Chile.

Ein drittes "Russell Tribunal" soll nun über die "Repression in der BRD" urteilen. Das Vorhaben ist als Versuch von Gruppen der "Neuen Linken" (vgl. Verfassungsschutzbericht 1976 S. 54/56 und 95ff) zu werten, mit Hilfe der Russell Stiftung eine internationale Kampagne gegen die Bundesrepublik Deutschland zu initiieren und dabei die orthodoxen Kommunisten auszuschalten.

Die Vorbereitungen zum dritten "Russell Tribunal" begannen bereits Mitte 1976. Auf dem "Antirepressionskongreß" des "Sozialistischen Büros" (SB) - 5+7. Juni 1976 in Frankfurt/M. - wurde von der französischen "Partie Socialiste Unifie" (PSU) dem SB und dem "Kommunistischen Bund" (KB) der Vorschlag unterbreitet, beim Aufbau eines "Internationalen Komitees gegen Berufsverbote" mitzuwirken.

Im Oktober und November 1976 fanden dann zwei internationale Treffen in Paris mit Vertretern der Russell Stiftung statt, auf denen von deutscher Seite das SB, der KB, die

trotzkistische "Gruppe Internationaler Marxisten" (GIM) und Mitarbeiter des "Informationsdienstes zur Verbreitung unterbliebener Nachrichten" (ID) teilnahmen. Sie beschlossen, ein Tribunal gegen die Repression in der BRD durchzuführen, und einigten sich auf folgendes taktisches Vorgehen:

- a) In den westeuropäischen Ländern wird eine öffentliche Diskussion entfacht, bei der die Russell Stiftung in zahlreichen Resolutionen gebeten werden soll, ein "Tribunal gegen Repression in der BRD" durchzuführen;
- b) daraufhin erfolgt ein Aufruf der Russell Stiftung, ein "Tribunal" abzuhalten;
- c) in möglichst vielen Ländern werden nationale Unterstützungskomitees gegründet.

Am 1. Februar 1977 rief die Russell Stiftung auf, ein "Tribunal gegen Repression in der BRD" vorzubereiten. In dem Aufruf wird um weltweite Unterstützung des "Russell Tribunals" gebeten und gefordert, "Nationale Unterstützungskomitees" zu bilden, die die finanziellen Mittel für das Tribunal aufbringen und dokumentarisches Material über Repression sammeln sollen. Bereits zuvor, am 8. Januar 1977 hatte sich in der Bundesrepublik Deutschland ein "Initiativ-ausschuß zur Unterstützung eines Russell Tribunals" konstituiert.

Konferenzen zur Vorbereitung des Tribunals fanden bereits u.a. statt: am 26/27 März in Frankfurt, am 7./8. Mai in Hamburg (5000 Besucher) und am 13. Juni in Berlin (1000 Besucher).

In dem Initiativausschuß und den Unterstützungskomitees kam es zwischen den Gruppen der "Neuen Linken" immer wieder zu Meinungsverschiedenheiten über die taktische Marschroute:

Dem SB kam es auf eine breite Unterstützung des Tribunals durch "Radikaldemokratische Kräfte" aus Gewerkschaften, Kirche, Kultur und auch demokratischen Parteien an. Die GIM forderte neben Gruppen der "Neuen Linken" auch "demokratische" Kräfte, aber auch die DKP für das Tribunal zu gewinnen; im übrigen verlangte sie, das Tribunal auf die "Berufsverbote" zu beschränken.

KB und ID verlangten demgegenüber ein von Gruppen der "Neuen Linken" beherrschtes Tribunal; der KB forderte außerdem, das Tribunal müsse die seiner Ansicht nach zunehmende faschistische Tendenz in der Bundesrepublik Deutschland behandeln.

Wegen dieser ständigen Streitereien, die die Vorbereitungen für das Tribunal behinderten, hat die Russell Stiftung im Mai 1977 ein "provisorisches Sekretariat" ernannt, dem angehören: Sebastian Cobler, Darmstadt, Jurist (SB); Ernst Böttcher, Gießen, Studentenpfarrer (ESG); Kai Dieckmann, Berlin, Aktionskomitee Berufsverbote; Ellen Diederichs, Gießen, Studentin (ESG), und Detlef Haritz, Berlin, Humanistische Union.

Außerdem hat die Stiftung die Themen festgelegt, die den Gegenstand der "Anklage" bilden sollen, u.a.: "Berufsverbote" und deren Ausweitung über den öffentlichen Dienst hinaus; Einschränkung der Rechte der Verteidiger und Strafgefangenen; "Abhör- und Lauschaktionen"; Neue Polizeigesetze; strafrechtliche Verfolgung politischer Meinungsäußerungen; Verfolgung der uneingeschränkten Abtreibung.

Die Russell-Stiftung fordert, auf einem Treffen das endgültige Sekretariat zu benennen und den Ort des Tribunals festzulegen. In das Sekretariat sollen nur Persönlichkeiten entsandt werden, die etwa 6-8 Monate hauptamtlich arbeiten können, die zu behandelnde Materie beherrschen und von allen mitarbeitenden Gruppen anerkannt werden. Eine der Hauptaufgaben des Sekretariats ist nach dem Willen der Russell Stiftung die Sichtung des belastenden Materials und dessen Aufbereitung für das Tribunal. Nach Aufarbeitung der ersten belastenden Dokumente will die Russell Stiftung ein internationales Richter-gremium für das Tribunal berufen, dem möglichst bekannte Persönlichkeiten angehören sollen.

Es ist zu erwarten, daß das Russell Tribunal unter starker internationaler Beteiligung ablaufen und größere internationale Beachtung finden wird. So haben sich bereits in Schweden, England, Holland, Belgien, Österreich, Frankreich, Italien und in der Schweiz Unterstützungskomitees gebildet, die hauptsächlich von Gruppierungen der "Neuen Linken" getragen werden.

Derzeit bekannter Stand der Vorbereitungen zum "3. Russell-Tribunal"

Seit Anfang Juli ruft das "Vorläufige Sekretariat" zu Unterschriften-sammlungen und Spenden für das Tribunal auf. Bei geschätzten Kosten von DM 200.000,- waren bis Mitte Juni erst etwa 12.000,- DM eingegangen.

Das Sekretariat und die an der Vorbereitung beteiligten Organisationen, insbesondere das "Sozialistische Büro" (SB), fordern weiterhin auf, Material zu sammeln, Fälle zusammenzutragen, Zeugen und Gutachter zu benennen, alles in systematischer und umfassender Weise zusammenzustellen und an das Sekretariat zu senden (Informationsrundbrief des SB Nr. 36 v. 22.7.1977).

Im gleichen Informationsrundbrief teilt das SB mit, daß im Spätsommer die "Russel Peace Foundation" die Mitglieder der Jury ernennen wird, die sich aller Voraussicht nach im Oktober konstituiert. Als deutsche Mitglieder der 20köpfigen Jury schlägt das SB u.a. Prof. Abendroth, Heinrich Albertz, Heinrich Böll, Heinz Brandt, Prof. Helmut Gollwitzer, Prof. Walter Jens, Prof. Oskar Negt, Prof. Helmut Ridder, Prof. Jürgen Seifert, Prof. Dorothea Sölle und Prof. Uwe Wesel vor.

Nach "was tun" vom 28. Juli soll die Internationale Jury am 15/16 Oktober in der Nähe von Frankfurt/M. erstmals nicht öffentlich zusammentreten. Die erste öffentliche Sitzungsperiode des Tribunals wird voraussichtlich nicht vor Januar 1978 stattfinden.

Als "Anschauungsmaterial" ist ein Anfang September in Bonn verteilter Aufruf des vorläufigen Sekretariats zur Vorbereitung des Tribunals beigelegt.

Auf die darin, S. 3, von einer Bonner Unterstützungsinitiative gemachten Ausführungen, wonach der Rechtsanwalt N. "von der Polizei überfallen" wurde und die Tatsache,

daß in dem PKW dieses Mitarbeiters von RA Croissant anlässlich seiner vorläufigen Festnahme am 20.8. 80 Exemplare der (ebenfalls beigefügten) Zeitung MOB gefunden wurden, wird zur Erhellung offensichtlich bestehender Zusammenhänge besonders hingewiesen.

BEWERTUNG

Die Einstellung der maßgeblichen das Tribunal betreibenden Gruppen und die Erfahrungen mit ähnlichen Kampagnen im In- und Ausland lassen erkennen, daß mit dem Tribunal die rechtsstaatliche demokratische Ordnung der Bundesrepublik verleumdet werden wird. Erfahrungsgemäß verfangen derartige die politische Wirklichkeit der Bundesrepublik entstellende Darstellungen nicht nur bei kritisch eingestellten Gruppen, sondern auch bei wohlgesinnten, aber schlecht und lückenhaft Informierten. Es ist nicht auszuschließen, daß auch längst bekannte, häufig widerlegte aber dennoch immer wieder erhobene Vorwürfe gegen unsere demokratisch rechtsstaatliche Ordnung durch ein Verdikt bekannter Persönlichkeiten in den Augen vieler erneut Gewicht erhalten. An die innenpolitischen Rückwirkungen des ersten Russell-Tribunals in den USA wird erinnert.

Darüberhinaus besteht die Gefahr, daß eine solche Veranstaltung sowohl neues Protestpotential hat, vorhandenes sammelt und intensiviert als auch den gewalttätigen Extremismus ebenso wie Sympathien für die gegen den Staat kämpfenden Terroristen erneut stärkt.

Den hieraus erwachsenden Gefahren muß begegnet werden.

MÖGLICHE GEGENMASSNAHMEN

Die im folgenden nur kurz erörterten Schritte sind als mögliche Gegenmaßnahmen auf ihre Durchführbarkeit und Wirksamkeit hin im einzelnen zu prüfen.

Steuerung durch Beitritt und Mitwirkung demokratischer Kräfte mit dem Ziel, einen der politischen Wirklichkeit in der BRD gerecht werdenden "Freispruch" zu erzielen.

Ein solches Vorgehen erscheint schon wegen der Zugangsschwierigkeit und der großen Erfahrung mit konspirativen Arbeitsweisen der das Tribunal betreibenden Kräfte ausgeschlossen. Ein wirklich moderierender oder gar steuernder Einfluß demokratischer Persönlichkeiten ist auf derartige Vorhaben erfahrungsgemäß kaum zu erzielen. Die Werbewirksamkeit der Teilnahme demokratischer Kräfte dagegen würde erheblich gesteigert.

Einwirken auf Persönlichkeiten und Gruppen des demokratischen Spektrums, sich nicht an dem Vorhaben zu beteiligen und es nicht zu unterstützen.

Eine solche Aufforderung erscheint erforderlich, auch wenn sie nach bisherigen Erfahrungen nur teilweise befolgt werden dürfte. Einer solchen Bitte könnte zusätzliches Gewicht dadurch verliehen werden, daß sie aufgrund eines Kabinettsbeschlusses der Bundeskanzler an die Ministerpräsidenten der Länder sowie an die Vorsitzenden der im Bundestag vertretenen Parteien und die Bundesminister an die jeweils in ihrem Zuständigkeitsbereich in Frage kommenden Spitzenverbände und Landeskollegen

mit der Bitte richten würden, ihren Einfluß jeweils in der gleichen Richtung geltend zu machen.

Dabei bleibt zu bedenken, daß eine solche Aktion (schon wegen ihrer Seltenheit) dem Tribunal nicht zu unangemessener Publizität verhelfen darf.

In diesem Appell, das Tribunal nicht zu unterstützen, sollte eingeschlossen werden die Aufforderung, keine öffentliche Räume (in Berlin) für die Durchführung oder (im gesamten Bundesgebiet) für vorbereitende Veranstaltungen zur Verfügung zu stellen.

VERBOTE

- nach dem Versammlungsgesetz

Die Möglichkeit, das Tribunal oder es vorbereitende Versammlungen zu verbieten, ist von den jeweils zuständigen Ordnungsbehörden zu prüfen.

Erwogen werden könnte ein Verbot nach § 5 Ziff. 4 VersammliG, falls sich hinreichende Anhaltspunkte dafür ergeben, daß die Veranstalter Äußerungen etwa von sogenannten Zeugen, Jurymitgliedern und anderen dulden werden, die ein Verbrechen oder ein von Amts wegen zu verfolgendes Vergehen zum Gegenstand haben. In Betracht komme z.B. Straftatbestände nach §§ 89, 90 a, 111, 126, 130, 140 StGB. Nach bisher vorliegenden Erkenntnissen über die Haltung und Äußerungen der das Tribunal vorbereitenden oder unterstützenden Gruppen kann sowohl mit derartigen Erklärungen als auch damit gerechnet werden, daß die Veranstalter des Tribunals solche Erklärungen als Teil der von ihnen benötigten die staatlichen Organe der BRD "belastenden" Zeugenaussagen dulden werden. Hierbei sollte bedacht werden, ob aus Gründen eindeutiger Beweissicherung und aus Wirksamkeitsüberlegungen eine polizeiliche Auflösung der Tribunal-Veranstaltung nach § 13 Abs. 1 Ziff. 4 VersammliG dem Verbot der Veranstaltung nicht vorzuziehen ist.

- nach dem Vereinsgesetz

Da sowohl das Vorbereitungssekretariat als auch die Unterstützungsinitiativen Vereine im Sinne von § 2 VereinsG sind, kommen Vereinsverbote gem. § 3 VereinsG in Betracht, falls festgestellt werden kann, daß ihre Zwecke oder ihre Tätigkeit den Strafgesetzen zuwiderlaufen oder daß sie sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung richten. Derartige Verbote könnten wegen der Möglichkeit, ihren sofortigen Vollzug anzuordnen und die Vereinsvermögen zu beschlagnahmen und einzuziehen, nachhaltige Wirkungen haben. Die o.g. für eine Verbotsverfügung erforderlichen Nachweise dürften jedoch kaum zu führen sein.

- nach dem Ausländergesetz

(§§ 6, 10 i.V.m. § 18 AuslG und ggf. § 12 Aufenth.G /EWG)

In der BRD lebenden Ausländern könnte die Beteiligung am Russell-Tribunal durch ein Verbot politischer Betätigung gem. § 6 AuslG untersagt werden. Zum Tribunal oder zu seiner Vorbereitung einreisenden Ausländern könnte die Einreise verwehrt werden, da angenommen werden muß, daß ihre Anwesenheit erhebliche Belange der BRD aus anderen als in § 10 Abs. 1 Ziffern 1 - 10 genannten Gründe beeinträchtigen würde.

FÖRDERUNGSENTZUG

Sollte festgestellt werden, daß von der öffentlichen Hand finanziell geförderte Gruppen das Tribunal unterstützen, sollte ihnen diese Förderung entzogen werden, falls sie ihre Unterstützung nach Aufklärung über Ziele und Zusammenhänge der Diffamierungskampagnen nicht einstellen. Förderung solcher Gruppen könnte u.U. durch BMJFG und BMBW erfolgen.

VERWIRKUNG VON GRUNDRECHTEN NACH ART. 18 GG

Falls festgestellt werden könnte, daß Personen mit Vorbereitung oder Durchführung des Tribunals die in Art. 18 genannten Grundrechte z.B. der Freiheit zur Meinungsäußerung (Art. 5), der Pressefreiheit (Art. 5 Abs. 1), der Versammlungsfreiheit (Art. 8) oder der Vereinigungsfreiheit (Art. 9) zum Kampf ge-

gen die freiheitliche demokratische Grundordnung mißbrauchen, könnte der Bundestag, die Bundesregierung oder eine Landesregierung beim Bundesverfassungsgericht Antrag auf Entscheidung über eine Verwirkung dieser Grundrechte stellen.

Dieses Verfahren erscheint jedoch insbesondere angesichts der in ihrer Dauer begrenzten Aktion des Tribunals zu aufwendig und unangemessen. Auch dürfte es im Hinblick auf die hohen vom Verfassungsgericht gestellten Anforderungen (den beiden bisher gestellten Anträgen wurde nicht entsprochen!) schwerfallen, die für Erfolg versprechenden Anträge notwendigen Sachverhalte nachzuweisen.

AUFKLÄRUNG UND INFORMATION DER ÖFFENTLICHKEIT

Durch intensive Aufklärung und Information muß die Öffentlichkeit im In- und Ausland über

- Hintergründe und die wahren Ziele der das Tribunal tragenden Gruppen,
- die das Tribunal in Wirklichkeit betreibenden Kräfte,
- eine klare (möglichst einhellige) Beurteilung des Vorhabens durch die Bundes- und Landesregierungen, die im Bundestag vertretenen Parteien sowie wesentliche gesellschaftliche Gruppen, z.B. Gewerkschaften, Richter- und Anwaltsvereine und
- die wirklichen Umstände der von dem Tribunal verzerrt dargestellten Sachverhalte (z.B. Behandlung von Häftlingen, Eignungsprüfung für den öffentlichen Dienst) und die Gründe für ihre rechtsstaatliche demokratisch legitimierte Regelung unterrichtet werden.

Diese Aufklärungs- und Informationskampagne könnte getragen und koordiniert werden von BPA, den Referaten für Öffentlichkeitsarbeit der betroffenen Ressorts, insbesondere vom BMJ, AA und BMI, den Akademien für politische Bildung, den für Verfassungsschutz durch Aufklärung bei Bund und Ländern Zuständigen, der von Bund und Ländern gebildeten Gruppen für Öffentlichkeitsarbeit gegen Terrorismus sowie der von BPA, AA, BMJ und BMI gebildeten Interministeriellen Arbeitsgruppen, die sich mit ungerechtfertigter ausländischer Kritik an der Rechtsstaatlichkeit in der BRD befaßt."

Bilanz

A

P

Zusmasch.
(wird abgeschrieben) 135,14

Kasse 7,02

" (alt) 293,93

Bank 239,87

Warenebes. 6.533,65

7.209,61

Sollkapital 1.506,24

Kapital (alt) 613,93

Vestbindl. 350,-

MWST Sammelkto 1.540,82 (offen)

" Verbindlichk. 1.154,06

V-Konto ASTA 5.057,04

~~7561,79~~
8715,85

Gewinn u. Verlust - 29. Schlußjahr

Aufwendungen

| | | |
|---------------------|----------------------|-----------|
| • Getränkesteuer | 428,42 | |
| Verzinsungsteuer | 35,50 | |
| Lohnsummensteuer | 57,84 | |
| Wein | 4.706,48 | |
| Wasserzins sat 11% | 26.850,20 | 20.316,55 |
| " " 5,5 | 5.463,84 | |
| Versicherungen | 583,95 | |
| Buch | 159,62 | |
| Eigenverbrauch | 365,30 | |
| Personalkosten | 9.819, — | |
| • Geschäftsführerin | 18.924,17 | |
| • Geschäftsführer | 2.170, — | |
| • Putzmann | 2.919, — | |
| Telefon | 503,56 | |
| GWG | 208,91 | |
| Sonst. Kosten | 661,88 | |
| a.o. Aufw. | 64,31 | |
| Büromaterial | 86,68 | |
| Reparaturen | 263,53 | |

MWST (zu zahlend) 2 1.154,06

Darumittel

561,10

69.588,07

Versicherungen

135,-

74.967,66

Programme

Türkontrolle

227,75

AE

400,-

Werbung

99,40

Kosten Band

6.414,20

Vorort Band

265,-

7.406,35

82.374,01

ALLGEMEINER STUDENTENAUSSCHUSS DER
STUDENTENSCHAFT DER TECHNISCHEN HOCHSCHULE DARMSTADT

KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Studentenschaft der TH Darmstadt, Hochschulstraße 1

An die
Konventslisten "Demokratische Hochschule" und "Liste der Mitte"
Konventsliste "Interactio" und "Liste der sonstigen Mitarbeiter"
den Personalrat der THD
und an weitere Interessenten

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:

61 DARMSTADT, den 6. 2. 1978

Sehr geehrte Damen,
sehr geehrte Herren,

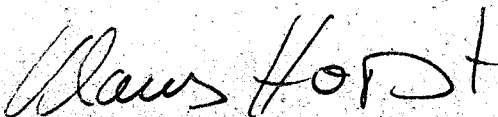
nachdem unser gemeinsamer Antrag zu den Hessischen Anpassungsentwürfen an das HRG im Konvent beschlossen wurde, halten wir es für sinnvoll, auf dieser Grundlage weitere Schritte zu unternehmen.

Die Verabschiedung eines solchen Antrags dokumentiert zwar die Einstellung der Hochschulmitglieder gegenüber den geplanten Gesetzen, sie allein erreicht jedoch unserer Meinung nach noch nicht, daß unsere Forderungen in der Diskussion um die Anpassung des HRG berücksichtigt werden.

Da bereits Mitte März die 1. Lesung des Gesetzentwurfes zum hessischen Hochschulrecht im Landtag stattfindet, möchten wir Sie am Mittwoch, den 15. Februar, um 17 h, Raum 11/25

zu einem weiteren Treffen einladen, um über weitere Initiativen zu beraten.

Mit freundlichen Grüßen



WAS NICHT BAUFÄLLIG IST, WIRD BAUFÄLLIG GEMACHT, JEDENFALLS, WENN ES DER OSTTANGENTE IM WEG STEHT. EIN HAUS IN DER FUHRMANNSTR. IST SCHON ABGERISSEN, DAS HINTERHAUS LAUTE-SCHLÄGER STR. 22 SOLL ALS NÄCHSTES DRANKOMMEN.

WÄHREND REISSER ERZÄHLT, ER WARTE DAS VERKEHRSGUTACHTEN AB UND MIT BÜRGERVERSAMMLUNGEN RUMSPIELT, RÄUMT ER MIT SANIERUNGSMITTELN DIE TRASSE FÜR DIE OSTTANGENTE FREI.

WIR SIND DEM BAGGER ZUVOR GEKOMMEN.

AUF EIGENE FAUST HABEN WIR MIT DER RENOVIERUNG BEGONNEN. DAMIT SCHLAGEN WIR ZWEI FLIEGEN MIT EINER KELLE: WIR ERHALTEN WOHNRAUM UND BAUEN DER OSTTANGENTE VOR.

WIR WOLLEN EIN GUTACHTEN ÜBER DIE BEWOHNBARKEIT DES HAUSES EIN-HOLEN UND DANN VON DER STADT EINEN NUTZUNGSVERTRAG VERLANGEN.

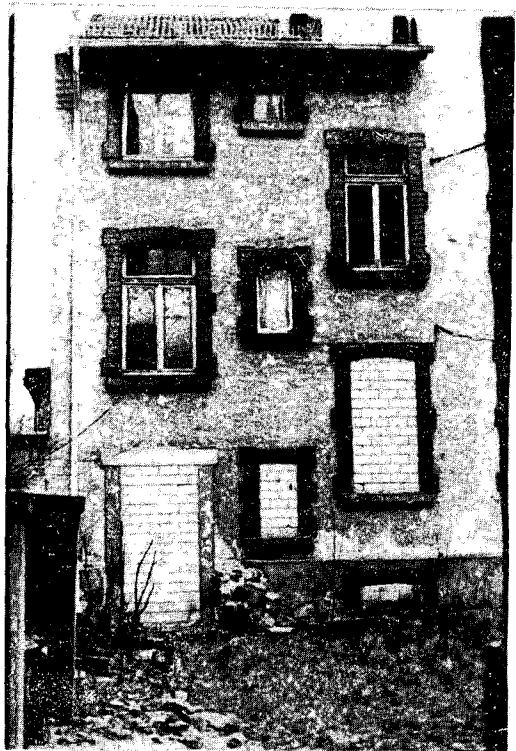
UNTERSTÜTZEN SIE UNS, KOMMEN SIE BEI UNS VORBEI (ARHEILGER STR 69, HINTERHAUS), REDEN SIE MIT UNS ÜBER MARTINSVIERTEL SANIERUNG UND OSTTANGENTE.

WENN SIE MATERIAL ZUM RENOVIEREN FÜR UNS HABEN (FARBE, RAUHFASER, ÖLÖFEN), FREUEN WIR UNS RIESIG.

Salz Uhr von der
Polizei zerstört



STADTGRUPPE IM
SOZ. ZENTRUM



ARHEIL- GERSTR. 69 HINTERHAUS

DIESES HAUS STEHT SEIT ÜBER
EINEM JAHR LEER.

DIE STADT LIESS DIE WOHNUNGEN
RÄUMEN UND MAUERTE DIE FENSTER ZU.

WAHREND ALLEIN DER STÄDTISCHEN WOHNUNGSVERMITTLUNG
CA. 4000 WOHNUNGEN FEHLEN, LÄSST DIE STADT HIER WOHNRAUM
VERKOMMEN.

ALLGEMEINER STUDENTENAUSSCHUSS DER
STUDENTENSCHAFT DER TECHNISCHEN HOCHSCHULE DARMSTADT

KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Studentenschaft der TH Darmstadt, Hochschulstraße 1

An die
Union Nationale des Etudiants
de France
8, rue de Hanovre

F - 75002 PARIS

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen: ho/ma 61 DARMSTADT, den 6.12.1977

Liebe Kommilitonen und Genossen!

Vom AstA der Universität Gießen haben wir erfahren, daß Ihr am 15.12.77 eine Delegation nach Gießen schicken wollt, um bei einer Veranstaltung des AstA's der Universität Gießen mitzuwirken.

Wir, der AstA der Technischen Hochschule Darmstadt, planen eine ähnliche Veranstaltung durchzuführen. Da Darmstadt nur ca. 100 km von Gießen entfernt liegt, wäre es günstig, wenn Eure Delegation auch nach Darmstadt kommen könnte.

Wir möchten hiermit Eure Delegation einladen, in Darmstadt am 14.12.1977 nachmittags oder abends an einer Diskussionsveranstaltung zum Thema "Perspektiven Studentischer Organisationsformen im Kampf gegen Studienverschlechterungen in der BRD und in Frankreich" teilzunehmen.

Eventuell entstehende Kosten (Fahrtkosten, Übernachtung ect.) werden von uns übernommen.

Wenn Ihr unsere Einladung annehmt, möchten wir Euch bitten, auf dieser Veranstaltung einen kurzen Redebeitrag zu halten, zum Thema "Kampf der französischen Studenten gegen das französische Hochschulgesetz" und "Organisationsformen der studentischen Vertretungsorgan in Frankreich (Studentengewerkschaft)"

Der Kampf der deutschen Studenten gegen das Hochschulrahmengesetz ist eng verbunden mit dem Kampf der französischen Studenten gegen Eure Hochschulgesetze. Die mit diesen Gesetzen verbundenen Studienverschlechterungen sind also kein ausschließlich deutsches oder französisches Problem, sondern sind Ausdruck der Krise des Kapitalismus in ganz Europa. In der BRD werden von Seiten des Staates die Studienbedingungen und die Möglichkeiten studentischer Interessen zu vertreten systematisch verschlechtert. So sollen insbesondere die Organe der Studentenschaften, AstA und Fachschaften, einer totalen Kontrolle unterworfen werden oder ganz abgeschafft werden.

In Darmstadt wollen wir diskutieren, ob wir aus Euren Erfahrungen lernen können und welche Konsequenzen wir daraus zu ziehen haben. In der Hoffnung, Euch bald zu sehen verbleiben wir

mit freundl. Grüßen

Telefon: Zentrale 161, Durchwahl 16... , Apparat 21 17, 22 17, 23 17, 24 17, 33 89; Telex: 41 53 35
Kontenanschrift: Postcheckkonto Ffm. 24404 - Stadt- und Kreissparkasse Darmstadt 541 397
Geschäftszimmer: Hauptgebäude, Zimmer 164; Geschäftszeit: Montag - Freitag

Raus Forst

U n t e r s c h r i f t e n s a m m l u n g

Nachdem Professor Kade zum März 1978 seine Hochschullehrerstelle im Fachgebiet Politische Ökonomie gekündigt hat, deutet einiges darauf hin, daß im Fachbereich 1 kein Interesse an einer Wiederbesetzung der Stelle mit einem Wissenschaftler gleicher Fachausrichtung besteht.

Für den Fall, daß Herr Kade nicht bereit ist, seine Kündigung rückgängig zu machen, fordern die Studenten den Fachbereich auf, seine Planstelle in gleicher inhaltlicher Ausrichtung zu besetzen. Die außerordentlich hohe Beteiligung an Vorlesungen und Übungen in politischer Ökonomie zeigt, daß die Studenten von der Notwendigkeit überzeugt sind, sich nicht nur mit der herkömmlichen Volkswirtschaftslehre vertraut zu machen, sondern auch über die Kritik der politischen Ökonomie informiert werden wollen.

Für die seit mehreren Jahren anhaltende Wirtschaftskrise mit Arbeitsplatzvernichtung und weiterhin steigender Arbeitslosigkeit hat die herrschende Volkswirtschaftslehre keine Lösungen. Besonders für angehende Lehrer und Wirtschaftsingenieure ist daher die Information über alternative Denkansätze in der Ökonomie auch eine notwendige Berufsvorbereitung.

Mit unseren Unterschriften wollen wir deshalb nachdrücklich zeigen, daß wir uns nicht von vorweggenommenen Stellenstreikvorwürfen in Sinne von Regelstudienzeit und Beschränkung der Studieninhalte überrollen lassen wollen und auch nicht tatenlos zusehen wollen, daß darunter vor allem der Pluralismus der Wissenschaft leidet.

Name

FB

Studienrichtung

LiLi Li Info

Linke Liste

4

NEUES RAUMVERBOT VON STUWE!

.....
(ODER, DAS ESSEN WIRD AUCH IHRER SCHLECHTER)

AM SONNTAG, DEN 18.12.77 HAT DER AUSLÄNDERAUSSCHUSS EINE VERANSTALTUNG ÜBER DEN STREIK DER BERGARBEITER IN DER TÜRKIE GEPLANT.

DAS STUDENTENWERK (STUWE) VERWEIGERTE TROTZ VORHERIGER MÜNDLICHER ZUSAGE DIE VERMIETUNG DER AULA. OBWOHL EIN ANGESTELLTER DES STUWE SICH BEREIT ERKLÄRTE ZUR AUFSICHT ANWESEND ZU SEIN, BEGRÜNDETÉ DAS STUWE SEINE ABLEHNUNG DAMIT, DAB SEINE ANGESTELLTEN SONNTAGS IHREN RUHETAG HÄTTEN, UM SICH FÜR DIE NÄCHSTE ARBEITSWOCHE ZU ERHOLEN. NACH FRÜHEREN ERFAHRUNGEN MIT DEM STUWE DÜRFTE DIES ABER NICHT DER WAHRE GRUND SEIN.

DIE VERANSTALTUNG DES AUSLÄNDERAUSSCHUBES BESCHÄFTIGT SICH KRITISCH MIT DEN VERHÄLTNISSEN IN DER TÜRKIE. DIES IST DEM STUWE, WIE ES SICH AUCH SCHON BEI UNSERER VERANSTALTUNG ÜBER REPRESSIONEN IN DER BRD GEZEIGT HAT, EIN ZU BRISANTER THEMENKOMPLEX. MITSCHWIMMEND AUF DER WELLE, DIE ÄUßERUNGEN DER STUDENTEN ZU NICHT HOCHSCHULBEZOGENEN THEMEN VERHINDERN WILL, MACHT SICH DAS STUWE ZUM VORKÄMPFER DER REAKTIONÄREN POLITIK, WIE SIE JETZT IM LHG ABGESEGNET WERDEN SOLL. VERANSTALTUNGSVERBOTE SIND NICHT DIE EINZIGEN HINDERNISSE DIE UNS DAS STUWE IN DEN WEG LEGT.

- IN MIETVERTRÄGEN, DIE WIR MIT IHM ABSCHLIEßEN SIND KLAUSELN ENTHALTEN, DIE BESAGEN, DAS WIR KEIN ANRECHT AUF DIE RÄUME HABEN, OBWOHL UNSERER ANSICHT NACH DIE SATZUNG DES STUWE ANDERES AUSSAGT.
- AUßERDEM WILL DAS STUWE UNSERE VERANSTALTUNGEN INHALTLICH ZENSIEREN, INDEM ES UNS BEI THEMENWECHSEL DIE RÄUME ENTZIEHEN WILL.
- DAS KOZ, DAS WIR BISHER FREI BENUTZEN KONNTEN, SOLL UNS NUR NOCH ÜBER EINEN NUTZUNGSVERTRAG ZUR VERFÜGUNG STEHEN.

- DAS ASTA-BUCH SOLL ANFANG NÄCHSTEN JAHRES AUS DER MENSA VERSCHWINDEN, UND IN DEN GLASKASTEN VERLEGT WERDEN. DAMIT NIMMT MAN UNS GLEICHZEITIG UNSEREN VIELGENUTZTEN FACHSCHAFTSRAUM WEG. DIE HOCHSCHULEITUNG ARBEITET HIERBEI HAND IN HAND MIT DEM STUWE.
- NACHDEM DER ASTA AUS DEM HOCHHAUS GEWORFEN WURDE, SOLL JETZT EINE ZWISCHENMAUER IM ATRIUMB AU GEZOGEN WERDEN, UM DEN ASTA VON DEN ÜBRIGEN RÄUMEN ZU TRENNEN.

DIE EINZIGE MÖGLICHKEIT UNS DAGEGEN ZU WEHREN, IST DAS STUWE AN SEINER SCHWÄCHSTEN STELLE ANZUGREIFEN. DIES IST DIE SCHLECHTE FINANZIELLE SITUATION DES STUWE. VOR ZWEI JAHREN ORGANISIERTEN WIR EINEN MENSA-BOYKOTT, BEI DEM WIR BRÖTCHEN-UND GETRÄNKEVERKAUF SELBST ORGANISIERTEN. DAMIT SCHLUGEN WIR ZWEI FLIEGEN MIT EINER KLAPPE. ERSTENS KONNTEN WIR UNS SELBER VIEL BESSER UND BILLIGER VERSORGEN, UND ZWEITENS VERLOR DAS STUWE SEINE HAUPT EINN AHMEQUELLE, MIT DER ES SEINEN BÜROKRATISCHEN WASSERKOPF FINANZIERT. UNS SCHEINT ES AN DER ZEIT ZU SEIN, DIESES BEWÄHRTE KAMPFMITTEL WIEDER AUSZUGRABEN.

DEN HERREN VOM STUWE (SCHWARZ) WIRD HIERMIT EINE FRIST BIS MITTWOCH GESETZT SICH ZU DEM GESAGTEN ZU ÄÜBERN UND ZUDEM DAFÜR ZU SORGEN, DAS DIE VERANSTALTUNG DES AUSLÄNDERAUSSCHUBES AM SONNTAG LAUFEN KANN, INDEM ER DEN SAAL ZUR VERMIETUNG FREIGIBT. UM DIESER FORDERUNG ETWAS NACHDRUCK ZU VERLEIHEN, WERDEN WIR AN EINEM TAG DIESER WOCHE DEN BRÖTCHENVERKAUF DER MENSA BOYKOTTIEREN UND UNSERE EIGENEN BRÖTCHEN SCHMIEREN. DIESE AKTION IST DER ERSTE SCHRITT UM EINEN ORGANISATIONSAUSSCHUB ZU GRÜNDEN, DER DIE BRÖTCHENSCHMIERAKTION FÜR NÄCHSTES JAHR IN GRÖßEREM RAHMEN ZU ORGANISIEREN HAT.

Setzen wir uns aktiv für unsere Rechte ein!

- Die Veranstaltung vom Ausländerausschuß am Sonntag muß stattfinden!
- Keine Zensuren unserer Veranstaltungen!

ASTA - FHD
SCHÖFFERSTR. 3
DARMSTADT

asta info

ZUM
STAATLICHEN STUDENTENWERK

JETZT REICHT'S!

SEIT ANFANG DIESES SEMSTERS GERÄT DER ALLGEMEINE STUDENTENAUSSCHUSS DER FHD BEI SEINEN VERANSTALTUNGEN UNTER ZUNEHMENDEN DRUCK DES STAATLICHEN STUDENTENWERKES.

WILL DER ASTA (MIT ANDEREN GRUPPEN DER FHD) DIE AULA FÜR SEINE VERANSTALTUNGEN BENUTZEN, SO BEREITET IHM DAS STAATLICHE STUDENTENWERK, SOWEIT ES IHM IRGENDWIE MÖGLICH IST, SCHWIERIGKEITEN ÜBER SCHWIERIGKEITEN. BIS ES ZU EINEM VERTRAG ÜBER DIE BENUTZUNG DER RÄUME DES STUDENTENWERKS KOMMT (WENN ES ÜBERHAUPT DAZU KOMMT) MUSS DER ASTA SÄMTLICHE BÜROKRATISCHEN HÜRDEN ÜBERWINDEN, DIE MAN SICH NUR ERDENKEN KANN.

ABER DAS GENÜGT DEN "HOHEN HERREN" DR. SCHWARZ UND HERRN HALM VOM STUDENTENWERK ANSCHEINEND NICHT. SEIT NEUESTEM WERDEN DEM ASTA UND ANDEREN GRUPPEN AN DER FHD BEI DEN VERTRAGSVEREINBARUNGEN ZUSATZBEDINGUNGEN UND UNZUMUTBARE AUFLAGEN GESTELLT.

DABEI GEHT DAS STUDENTENWERK SOWEIT, DAB ES SELBST DEM ERLAB VOM 23. 6. 75 ÜBER DIE VERMIETUNG DER RÄUME DES STAATL. STUDENTENWERKS (AULA) AUßER ACHT LÄßt (NÄHERES DAZU SPÄTER). OBWOHL DER ASTA BEI SEINEN VERANSTALTUNGEN SICH NICHTS* HAT ZUSCHULDEN KOMMEN LASSEN, UND IMMER FÜR EVTL. SCHADEN AUFGEKOMMEN IST, BEMÜHT SICH DAS STUDENTENWERK MIT ALLEN KRÄFTEN, DIE VERANSTALTUNGEN EINZUSCHRÄNKEN, ODER GAR PLATZEN ZU LASSEN.

DEM STUDENTENWERK PABT ES EBEN NICHT, DAB IN SEINEN RÄUMEN VERANSTALTUNGEN, DIE SICH NICHT UNTER SEINER REGIE BEFINDEN, DURCHGEFÜHRT WERDEN. (NOCH DAZU ERFOLGREICH). HERR SCHWARZ SCHEINT SICH SCHON DARÜBER SCHWARZ GEÄRGERT ZU HABEN, DAB WIR STUDENTEN VERANSTALTUNGEN DURCHZIEHEN KÖNNEN, DIE FÜR IHN NICHT ERTRAGREICH GENUG ERSCHEINEN. (OBWOHL WIR SOWIESO SCHON MEISTENS UM DIE 150,-- DM PRO ABEND ZAHLEN) - TUT UNS LEID HERR SCHWARZ: DAS SIND UNSERE VERANSTALTUNGEN UND NICHT IHRE. WOLLTEN SIE UNS ETWA MIT DIESEN FINANZIELLEN FORDERUNGEN BANKROTTIEREN? - HAT NICHT GEKLAPPT! - HA, HA.

WENN DAS SO WEITERGEHT, WERDEN WIR STUDENTEN EINES TAGES ÜBERHAUPT KEINE RÄUME FÜR DIE VERANSTALTUNGEN MEHR ZUR VERFÜGUNG HABEN. ES SIND SCHON GERÜCHTE IM UMLAUF, DAB JETZT SELBST SCHON FÜR DIE BENUTZUNG DES KOZ (KOMMUNIKATIONSZENTRUM) GELD BEZAHLT WERDEN SOLL. VOLLVERSAMMLUNGEN, FACHSCHAFTSFETEN, KULTURELLE VERANSTALTUNGEN UND POL. INFORMATIONSVERANSTALTUNGEN SIND IN GEFAHR.

DER ASTA ALLEINE WIRD DIES NICHT VERHINDERN KÖNNEN. DESHALB WENDEN WIR UNS JETZT AN DIE STUDENTENSCHAFT.

BEVOR WIR UNS JETZT ABER IN UNSERER AUFGESTAUTEN WUT ZU ÄUßERUNGEN VERSTEIGEN, DIE RECHTLICHE KONSEQUENZEN FÜR UNS ZUR FOLGE HABEN KÖNNTEN, MÖCHTEN WIR EUCH STUDENTEN ERST EINMAL IM DETAIL UND AN BEISPIELEN ZEIGEN, WIE WEIT JETZT SCHON DIE REPRESSION AN DER FHD DURCH DAS STAATLICHE STUDENTENWERK VORANGESCHRITTEN IST. WIR WERDEN KEINE FÜR UNS GEFÄHRLICHEN ÄUßERUNGEN MACHEN. WIR KENNEN DIE PAROLEN VON INTERESSIERTER SEITE: "KLAGT DIE ASTEN TOT!"

WIR BEHALTEN ES IN ERINNERUNG, DAB DURCH DEN HERRN VERWALTUNGSDIREKTOR PREU MEHR ALS 10.000,-- DM, DIE DEM ASTA ZUSTEHEN, ZURÜCKBEHALTEN WURDEN, FÜR DINGE DIE DEM ASTA EINFACH NICHT ANZULASTEN SIND. AUCH DAGEGEN WERDEN WIR NOCH RECHTLICHE SCHRITTE ERGREIFEN. NUN ABER DIREKT ZU DEN VORGÄNGEN, DIE DIREKT MIT DEM STAATL. STUDENTENWERK ZU TUN HABEN.

ANGEFANGEN HAT DIE REPRESSION JA SCHÖN DAMIT, DAB DAS STUDENTENWERK E. V (DAS UNTER DER SELBSTVERWALTUNG DER STUDENTEN LIEF) DURCH DAS STAATL. STUDENTENWERK VON OBEN ERSETZT WURDE. - DER MENSABETRIEB, DIE VERANSTALTUNGEN WURDEN FRÜHER IN SELBSTVERWALTUNG GEFÜHRT. DAMALS GAB ES NOCH KEINE FORMALEN UND BÜROKRATISCHEN SCHWIERIGKEITEN. - VIELE STUDENTEN VON HEUTE WISSEN DAS NICHT. (BIS JETZT - HOFFENTLICH!) UNTER, FÜR UNSERE MEINUNG FADENSCHENIGEN BEGRÜNDUNGEN, WURDE UNS STUDENTEN DAS STAATLICHE STUDENTENWERK VON OBEN HER AUFGEPPROPFT. AUCH WIR IM ASTA HABEN DAVON NUR AUS ERZÄHLUNGEN FRÜHERER SEMESTER KENNNTNIS ERHALTEN. - DESHALB KÖNNEN WIR UNS ZU DEN VORGÄNGEN DAMALS NICHT IN AUSREICHENDEM MAßE ÄUSSERN. MENSA-BOYKOTTE UND ANDERE AKTIONEN WAREN DAMALS DIE FOLGE.

SIE WAREN Z. T. ERFOLGREICH.

UNS GENÜGEN ABER AUCH DIE ERFAHRUNGEN, DIE WIR IN JÜNGSTER ZEIT GEMACHT HABEN. WIR HABEN GENÜGEND MATERIAL, UM AUS DEM NÄHKÄSTCHEN ZU PLAUDERN.

ANGEFANGEN HAT ES BEI UNS IM WINTERSEMESTER , 77, ALS WIR EINE VERANSTALTUNG DURCHFÜHREN WOLLTEN, IN DER ÜBER DIE VORGÄNGE ZU STAMMHEIM INFORMIERT WERDEN SOLLTE.

WIE GEWÖHNLICH GINGEN WIR ETWA ZWEI WOCHEN VORHER, ZUERST ZU FR. SCH. EINER BEDIENTETEN DES STUDENTENWERKS UND FRAGTEN SIE , OB WIR DIE AULA AM 28. 10. 77 BENUTZEN KÖNNTEN. FRAU SCH. SAGTE UNS ZU UND NACHDEM WIR DEN VERTRAG UNTERSCHRIEBEN HATTEN NAHMEN WIR AN, DAB ALLES SEINEN GEWÖHNTEN GANG GEHEN WÜRDE. WIR TRAFEN ALSO ALLE WEITEREN VORBEREITUNGEN, LUDEN REFERENTEN EIN, DRÜCKTEN FLUGBLÄTTER, HÄNGTEN PLAKATE AUF, BESORGTEN GETRÄNKE UND ESSEN, ALS UNS AN DEM TAG, AN DEM DIE VERANSTALTUNG BEGINNEN SOLLTE EIN BRIEF MIT FOLGENDEM TEXT INS HAUS FLATTERTE:

STUDENTENWERK DARMSTADT
Offiziell anerkannt
Der Gesamthochschule

Anlassnummer 21
6120 Darmstadt - 27.10.1977, Su/70
Telefax 16 77 10

Gegen Empfangsbekundigung

An den
Allgemeinen Studentenausschuß der
Fachhochschule Darmstadt
Schöfferstraße 3
6100 Darmstadt

Betr.: "Info-Fest" am 28. 10. 1977
Kurz: Vertragliche Vereinbarung

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch fachaufsichtliche Weisung hat sich der Hessische Kultusminister mit Erlaß vom 27. 10. 1977 ergrimmten, von der vertraglichen Vereinbarung zurückzutreten, mit der eine für den 28. 10. 1977 in der Aula/Mensa geplante Veranstaltung genehmigt worden war. Als Gründe wird vom Hessischen Kultusminister angeführt, daß aufgrund der vorliegenden Einladung zu diesem "Info-Fest" zu erwarten sei, durch die Veranstaltung werde die Ordnung innerhalb der Fachhochschule Darmstadt nachhaltig gestört. Der Text dieses Erlasses ist erst nachträglich bekannt geworden, so daß die Voraussetzung für die Überlassung von Räumen für die Veranstaltung am 28. 10. 1977 nicht mehr gegeben ist.

Ich bedauere deshalb Ihnen mitteilen zu müssen, daß Ihnen die Räume im Bereich der Mensa Schöfferstraße 3 am Abend des 28. 10. 1977 nicht zur Verfügung stehen.

Mit freundlichen Grüßen

U. Ullrich
(Dr. R. Schwarz)

DASS DIESER BRIEF ERST VIER STUNDEN VOR

VERANSTALTUNGSBEGINN AUF DEM TISCH DES

ASTA LAG, KANN NUR ALS BEWUBTES MANÖVER

SEITENS DES STAATL. STUWE,S ANGESEHEN

WERDEN. IN ALLER EILE RANNTEN WIR ALSO

ZUM RECHTSANWALT UND BEMÜHTEN UNS MIT

IHM IN LETZTER MINUTE EINE EINSTWEILIGE

VERFÜGUNG DURCHZUSETZEN.

DA ES FREITAG UND KURZ VOR DIENSTSCHLUSS

WAR, HATTEN WIR SCHWIERIGKEITEN ÜBER-

HAUPT NOCH EINEN RICHTER ZU ERREICHEN.

TROTZDEM, ES KLAPPT. WIR INFORMIERTEN GERADE NOCH EINEN NOTRICHTER TELEFONISCH UND SORGTEN SO DAFÜR, DASS ER UNS NOCH ZUR VERFÜGUNG STAND. NACHDEM WIR EINE EIDESSTATTLICHE ERKLÄRUNG ÜBER DIE VERTRAGLICHE VERANSTALTUNGSVEREINBARUNG ABGEGEBEN HABEN, ERHIELTEN WIR FOLGENDE EINSTWEILIGE VERFÜGUNG:

20 C 1751/77

Beschluss

In Sachen

der ASZA Studentenschule Darmstadt, vertreten durch
Alfred Oetika, Schiffstr. 3 6100 Darmstadt

-Antragstellerin-

vertreten durch Rechtsanwälte Dr. Heldmann, Pfaff, 6100 Darmstadt

gegen

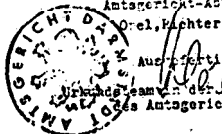
Studentenwerk Darmstadt, vertreten durch den Geschäftsführer Dr. Schwarz, Alexanderstr. 22, 6100 Darmstadt

-Antragsgegnerin-

wird wegen Dringlichkeit ohne mündliche Verhandlung angeordnet:

- 1) Dem Antragsgegner wird aufgegeben, der Antragstellerin am 26.10.1977 von 18.00 Uhr bis zum 21.10.1977, 1.00 Uhr, die Nutzung der Aula/Mensa in 6100 Darmstadt, Schiffstr. 3, zu ermöglichen.
- 2) Der Antragsgegner trägt die Kosten des Verfahrens.

Darmstadt, den 26. Oktober 1977
Amtsgericht - Abteilung 30 -



Ausfertigung
Herrn Dr. Schwarz, Geschäftsstelle
des Amtsgerichts

VOR DEM AMTSGERICHT WAR DIE SACHLAGE

DES VERTRAGES ALSO NOCH KLAR UND EIN-

DEUTIG. DIE BENUTZUNG DER RÄUME WAR

UNSER RECHT. DAS STUDENTENWERK SOLLTE

UNS DIE AULA ÖFFNEN- HIER IST DIE RECHTS-

LAGE NOCH KLAR, HERR SCHWARZ.

- WIR SIND NOCH NICHT BEIM VERWALTUNGS-

GERICHT. -

UND DOCH, OBWOHL WIR DIESE EINSTWEILIGE VERFÜGUNG DURCHSETZEN KONNTEN (WAS UNS SEHR VERWUNDERT) WURDE UNS DER ZUTRITT IN DIE AULA NICHT ERMÖGLICHT. HERR VW-PREU (JURIST) WURDE ANGERUFEN. IHM WURDE DIE EINSTWEILIGE VERFÜGUNG VORGELEGT, ABER DIESER WEIGERTE SICH, DIE RÄUME ZU ÖFFNEN. DAS PAPIER GEHE NICHT AN IHN, SAGTE ER, AUßERDEM KÖNNE ES JA AUCH EINE FÄSCHUNG SEIN. MIT DIESEN WORTEN EILTE ER ZU SEINEM WAGEN UND LIESS UNS ALLEINE STEHEN. AUCH DER HERR DR. SCHWARZ WURDE TELEPHONISCH INFORMIERT UND DIESER GAB UNS BESCHEID, DAB ER EINEN ENTSPRECHENDEN AUFTRAG AN HERRN ADAMEK, EINEM MITGLIED ODER BEDIENSTETEM DES STAATL. STUDENTENWERKS, GEBEN WÜRD. HERR ADAMEK WAR ABER NICHT AUFFINDBAR. DANACH, ALS WIR SAHEN, DAB DIESER HERR NICHT KAM, BEMÜHTEN WIR UNS, WIEDER MIT HERRN SCHWARZ IN VERBINDUNG ZU TRETEN. ABER AUCH ER WAR NICHT MEHR ANZUTREFFEN. (SEHR SONDERBAR!).

WIR STANDEN ALSO JETZT MIT DER EINSTWEILIGEN VERFÜGUNG VOR DEN GESCHLOSSENEN TÜREN DER MENSA UND KONNTEN UNS DAMIT BESTENFALLS DEN ARSCH ABWISCHEN.

DIE HAUSMEISTER DENEN WIR DIESE VERFÜGUNG VORLEGTEN, SAGTEN, DAB SIE KEINE SCHLÜSSEL ZUR MENSA HÄTTEN.

(DAS IST GÄNZLICH UNÜBLICH, DA DIE HAUSMEISTER AUS SICHERHEITSGRÜNDEN ZUGANG ZU ALLEN RÄUMEN DER FHD HABEN MÜSSEN)

WURDEN SIE ZU DIESEN AUSSAGEN DURCH DAS STAATL. STUWE GENÖTIGT?!

WIE UNS AUS ZUVERLÄSSIGER QUELLE ZU OHREN KAM, WURDEN DIE SCHLÖSSER DER MENSA VOR VERANSTALTUNGSBEGINN GANZ BEWUBT AUSGEWECHSELT. WÄHREND WIR MIT DEN MITLERWEILE 300 - 400 BESÜCHERN DISKUTIERTEN, WAS DENN JETZT ZU MACHEN SEI, STANDEN IN DER NÄHE DER MENSA ETWA 20 ZIVILPOLIZISTEN, DIE NUR DARAUFG WARTETEN, DASS IRGEND EIN UNBEHERRSCHTER DIE TÜREN EINSCHLUG UND SICH ZU ZUGANG ZU DEN RÄUMEN VERSCHAFFTE.

ABER DIE TEILNEHMER BLIEBEN DISZIPLINIERT - NACH EINEM HIN UND HER ENTSCIED MAN SICH SCHLIEBLICH, IN DEM FLUR DES ATRIUMS DIE VERANSTALTUNG SO GUT ES GING DURCHZUFÜHREN. FÜR DIE FINANZIELLEN SCHÄDEN, DIE WIR DAMALS HATTEN, IST BIS JETZT NOCH NIEMAND AUFGEKOMMEN.

SEIT DIESER ZEIT GING ES SCHLAG AUF SCHLAG.

VERTRÄGE MIT FR. SCH. WÄREN UNGÜLTIG, ERKLÄRTE MAN UNS, OBWOHL VERTRÄGE MIT IHR BISHER GANG UND GEBE WÄREN. IN ZUKUNFT MÜBTE WIR SCHRIFTLICHE ANTRÄGE BEIM STAATL. STUWE EINREICHEN, HIESS ES. IN DEN ANTRÄGEN MÜSSEN WIR NEBEN SONSTIGEN FORMALITÄTEN DIE ART DER VERANSTALTUNG, DIE EINGELADENEN REFERENTEN, UND DIE THEMEN (REDEBEITRÄGE) VORHER BEKANNT GEBEN.

DAS IST ZENSUR !!!

ZU DEN VERTRÄGEN WERDEN ZUSATZBEDINGUNGEN GESTELLT, IN DEM WIR VON EINEM RECHTSANSPRUCH AUF DIE VERMIETUNG DER RÄUME ABSEHEN.

WIRD DAS THEMA, DAS FÜR DIE VERANSTALTUNG VEREINBART WIRD, GEWECHSELT, SO IST DAS STUDENTENWERK JEDERZEIT DAZU BERECHTIGT, ZU KÜNDIGEN. UND ANDERES MEHR ...

HIER EINE KOPIE DER RÜCKSEITE SOLCHER VERTRAGSFORNULARE:

Zusatzbedingungen zur Vereinbarung vom 8.11.1977

1. Die Veranstalter erkennen an, dass ein Rechtsanspruch auf Vermietung der Aula/Mensa nicht besteht. Liegen Umstände vor, die erwarten lassen, dass durch die Veranstaltung die Ordnung innerhalb der Fachhochschule Darmstadt nachhaltig gestört wird, ist das Studentenwerk Darmstadt berechtigt, von dem Vortrag zurückzutreten. Dies gilt bis zum Ende der Veranstaltung.
2. Das Studentenwerk ist ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn das für die Veranstaltung vereinbarte Thema gewechselt wird.

Der Veranstalter:

Kiefel Osaka

STUDENTENWERK DARMSTADT
Der Geschäftsführer

U. Schwarz
(Dr. R. Schwarz)

WENN WIR SOLCHE VERTRÄGE NICHT UNTERSCHREIBEN, SO BEKOMMEN WIR EINFACH KEINE VERTRÄGE. WIR WERDEN PRAKTISCH DAZU GENÖTIGT.

AUCH FÜR DIE FOLGENDEN VERANSTALTUNGEN WERDEN UNS STÄNDIG SCHWIERIGKEITEN GEMACHT. DAS GILT SELBST FÜR VERANSTALTUNGEN, WELCHE GANZ HARMLOSE THEMEN ZUM INHALT HABEN. SEIT DIESER ZEIT MUSS DER ASTA AUCH GELD FÜR DIE MIETE BEZAHLEN, OBWOHL IM ERLASS VOM 23. 6. 75 STEHT, DASS WIR KEINE MIETE BEZAHLEN MÜSSEN.

HIER EIN AUSZUG:

§ 3 ABS. 2

"FÜR DIE BENUTZUNG DER SÄLE DURCH DEN ALLGEMEINEN STUDENTENAUSSCHUSS, DIE STUDENTENSCHAFT, STUD. VEREINIGUNGEN UND GRUPPEN UND ANGEHÖRIGE DER FACHHOCHSCHULE WIRD KEIN ENTGELD VERLANGT. IN DIESEN FÄLLEN SIND AUCH KOSTEN GEMÄß § 5 ABS. 2 NICHT ZU ERSTATTEN."

DAS VERHALTEN DES STUWE IST GANZ EINDEUTIG EIN VERSTOß GEGEN DIESEN ERLAß.

ZU DEM § 5 ABS. 2 DER SICH U. A. AUF DEN ORDNUNGSDIENST, WAS WIR UNTER AUFSICHTSPERSON VERSTEHEN, MÖCHTEN WIR UNS IM MOMENT NICHT WEITER AUßERN.

FÜR DIE DARAUF FOLGENDE VERANSTALTUNGEN MUßTE DER FÜR DIE ORGANISATION VERANTWORTLICHE ASTA-VERTRETER DREI RECHTSANWÄLTE KONSULTIEREN, DAMIT WIR DEN RAUM BEKÄMEN. WENN DAS SO WEITER GEHT, KANN ER EIN DIPLOM ALS "RECHTSVERDTEHER" ABSCHLIEßEN

DAB WIR SEIT DIESER ZEIT STÄNDIG WEITERE VERANSTALTUNGEN DURCHFÜHRT HABEN UND PLANEN, BEMÜHT SICH DAS STUDENTENWERK UNS WEITERHIN MIT NEUEN RESTRIKTIONEN ZU BELEGEN.

ZU BESTIMMTEN TERMINEN ERKLÄRT SICH DAS STAATL. STUWE EINFACH NICHT BEREIT, UNS DIE RÄUME ZUR VERFÜGUNG ZU STELLEN.

UNSER EINWAND, DAB WIR VERTRÄGE MIT MUSIKGRUPPEN ODER REFERENTEN HABEN, DIE UNS REGRESSPFLICHTIG MACHEN KÖNNEN, WIRD EINFACH BESEITEGESCHOBEN. ZUERST SOLLEN WIR ANTRÄGE AN DAS STUWE STELLEN UND DANN ERST MIT DIESEN GRUPPEN DIE VERTRÄGE ABSCHLIEßEN.

HÄTTEN WIR ALSO DEMGEMÄß EINEN VERTRAG MIT DEM STUDENTENWERK ABGESCHLOSSEN, SO WÄREN WIR NICHT SICHER, OB DIE GRUPPEN ZU DIESEM ZEITPUNKT ZU UNS KOMMEN KÖNNEN.

ÜBER DIESE PALETTE DER REPRESSION KÖNNTEN WIR NOCH SEITENLANGE BERICHTE ABLIEFERN.

DIES SOLL IM MOMENT GENUG SEIN.

FÜR DEN NÄCHSTEN SONNTAG, DEN 18. 12. 77, EINER VERANSTALTUNG MIT DEM AUSLÄNDERAUSSCHUß DER FHD, WERDEN UNS WIEDER SCHWIERIGKEITEN GEMACHT. WIEDER WILL MAN UNS DIE BENUTZUNG DER AULA VERWEIGERN.

ZUERST MIT DER FADENSCHENIGEN BEGRÜNDUNG, DAB DEN BEDIENSTETEN DES STAATL. STUWE, S ES NICHT ZUMUTBAR WÄRE, DAB SIE AM SONNTAG ARBEITEN UND DANN ALS WIR ANGABEN, DAB SICH EINE PERSON D. BEDIENSTETEN DAZU BEREITERKLÄRT HAT, MIT DER BEGRÜNDUNG, DAB DIE BEDIENSTETEN (GEFÄLLIGST ANM. D. VERF.) AM SONNTAG ZU RUHEN HÄTTEN, DAMIT SIE AM MONTAG WIEDER ARBEITSFÄHIG WÄREN. - GLEICH WIE MAN ZU DIESER BEGRÜNDUNG STEHT, DA DIE VERANSTALTUNG NUR BIS 20.00 UHR ABEND GEHEN SOLL, IST SELBST DIESER EINWAND HINFÄLLIG - . MAN WILL UNS EINFACH DIE RÄUME NICHT MEHR GEBEN.

JETZT IST ES GENUG! WIR KÖNNEN NICHT MEHR LÄNGER RUHIG SEIN.

DIESE RESTRIKTIONEN STEHEN IM EINKLANG MIT DEN REPRESSIONEN, DIE UNS STÄNDIG WIDERFAHREN.

DANN NOCH EIN AUSZUG AUS § 1 D. ERLASSES

" I. DIE SÄLE DER FACHHOCHSCHULE DÄRMSTADT KÖNNEN AUF ANTRAG VOR ALLEM ZU WISSENSCHAFTLICHEN UND KULTURELLEN VERANSTALTUNGEN VERMIETET WERDEN, AUSNAHMESWEISE AUCH ZU POLITISCHEN VERANSTALTUNGEN, SOWEIT DIE FACHHOCHSCHULE DAZU IN DER LAGE IST, DIE BEDIENUNG DES SAALES ZU GEWÄHRLEISTEN. (LEIDER EINE "KANN-BESTIMMUNG" - DIES IST NUR POLITISCH ZU LÖSEN). "

1. WIR FORDERN DIE STUDENTEN DAZU AUF, ÜBER DIESE REPRESSIONEN ZU DISKUTIEREN!
2. WIR WERDEN EINE UNTERSCHRIFTENAKTION WEGEN DIESER ANGELEGENHEIT INS LEBEN RUFEN.
3. GELDFORDERUNGEN FÜR DIE MIETEN SIND UNZULÄSSIG!

DAS STUDENTENWERK IST IN DER LAGE, UNS DIE VERMIETUNG DER RÄUME ZU GEWÄHRLEISTEN
(S. § 1 D. ERLASSES)

4. WIR FORDERN DAS STAATL. STUWE DAZU AUF, UNS DEN RAUM AM 18. 12. 77 ZUR VERFÜGUNG ZU STELLEN!
5. DER ASTA-BUCHLADEN SOLL NICHT AUS DER MENSA HERAUSGEWORFEN WERDEN!

Erklärung des Ausländerausschusses:

IN DEN METROPOLLEN DES IMPERIALISMUS WIRD GEGEN DIE ARBEITERKLASSE UND IHRE VERBÜNDETE EINE ANDERE ART VON REPRESSION ALS IN DEN IN DER UNTERENTWICKLUNG GELASSENEN LÄNDERN AUSGEÜBT. DER TERROR DER HERRSCHENDEN KLASSE WIRD MEISTENS VERDECKT AUSGEÜBT, WEIL ER VOR DEN MASSES VERHEIMLICHT WERDEN MUSS.

SO IST ES AUCH IN DER BRD ...

SO IST ES AUCH IN DER FACHHOCHSCHULE ...

UNTER DIESER REPRESSION LEIDEN BESONDERS DIE AUSLÄNDISCHEN ARBEITER UND STUDENTEN AUS DIESEN LÄNDERN. SOZIALE SCHWIERIGKEITEN, DAS REPRESSIVE AUSLÄNDERGESETZ UND DIE ZUSAMMENARBEIT DER DEUTSCHEN "SICHERHEITSORGANE" MIT DEN FASCHISTISCHEN UND REAKTIONÄREN, OFFIZIELLEN ORGANISATIONEN ERHÖHEN DIE SCHWIERIGKEITEN DES GESELLSCHAFTLICHEN-POLITISCHEN EINSATZES.

DIE ALLGEMEINE AUFGABE DER AUSLÄNDISCHEN STUDENTEN BESTEHT DARIN, ALS ERSTEN SCHRITT DER INTERNATIONALEN SOLIDARITÄT, DIE DEUTSCHE ARBEITERKLASSE UND IHRE VERBÜNDETE ÜBER DIE KULTURELLE, SOZIALE UND POL. LAGE IN IHREN HERKUNFTSLÄNDERN ZU INFORMIEREN. (SIEHE FLUGLÄTTER). ZIEL UND THEMA DER VERANSTALTUNG VOM 18. 12. 1977.

NACHDEM DAS STUDENTENWERK DIE MÜNDLICHE ZUSAGE FÜR DIE VERANSTALTUNG erteilt hatte, wurde die Veranstaltung von dem AA offen bekanntgegeben. WENN NUN DAS STUDENTENWERK DIE MÜNDLICHE ZUSAGE NICHT SCHRIFTLICH BESTÄTIGT, HEISST DAS EINE SABOTAGE DER VERANSTALTUNG.

DAS STUDENTENWERK ZEIGT SOMIT KLAR UND DEUTLICH, WESSEN INTERESSEN ES VERTRITT. GANZ SICHERLICH NICHT DIE DER DEUTSCHEN UND AUSLÄNDISCHEN FORTSCHRITTLICHEN STUDENTEN ...

v.i.s.d.p.:

ASTA - FHD
SCHÖFFERSTR. 3
DARMSTADT

asta info

14. BIS 16. DEZEMBER

AUFRUF zur 7. Stupa-Wahl 77

IN DIESER WOCHE (VOM 14. -16.12.77) WIRD DAS 7. STU-
DENTENPARLAMENT DER FHD GEWÄHLT. ES STELLEN SICH
FOLGENDE GRUPPEN ZU WAHL:

LISTE BEZEICHNUNG

1. FACHSCHAFTSLISTE MASCHINENBAU/KUNSTSTOFFTECHNIK
2. BASISGRUPPE - FACHSCHAFTSLISTE ARCHITEKTUR/ B.
3. G.O - STUDENTENGRUPPE
4. BASISGRUPPE CHEMIE
5. LILI FHD
6. MSB - SPARTAKUS
7. FACHSCHAFTSLISTE SOZ. - PÄDAGOGIE
8. GRÜNE LISTE
9. FACHSCHAFTSLISTE E-TECHNIK/INFORMATIK

WAHLLOKALE FÜR DIE EINZELNEN FACHBEREICHE SIND:

FÜR A+B: EINGANGSHALLE ATRIUMBAU

FÜR C: SÄULENHÄLLE, HOCHSCHULSTR. 2

FÜR G: VORHALLE NEUBAU MATHILDENHÖHE

FÜR E,M,K,S: EINGANGSHALLE HOCHHAUS SCHÖFFERSTR. 3.

WICHTIGES ZUM STUPA...

A) AUSZUG AUS DER SATZUNG DER STUDENTENSCHAFT DER FHD:

§8: FUNKTIONEN (DES STUPA):

DAS PARLAMENT (STUPA) BRINGT DEN WILLEN DER STUDEN-
TENSCHAFT ZUM AUSDRUCK. ES ENTSCHEIDET IN ALLEN ANGE-
LEGENHEITEN DER STUDENTENSCHAFT, SOWEIT DIESE SATZUNG
NICHTS ANDERES BESTIMMT.

§9: AUFGABEN (DES STUPA):

1. DAS PARLAMENT IST AUSSCHLIEßLICH ZUSTÄNDIG FÜR:

A) DEN ERLAß, DIE ÄNDERUNG UND AUFHEBUNG VON ORDNUM-

GEN UND STATUEN DER STUDENTENSCHAFT, DIE NICHT BESTAND-
TEIL DER SATZUNGEN SIND.

- B) DIE WAHL VON 1) MITGLIEDERN DES ASTA (ART. 18, 2)
2) VERTRETERN DER STUDENTENSCHAFT IM
RAT (FHG)

C) DIE ABERUFUNG VON MITGLIEDERN DES ASTA GEMÄß

ART. 20 ABS. 2C

- D) DIE FESTSETZUNG DER BEITRÄGE FÜR DIE STUDENTEN-
SCHAFT,
- E) DIE VERABSCHIEDUNG DES HAUSHALTSPLANES DER STU-
DENTENSCHAFT
- F) DIE WAHL DER MITGLIEDER DES ÄLTESTENRATS.
- G) DIE WAHL DER MITGLIEDER DES VERMÖGENSBEIRATES
- H) DIE WAHL DER STUDENT. MITGLIEDER DES STUDENTEN-
WERKS

2) BESCHLÜSSE DES PARLAMENTS KÖNNEN DURCH URABSTIM-
MUNG AUFGEHOBEN WERDEN.

3. JEDES MITGLIED DES PARLAMENTS HAT DAS RECHT,
DIE AKTEN DER STUDENTENSCHAFT EINZUSEHEN, ÜBER IHM
DABEI ZUR KENNNTNIS GELANGENDE PERSÖNLICHE ANGELE-
GENHEITEN HAT ER VERSCHWIEGENHEIT GEGENÜBER JEDER-
MANN ZU ÜBEN.

4. DAS PARLAMENT GIBT SICH EINE GESCHÄFTSORDNUNG.

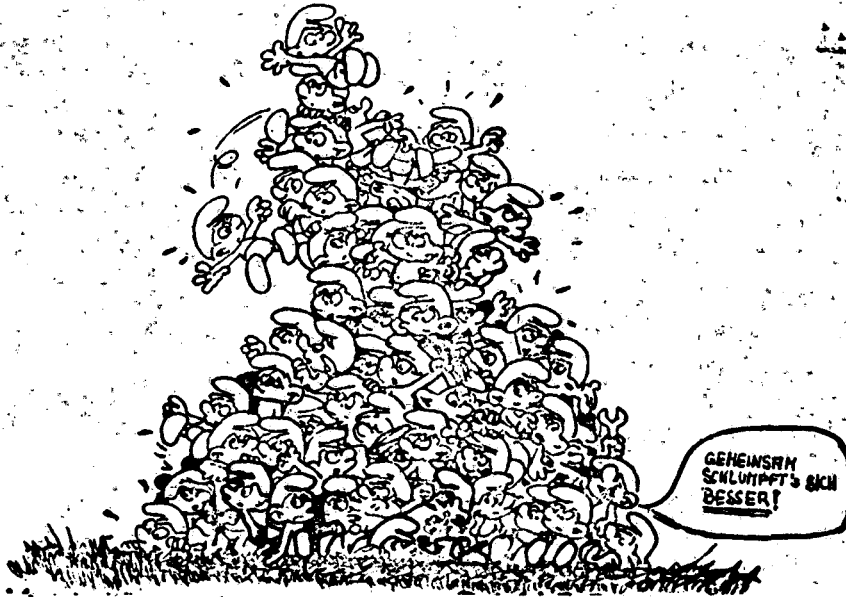
DA ES AUS OBEN ERWÄHNTEN GRÜNDEN HERVORGEHT, DAS
DAS STUPA LAUT SATZUNG DER WILLEN DER STUDENTEN-
SCHAFT AUSZUDRÜCKEN - GANZ ÄHNLICH WIE DER BUNDES-

TAG HAT. ES WÄHLT UND KONTROLLIERT DEN ASTA, VERABSCHIEDET DEN HAUSHALT UND DRÜCKT DAS AUS, WAS DER WILLE DER STUDENTENSCHAFT IST. GENAU WIE IN DEN GROßEN PARLAMENTEN WERDEN HIER ABER IN ERSTER LINIE INTERESSEN UND MEINUNGEN DER EINZELNEN GRUPPEN VERTRETEN, UND NIEMAND KANN NACH IHRER WAHL NOCH EINFLUß AUF DIE PARLAMENTARIER AUSÜBEN.

UM DIE POLITIK AN DER FH NICHT VON GRUPPEN SONDERN VON STUDENTEN MACHEN ZU LASSEN, SCHLUGEN DIE BASISGRUPPEN VOR 2 JAHREN VOR, DIE FUNKTIONEN DES STUPA IM WESENTLICHEN AUF DIE WAHL DES ASTA UND DIE VERABSCHIEDUNG DES HAUSHALTS ZU BESCHRÄNKEN. DIE ENTSCHEIDUNG ÜBER ART UND INHALT DER POLITISCHEN ARBEIT ABER STUDENTISCHEN VERTRETERN ZU ÜBERLASSEN, DIE AUS DEN FACHSCHAFTEN MIT EINEM IMPERATIVEN MANDAT AUSGESTATTET WERDEN UND DEN

FACHSCHAFTSZENTRALRAT BILDEN. IMPERATIVES MANDAT HEIßT, DAB SIE JEDERZEIT WIEDER ABWÄHLBAR SIND UND NICHT IHRE PERSÖNLICHE MEINUNG ZU VERTRETEN HABEN, SONDERN DIE AUFFASSUNG, DIE VON DER MEHRHEIT IM FACHBEREICH VERTRETEN WIRD. DIE SACHE MIT DEM FACHSCHAFTSZENTRALRAT GING DANN MANGELS BETEILIGUNG LEIDER IN DIE HOSE. UM NUR ABER WENIGSTENS EIN FUNKTIONSFÄHIGES, FACHBEREICHS ÜBERGREIFENDES GREMIUM ZU HABEN, FORDERT DER ASTA DIE STUDENTEN AUF SICH NICHT NUR DER STUPA WAHL ZU BETEILIGEN SONDERN, IHRE INTERESSEN AUCH DURCH MITARBEIT IN GREMIEN DER VERFAßTEN STUDENTENSCHAFT WAHRZUNEHMEN.

Gremienarbeit macht
Spaß!



Stürmt die Urnen!

vom 14.12. - 16.12.

V.I.S.P.: ASTA FHD

ASTA - Materialien

Studentenschaft der THD

I

Hessisches Hochschulgesetz

vom 12.5.1970

herausgegeben vom ASTA der THD

Gesetz- und Verordnungsblatt

für das Land Hessen · Teil I

| 1970 | Ausgegeben zu Wiesbaden am 19. Mai 1970 | Nr. 23 |
|-----------|---|--------|
| Tag | Inhalt | Seite |
| 12. 5. 70 | Gesetz über die Hochschulen des Landes Hessen (Hochschulgesetz) GVBl. II 70-12 | 315 |
| 12. 5. 70 | Gesetz über die Universitäten des Landes Hessen (Universitätsgesetz) GVBl. II 70-13 | 324 |
| 12. 5. 70 | Gesetz über Volkshochschulen GVBl. II 73-1 | 341 |

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Gesetz über die Hochschulen des Landes Hessen (Hochschulgesetz)*

Vom 12. Mai 1970

ERSTER ABSCHNITT

Landeshochschulverband

§ 1

Landeshochschulverband

(1) Der Landeshochschulverband Hessen wird als kooperativer Hochschulverband errichtet. Er hat seinen Sitz in Wiesbaden.

(2) Der Landeshochschulverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Er führt ein eigenes Siegel.

(3) Mitglieder des Landeshochschulverbandes sind

1. Gesamthochschulen,
2. Universitäten,
3. Kunsthochschulen,
4. Fachhochschulen.

(4) Die Errichtung neuer Hochschulen, die Anerkennung bestehender Bildungseinrichtungen als Hochschulen, die Zusammenlegung und Aufhebung bestehender Hochschulen bedürfen des Gesetzes.

§ 2

Aufgaben

(1) Der Landeshochschulverband nimmt die folgenden Aufgaben wahr:

1. Abstimmung der Haushaltsvoranschläge der einzelnen Hochschulen und Beschlußfassung über diese Haushaltsvoranschläge im Rahmen der Finanzplanung des Landes;
2. Aufstellung und Fortschreibung eines Landesgesamthochschulplanes unter Berücksichtigung und Abstimmung

der Hochschulentwicklungspläne der einzelnen Hochschulen;

3. Bauplanung, Bauausführung und Bauausstattung sowie Bauverwaltung und Bauunterhaltung;
4. zentralen Nachweis der Studienplätze, Abstimmung der Kapazitäten zwischen den Hochschulen und Studienberatung;
5. Hochschulinformationssystem und Hochschulstatistik;
6. zentrale Beschaffung sowie Erarbeitung von Richtlinien für das übrige Beschaffungswesen;
7. Erfassung der Liegenschaften; Erarbeitung von Richtlinien zur rationalen Verwendung der Haushaltsmittel.

(2) Der Landeshochschulverband sichert und fördert die Zusammenarbeit der einzelnen Hochschulen in Lehre und Forschung. Zu diesem Zweck obliegen ihm ferner:

1. Abstimmung der Studiengänge und Studienprogramme der Hochschulen einschließlich der Prüfungsordnungen mit dem Ziel, die Übergänge zwischen verschiedenen Ausbildungswegen zu erleichtern und das gleichzeitige Studium sowie die gleichzeitige Lehre an verschiedenen Hochschulen des Landes zu ermöglichen;
2. Entwicklung übergreifender Lehrprogramme und des Forschungsverbundes; Förderung des Fernstudiums;
3. Förderung der Hochschuldidaktik und des Kontaktstudiums;
4. Bildung von Schwerpunkten in Lehre und Forschung;

* GVBl. II 70-12

5. Erarbeitung von Empfehlungen für die gemeinsame Nutzung von Forschungs-, Lehr- und sonstigen Ausbildungsmöglichkeiten durch die Mitglieder mehrerer Hochschulen;
6. Förderung einer aufgabengerechten beruflichen Mobilität der Mitglieder der einzelnen Hochschulen innerhalb des Landeshochschulverbandes;
7. Förderung der Zusammenarbeit mit Hochschulen anderer Bundesländer.

§ 3

Organe

Organe des Landeshochschulverbandes sind

1. das Landeskuratorium
2. der Präsident.

§ 4

Landeskuratorium

(1) Dem Landeskuratorium gehören an

1. der Präsident des Landeshochschulverbandes,
2. die Präsidenten der Gesamthochschulen,
3. die Präsidenten der Universitäten,
4. die Direktoren (Dekane) der Bereiche Humanmedizin,
5. die Rektoren der Fachhochschulen,
6. ein Rektor einer Kunsthochschule,
7. zwei Vertreter, die von den hessischen Hochschullehrern entsandt werden,
8. ein Vertreter, der von den hessischen Fachhochschullehrern, Fachhochschuldozenten und sonstigen Lehrern an Fachhochschulen entsandt wird,
9. sechs Studenten, die von den Studentenschaften des Landes Hessen entsandt werden; zwei von ihnen sollen Mitglieder von Fachhochschulen sein;
10. drei Vertreter, die von den sonstigen Mitgliedern der Hochschulen entsandt werden.

(2) Mit beratender Stimme gehören dem Landeskuratorium vier Mitglieder des Hessischen Landtags, der Kultusminister und der Finanzminister an.

(3) Den Vorsitz führt der Präsident des Landeshochschulverbandes.

(4) Das Landeskuratorium beschließt, soweit das Gesetz nichts anderes bestimmt, über die in § 2 genannten Angelegenheiten. Es kann unbeschadet der Vorschriften des § 2 Empfehlungen an die einzelnen Hochschulen sowie an den Landtag und an die Landesregierung geben.

(5) Die Amtszeit der Mitglieder des Landeskuratoriums nach Abs. 1 Nr. 7 bis 10 beträgt zwei Jahre. Sie endet außerdem, wenn ein Mitglied des Landeskuratoriums sein Mandat niederlegt

oder die Zugehörigkeit zu seiner Gruppe verliert.

(6) Das Landeskuratorium gibt sich eine Geschäftsordnung. Es beschließt über den Haushaltsvorschlag des Landeshochschulverbandes.

§ 5

Aufgaben des Präsidenten

(1) Der Präsident vertritt den Landeshochschulverband.

(2) Der Präsident ist dem Kultusminister für die gesetzmäßige Erfüllung der Aufgaben des Landeshochschulverbandes verantwortlich. Er ist dem Kultusminister zur Auskunft verpflichtet. Der Kultusminister kann für die Aufgaben nach § 2 Abs. 1 Nr. 3 bis 5 Weisungen erteilen. Im Falle des § 2 Abs. 1 Nr. 3 übt der Finanzminister im Benehmen mit dem Kultusminister die Fachaufsicht aus. Bei den Aufgaben nach § 2 Abs. 1 Nr. 3 wirkt das Landeskuratorium nicht mit.

(3) Der Präsident bereitet im Zusammenwirken mit den Gemeinsamen Kommissionen die Beschlüsse und Empfehlungen des Landeskuratoriums vor und führt sie aus. Der Präsident ist dem Landeskuratorium über seine Amtsführung rechenschaftspflichtig.

(4) Der Präsident kann nach Beratung im Landeskuratorium Arbeitsgruppen, insbesondere für die Abstimmung der Studiengänge, Studienprogramme und Prüfungsordnungen der Hochschulen, berufen.

§ 6

Ernennung des Präsidenten

(1) Der Präsident wird im Einvernehmen mit dem Landeskuratorium von der Landesregierung zum Beamten auf Zeit ernannt. Die Amtszeit beträgt sechs Jahre. Wiederernennung ist zulässig.

(2) Der Präsident soll mit Wissenschaft und Verwaltung vertraut sein. Er darf kein Amt als Hochschullehrer ausüben.

(3) Der Präsident tritt mit Ablauf der Amtszeit in den Ruhestand, spätestens mit dem Ende des Monats, in dem er das achtundsechzigste Lebensjahr vollendet hat. War er vor seiner Ernennung Hochschullehrer, so ist er, sofern er nicht in den Ruhestand tritt, auf seinen Antrag als Hochschullehrer im Beamtenverhältnis auf Lebenszeit in den Dienst einer hessischen Hochschule zu übernehmen. Ein Berufungsverfahren findet nicht statt.

§ 7

Der Kanzler

(1) Der Kanzler ist ständiger Vertreter des Präsidenten in den Angelegenheiten nach § 2 Abs. 1; er führt die Geschäfte der laufenden Verwaltung. Er ist an die Weisungen des Präsidenten gebunden.

(2) Der Kanzler ist Sachbearbeiter des Haushalts des Landeshochschulverbandes und Vorsitzender der Gemeinsamen Kommission für Haushaltsfragen.

(3) Der Kanzler ist Geschäftsführer des Landeskuratoriums und unterliegt insoweit den Weisungen des Vorsitzenden des Landeskuratoriums. Er gehört dem Landeskuratorium mit beratender Stimme an.

(4) Der Kanzler muß die Befähigung zum Richteramt oder höheren Verwaltungsdienst haben.

(5) Der Kanzler wird von der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Präsidenten und nach Anhörung des Landeskuratoriums zum Beamten auf Zeit ernannt. Seine Amtszeit beträgt sechs Jahre. Wiederernennung ist zulässig. § 6 Abs. 3 gilt entsprechend.

§ 8

Die Gemeinsamen Kommissionen

(1) Zur Beratung der Organe des Landeshochschulverbandes und zur Vorbereitung der Beschlüsse des Landeskuratoriums werden Gemeinsame Kommissionen insbesondere für die folgenden Aufgabengebiete gebildet:

1. Haushaltsfragen,
2. Landeshochschulplan,
3. Fragen der Kapazität und Zulassung,
4. Fragen der Schwerpunktbildung in der Forschung und des Forschungsverbundes.

(2) Die Mitglieder der Gemeinsamen Kommissionen werden von den zuständigen Organen der einzelnen Hochschulen entsandt. Der Präsident des Landeshochschulverbandes hat das Recht, an den Sitzungen der Gemeinsamen Kommissionen teilzunehmen. Nach Bedarf sollen fachkundige Berater hinzugezogen werden.

(3) Die Gemeinsamen Kommissionen wählen ihre Vorsitzenden. § 7 Abs. 2 bleibt unberührt.

(4) Das Nähere regelt eine Geschäftsordnung, die der Präsident mit Zustimmung des Landeskuratoriums erläßt. Die Geschäftsordnung soll darauf Bedacht nehmen, daß sowohl die einzelnen Hochschulen als auch die dort vertretenen Gruppen in angemessener Folge Vertreter in die Gemeinsamen Kommissionen entsenden.

ZWEITER ABSCHNITT

Gemeinsame Bestimmungen für den Landeshochschulverband und die Hochschulen

§ 9

Verfahren der Kollegialorgane

(1) Mitglieder der Kollegialorgane des Landeshochschulverbandes und der Hochschulen sind bei der Ausübung

ihres Stimmrechts nicht an Weisungen und Aufträge gebunden.

(2) Soweit die Gesetze oder die Satzungen keine näheren Bestimmungen treffen, ist für das Verfahren in Sitzungen der Kollegialorgane die Geschäftsordnung des Hessischen Landtags sinngemäß anzuwenden.

§ 10

Finanzwesen

(1) Das Land deckt den Finanzbedarf des Landeshochschulverbandes und der Hochschulen im Rahmen der vom Landtag bewilligten Mittel. Die Bewilligungen für den Landeshochschulverband und die einzelnen Hochschulen werden, soweit es die Bedürfnisse erfordern, für gegenseitig deckungsfähig und übertragbar erklärt.

(2) Die aus Mitteln des Landes zu beschaffenden Grundstücke und Gegenstände sind für das Land zu erwerben.

(3) Landesvermögen, das dem Landeshochschulverband oder den Hochschulen dauernd zu dienen bestimmt ist, wird von ihnen als eigene Angelegenheit verwaltet. Der Kultusminister kann im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen durch Rechtsverordnung allgemeine Grundsätze für die Verwaltung des Landesvermögens aufstellen.

(4) Die Satzungen der Hochschulen können nähere Bestimmungen über die Verwaltung der Mittel und Vermögensgegenstände treffen, die den Hochschulen und ihren Einrichtungen von Dritten zugewendet werden.

(5) Für die Haushalts- und Wirtschaftsführung, Rechnungslegung und Rechnungsprüfung gelten die Bestimmungen des Landes; § 9 b und § 31 Satz 2 der Reichshaushaltsordnung werden nicht angewendet. Die Vorprüfung wird durch die Staatlichen Rechnungsprüfungsämter, die Rechnungsprüfung durch den Rechnungshof des Landes vorgenommen. Bundesgesetzlich begründete Prüfungsrechte bleiben unberührt.

§ 11

Verfahren bei der Aufstellung des Haushaltsplanes

Die Hochschulen stellen unter Berücksichtigung des Landesgesamthochschulplanes ihre Haushaltsvoranschläge auf. Sie geben dabei für die einzelnen Fachrichtungen die Ausbildungskapazitäten an. Sie übermitteln die Haushaltsvoranschläge dem Landeshochschulverband. Will das Landeskuratorium von den Haushaltsvoranschlägen abweichen, soll es den Hochschulen Gelegenheit zur Stellungnahme und Ausarbeitung ergänzender Vorschläge geben.

§ 12

Verpflichtungen von finanzieller Tragweite

Maßnahmen, die das Land zur Leistung von Ausgaben in künftigen Haus-

(2) Der Kanzler ist Sachbearbeiter des Haushalts des Landeshochschulverbandes und Vorsitzender der Gemeinsamen Kommission für Haushaltsfragen.

(3) Der Kanzler ist Geschäftsführer des Landeskuratoriums und unterliegt insoweit den Weisungen des Vorsitzenden des Landeskuratoriums. Er gehört dem Landeskuratorium mit beratender Stimme an.

(4) Der Kanzler muß die Befähigung zum Richteramt oder höheren Verwaltungsdienst haben.

(5) Der Kanzler wird von der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Präsidenten und nach Anhörung des Landeskuratoriums zum Beamten auf Zeit ernannt. Seine Amtszeit beträgt sechs Jahre. Wiederernennung ist zulässig. § 6 Abs. 3 gilt entsprechend.

§ 8

Die Gemeinsamen Kommissionen

(1) Zur Beratung der Organe des Landeshochschulverbandes und zur Vorbereitung der Beschlüsse des Landeskuratoriums werden Gemeinsame Kommissionen insbesondere für die folgenden Aufgabengebiete gebildet:

1. Haushaltsfragen,
2. Landeshochschulplan,
3. Fragen der Kapazität und Zulassung,
4. Fragen der Schwerpunktbildung in der Forschung und des Forschungsverbundes.

(2) Die Mitglieder der Gemeinsamen Kommissionen werden von den zuständigen Organen der einzelnen Hochschulen entsandt. Der Präsident des Landeshochschulverbandes hat das Recht, an den Sitzungen der Gemeinsamen Kommissionen teilzunehmen. Nach Bedarf sollen fachkundige Berater hinzugezogen werden.

(3) Die Gemeinsamen Kommissionen wählen ihre Vorsitzenden. § 7 Abs. 2 bleibt unberührt.

(4) Das Nähere regelt eine Geschäftsordnung, die der Präsident mit Zustimmung des Landeskuratoriums erläßt. Die Geschäftsordnung soll darauf Bedacht nehmen, daß sowohl die einzelnen Hochschulen als auch die dort vertretenen Gruppen in angemessener Folge Vertreter in die Gemeinsamen Kommissionen entsenden.

ZWEITER ABSCHNITT

Gemeinsame Bestimmungen für den Landeshochschulverband und die Hochschulen

§ 9

Verfahren der Kollegialorgane

(1) Mitglieder der Kollegialorgane des Landeshochschulverbandes und der Hochschulen sind bei der Ausübung

ihres Stimmrechts nicht an Weisungen und Aufträge gebunden.

(2) Soweit die Gesetze oder die Satzungen keine näheren Bestimmungen treffen, ist für das Verfahren in Sitzungen der Kollegialorgane die Geschäftsordnung des Hessischen Landtags sinngemäß anzuwenden.

§ 10

Finanzwesen

(1) Das Land deckt den Finanzbedarf des Landeshochschulverbandes und der Hochschulen im Rahmen der vom Landtag bewilligten Mittel. Die Bewilligungen für den Landeshochschulverband und die einzelnen Hochschulen werden, soweit es die Bedürfnisse erfordern, für gegenseitig deckungsfähig und übertragbar erklärt.

(2) Die aus Mitteln des Landes zu beschaffenden Grundstücke und Gegenstände sind für das Land zu erwerben.

(3) Landesvermögen, das dem Landeshochschulverband oder den Hochschulen dauernd zu dienen bestimmt ist, wird von ihnen als eigene Angelegenheit verwaltet. Der Kultusminister kann im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen durch Rechtsverordnung allgemeine Grundsätze für die Verwaltung des Landesvermögens aufstellen.

(4) Die Satzungen der Hochschulen können nähere Bestimmungen über die Verwaltung der Mittel und Vermögensgegenstände treffen, die den Hochschulen und ihren Einrichtungen von Dritten zugewendet werden.

(5) Für die Haushalts- und Wirtschaftsführung, Rechnungslegung und Rechnungsprüfung gelten die Bestimmungen des Landes; § 9 b und § 31 Satz 2 der Reichshaushaltsordnung werden nicht angewendet. Die Vorprüfung wird durch die Staatlichen Rechnungsprüfungsämter, die Rechnungsprüfung durch den Rechnungshof des Landes vorgenommen. Bundesgesetzlich begründete Prüfungsrechte bleiben unberührt.

§ 11

Verfahren bei der Aufstellung des Haushaltsplanes

Die Hochschulen stellen unter Berücksichtigung des Landesgesamthochschulplanes ihre Haushaltsvoranschläge auf. Sie geben dabei für die einzelnen Fachrichtungen die Ausbildungskapazitäten an. Sie übermitteln die Haushaltsvoranschläge dem Landeshochschulverband. Will das Landeskuratorium von den Haushaltsvoranschlägen abweichen, soll es den Hochschulen Gelegenheit zur Stellungnahme und Ausarbeitung ergänzender Vorschläge geben.

§ 12

Verpflichtungen von finanzieller Tragweite

Maßnahmen, die das Land zur Leistung von Ausgaben in künftigen Haus-

haltsjahren verpflichten können, dürfen nur getroffen werden, wenn der Haushaltsplan dazu ermächtigt. Im Falle eines unvorhergesehenen und unabwendbaren Bedürfnisses kann der Minister der Finanzen Ausnahmen zulassen; er soll die Zustimmung erteilen, soweit die Maßnahmen den Rahmen der Finanzplanung des Landes nicht überschreiten.

§ 13

Personalwesen

(1) Die Beamten, Angestellten und Arbeiter im Landeshochschulverband und in den Hochschulen stehen im Dienst des Landes. Die Planstellen werden im Haushaltsplan des Landes für den Landeshochschulverband und die einzelnen Hochschulen ohne besondere Zweckbestimmung veranschlagt. § 36 Abs. 2 Satz 2 der Reichshaushaltsordnung findet keine Anwendung.

(2) Oberste Dienstbehörde ist der Kultusminister.

(3) Dienstvorgesetzter des Präsidenten und des Kanzlers des Landeshochschulverbandes ist der Kultusminister. Der Präsident des Landeshochschulverbandes ist Dienstvorgesetzter der übrigen Bediensteten des Landeshochschulverbandes.

(4) Dienstvorgesetzter der Präsidenten und Rektoren der Hochschulen gemäß § 19 ist der Kultusminister. Diese sind Dienstvorgesetzte der Bediensteten an den Hochschulen. Sie üben die Befugnis nach § 149 Abs. 5 des Hessischen Beamtengesetzes aus. Die Landesregierung kann den Präsidenten und Rektoren der Hochschulen durch Rechtsverordnung weitere Befugnisse der obersten Dienstbehörde übertragen.

(5) Für die Personalangelegenheiten gelten die beamtenrechtlichen und tarifrechtlichen Bestimmungen des Landes.

(6) Die Beamten, Angestellten und Arbeiter werden, soweit nicht ein Vorschlagsrecht nach diesem Gesetz oder den Gesetzen nach § 39 besteht, nach Anhörung der Hochschuleinrichtungen, in denen sie tätig werden sollen, eingestellt.

§ 14

Bauangelegenheiten

(1) Die bisherigen staatlichen Universitätsbauämter werden in die Verwaltung des Landeshochschulverbandes eingegliedert. Ihnen wird außerdem die Durchführung der Bauaufgaben für die anderen Hochschulen übertragen. Sie bauen und führen die örtliche Bauverwaltung im Rahmen der Bauplanung des Landeshochschulverbandes, der dazu erlassenen Grundsätze sowie nach den Weisungen des Präsidenten des Landeshochschulverbandes durch.

(2) Baumafnahmen sind im Benehmen mit den zuständigen Selbstverwal-

tungsorganen der Hochschule zu planen und durchzuführen.

§ 15

Zusammenwirken der Planungsinstanzen

(1) Jede Hochschule stellt unter Berücksichtigung der jeweils gültigen Fassung des Rahmenplanes nach dem Hochschulbauförderungsgesetz, der Finanzplanung des Landes und der Orientierungsdaten für den Hochschulentwicklungsplan einen Hochschulentwicklungsplan auf und schreibt ihn fort. Der Hochschulentwicklungsplan enthält für die Laufzeit der mittelfristigen Finanzplanung die Vorstellungen der Hochschule über ihre Entwicklung und über die von ihr für erforderlich gehaltenen personellen, sachlichen und finanziellen Mittel sowie über Investitionsmaßnahmen.

(2) Der Landesgesamthochschulplan wird von dem Landeshochschulverband aufgestellt und fortgeschrieben.

(3) Der Landeshochschulverband stellt den einzelnen Hochschulen die erforderlichen Orientierungsdaten zur Aufstellung gesamtplangerechter Hochschulentwicklungspläne (Einzelpläne) rechtzeitig zur Verfügung. Er hat das Recht, sich jederzeit über den Stand der Planungsarbeiten in den einzelnen Hochschulen zu unterrichten.

(4) Der Landeshochschulverband hat bei der Ausarbeitung des Landesgesamthochschulplanes, der zentralen Programme gemäß § 2 Abs. 2 und seines Haushaltsvoranschlags die Hochschulentwicklungspläne, die Einzelplanungen und die Haushaltsvoranschläge der einzelnen Hochschulen zu berücksichtigen.

(5) Der Landeshochschulverband übermittelt seine Planungsdaten und Planungsvorstellungen dem Kultusminister. Er hat bei der Aufstellung des Landesgesamthochschulplanes den Rahmenplan nach dem Hochschulbauförderungsgesetz des Bundes und die Entwicklungspläne des Landes zu beachten.

§ 16

Nachweis der Studienplätze

(1) Bewerbungen um Einschreibung an einer Hochschule sowie um Zulassung zum gleichzeitigen Studium einzelner Studienfächer an weiteren Hochschulen (§ 25 Abs. 2) sind an den Präsidenten des Landeshochschulverbandes unter Angabe der gewünschten Hochschule und der Studienfächer zu richten. Soweit für einzelne Studienfächer eine zentrale Registrierung für die Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland vorgenommen wird, arbeitet der Präsident des Landeshochschulverbandes mit der zentralen Registrierstelle zusammen.

(2) Der Präsident des Landeshochschulverbandes gibt die Bewerbungen

nach Maßgabe der vorhandenen Studienplätze an die einzelnen Hochschulen weiter. Den Wünschen der Bewerber ist nach Möglichkeit zu entsprechen.

(3) Für Immatrikulation, Exmatrikulation sowie Ab- und Rückmeldungen sind die einzelnen Hochschulen zuständig. Das Nähere regeln die Allgemeinen Vorschriften für Studenten.

(4) Der Präsident des Landeshochschulverbandes kann im Benehmen mit den zuständigen Selbstverwaltungsorganen der Hochschulen und nach Anhörung des Landeskuratoriums die Aufnahme für einzelne Fachbereiche oder Fachgebiete beschränken, soweit dies mit Rücksicht auf die Aufnahmefähigkeit der Hochschulen erforderlich ist, um ein sachgerechtes Studium zu ermöglichen. Die Aufnahmebeschränkung ist auf höchstens zwei Semester zu befristen. Sie muß die Grundsätze festlegen, nach denen die Auswahl unter den Bewerbern zu treffen ist.

§ 17

Studienberatung

(1) Die Studienberatung soll dem angehenden Studienbewerber eine Übersicht über die Studiengänge und Ausbildungsmöglichkeiten in den Hochschulen des Landes vermitteln. Sie soll Wege und Möglichkeiten aufzeigen, wie das gewählte Studium sachgerecht durchgeführt und ohne Zeitverlust abgeschlossen werden kann.

(2) Der Präsident des Landeshochschulverbandes stellt Beratungsunterlagen über die einzelnen Studiengänge in den einzelnen Hochschulen unter Berücksichtigung der Übergangsmöglichkeiten zwischen den Hochschulen zusammen. Er sorgt für die Zusammenarbeit mit den für die Berufsberatung zuständigen Dienststellen der Bundesanstalt für Arbeit.

(3) Die Einzelberatung der Studienbewerber und der Studenten ist Sache der jeweiligen Hochschule unter Beachtung der Beratungsunterlagen des Landeshochschulverbandes.

§ 18

Informationssystem und Statistik

(1) Die Hochschulen sind verpflichtet, dem Präsidenten des Landeshochschulverbandes alle Auskünfte zu erteilen und alle Unterlagen zur Verfügung zu stellen, die für seine Aufgaben erforderlich sind.

(2) Der Kultusminister kann im Einvernehmen mit dem Statistischen Landesamt statistische Erhebungen anordnen. Sie werden von den Hochschulen durchgeführt. Die Anordnung muß die zu erfassenden Tatbestände und den Kreis der zu Befragenden bestimmen. Die Mitglieder und Angehörigen der

Hochschule sind verpflichtet, die Fragen wahrheitsgemäß, vollständig und fristgerecht zu beantworten. Einzelangaben über die persönlichen Verhältnisse eines Befragten oder Dritter sind von den mit der Erhebung und Auswertung betrauten Personen geheimzuhalten.

(3) Der Präsident des Landeshochschulverbandes entwickelt in Zusammenarbeit mit dem Statistischen Landesamt an Hand der nach Abs. 1 und 2 gewonnenen Unterlagen ein Informationssystem, das einen laufenden Überblick über den Entwicklungsstand der Hochschulen ermöglicht.

DRITTER ABSCHNITT

Hochschulen

§ 19

Hochschulen

(1) Die Hochschulen dienen der Verwirklichung des Rechts auf Bildung und der wissenschaftlichen Erkenntnis. Im Rahmen der freiheitlich-demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Landes Hessen sind die Hochschulen berufen, die Studenten auf die Verantwortung in der Gesellschaft vorzubereiten und die Verantwortung der Wissenschaft für die Gesellschaft zu stärken. Die Hochschulen bereiten die Studenten auf Berufe vor, für die ein Studium vorgeschrieben oder nützlich ist. Der dem Hochschullehrer gewährten Lehrfreiheit entspricht die Lernfreiheit des Studenten. Hochschullehrer und Studenten sind verpflichtet, sich an der Studienreform zu beteiligen und Lehr- und Arbeitsprogramme gemäß den fachwissenschaftlichen und hochschuldidaktischen Erkenntnissen gemeinsam zu erarbeiten.

(2) Gesamthochschulen sind Bildungseinrichtungen, die die Aufgaben aller oder mehrerer Hochschulen in sich vereinen.

(3) Die Universitäten dienen der Wissenschaft in Forschung und Lehre.

(4) Die Kunsthochschulen haben die Aufgabe, künstlerische Formen und Gehalte zu vermitteln und fortzuentwickeln.

(5) Die Fachhochschulen vermitteln eine auf den Erkenntnissen der wissenschaftlichen Forschung beruhende Bildung.

§ 20

Fortbildung Berufstätiger

Die Hochschulen nehmen sich der Fortbildung Berufstätiger an; sie fördern das Kontaktstudium.

§ 21

Selbstverwaltung

(1) Die Hochschulen haben nach Maßgabe dieses Gesetzes und der nach § 39

zu erlassenden Gesetze das Recht der Selbstverwaltung; an ihr sind die Gruppen, die aus den Mitgliedern der Hochschulen zu bilden sind, zu beteiligen.

(2) Die Mitwirkung einer Gruppe und die Zuteilung von Sitzen an die einzelne Gruppe setzen voraus, daß 10 vom Hundert ihrer wahlberechtigten Angehörigen an der Wahl ihrer Vertreter teilgenommen haben. Voraussetzung für die Zuteilung aller Sitze an die einzelne Gruppe ist eine Wahlbeteiligung von mindestens 50 vom Hundert. Beträgt die Wahlbeteiligung 30 vom Hundert bis weniger als 50 vom Hundert, so verringert sich die Zahl der Sitze um 25 vom Hundert; beträgt die Wahlbeteiligung 10 vom Hundert bis weniger als 30 vom Hundert, so verringert sich die Zahl der Sitze um 50 vom Hundert. Ergeben sich bei der Berechnung Bruchteile, so ist aufzurunden.

(3) Werden nicht alle für eine Gruppe vorgesehenen Sitze nach Abs. 2 zugeteilt, verringert sich die Gesamtzahl der Mitglieder des Organs um die Zahl der nicht zugeteilten Sitze. In diesem Fall sind die Vorschriften über Beschlußfähigkeit, Abstimmungen und Mehrheiten auf die geänderte Gesamtzahl der Mitglieder entsprechend anzuwenden. Diese Bestimmungen gelten sinngemäß, wenn ein durch direkte Wahl gebildetes Organ, dem nicht alle Sitze nach Abs. 2 zugeteilt wurden, Vertreter der einzelnen Gruppen in andere Organe zu entsenden hat.

§ 22

Technische Vorbereitung der Wahlen, Wählerverzeichnisse und Wahlausweise

(1) Zur Vorbereitung der Wahlen zu den zentralen Organen der Hochschule, den Organen der Fachbereiche, der Studentenschaft und der Fachschaften führt der leitende Verwaltungsbeamte der Hochschule Verzeichnisse der Personen, die in den jeweiligen Gruppen oder zu den jeweiligen Organen wahlberechtigt sind.

(2) Soweit die Feststellung des Wahlrechts eine Erklärung des Wahlberechtigten darüber voraussetzt, in welchem von mehreren Fachbereichen er sein Wahlrecht ausüben will, kann eine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst erfolgen, wenn diese Erklärung abgegeben ist. Bis dahin ruht das Wahlrecht. Die Entscheidung des Wahlberechtigten, in welchem Fachbereich er sein Wahlrecht ausüben will, kann nur zu Beginn eines neuen Studienjahres geändert werden.

(3) Jedes Mitglied der Hochschule ist berechtigt, die Wählerverzeichnisse einzusehen.

(4) Den Wahlvorständen werden Ausfertigungen der Wählerverzeichnisse erteilt.

(5) Die Wahlberechtigten sind von ihrer Eintragung in das Wählerverzeichnis zu benachrichtigen. Die Wahlordnung kann bestimmen, daß die Wahlberechtigung durch Vorlage der Benachrichtigung nach Satz 1 nachzuweisen ist.

(6) Für Studenten kann die Ausgabe der Benachrichtigung über die Eintragung in die Wählerverzeichnisse mit der Bestätigung der Immatrikulation oder Rückmeldung verbunden werden.

(7) Der leitende Verwaltungsbeamte der Hochschule sorgt für den Druck der Wahlbekanntmachung und der Stimmzettel.

§ 23

Wahlverfahren

(1) Für die Durchführung der Wahlen zu Organen der Hochschule und der Fachbereiche sind Wahlvorstände zu bilden.

(2) Dem Wahlvorstand jedes Fachbereichs gehört jeweils ein Mitglied jeder Gruppe des Fachbereichs an.

(3) Soweit die Wahlordnung keine andere Bestimmung trifft, bilden die Wahlvorstände der Fachbereiche den Wahlvorstand für Wahlen zu den zentralen Organen der Hochschule. Sie können für bestimmte Aufgaben Beauftragte aus ihrer Mitte bestellen.

(4) Soweit durch Gesetz, Satzung oder Wahlordnung eine andere Regelung nicht getroffen ist, entscheiden die Wahlvorstände der Fachbereiche gemeinsam über Wahlanfechtungen.

§ 24

Schlichtungsausschuß

(1) Alle Mitglieder und Angehörigen der Hochschulen sind verpflichtet, daran mitzuwirken, daß die Hochschulen ihre Aufgaben erfüllen können. Sie haben die Ordnung in der Hochschule und ihren Veranstaltungen zu wahren.

(2) Für die Schlichtung von Streitfällen zwischen Mitgliedern der Hochschule sowie zwischen Organen und Mitgliedern der Hochschule wird ein Schlichtungsausschuß gebildet. Die Mitglieder des Schlichtungsausschusses werden vom Konvent gewählt. Dem Schlichtungsausschuß gehören Vertreter aller Gruppen der Hochschule an.

(3) Die Satzung der Hochschule oder eine besondere Hausordnung hat nähere Bestimmungen zu treffen, die die Funktionsfähigkeit der Hochschulen gewährleisten sollen. Sie kann insbesondere dem Schlichtungsausschuß weitere Aufgaben übertragen.

(4) Die Befugnis des Präsidenten (Rektors), auf Grund der Bestimmungen der Gesetze nach § 39 vorläufig die Benutzung von Einrichtungen der Hochschule zu untersagen, bleibt unberührt. In solchen Fällen entscheidet der

Schlichtungsausschuß über den Fortbestand vorläufiger Maßnahmen nach Satz 1.

§ 25

Rechte und Pflichten der Studenten

(1) Die Studenten haben das Recht, alle Lehrveranstaltungen der Hochschule, an der sie immatrikuliert sind, zu besuchen. Beschränkungen für einzelne Lehrveranstaltungen sind nur zulässig, soweit dies für ihre sachgerechte Durchführung geboten ist. Zulassungsbeschränkungen für nichtöffentliche Veranstaltungen bleiben unberührt.

(2) Studenten, die an einer Hochschule immatrikuliert sind, sind berechtigt, einzelne Fächer an weiteren Hochschulen ohne Immatrikulation an diesen Hochschulen zu studieren.

(3) Die Studenten sollen ihr Studium in der Regel nach den Studien- und Prüfungsordnungen einrichten, sich die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten in ihrem Fachgebiet aneignen und ihr Studium in der vorgesehenen Zeit abschließen.

(4) Ein Student kann exmatrikuliert werden, wenn er nach einer unangemessen langen Studienzeit eine vorgeschriebene Vor-, Zwischen- oder Abschlußprüfung nicht abgelegt oder endgültig nicht bestanden hat, es sei denn, daß er dies nicht zu vertreten hat. Nähere Regelungen trifft das Landeskuratorium.

§ 26

Rechtsstellung der Studentenschaft

(1) Die Studenten einer Hochschule bilden die Studentenschaft.

(2) Die Studentenschaft ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und als solche Glied der Hochschule.

(3) Die Studenten eines Fachbereichs bilden eine Fachschaft.

(4) Zur Erfüllung ihrer Aufgaben erhebt die Studentenschaft von den Mitgliedern Beiträge.

(5) Für die Wirtschaftsführung der Studentenschaft ist jährlich ein Haushaltsplan für das folgende Haushaltsjahr aufzustellen.

§ 27

Aufgaben der Studentenschaft und der Fachschaften

(1) Die Studentenschaft verwaltet ihre Angelegenheiten selbst. Sie wirkt nach Maßgabe der Gesetze nach § 39 an der Selbstverwaltung der Hochschule mit.

(2) Die Studentenschaft hat folgende Aufgaben:

1. die Vertretung der Gesamtheit ihrer Mitglieder im Rahmen ihrer gesetzlichen und satzungsmäßigen Befugnisse,
2. die Wahrnehmung der hochschulpolitischen Belange ihrer Mitglieder,

3. die Wahrnehmung der wirtschaftlichen Selbsthilfe der Studenten, soweit sie nicht dem Studentenwerk übertragen ist,

4. die Mitwirkung bei der Studentenförderung,

5. die Förderung der politischen Bildung und des staatsbürgerlichen Verantwortungsbewußtseins der Studenten,

6. die Pflege internationaler Studentenbeziehungen,

7. die Unterstützung kultureller und musischer Interessen der Studenten,

8. die Förderung des freiwilligen Studentensports, soweit nicht die Hochschule dafür zuständig ist.

(3) Die Fachschaften sollen zur Förderung aller Studienangelegenheiten beitragen.

§ 28

Organe der Studentenschaft

(1) Organe der Studentenschaft sind

1. das Studentenparlament,
2. der Allgemeine Studentenausschuß,
3. der Ältestenrat.

(2) Die Satzung der Studentenschaft kann weitere Organe vorsehen.

§ 29

Satzung

(1) Die Studentenschaft gibt sich in einer Urabstimmung eine Satzung.

(2) Der Satzungsentwurf wird vom Studentenparlament beschlossen. Dem Präsidenten (Rektor) ist Gelegenheit zur gutachtlichen Stellungnahme innerhalb von zwei Wochen zu geben.

(3) Die Satzung ist angenommen, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder der Studentenschaft an der Urabstimmung teilnimmt und die Mehrheit der Abstimmenden der Satzung zustimmt. Hat im ersten Wahlgang nicht mindestens die Hälfte der Mitglieder der Studentenschaft an der Urabstimmung teilgenommen, so ist in einer zweiten Abstimmung die Satzung angenommen, wenn die Mehrheit der Abstimmenden der Satzung zustimmt.

(4) Die Satzung trifft insbesondere nähere Bestimmungen über

1. die Wahl, die Zusammensetzung, die Befugnisse und die Beschlußfähigkeit der Organe der Studentenschaft,
2. die Amtszeit der Mitglieder von Organen der Studentenschaft und den Verlust der Mitgliedschaft,
3. die Art der Beschlußfassung sowie die Form und Bekanntgabe der Organbeschlüsse,
4. die Beiträge,
5. die Aufstellung, Verabschiedung und Ausführung des Haushaltsplanes.

(5) Entsprechendes gilt für Satzungsänderungen.

§ 30

Allgemeiner Studentenausschuß

(1) Der Allgemeine Studentenausschuß vertritt die Studentenschaft. Rechtsgeschäftliche Erklärungen müssen von mindestens zwei Mitgliedern des Allgemeinen Studentenausschusses gemeinschaftlich abgegeben werden. Erklärungen, durch die die Studentenschaft verpflichtet werden soll, bedürfen der Schriftform.

(2) Ein Vermögensbeirat berät und unterstützt den Allgemeinen Studentenausschuß bei der Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes und bei der Verwaltung des Vermögens der Studentenschaft. Ihm gehören zwei vom Präsidenten (Rektor) bestellte Mitglieder des Lehrkörpers, der leitende Verwaltungsbeamte der Hochschule oder ein von diesem bestellter Vertreter und zwei Mitglieder des Studentenparlaments an.

§ 31

Aufgaben des Ältestenrats

(1) Der Ältestenrat wirkt darauf hin, daß die Studentenschaft ihre Aufgaben im Einklang mit den Gesetzen, den Satzungen und anderen Vorschriften erfüllt.

(2) Der Ältestenrat entscheidet über die Gültigkeit angefochtener Urabstimmungen und Wahlen zum Studentenparlament sowie über die Satzungsmaßigkeit von Beschlüssen des Studentenparlaments oder des Allgemeinen Studentenausschusses. Die Satzung der Studentenschaft kann nähere Regelungen treffen und dem Ältestenrat weitere Befugnisse übertragen. § 35 bleibt unberührt.

§ 32

Zusammensetzung des Ältestenrats

Der Ältestenrat besteht aus mindestens drei Studenten, die keinen anderen Organen der Studentenschaft angehören dürfen. Das Nähere regelt die Satzung der Studentenschaft.

§ 33

Beiträge und Rechnungsprüfung

(1) Das Studentenparlament setzt die Höhe der Beiträge fest. Die Beiträge sind so zu bemessen, daß die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Studentenschaft gewährleistet ist und die sozialen Verhältnisse der Studenten angemessen berücksichtigt werden.

(2) Die Beiträge werden von der Kasse der Hochschule gebührenfrei eingezogen.

(3) Die Haushalts-, Wirtschafts- und Kassenführung der Studentenschaft wird von den Behörden geprüft, die für die Rechnungsprüfung der Hochschule zuständig sind.

§ 34

Vereinfachte Organisation

Soweit die Studentenschaft neu entstandener oder kleinerer Hochschulen

durch die Unterhaltung der vom Gesetz vorgesehenen Organe und die Erfüllung der Pflichtaufgaben unangemessen belastet wäre, kann die Landesregierung nach Anhörung des Landeskuratoriums durch Rechtsverordnung abweichende Bestimmungen über die Organisation und die Aufgaben der Studentenschaft erlassen.

§ 35

Aufsicht

Die Studentenschaft steht unter der Rechtsaufsicht des Landes. Die Rechtsaufsicht wird vom Präsidenten (Rektor) als Aufsichtsbehörde und vom Kultusminister als oberster Rechtsaufsichtsbehörde ausgeübt. §§ 37 und 38 finden entsprechende Anwendung.

VIERTER ABSCHNITT

Staatliche Aufsicht, Genehmigung und Auskunftsrecht

§ 36

Staatliche Genehmigung

(1) Soweit die Gesetze nach § 39 keine besondere Regelung treffen, bedürfen der Genehmigung des Kultusministers:

1. die Satzungen und besonderen Hausordnungen der Hochschulen,
2. die Satzungen der Studentenschaften,
3. die Geschäftsordnungen des Landeskuratoriums und der Gemeinsamen Kommissionen des Landeshochschulverbandes,
4. die Bildung, Änderung und Aufhebung von Fachbereichen, ständigen Betriebseinheiten und wissenschaftlichen Zentren,
5. Habilitationsordnungen, Promotionsordnungen und sonstige akademische Prüfungsordnungen,
6. die Festsetzung der Beiträge der Studentenschaften,
7. Aufnahmebeschränkungen.

(2) Die Genehmigung kann aus rechtlichen Gründen versagt werden. In den Fällen des Abs. 1 Nr. 3 bis 5 und 7 kann die Genehmigung auch versagt werden, wenn eine Regelung nach pflichtgemäßem Ermessen des Kultusministers die im Hochschulwesen gebotene Einheitlichkeit gefährdet.

(3) Die in Abs. 1 Nr. 1 und 2 genannten Vorschriften sind im Staats-Anzeiger für das Land Hessen zu veröffentlichen, die in Abs. 1 Nr. 5 genannten Ordnungen im Amtsblatt des Hessischen Kultusministers.

§ 37

Auskunftsrecht

Der Kultusminister kann von den Hochschulen Auskunft über einzelne Angelegenheiten verlangen.

§ 38
Rechtsaufsicht

(1) Der Kultusminister kann Beschlüsse und Maßnahmen, die das Recht verletzen, beanstanden und ihre Aufhebung oder Änderung verlangen. Die Beanstandung hat aufschiebende Wirkung. Der Kultusminister kann Beschlüsse und Maßnahmen, die das Recht verletzen, aufheben.

(2) Erfüllen die Organe des Landeshochschulverbandes, die zentralen Organe der Hochschulen oder die Fachbereiche die ihnen obliegenden Pflichten nicht, so kann der Kultusminister anordnen, daß sie innerhalb einer zu bestimmenden angemessenen Frist das Erforderliche veranlassen. Kommen sie der Anordnung nicht innerhalb der festgesetzten Frist nach, so kann der Kultusminister die notwendigen Maßnahmen an ihrer Stelle treffen, insbesondere auch die erforderlichen Vorschriften erlassen.

(3) Soweit die Befugnisse nach Abs. 2 nicht ausreichen, kann der Kultusminister Beauftragte bestellen, die die Befugnisse von Organen und Fachbereichen oder einzelner Mitglieder von Organen und Fachbereichen ausüben.

FÜNFTER ABSCHNITT

Übergangs- und Schlußvorschriften

§ 39

Gesetze über die Hochschulen

Das Nähere über die Rechtsverhältnisse der Hochschulen regeln

1. das Gesamthochschulgesetz,
2. das Universitätsgesetz,
3. das Kunsthochschulgesetz,
4. das Fachhochschulgesetz.

§ 40¹⁾

Änderung des Hessischen Besoldungsgesetzes und Überleitung

(1) Das Hessische Besoldungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Oktober 1965 (GVBl. I S. 237), zuletzt geändert durch das Besoldungsänderungs- und Anpassungsgesetz vom 12. Mai 1970 (GVBl. I S. 303), wird wie folgt geändert:

Die Besoldungsordnung B — Anlage I des Hessischen Besoldungsgesetzes — wird wie folgt geändert:

1. In der Besoldungsgruppe B 3 wird
 - a) gestrichen
„Kanzler einer wissenschaftlichen Hochschule“
 - b) eingefügt
„Kanzler einer Universität¹⁾“
2. In der Besoldungsgruppe B 6 wird
 - a) eingefügt
„Kanzler des Landeshochschulverbandes¹⁾“
 - b) am Schluß angefügt
die neue Fußnote¹⁾
„¹⁾ Erhält eine Aufwandsentschädigung von 150 Deutsche Mark.“
3. In der Besoldungsgruppe B 7 wird
 - a) eingefügt
„Präsident des Landeshochschulverbandes¹⁾“
 - b) am Schluß angefügt
die neue Fußnote¹⁾
„¹⁾ Erhält eine Aufwandsentschädigung von 200 Deutsche Mark.“
 - c) ersetzt
die Amtsbezeichnung „Hochschulpräsident⁵⁾“
durch die Amtsbezeichnung „Universitätspräsident⁵⁾“

(2) Es wird übergeleitet
„Kanzler einer wissenschaftlichen Hochschule“ in „Kanzler einer Universität“.

§ 41

Wahlordnungen

Der Kultusminister erläßt durch Rechtsverordnung die Wahlordnungen für die nach diesem Gesetz erstmals zu bildenden Organe und Gremien.

§ 42

Ausführungsvorschriften

Der Kultusminister erläßt die zur Ausführung dieses Gesetzes erforderlichen Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften.

§ 43

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

Die verfassungsmäßigen Rechte der Landesregierung sind gewahrt.

Das vorstehende Gesetz wird hiermit verkündet.

Wiesbaden, den 12. Mai 1970

Der Hessische
Ministerpräsident
Osswald

Der Hessische
Kultusminister
von Friedeburg

1) Amdert. GVBl. II 323-2

Die

Asta-Materialien werden
in loser Reihenfolge in der
Auflage 300 produziert und
sollen im wesentlichen als
Arbeitsgrundlage für A.G.S. u.ä.
dienen. Wenn ihr welche
braucht → Info-Referat.

Wenn ihr interessante
Aufsätze, Auszüge usw. so
habt, kommt zum Info-
Referat und gebt dort ab.

im folgenden sind geplant:

asta-mat II

Sitzungen der
Studentenschaft
der THD

III

"Prüfungsausschuss"

Dringen! Dringend! Dringend! Dringend! Dringend! Dringend!

Betrifft: RCDS-Dokumentation!

Bitte beantwortet so schnell und so präzise wie möglich folgende Fragen, die sich auf den Teil der Dokumentation beziehen, wo der Anspruch des RCDS (sich um studentische Probleme zu kümmern) mit der Realität verglichen wird.

1. Kennt ihr RCDS-Leute bei euch am FB?
2. Sind diese im RCDS aktiv? (z.B. treten sie auf Stupa- oder Konventslisten auf, auf Listen für den Fachbereichsrat oder für die Fachschaftsvertretung, haben sie schon RCDS-Flugblätter unterzeichnet o.ä.)
3. Arbeiten diese RCDSler bei euch in der Fachschaft mit?
 - in der Fachschaftsgruppe
 - in Gremien
 - bei sonstigen Aktivitäten? (z.B. Arbeitsgruppen)
4. Sonstige Erfahrungen mit RCDS (aber belegbar!)

Bitte zurück an AstA (INFO-Referat) oder an FSVertretung FB 1.

ALLGEMEINER STUDENTENAUSSCHUSS DER
STUDENTENSCHAFT DER TECHNISCHEN HOCHSCHULE DARMSTADT

KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Studentenschaft der TH Darmstadt, Hochschulstraße 1

- P E S S E R K L Ä R U N G -

Ihr Zeichen :

Ihre Nachricht vom :

Unser Zeichen :

61 DARMSTADT, den

Die Allgemeinen Studentenausschüsse der Fachhochschule und der Technischen Hochschule Darmstadt protestieren auf das Schärfste gegen die Fahrpreiserhöhung der HEAG und fordern die sofortige Rücknahme.

Die seit dem 3. Januar wirksame Fahrpreiserhöhung für Darmstädter Busse und Straßenbahnen trifft vor allem Pendler und Personengruppen, die finanziell schlecht gestellt sind, wie Senioren, Schüler und Studenten.

Die HEAG gehört zu 97 % dem Magistrat der Stadt Darmstadt. Um so unverständlicher ist es deshalb, daß bei einer so einschneidenden Maßnahme, wie sie diese Fahrpreiserhöhung darstellt, die Stadtverordneten nicht gehört wurden. Die Erhöhung wurde also klammheimlich hinter dem Rücken der gewählten Volksvertreter durchgezogen.

Während auf der einen Seite die Öffentlichen Verkehrsbetriebe mit der "Grünen Welle für Vernunft" dafür werben, den öffentlichen Nahverkehr zu benutzen und den Stadtverkehr zu entlasten, erhöhen sie auf der anderen Seite die Fahrpreise und machen so die Benutzung finanziell unattraktiv.

Uns Studenten trifft die Erhöhung in einer Situation, die gekennzeichnet ist durch steigende Lebenshaltungskosten auf der einen und ständig sinkende Ausbildungsförderung auf der anderen Seite. Da die Institute der Hochschulen über die ganze Stadt verstreut sind, müssen Studenten öffentliche Verkehrsmittel benutzen um zwischen den Vorlesungen schnell an ein anderes Institut zu kommen.

Die Technische Hochschule unterhält einen Bus der zwischen Lichtwiese und Innenstadt pendelt. Nachdem die HEAG eine Buslinie auf die Lichtwiese gelegt hat, soll den Studenten die Benutzung des kostenlosen Transports untersagt werden.

Öffentlicher Nahverkehr kann nicht kostendeckend arbeiten. Die Stadt sollte soziale Gesichtspunkte in ihrer Verkehrsplanung berücksichtigen und nicht die sozial schwächste Gruppen am meisten benachteiligen.

Christian Flöter
(Fachschaftsreferent)

Telefon: Zentrale 161, Durchwahl 16... , Apparat 21 17, 22 17, 23 17, 24 17, 33 89; Telefax: 41 93 35
Kontenanschrift: Postcheckkonto Ffm. 24484 - Stadt- und Kreisparkasse Darmstadt 541 397
Geschäftszimmer: Hauptgebäude, Zimmer 164, Geschäftszeit: Montag - Freitag

stupa · info

Studentenschaft der THD

- PARLAMENTSPRÄSIDIUM -

Einheitskatalog SK

13.04.1, 43

Ordentlicher Haushalt

der Studentenschaft der THD für das Jahr 1977

in 3. Lesung beschlossen am 21.6.1977

| | | Soll 1977 | |
|---------------------|--|------------|--|
| I. Einnahmen | | | |
| 1. | Studentenschaftsbeiträge | 205.000,-- | |
| 2. | Kapitalertrag | 2.500,-- | |
| 3. | sonstige Einnahmen | 1.500,-- | |
| 4. | Auflösung Kapital | | |
| | | <hr/> | |
| | | 209.000,-- | |
| | | <hr/> | |
| II. Ausgaben | | | |
| 1. | Beiträge und Zuschüsse an Dritte | | |
| 1.1 | vds | 30.000,-- | <i>30.802,31</i> |
| 1.2 | Zuschüsse und Beiträge | 1.000,-- | <i>53,60</i> |
| 2. | Personalkosten | | |
| 2.1 | Gehälter und Löhne | 48.000,-- | <i>51.311,14</i> |
| 2.2 | AE Vorstand | 34.000,-- | <i>32.750,-</i> |
| 3. | Sachkosten | | |
| 3.1.1 | Büro | 6.000,-- | <i>6.321,08</i> |
| 3.1.2 | Telefon | 8.000,-- | <i>6.270,58</i> |
| 3.1.3 | sonst. Geschäftskosten | 1.000,-- | <i>3.623,19</i> |
| 3.1.4 | Abschreibungen | 300,-- | |
| 3.1.5 | Reparaturen und Anschaffungen unter DM. 500,-- | 1.000,-- | <i>1.055,77</i> |
| 3.2.1 | Disposfond Vorstand | 6.000,-- | <i>1.633,55</i> |
| 3.2.2 | Parlamentswahl, Parlamentsarbeit, Vollversammlungen, Urabstimmung | 1.000,-- | <i>(mit SK: 6.091,00)</i> <i>1.091,92</i> |
| 3.2.3 | Sozialreferat | 600,-- | <i>216,80</i> |
| 3.2.4 | Ausländerreferat | 600,-- | <i>56,96</i> |
| 3.2.5 | Infereferat | 17.500,-- | <i>16.320,95</i> |
| 3.2.6 | Rechtsberatung, Gerichtskosten | 6.000,-- | <i>4.000,-</i> |
| 3.2.7 | Reisekosten Vorstand | 2.000,-- | <i>2.574,81</i> |
| 3.3 | Fachschaften | 19.000,-- | <i>12.955,07</i> |
| 3.4 | Schloßkeller | | |
| 4. | Rücklagen, Rückstellungen | | |
| 4.1 | Allgemeine | 10.000,-- | |
| 4.2 | Schloßkeller | 15.000,-- | <i>Einheitskatalog i.e.</i> |
| 4.3 | Druckerei | | |
| 4.4 | Verstärkeranlage | | |
| 4.5 | Büroinventar | 2.000,-- | <i>1.577,63</i> |
| | | <hr/> | |
| | | 209.000,-- | |
| | | <hr/> | |

**ALLGEMEINER STUDENTENAUSSCHUSS DER
STUDENTENSCHAFT DER TECHNISCHEN HOCHSCHULE DARMSTADT**

KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Studentenschaft der TH Darmstadt, Hochschulstraße 1

Ihr Zeichen :

Ihre Nachricht vom :

Unser Zeichen :

DI DARMSTADT, den 9.12.77

Presseerklärung

Am Freitag, dem 9.12.77, fand im Auditorium Maximum der Technischen Hochschule Darmstadt eine Diskussionsveranstaltung mit dem hessischen Kultusminister Krollmann statt. Trotz des frühen Beginns - die Veranstaltung war für 9 Uhr angekündigt - nahmen über 2000 Studenten an der Diskussion teil. Das Thema der Veranstaltung waren die Entwürfe des hessischen Kultusministers zur Anpassung der Landerhochschulgesetze an das Hochschulrahmengesetz des Bundes.

Die Studenten bekräftigten noch einmal ihre grundsätzlich ablehnende Haltung gegenüber dem Hochschulrahmengesetz und den Versuchen, Anpassungsgesetze in den Ländern durchzusetzen. Die Studenten stellten fest, daß das HRG eine unerträgliche Verschulung des Studiums, Prüfungsverschärfungen und Verschlechterungen der Ausbildungsqualität zur Folge hat.

Schwerpunkte der weiteren Diskussion waren die Regelstudienzeit, die die Studiendauer auf 6-8 Semester begrenzen soll; die Einrichtung bundesweiter Studienreformkommissionen, die Musterstudiengänge konstruieren sollen, die dann allen Hochschulen übergestülpt werden und die Beschneidung der Organe der Studentenschaft, die teilweise sogar ganz abgeschafft werden sollen.

Der AstA der THD stellt zu den Ergebnissen der Veranstaltung fest: Der Kultusminister hat in Einzelfragen seine Bereitschaft zu Veränderungen am Anpassungsentwurf erklärt:

- die Fachschaftsvertretungen sollen erhalten bleiben
- die Regelstudienzeit soll erst nach der Durchführung einer Studienreform angewendet werden
- Die Mitbestimmung soll nicht abgebaut werden

Der Kultusminister hält aber grundsätzlich an der vollständigen Anpassung der Landeshochschulgesetze an das HRG fest und auch an der verschärften Eingriffsmöglichkeit in die Arbeit der Studentenschaft. Darüberhinaus lehnt er es ab, für die Rücknahme des HRG im Bundesrat initiativ zu werden.

Die grundsätzlichen Forderungen der Studenten zum HRG will der Kultusminister auch in Zukunft nicht berücksichtigen. Der AstA der TH erklärt deshalb, daß er auch in den kommenden Semestern zu weiteren massiven Aktionen gegen das HRG und dessen Umsetzung aufrufen wird.

In den Beiträgen der anderen Hochschulangehörigen wurde deutlich, daß alle Gruppen der Hochschule die Anpassungsentwürfe ablehnen und die Studenten mit ihren Forderungen nicht allein stehen.

Telefon: Zentrale 161, Durchwahl 16... Apparat 2117, 2217, 2317, 2417, 3389; Telex: 419335
Kontenanschrift: Postscheckkonto Ffm. 24484 - Stadt- und Kreissparkasse Darmstadt 541 397
Geschäftszimmer: Hauptgebäude, Zimmer 164, Geschäftszeit: Montag - Freitag

Ferkinghoff

(Inforeferat)

ALLGEMEINER STUDENTENAUSSCHUSS DER
STUDENTENSCHAFT DER TECHNISCHEN HOCHSCHULE DARMSTADT
KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Studentenschaft der TH Darmstadt, Hochschulstraße 1

61 DARMSTADT, den 17.11.77

An den
Präsidenten der TH Darmstadt
Herrn Prof. Böhme

An die
Sprecher der Konventslisten
und deren Vertreter

An die
Vertreter des Rates der
wissenschaftl. Mitarbeiter
und Dozenten

An den
Personalrat der TH Darmstadt

sowie an alle weiteren interessierte Personen.

Betr.:

Novellierung des hessischen Hochschulrechts

hier: Gemeinsame Stellungnahme von Professoren, wissenschaftl.
Mitarbeitern, Studenten und nichtwissenschaftl. Mitarbeitern

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Allgemeine Studentenausschuß der THD möchte Sie hiermit zu
einem Gespräch

am 23.11.77 um 16.00 Uhr im Alten Senatssaal (11/100)

herzlich einladen.

Begründung

Schon vor einigen Tagen wurde vom hessischen Kultusminister ein
Entwurf zur Novellierung der hessischen Hochschulgesetze vorgelegt,
um das hessische Hochschulrecht an das HRG anzupassen.
Seitdem ist die Kritik an dem Entwurf nicht mehr verstummt.
Von Seiten der Studentenschaft bezieht sich die Ablehnung dieses
Entwurfes auf

- die restriktive Wirkung der Regelstudienzeiten
- die Tendenz die Zuständigkeit für Studienreform aus der Hochschule
auszulagern
- das Ordnungsrecht als Sonderrecht für Studenten
- den rechtlichen Status der Organe der Studentenschaft (Finanzkon-
trolle ect.)
- die Tendenz der Einschränkung der Autonomie der Hochschule.

STUDENTENSCHAFT DER TECHNISCHEN HOCHSCHULE DARMSTADT

- 2 -

Aber auch aus den Reihen der Professoren, der wissenschaftlichen Mitarbeiter und der Bediensteten der THD ist der Entwurf auf Ablehnung gestoßen.

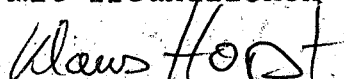
In der Tat betreffen die Gesetzesentwürfe nicht eine Gruppe allein, sondern alle Gruppen und somit die Hochschule in ihrer Gesamtheit.

Angesichts dieser Tatsache halten wir es für notwendig, zu einer gemeinsamen Stellungnahme von Professoren, wissenschaftlichen Mitarbeitern, Studenten und nichtwissenschaftlichen Mitarbeitern zu kommen. Damit könnte die Isolation der einzelnen Gruppen an der Hochschule unter einander überwunden werden und somit ein größeres politisches Gewicht der Stellungnahme erreicht werden.

Um dies zu erreichen, schlagen wir deshalb vor, am Mittwoch, den 23.11.77 um 16.00 Uhr im Alten Senatssaal (11/100) ein Gespräch mit Repräsentanten aller Gruppen und weiteren Interessierten stattfinden zu lassen.

Da diese Angelegenheit sicherlich von großer Bedeutung ist, hoffen wir auf zahlreiches Erscheinen und verbleiben

mit freundlichen Grüßen



Klaus Horst
(Hochschulreferent)

Der Hessische Kultusminister informiert

- Informationen zur Regelstudienzeit -

Der Protest gegen die Anpassung der hessischen Hochschulgesetze an das Hochschulrahmengesetz richtet sich vielfach gegen die Einführung der Regelstudienzeit.

Die Regelstudienzeit, wie sie das HRG vorsieht, richtet sich in erster Linie an die für das Studienangebot Verantwortlichen, d. h. die Professoren und vor allem die für den Erlass der Studien- und Prüfungsordnungen zuständigen akademischen Organe. Durch neue Studien- und Prüfungsordnungen soll das Studium reformiert werden, indem Studienziele und -inhalte so konkretisiert und begrenzt werden, daß eine sinnvolle Gestaltung des Studiums (z. B. Schwerpunktbildung nach Wahl des Studenten, Wahlpflichtfächer, alternative Formen der Erbringung von Studienleistungen) vorgesehen und auf diese Weise der Student in die Lage versetzt wird, den Studiengang in einer angemessenen und für ihn zumutbaren Zeit zu beenden. Die Regelstudienzeit wird also nach den sachlich begründeten Unterschieden der einzelnen Studiengänge festgelegt werden, braucht also nicht stets 8 Semester zu betragen. Einigkeit besteht auch darüber, daß diese Art Regelstudienzeit nicht die wissenschaftliche Qualität des Studiums beeinträchtigen oder zu einer Verschulung des Studiums führen darf. Die an die Regelstudienzeit anknüpfenden Prüfungsfristen des HRG sollen die zielgerichtete individuelle Planung des Studiums fördern.

Es ist im übrigen vielfach immer noch nicht bekannt:

Die Prüfungsfristen werden nach dem Referentenentwurf nicht generell auf Studenten angewandt, die heute eingeschrieben sind oder im nächsten Semester eingeschrieben werden; dies gilt auch in Studiengängen, für die bereits Studienordnungen existieren, denn diese sind nicht mit dem Ziel erlassen, so früh wie möglich die Prüfungsfristen anzuwenden.

Bei der Anwendung der Prüfungsfristen auf diejenigen Studenten, die sich erstmals zum WS 1978/79 für einen Studiengang einschreiben, gilt folgendes:

1. Nach Ablauf der in der Studienordnung vorgesehenen Studienzeit bis zu einer Prüfung (Zwischenprüfung oder Abschlußprüfung) wird der Student aufgefordert, sich zur Prüfung zu melden.

2. Er braucht sich aber der Prüfung nicht sofort zu stellen, denn
 - a) er hat Anspruch auf eine Verlängerung der Prüfungsfrist von 6 Monaten ohne Angabe von Gründen,
 - b) er hat Anspruch auf eine Verlängerung bis zu 12 Monaten bei Vorliegen besonderer Gründe; hierzu zählen u. a. Krankheit, einschneidende Veränderungen der Lebensverhältnisse, Aus-landstudium, erhebliche zeitliche Belastung durch Mitwirkung in Selbstverwaltungsorganen der Hochschule, der Studenten-schaft oder des Studentenwerks oder das Fehlen des für die Einhaltung der Fristen notwendigen Lehrangebots,
 - c) die Frist kann 12 Monate überschreiten, wenn der Student die Gründe nicht zu vertreten hat.
3. Zeiten einer Nachfrist werden nicht auf die Regelstudienzeit an-gerechnet. Wer für eine Zwischenprüfung eine Nachfrist erhalten hat, dem steht für das weitere Studium dieselbe Zeit zur Ver-fügung wie einem Studenten, der die Zwischenprüfung ohne Nach-frist abgelegt hat. Auch für die Abschlußprüfung kann erneut eine Nachfrist beantragt werden.
4. Ein Student, der wegen Fristversäumnisses exmatrikuliert wurde, kann gleichwohl die Prüfung ablegen (Zwischenprüfung oder Abschluß-prüfung), wenn er alle für die Zulassung zur Prüfung erforderlichen Leistungen vor der Exmatrikulation erbracht hatte. Er kann zur Vor-bereitung auf die Prüfung auch Hochschuleinrichtungen benutzen, wenn dies die Studienmöglichkeiten der immatrikulierten Studenten nicht beeinträchtigt.
5. Es ist unzutreffend, daß die Einführung der Regelstudienzeit die sozial schwächeren Studenten besonders trifft. Die Förderungs-sätze des BAföG werden durch die Regelstudienzeit nicht berührt. Im Gegenteil - die Regelstudienzeit soll den Studenten helfen, das Studium innerhalb der geförderten Zeit zu beenden.

von Bewerbern für den öffentlichen Dienst nicht zur Behinderung freier und demokratischer Meinungs- und Willensbildung gebraucht werden kann. Wir werden der Verteufelung kritischen Denkens entgegentreten.

5. Wir werden unsere Politik der Öffnung der Hochschulen zielstrebig fortsetzen, um dazu beizutragen, daß alle Jugendlichen der geburtenstarken Jahrgänge eine qualifizierte Ausbildung erhalten können.
6. Wir werden, gemeinsam mit den zuständigen staatlichen Stellen und den Organisationen der Arbeitswelt darauf hinwirken, daß auf allen Ebenen eine ausreichende Zahl von Arbeitsplätzen geschaffen wird und die Absolventen der Hochschulen ihre Qualifikation in möglichst weitem Umfang verwenden können. Dazu gehört auch eine Reform des öffentlichen Dienstrechts. Wir fordern die Studenten auf, ihre Ausbildung als eine Chance zu qualifizierter Berufstätigkeit zu begreifen und warnen vor einem Anspruch auf Einkommens- und Statusprivilegien. Die gesellschaft-

liche und berufliche Zukunft der Hochschulabsolventen kann nur innerhalb der gesamten Arbeitnehmerschaft liegen.



Wir rufen die Studenten und die Hochschullehrer auf, sich über die Ziele und Wege einer qualifizierten Ausbildung zu verständigen. Überzogene Erwartungen müssen dabei ebenso überprüft werden, wie die eigennützige Durchsetzung kurzfristiger Interessen. Wir werden den Prozeß der sachbezogenen Verständigung fördern. Die von uns repräsentierten staatlichen Organe werden als Partner handeln und im Rahmen des Möglichen die erforderlichen Hilfestellungen leisten. Wir werden nicht zulassen, daß die Studenten als Teil dieser Gesellschaft ins Abseits gedrängt werden. Wir erwarten aber auch von den Studenten, daß sie nicht durch unbesonnene Aktionen ihre eigene Isolierung verstärken und die Kluft zwischen der Gesellschaft und ihren Hochschulen vertiefen.

Gemeinsame Erklärung



der sozialdemokratischen und liberalen
Kultus- und Wissenschaftsminister
des Bundes und der Länder zum

Wintersemester 77/78

Helmut Rohde, Bonn

Dr. P. Glotz, Berlin

Horst W. Franke, Bremen

Prof. Dr. Biallas, Hamburg

H. Krollmann, Hessen

Johannes Rau, NRW

Das Wintersemester 1977/78 soll nach dem Willen vieler Studenten ein Semester des Protestes werden. Einige wenige aber wollen Konfrontation und Eskalation. Für die Kultus- und Wissenschaftsminister von SPD und FDP hat Vorrang, daß die Diskussion in diesem Semester bestimmt wird durch rationale Politik und die Bereitschaft zu gegenseitiger Verständigung.

Wer sich weigert, den sachlichen Kern des studentischen Protestes zur Kenntnis zu nehmen, wer Berührungsangst und Feindbilder pflegt, verweigert die politische Verantwortung. Der bequeme Weg mancher Politiker und Publizisten, Stimmung gegen die Hochschulen zu machen und sich auf dieser Stimmungswooge zur Popularität tragen zu lassen, kann die Lösung der tatsächlich vorhandenen Probleme nur erschweren. Wir appellieren an die Studenten, irrationaler Politik von rechts nicht die unpolitische Selbstisolierung auf dem Campus entgegenzusetzen. Die Studenten werden umso mehr Verständnis und Unterstützung vor allem auch der sozialdemokratischen und liberalen Kultus- und Wissen-

schaftsminister für ihre Sorgen finden können, je überzeugender sie sich durch Sachlichkeit der gesamten Gesellschaft verständlich machen. Wir wenden uns gegen Diskussionsverbote an den Hochschulen, aber auch gegen gewaltsame Behinderung des Hochschulbetriebs sowie gegen Intoleranz, von welcher Seite auch immer. Weder Staat noch Hochschulen noch die annähernd 900.000 Studenten dürfen zugelassen, daß die Auseinandersetzung von militanten Minderheiten bestimmt wird. Auch die Studenten tragen hierfür Verantwortung; sie müssen wissen, daß Staat und Hochschulen Konsequenzen ziehen müssen, insbesondere auch für die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen, wenn der Hochschulbetrieb nachhaltig beeinträchtigt wird.

Wir nehmen die Probleme der Studenten ernst. Wir nehmen ernst,

- daß sie Studieninhalte und Studienbedingungen vorfinden wollen, die ihnen eine qualifizierte Ausbildung vermitteln,

- daß sie sich gegen Lernformen wenden, die durch sachwidrige Notenkonkurrenz zu einem falschen Leistungsdruck führen,
- daß viele von ihnen noch immer unter schwierigen wirtschaftlichen Bedingungen studieren müssen,
- daß sie faire Bedingungen für die Vertretung ihrer Interessen fordern,
- daß Unsicherheit verspürt wird, ob für politische und wissenschaftliche Überzeugungen berufliche Nachteile eintreten können.



Unsere Politik ist darauf gerichtet, den Studenten eine qualifizierte Ausbildung zu verschaffen, ihre Entwicklung zu selbständigen und kritischen Menschen zu fördern und sie auf veränderte Beschäftigungschancen vorzubereiten.

1. Wir werden in der Studienreform deutlich machen, daß es uns nicht um vordergründige Rationalisierung und Verkürzung des Studiums geht, sondern um Fortentwicklung seiner Inhalte und Befreiung des Studienangebots und der Prüfungsanforderungen von vermeidbarem Stoffballast. Wir werden darauf drängen, daß nicht Fachegoismen eine Studienreform aufhalten, die auch im Interesse des Studenten liegt. Wir werden in Übereinstimmung mit dem Hochschulrahmengesetz Sanktionen wegen Überschreitung der Regelstudienzeit erst anwenden, wenn dem Studium reformierte Studien- und Prüfungsordnungen zugrunde liegen.
2. Wir werden, über die zum Wintersemester bereits erreichten Verbesserungen hinaus, die Struktur der Ausbildungsförderung vor allem mit dem Ziel überprüfen, die wirtschaftlichen Probleme der durch das Bundesausbildungsförderungsgesetz nur teilweise geförderten Studenten zu vermindern.
3. Wir werden den Studenten die verfaßte Studentenschaft als Forum ihrer Interessenvertretung und hochschulpolitischen Meinungsbildung erhalten oder, soweit sie es wollen, neu schaffen.
4. Wir werden uns dafür einsetzen, daß das Ordnungsrecht und die Überprüfung

Was bringt den Studenten der Streik?

ASTA PRESSESCHAU

DIE ZEIT

Nr. 48 — 18. November 1977

22. 11. 77

Unter diesem Thema steht in dieser Woche der 2. Teil eines Diskussionsgesprächs "über die Zukunftschancen der Studenten" in der Wochenzeitschrift "Die Zeit". Wir drucken diesen Artikel auszugsweise nach um an diesem Beispiel Reaktionen in der Presse und der Öffentlichkeit auf die Streikvorbereitungen der Studenten gegen das HRG und die LHG-Entwürfe aufzuzeigen.

ZEIT: Die Studenten wollen streiken. Wie beurteilen Sie dieses Mittel der politischen Demonstration oder der Einwirkung?

Jochimsen: Dazu zwei Bemerkungen: Die Studenten streiken nicht in erster Linie wegen des HRG oder wegen der Regelstudienzeiten, auch nicht wegen des Ordnungsrechts; wegen des Ordnungsrechts vielleicht eher als wegen der Regelstudienzeiten. Die Regelstudienzeiten betreffen die Studenten, die jetzt an der Universität sind, überhaupt nicht. Sie betreffen ja erst diejenigen, die ab Sommersemester 1978 immatrikuliert werden. Sie streiken wegen der unsicheren Zukunftsperspektiven dieser Jugend überhaupt, und dafür habe ich viel Verständnis. Wenn ich manche Reaktionen sehe, die es hier generell gibt, dann kann man wirklich nur die Hände ballen. Ich muß sagen, da liegen genügend Probleme, die zu lösen vordringlich wäre. (Professor Jochimsen mußte hier die Diskussionsrunde aus Termingründen vorzeitig verlassen.)

ZEIT: Scheiden Hochschulrahmengesetz und Regelstudienzeiten wirklich als Gründe für den Protest der Studenten aus?

Fischer-Appelt: Ich halte die Kritik an bestimmten Regelungen des Hochschulrahmengesetzes für den Ansatzpunkt, der die Studenten gegenwärtig von bestimmten politischen Gruppierungen aus und nach bestimmten Strategien, die sie entworfen haben, zu einer Mobilisierung bringt. Dabei spielt eine Rolle, ob sich die Studentenschaft politisch überhaupt noch organisieren läßt, nachdem sie doppelt so groß geworden ist wie 1967/68. Es ist dies eine Strategie, die von bestimmten hochschulpolitischen Gruppen inzwischen soweit getrieben worden ist, daß sie erstmals den Versuch machen können, in der ganzen Bundesrepublik zu gleicher Zeit und auf möglichst gleiche Weise zu protestieren. Ob dies vernünftig ist oder unvernünftig, steht auf einem ganz anderen Blatt.

ZEIT: Gut, die Studenten haben für Ende November einen Streik angekündigt. Dieser Streik soll 14 Tage dauern, wenn sie es durch-

halten. Es gibt ganz bestimmte Gravamina. Die liegen zum Teil in dem allgemeinen Unbehagen, mangelnde Berufs- und Arbeitsplatzperspektiven; die liegen zum Teil in der Unbestimmtheit oder bestimmten Furcht, daß die Früchte der Bildungsreform ihnen wieder weggenommen werden könnten, also die Mitbestimmung in den Gremien; sie liegen sicherlich im Hochschulrahmengesetz und in der Regelstudienzeit und schließlich auch in materiellen Dingen wie dem Bafög und der finanziellen Ausstattung überhaupt. Wie verteilen sich in der Argumentation der Studenten die Gewichte? Was ist das Wichtigste?

Albrecht: Das ist schwer mit einem Satz zu beantworten, weil natürlich die örtlichen Gegebenheiten unterschiedlich sind und auch die regionalen Gegebenheiten. Die Studenten in Baden-Württemberg beispielsweise haben wahrhaftig einen anderen Anlaß und Grund genug zu streiken wegen des dortigen Hochschulgesetzes, das ganz einfach die Abschaffung der Verfaßten Studentenschaft vorsieht. Bei den Hamburger Studenten stehen andere Gesichtspunkte des Kataloges, den Sie genannt haben und den ich grundsätzlich für die Beunruhigung unter den Studenten verantwortlich machen würde, im Vordergrund.

ZEIT: Welcher Gesichtspunkt?

Albrecht: Das ist die Frage der Ausbildungsförderung und die Ausgestaltung der Verfaßten Studentenschaft, hier vor allem der ewige Streit um die Frage des politischen Mandats.

ZEIT: Was wird denn da im Entwurf bestritten?

Albrecht: Das ist zum Teil ein Streit um Worte, aber nur zum Teil. Im wesentlichen ist es ein Streit um politische Inhalte. Es ist Ihnen ja bekannt, daß früher in den fünfziger Jahren kein Politiker etwas daran gefunden hat, daß Studenten Fackelumzüge anlässlich des 17. Juni beispielsweise gemacht haben, aufgerufen dazu von den Allgemeinen Studentenausschüssen. Ich will mich jetzt über die Berechtigung dieser Maßnahmen keineswegs auslassen. Ich stelle nur fest, daß heute der Hamburger Allgemeine Studentenausschuss wegen eines Flugblattes, das zur Demonstration des Deutschen Gewerkschaftsbundes in Hamburg zum 1. Mai 1977 aufrief, von einem Hamburger Gericht zu einer Geldstrafe verurteilt worden ist.

Die Frage, um die es geht, ist: Kann man eigentlich ernsthaft eine Trennung von einem allgemeinpolitischen Mandat und einem sogenannten hochschulpolitischen Mandat vornehmen? Der Hamburger Entwurf mochte sich im Grunde darum herum. Im Vorwort wird gesagt: selbstverständlich "politisches Mandat". In der Begründung heißt es, man könne beides eigentlich nicht voneinander trennen, aber im Gesetz steht dann plötzlich hochschul-, politisches Mandat. Das heißt natürlich vor dem realen Hintergrund der Hamburger Rechtsprechung: kein politisches Mandat. Es gibt hier alte Fronten, die für meine Begriffe auch nicht klärbar sind. Der Deutsche Gewerkschaftsbund hat sich eindeutig seit Jahren positiv für dieses politische Mandat ausgesprochen. Die CDU in erster Linie wettert heftig dagegen, auch mit ihren Studenten, aus politischen Gründen.

ZEIT: Wie steht es mit dem anderen Punkt, der Ausbildungsförderung?

Albrecht: Dieses Problem hat inzwischen katastrophale Ausmaße angenommen, einfach deshalb, weil es keine Anpassung der Förderungshöchstbeträge an die steigenden Lebenshaltungskosten gibt. Das, was im ursprünglichen Bafög von 1972 gestanden hat, nämlich die Anpassung an die allgemeine Lohn- und Lebenshaltungskostenentwicklung, ist faktisch nicht durchgeführt worden. Der Höchstsatz liegt jetzt bei 580 Mark. Durch das Haushaltsstrukturgesetz ist davon nun auch noch ein weiterer Teil zum Grunddarlehen gemacht worden. Dieses Grunddarlehen liegt im Monat bei 150 Mark und wird, wenn jemand zum Beispiel ein weiterführendes Studium macht, noch erheblich angehoben auf bis zu 100 Prozent des Gesamtbetrages. Eine analoge Entwicklung gibt es auch bei der Graduiertenförderung.

Dazu muß man sagen, daß die Elternfreibeträge im Bereich der Ausbildungsförderung ebenfalls unzureichend sind. Nötig wären mindestens 1400 Mark. Der absolute Freibetrag liegt im Moment aber bei 1200 Mark.

Bafög wurde mit der Absicht geschaffen, Kindern aus einkommensschwächeren und sogenannten bildungsfernen Familien das Studieren zu ermöglichen. Heute führt aber die Darlehensregelung dazu, daß der Student am Ende seines Studiums vor einem nicht unerheblichen Schuldenberg steht.

An der Diskussion mit der Redaktion der ZEIT über die Probleme von Bildung und Ausbildung und Beschäftigung nahmen teil: Stephan Albrecht, Doktorand der politischen Wissenschaft, von 1972 bis 1976 Studentenvertreter in Hamburg; Professor Hellmut Becker, Direktor des Max-Planck-Instituts für Bildungsforschung in Berlin; Dr. Peter Fischer-Appelt, Theologe, seit 1970 Präsident der Universität Hamburg sowie Professor Dr. Reimut Jochimsen, Staatssekretär im Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft.

ZEIT: Nochmals zurück zur Frage des politischen Mandats. Die Studenten bestimmen heute mit. Sie sind in den Gremien vertreten, sie haben das allgemeine Wahlrecht vom 18. Lebensjahr an, sie können sich als Staatsbürger politisch so artikulieren wie alle anderen auch. Warum braucht der Student zusätzlich zu dem, was er als Student in den Hochschulorganen an politischer Mitbestimmung bereits besitzt, und zusätzlich zu dem, was er als Staatsbürger an politischem Auslauf hat, noch ein besonderes Studentenmandat?

Albrecht: Ich kann Ihnen das auf verschiedene Weise begründen. Der wichtigste Grund ist wohl der, daß die große Gruppe der Studentenschaft eine Organisationsform braucht, um zu innerer Willensbildung zu gelangen.

ZEIT: Hat das etwas mit dem politischen Mandat zu tun? Da reicht doch allein der Rahmen der Verfaßten Studentenschaft.

Albrecht: Ja, das hat etwas mit der Institution der Verfaßten Studentenschaft zu tun. Das habe ich ja eben ausdrücklich gesagt. Es muß zu einer Willensbildung innerhalb der größten und dazu am schwierigsten zu organisierenden Gruppe kommen. Die Hochschullehrer haben an ihrem Arbeitsplatz das Telephon stehen. Ihre Zahl in der Hochschule ist so begrenzt, daß eine regelmäßige Kommunikation untereinander möglich ist.

ZEIT: Die Frage geht nicht nach der Verfaßten Studentenschaft, sondern nach dem politischen Mandat.

Albrecht: Das hängt damit zusammen. Wenn die Willensbildung der Studenten natürlich de facto überhaupt keinen denkbaren, erst recht keinen materiellen Sinn hat, wenn sie anschließend auch nicht zum Ausdruck gebracht werden kann, so ergeben sich verschiedene Artikulations Ebenen: Eine Ebene gegenüber der Leitung der Hochschule, die andere gegenüber der Öffentlichkeit, wobei ich davon ausgehe, daß eine Trennungsmöglichkeit zwischen einer bildungspolitischen Äußerung und einer sogenannten gesellschaftspolitischen Äußerung de facto gar nicht gegeben ist.

ZEIT: Warum reicht es nicht, daß sich die Studenten in ihren politischen Organisationen artikulieren? Warum dafür auch noch eine Zwangskörperschaft?

Fischer-Appelt: Die Studentenschaft ist, seit es sie überhaupt gibt, noch nie so gefährdet gewesen in ihrem inneren Zusammenhang wie heute. Sehen Sie, in einer Hochschule, in der

30 000 Studenten studieren, darf man davon ausgehen, daß diese vorübergehend jeden Gedanken daran fahren lassen, irgend etwas könnte sie miteinander verbinden. Dies sind alles Individuen, die ihren Geschäften nachgehen und durch den Konkurrenzdruck, der sich nun einmal in jeder Institution entfaltet, eher auseinandergetrieben als zusammengehalten werden.

ZEIT: Ist denn das politische Mandat ein Bindemittel?

Dr. Fischer-Appelt: Nein. Eher ein Ferment, ein Gärstoff in den Prozessen der Willensbildung, die hier in geregelten Verfahren auf demokratische Weise möglich ist. Diese Willensbildung wiederum hat eine große Bedeutung hinsichtlich der Frage, was Studenten eigentlich denken und vertreten wollen. Das, was sie denken, kann nach ihrer Auffassung nicht einfach sektoral beschränkt werden. Die Studenten bestreiten gar nicht, daß sie bestimmte gesetzliche Aufgaben haben, die sie auch wahrnehmen, vielleicht in der jüngeren Zeit zu wenig wahrgenommen haben. Sie bewerben sich aber als Mitglieder von Gruppen, die ein Programm vertreten, um ein Mandat. Dieses Programm können sie als gewählte Vertreter der gesamten Studentenschaft nicht einfach vergessen. Sie glauben im politischen Raum mit ihren studentischen Anliegen nicht gehört zu werden, wenn sie diese Anliegen nicht auch in ihrem politischen Zusammenhang stellen. Dabei kann es unterlaufen, es kann aber auch gewollt sein, daß sich die politischen Aussagen verselbständigen, zur Agitation werden. Dieses Vorgehen hat nicht nur Kritiker, sondern auch Kläger und Richter auf den Plan gerufen. Die Abgrenzung des Zulässigen und des Unzulässigen ist aber in vielen Fällen für die Gerichte und auch in der Rechtsaufsicht der Hochschulen und Ministerien sehr schwierig. Zwei Beispiele: Wenn der ASTA zum Problem der Jugendarbeitslosigkeit Stellung nimmt, weil es nicht nur um die eigenen künftigen Arbeitsplätze geht, sondern die aller Altersgenossen, dann wird man doch verstehen, daß die Studenten sich dazu äußern wollen. Das überschreitet aber im wesentlichen schon den Aktionsraum, der ihnen gesetzlich gesetzt ist. Oder wenn ein Studentenparlament dazu Stellung nimmt, wie bestimmte Alternativvorstellungen der gegenwärtigen Form der Ausbildungsförderung zu finanzieren sind, dann befindet es sich bereits auf dem politischen Sektor. Das Problem muß ja nicht so simpel verkauft werden wie der Slogan „Bildung rauf, Rüstung runter“, es tut, um diesen Zusammenhang zu verdeutlichen. Der springende Punkt ist meines Erachtens die Frage, wie denn überhaupt eine sachdienliche Vertretung der studentischen Belange ohne die Beachtung ihres gesellschaftspolitischen Zusammenhangs möglich sein soll.

ZEIT: Gilt dies auch noch, wenn extreme Gruppen wie Spontis oder Chaoten — Beispiel: Göttingen, den Asta in die Hand bekommen haben?

Dr. Fischer-Appelt: Nein. Ich bin nicht einverstanden mit studentischen Gruppierungen, die — ob links oder rechts — die Existenz der verfaßten Studentenschaft als Mittel zum Zweck der Ausübung des politischen Mandats verstehen und diese Studentenschaft als Institution fallen lassen, wenn das nicht mehr möglich ist. Sie bewirken im Ergebnis dasselbe wie die Gesetzgebung in Bayern und Baden-Württemberg: die Abschaffung der verfaßten Studentenschaft. Es gibt eine andere Meinung, die sagt: Die Ausübung des politischen Mandats im umschriebenen Sinne ist eine Konsequenz der Wahrnehmung aller übrigen Aufgaben — sie ist verbunden mit der Studentenschaft, und in einem weitergehenden Sinne mit der Existenz und den Aufgaben der Hochschule. Diese Auffassung erscheint mir schon eher plausibel. Ein Beispiel: Wir haben neulich im Senat unserer Universität und übrigens auch im Senat der Westdeutschen Rektorenkonferenz eine Erklärung zum Terrorismus in der Bundesrepublik beschlossen. Wir haben uns mit den Stimmen aller Mitglieder jeweils einmütig dafür ausgesprochen. Ich bin ziemlich sicher, daß der Inhalt dieser Erklärung das rein akademische Mandat dieser Senate überschritt. Es ist dennoch von keiner Seite beanstandet worden, im Gegenteil: Es breitete sich so etwas wie ein Gefühl der Solidarität aus. Wir sind oft verschiedener Meinung. Aber hier war es möglich, etwas gemeinsam zu sagen. Tiefer als die Frage der rechtlichen Zulässigkeit des politischen Mandats liegt die Frage nach der moralischen und inhaltlichen Übereinstimmung in der politischen Aussage.

ZEIT: Herr Fischer-Appelt, a) kann, darf Streik ein Mittel der studentischen Politik sein,

b) kann, darf, sollte er ein Mittel der studentischen Politik sein ungeachtet der Gefahren von Mißbrauch und gewaltsamen Zusammenstößen, und dies ausgerechnet jetzt in dieser Situation?

Also a) generell und b) unter dem Opportunitäts Gesichtspunkt.

Fischer-Appelt: Aus meiner Sicht kann ein studentischer Streik — im strengen Sinne des Wortes „Streik“ — schon deswegen generell nicht in Betracht kommen, weil er die Analogie zum Arbeitskampf eigentlich nicht bestehen kann.

ZEIT: Wo liegt der Unterschied?

Fischer-Appelt: Das Risiko, das übernommen werden muß, wenn Arbeitnehmer einen Betrieb bestreiken, ist für die Studenten bisher jedenfalls nicht in gleicher Weise gegeben, es sei denn, es

würde ihnen nach sechs Tagen das Stipendium einbehalten oder bei längerer Streikzeiten ein Semester nicht anerkannt. Das letztere aber wäre wiederum nicht einmal so sehr ihr Risiko als möglicherweise das Risiko derjenigen, die draußen vor der Tür stehen. Ich respektiere ansonsten alle Versuche der Studenten, eine innere Solidarität herzustellen, die sich nicht nur durch Überlegungen und Stellungnahmen, sondern möglicherweise auch in Handlungen und Aktionen äußern muß, weil es anders eigentlich keine Bewährung von Solidarität gibt.

Es gibt auch Anzeichen dafür, daß die Studenten selbst neue Wege gehen wollen und andere Ziele solcher Aktionen sehen, beispielsweise in der Durchführung eigener Veranstaltungen, die ihnen dringend erscheinende Themen zum Gegenstand haben, oder auch in der Kontaktaufnahme mit anderen Kreisen der Bevölkerung im Sinne gegenseitiger Information. In dieser Weise wäre darüber durchaus zu reden, denn dadurch würde verhindert, daß Studenten einfach sich selbst von den Veranstaltungen fernhalten oder gar andere aussperren. Nach meiner Einschätzung ist ein Streik, jedenfalls in Hamburg, in diesem Wintersemester nur ein Resultat der Unvernunft angesichts der bevorstehenden Bürgerschaftswahlen, die uns den Spielraum der Hochschule beschneiden werden, wenn staatliche Initiativen sich herausgefordert sieht durch bestimmte Erscheinungsformen des Streiks, und angesichts der Tatsache, daß in der Öffentlichkeit berechtigte Gründe des Protests gerade jetzt verbunden werden

mit den Erscheinungsformen des Terrorismus. In dieser Situation dürfen wir es den Studenten auch nicht durchgehen lassen, daß ihre Aktionen in die Gefahr geraten, so mißverstanden zu werden. Ich sehe es jedenfalls als meine Aufgabe an, ihnen dies vor Augen zu halten, auch wenn ich manche ihrer Gründe verstehe, die dazu geführt haben, daß sie ihre Auffassungen in die Öffentlichkeit tragen.

Dieses Vorbringen ist auch nicht so unverständlich und so unberechtigt, als daß die Adressaten nicht einiges davon aufnehmen könnten und sollten. Man muß in der Politik bereit sein, Kompromisse zu schließen. Dies ist allerdings eine Rede, die man nicht allein an die Studenten richten darf, da sie sehr viel geringere Möglichkeiten haben, ihre Vorstellungen durchzusetzen als die Politiker, an die sie sich wenden. Deswegen ist es fair, Jen Appell eher an die andere Seite zu richten und zu sagen: Wer nicht will, daß Verdrossenheit an diesem Staat die Menschen erfüllt, der möge doch zu erkennen geben, daß der Wille von Bürgern noch immer aukommt und in irgendeiner Weise aufgenommen werden kann, ohne daß deswegen die parlamentarische Demokratie in Frage gestellt werden muß, an der ich nicht rütteln möchte.

ZEIT: Ist Streik eigentlich verboten, oder ist er nicht erlaubt?

Albrecht: Es gibt überhaupt keinerlei Gesetze über mögliche und nicht mögliche studentische Kampfmaßnahmen.

Fischer-Appelt: Die Studenten können Veranstaltungen fernbleiben. Es ist allerdings eine akademische Anwesenheitspflicht aus der inneren Natur der Sache zu konstatieren, wenn das jeweilige Studienziel des Senators erreicht werden soll.

ZEIT: Wie verhält sich der überwiegende Teil der Studenten bei einem Streik, ja schon bei der Abstimmung?

Fischer-Appelt: Man muß prüfen, ob sich Gründe kennen lassen, die das Verhalten der größeren Teile der Studentenschaft möglicherweise streikfördernd oder streikabwehrend bestimmen. Die interessante Frage dabei ist: Was denken zwei Drittel einer Studentenschaft, die nicht an einer Abstimmung über die Durchführung eines Streiks teilnehmen? Was denken 63 Prozent, die im Sommersemester nicht teilgenommen haben? 37 Prozent haben an der Urabstimmung teilgenommen. Was denken diejenigen, die im Wintersemester, wo es wieder eine Urabstimmung gibt, nicht teilnehmen? Diese haben nämlich durch ihre Entscheidung praktisch ein Votum für die Mehrheitsentscheidung der übrigen zu Gunsten gebracht, haben dabei aber bestimmte Nachteile in Kauf genommen. Unsere Vermutung heißt dahin, daß diese den Streik tolerieren und daß sie dabei von Gründen geleitet werden, die nicht allerdings in etwas tieferen Dimensionen liegen und möglicherweise noch gar nicht zu einer bewußten politischen Vorstellung, die handlungsleitend geworden ist, gekommen sind. Die politischen Akteure geben ganz klar an, weswegen sie streiken. Aber das Verhalten der großen Mehrheit wird möglicherweise auch durch andere Gründe bestimmt.

Albrecht: Generell kann man nach meiner Meinung den Streik im Wintersemester nicht loslösen von den langjährigen Versuchen der Studentenschaften sehen, bestimmte Regelungen des Hochschulrahmengesetzes zu verändern. Ich selbst war in den Jahren 1969 bis 1974 dort mit aktivem Engagement. Ich habe einen großen Teil meiner politischen Tätigkeit in der Auseinandersetzung mit dem Hochschulrahmengesetz verbracht. Der partielle Erfolg bei der Verabschiedung dieses Gesetzes war gegen Null. Das konnte nicht ohne Folgen bleiben.

Die Studentenschaft, so wie sie in ihrer Ausbildungssituation konstituiert ist, hat natürlich nur bestimmte Artikulierungsmöglichkeiten in den politischen Raum hinein: erstens Mitgliedschaft in politischen Parteien, zweitens in sehr viel geringerem Umfang Möglichkeiten gewerkschaftlicher Organisation — sie sind praktisch nur in der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft gegeben, weil die anderen DGB-Gewerkschaften keine Studenten aufnehmen —, drittens politische Hochschulgruppen; auch das ist ein Prozentsatz, der unter 1 Prozent der Gesamtstudentenschaft liegt.

Also, wo liegen jetzt nach außen hin die Möglichkeiten? Man kann Flugblätter verteilen, man kann eine Demonstration machen, man kann Aktionstage organisieren, indem man in die Stadt geht und einen Aufruf verteilt: Liebe Bürger, dies sind unsere Probleme, und es sind Probleme, die nicht nur uns angehen, weil Verschlechterung in der Lehrerausbildung heißt, eure Kinder werden in ein paar Jahren schlechtere Lehrer kriegen.

Dann bleibt die Möglichkeit, einen Vorlesungsstreik zu veranstalten, der ja, so ist es jedenfalls der Beschluß der VDS-Mitgliederversammlung in diesem Jahr, nicht das Ziel hat, Veranstaltungen der Universität zu boykottieren, zu stören oder ausfallen zu lassen. Der Sinn dieses Streiks ist von den VDS-Gremien, die ihn beschlossen haben, so definiert, daß man erstens über die gegenwärtige bildungspolitische Situation in der Studentenschaft aufklären will und zweitens Formen einer — wie es genannt wird — demokratischen Gegenhochschule praktizieren will. Also zum Beispiel alternative Lehrinhalte in Veranstaltungen einzubringen, eigene Lehrveranstaltungen durchzuführen mit Inhalten, die in dem vorgeschriebenen Curriculum nicht enthalten sind. Das sind Vorhaben, die eigentlich gar nicht so spektakulär sind. Auch hier wie beim politischen Mandat gilt im Endeffekt: In der Öffentlichkeit werden hinterher immer nur die Studenten genannt, die sich mit den Polizisten prügeln, obwohl es vielleicht nur 100 von 30 000 sind.

Fischer-Appelt: Man kann nicht ohne eine gewisse Bitterkeit feststellen, daß sich die Studenten zwar politisch, aber nicht in der Wahl ihrer Strategien eindeutig von denen distanzieren haben, die ihre Anliegen durch eine eigene Form des Streiks mißbrauchen. Das sind die militanten K-Gruppen. Ich weiß sehr gut, daß die Studenten selbst bis heute kein Rezept haben, wie sie mit jenen fertig werden können.

ZEIT: Glauben Sie denn, daß ein Studentenstreik die Bildungslobby im Lande stärkt?

Albrecht: Er stärkt die Bildungslobby, wenn er ohne schädliche Randerscheinungen durchgeführt werden kann; wenn der Öffentlichkeit vermittelt werden kann, daß die grundlegenden Zielvorstellungen der Studenten weder auf Privilegien gerichtet sind noch auf eine Mißachtung derjenigen hinauslaufen, die sich in einer schlechteren Situation befinden, zum Beispiel der Arbeiterjugend.

Das Terrorismusproblem ist eine Sache, der man durch politische Passivität nicht ausweichen kann. Ich kann nicht vom heutigen Tage an sagen: Ich darf mich nicht mehr öffentlich kritisch artikulieren, weil mir sonst der Vorwurf des Terrorismus entgegengeschleudert wird.

ZEIT: Der Sinn der Frage war nicht, ob man sich nur kritischer Äußerung zu enthalten habe, sondern ob es nicht opportun sein könnte, öffentliche Aufläufe zu verhindern, bei denen es in dieser gereizten Atmosphäre erst recht zu Zusammenstößen kommen kann und bei denen man nicht ganz ausschließen darf, daß die offenbar rücksichtslosen Mitglieder der RAF sich irgendwelcher Vorkommnisse bedienen, um die Situation zu verschlimmern. Ist der Streik zur Zeit wirklich vernünftig — auch politisch vernünftig?

Becker: Daß der Streik eine politische Waffe der Studentenschaft bleiben sollte, scheint mir relativ selbstverständlich zu sein, weil ich der Ansicht bin, daß die Auseinandersetzung für die Studenten nicht nur in Form von Resolutionen, sondern auch von Aktionen geschehen muß. Dabei kommt es vor allem darauf an, ob es den Studenten gelingt, im Einzelfall zu vermitteln, warum sie streiken. Ich glaube, daß das bei den bisherigen Streiks noch nicht gelungen ist.

Weiter kommt es darauf an, daß sie sich ganz deutlich gegen die provokative Umwandlung von Vorlesungsverweigerung in Vorlesungsverhinderung und Attacken auf Beteiligte wenden. Ihre besondere Frage, ob das nun gerade in diesem politischen Moment so besonders praktisch ist, die wird möglicherweise auch von den Studenten selbst erhoben. Denen wird sicher deutlich sein, daß dieser Streik politisch in eine ungünstige Zeit fällt. Ich würde nur sagen, wir können uns nicht vom Terrorismus auch noch auferlegen lassen, daß wir Auseinandersetzungen, die da sind und die ihre Gründe haben, einfach abblocken, weil wir alle in der Terrorismusbekämpfung aufgehen. Die hochschulpolitische Auseinandersetzung ist schließlich so relevant, daß sie in diesem Sinne auch ein Bestandteil des politischen Lebens ist.

Im übrigen ist der Streik, wie die Gewerkschaften genauer als irgend jemand sonst wissen, ein politisches Kampfmittel, das sich ungemein schnell abnutzt; dies erzwingt ganz automatisch einen sparsamen Gebrauch. Man muß aber andererseits sagen, daß natürlich Gesetzgebungen — wie das Hochschulrahmengesetz —, die im wesentlichen auf Parteikompromissen beruhen, möglicherweise so parteifremd ausfallen, daß sie bei den Betroffenen deutliche politische Reaktionen auslösen.

Das Hochschulrahmengesetz wäre nicht so geworden, wenn es entweder nur die Koalition oder die CDU gemacht hätte. Seine Schwächen hängen eindeutig mit diesem Kompromißcharakter zusammen. Ein Jahr wurde das Gesetz im Vermittlungsausschuß durchgeknetet! Ich bin wirklich der Ansicht, daß wir politische Kompromisse brauchen, aber es gibt einen Zwang zum Kompromiß, der leicht mit sachlichen Niederlagen auf allen Seiten endet — wie beim Hochschulrahmengesetz. Dann muß aber auch die Möglichkeit bestehen, dazu Stellung zu nehmen. Und zwar anders als in einer rein verbalen Erklärung, wenn man nicht das vorhandene Protestpotential weiterhin in den Untergrund leiten will.

Ich würde in diesem unmittelbaren Zusammenhang gern noch einen Satz zu dem Terrorismusproblem sagen. Ein Teil des heutigen Terrorismus ist ja darauf zurückzuführen, daß es viele junge Leute gibt, die glauben, daß alles, was sie auch immer tun mögen, doch zu nichts führt. Infolgedessen machen sie erst einmal und auf alle Fälle alles kaputt. Das ist in der jüngeren Terroristengeneration ganz anders als in der ersten. Diese Haltung, die gefährlicher als alles andere ist, wird sich meiner Ansicht nach verstärken, wenn man legitime Ausdrucksmittel, wie sie nun einmal in einem demokratischen System gegeben sind, von vornherein unterdrückt.

Das bedeutet nicht, daß ich diesen Streik mit seiner Motivierung bejahe. Dafür weiß ich nicht genug, wie er im einzelnen begründet wird. Ich will nur sagen: Streik an sich muß für die Studenten ein Mittel bleiben, sie müssen aber, wenn sie ihn anwenden, in der Lage sein, ihre Ziele genau abzustecken und vor Mißbrauch zu schützen.

Gemeinsame Presseerklärung der Allgemeinen Studentenausschüsse
der Technischen Hochschule Darmstadt
der Staatlichen Fachhochschule Darmstadt
der Evangelischen Fachhochschule Darmstadt

Darmstadt, den 2.12.1977

In jüngster Zeit wird in der Öffentlichkeit häufiger über die Probleme der Studenten diskutiert. Anlaß hierzu sind insbesondere die Gründe wegen denen die Studenten bereit sind Kampfmaßnahmen bis hin zum Streik zu ergreifen. Die Allgemeinen Studentenausschüsse der drei Darmstädter Hochschulen wollen diese im folgenden noch einmal verdeutlichen.

In den letzten Wochen wurden an allen drei Darmstädter Hochschulen (FH, EFH, TH) Urabstimmungen durchgeführt, die über eine Beteiligung der Darmstädter Studenten an den geplanten bundesweiten Streikmaßnahmen der Studentenschaften entscheiden sollten. Die Mehrzahl aller Studenten, die an der Urabstimmung teilnahmen, sprachen sich für einen Streik aus. Auch an der Technischen Hochschule Darmstadt drückten mehr als 4.000 Studenten ihre Bereitschaft aktiv an Kampfmaßnahmen teilzunehmen aus. Jedoch wurde die vorgeschriebene 2/3-Mehrheit der abstimmenden Studenten knapp verfehlt.

Die Ergebnisse der Urabstimmungen dokumentieren die große Bereitschaft der Studenten sich aktiv gegen die ständig zunehmenden Verschlechterungen ihrer Ausbildungssituation zu engagieren. Dieses Engagement richtet sich insbesondere gegen die wesentlichen inhaltlichen Bestandteile des Hochschulrahmengesetzes, die auch im hessischen Anpassungsentwurf der Hochschulgesetzgebung enthalten sind, wie

- die Regelstudienzeit verbunden mit der Studienreform
- das Ordnungsrecht als Sonderrecht für Studenten
- die teilweise Abschaffung und totale Kontrolle der Selbstverwaltungsorgane der Studenten durch den Staat.

Mit der Regelstudienzeit wird versucht, aus den Hochschulen Lernfabriken zu machen, in dem die durchschnittliche Studiendauer von jetzt ca. 12 Semestern (6 Jahre) um 1/3 bis zur Hälfte gekürzt wird. (3-4 Jahre). Statt einer breiten Grundausbildung im jeweiligen Gebiet, die nötig ist, um der sozialen Verantwortung im späteren Beruf gerecht zu werden, können dann nur noch beschränkt die nötigen

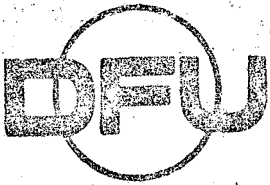
digsten Kenntnisse eingepackt werden.

Mit dem Ordnungsrecht soll ein Sonderrecht für Studenten geschaffen werden, obwohl schon im bestehenden Straf- und Verwaltungsrecht ausreichende gesetzliche Regelungen zum Schutze der Hochschulen und ihrer Mitglieder vorhanden sind. Die Folgen des vorgesehenen Ordnungsrechts wären die Erziehung der Studenten zur Kritiklosigkeit und Teilnahmslosigkeit hinsichtlich ihrer wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Verantwortung.

Die Organe der Verfaßten Studentenschaft (ASTa und Fachschaften) sollen in ihren Wirkungsmöglichkeiten eingeschränkt werden; in Baden-Württemberg wurden sie mittlerweile sogar abgeschafft. Dies bedeutet eine ungerechtfertigte Einschränkung der Interessensvertretung der Studenten und ist ein Schritt hin zum weiteren Abbau demokratischer Rechte auch in der Hochschule.

Obwohl in der Öffentlichkeit in den letzten Tagen die Einwände, Befürchtungen und die Kritik der Studenten an diesen gesetzlichen Maßnahmen von immer mehr Politikern und Wissenschaftlern als berechtigt angesehen werden, wird in manchen Hochschulen versucht die studentische Kritik zu unterdrücken. So wurde zum Beispiel an der Katholischen Fachhochschule Mainz der Versuch durch eine Urabstimmung ein Willensbildungsprozess unter den Studenten einzuleiten, durch Amtsenthebung und Hausverbot des ASTa's und anderer an der Vorbereitung beteiligter Studenten durch die Hochschulleitung verhindert.

Die drei Darmstädter Allgemeinen Studentenausschüsse halten ein derartiges Verhalten der Hochschulleitung für nicht geeignet die bestehenden Probleme an den Hochschulen sinnvoll zu diskutieren und zu lösen.



DEUTSCHE FRIEDENS-UNION

LANDESVERBAND HESSEN

6000 Frankfurt (Main) - Lersnerstraße 13 - Telefon (0611) 55 86 27

An die
ASTEN der Hessischen Hochschulen

Die Deutsche Friedens-Union, Landesverband Hessen, erklärt sich mit dem Kampf der demokratischen Studentenschaft gegen das Hochschulrahmengesetz (HRC) und dessen Umsetzung im geplanten Universitätsgesetz solidarisch. Sie setzt sich ferner für den Erhalt und Ausbau einer gewählten Interessenvertretung aller Studenten ein.

Der Landesverband Hessen unterstützt die vielfältigen Aktionen und den bundesweiten Streik, der an allen Unis, FHS und PH'S geplant ist. Die DFU wird ihre Möglichkeiten einsetzen, um den Einfluß reaktionärer Ideen und die Ideologie der Unternehmerverbände und ihrer Hilfsorganisationen an den Hochschulen zurückdrängen. Der Streikvorbereitung und -Durchführung, mit inhaltlichen Veranstaltungen wie der demokratischen Gegenuniversität, messen wir große Bedeutung zu und sind bereit, diese z.B. durch Referenten zu unterstützen.

Insbesondere fordern wir:

- Aufhebung des NC in allen Fachbereichen an allen Hoch- und Fachhochschulen
- Ausreichende materielle Sicherung des Studiums, besonders für Studenten aus einkommensschwachen Schichten, kostendeckende BafoG-Sätze
- gesetzliche Verankerung der verfassten Studentenschaft und uneingeschränktes politisches Mandat
- integrierte Gesamthochschulen als künftige Regelhochschulen
- Gewährleistung der Autonomie der Hochschulen gegenüber dem Einfluß durch Staat und Unternehmer
- Kooperation der Hochschulen mit den Gewerkschaften
- Einräumung gleicher Mitbestimmungsrechte für Lehrkörper, Mitarbeiter ohne Lehraufgaben und Studenten (Drittelparität)
- Gewährleistung eines Hochschulzuganges über den 2. Bildungsweg
- Verhinderung eines speziellen Ordnungsrechtes
- Verhinderung der Einführung von Regelstudienzeiten und Zwangsexmatrikulationen

Landeshauptstadt Stuttgart Amt für öffentliche Ordnung
Postfach 181 7000 Stuttgart 1

Buchungszeichen: 5.4921.700072.8
Bitte bei jeder Zahlung oder Rückfrage angeben

Gegen Empfangsbekanntnis

Herrn
Ulrich Tost
Sternenfelsstr. 5

7100 Heilbronn

Sprechstunden: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag
8.30 - 12.30 Uhr
Mittwoch 8.30 - 15.30 Uhr
Stuttgart-Mitte, Charlottenplatz 17 Zimmer 34

Bearbeiter Herr Haas (K Durchwahl 0711) 216-2010

Anlagen Anmeldung von
- 21.10.1977

Unser Zeichen Tag
32-611 4. November 1977

- Öffentliche Versammlung
- Aufzug in Stuttgart

Aufgrund der §§ 15 Abs. 1 und 18 Abs. 2 des Gesetzes über Versammlungen und Aufzüge (Versammlungsgesetz) vom 24.7.1953 (BGBl. I S. 684) und des § 46 Abs. 1 Nr. 9 der Straßenverkehrsordnung ergeht folgender

B e s c h e i d :

1. Die von Ihnen angemeldete Veranstaltung des Zentralen Aktions-Komitees der baden-württembergischen Studentenschaften unter Mitführung von Plakaten und Transparenten sowie mit Flugblattverteilung - am Mittwoch, dem 9. November 1977 wird von nachstehenden Auflagen abhängig gemacht.
2. Die Ausnahmegenehmigung von dem Verbot, Lautsprecher oder Megaphone zu betreiben, wird in stets widerruflicher Weise erteilt, und zwar beschränkt auf die Kundgebung für die Anlage bis zu einer Höchstleistung von 50 Watt.
3. Die Verwendung von 200 Ordnern wird genehmigt.
4. Gebühr:

- 50,-- DM nach Nr. 285 GebSt zur Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (Ausnahmegenehmigung zum Betrieb von Lautsprecheranlagen)
- 20,-- DM nach § 3 des LGbG (Genehmigung zur Verwendung von Ordnern)
- 70,-- DM insgesamt

Auflagen, Hinweise, Rechtsbehelfsbelehrung und Zahlungsaufforderung umseitig bzw. auf dem Anschlussblatt.

Im Auftrag

Haas
Haas


Bitte wenden

X/61-0519-272P

A u f l a g e n

1. Verantwortlicher Leiter der Veranstaltung ist Ulrich Tost.

Ihm obliegen die in §§ 8 ff des Versammlungsgesetzes genannten Rechte und Pflichten. Er hat ständig anwesend zu sein und ist für die Durchsetzung der Auflagen verantwortlich.

2. Es sind 200 Ordner einzusetzen.

3. Der verantwortliche Leiter hat diesen Bescheid mitzuführen und auf Verlangen der Polizei vorzuweisen. Er hat für den ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung zu sorgen und ist dafür verantwortlich, daß die Angaben in der Versammlungsanmeldung über den zeitlichen und räumlichen Verlauf - ggf. in der durch Auflage geänderten Fassung - eingehalten werden. Er muß mit seinen Anweisungen jederseits alle Teilnehmer der Veranstaltung erreichen können.

4. Vermag sich der verantwortliche Leiter nicht durchzusetzen, so ist er verpflichtet, den Aufzug für beendet zu erklären bzw. die Versammlung zu unterbrechen oder zu schließen. Kommt es zu Tätlichkeiten, so hat der verantwortliche Leiter die Versammlung zu schließen bzw. den Aufzug für beendet zu erklären und die Teilnehmer aufzufordern, sich sofort zu entfernen.

5. Der verantwortliche Leiter hat den Teilnehmern den Schluß der Veranstaltung deutlich bekanntzugeben und sie aufzufordern, sich zu entfernen, zu zerstreuen und von weiteren dann gesetzwidrigen Veranstaltungen abzusehen.

6. Der zeitliche und räumliche Verlauf der Veranstaltung ist wie folgt einzuhalten:

14.00 - 15.00 Uhr Anfahrt der Busse und Sammeln der Teilnehmer auf folgenden drei Stellplätzen:
a) Universität Stuttgart, Keplerstraße
b) Marienplatz/Tübinger Straße
c) Neckarstraße, zwischen Heilmannstraße und Neckartor

15.00 - 17.00 Uhr Aufzug in drei Marschsäulen von den Sammelplätzen zum Marktplatz.

Marschsäule a) Keplerstraße - Kriegsbergstraße - Hegelplatz - Hegelstraße - Rosenbergstraße - Seidenstraße - Berliner Platz - Schloßstraße - Silberburgstraße - Reinsburgstraße - Marienstraße - Königstraße - Eberhardstraße bis Tagblatt-Turm (Wende auf die Gegenfahrbahn) - Königstraße - Planie - Münzstraße - Marktplatz.

Marschsäule b) Marienplatz - Tübinger Straße - Eberhardstraße bis Tagblatt-Turm (Wende auf die Gegenfahrbahn) - Königstraße - Planie - Münzstraße - Marktplatz.

Marschsäule c) Neckartor - Neckarstraße - Konrad-Adenauer-Straße (Seitenfahrbahn) - Charlottenplatz - Holzstraße - Marktstraße - Eberhardstraße - Königstraße - Planie - Münzstraße - Marktplatz.

17.00 - 18.00 Uhr Abschlußkundgebung auf dem Marktplatz.

7. Die Ordner müssen während der ganzen Dauer der Veranstaltung anwesend sein. Der verantwortliche Leiter hat die Ordner über ihre Aufgaben zu belehren und sie anzuhalten, gegen Störungen in angemessener Form einzuschreiten.
8. Lautsprecheranlagen (Lautsprecherwagen, Megaphone usw.) werden grundsätzlich nur für Kundgebungen zugelassen. Bei Aufzügen dürfen über sie nur Weisungen zur Aufrechterhaltung der Ordnung durchgegeben werden. Außerhalb des Veranstaltungsgebiets darf die Lautsprecherübertragung nicht störend wahrnehmbar sein.
9. Sanitätsdienst und ärztliche Hilfe sind bereitzustellen.
10. Für die Beseitigung weggeworfener Flugblätter ist zu sorgen.

Hinweise

1. Die Polizei kann eine Versammlung bzw. einen Aufzug auflösen, wenn von den Angaben der Anmeldung abgewichen oder den Auflagen zuwidergehandelt wird oder wenn die Voraussetzungen zu einem Versammlungsverbot gegeben sind. Sobald eine Versammlung bzw. ein Aufzug für aufgelöst erklärt ist, haben alle Teilnehmer sich sofort zu entfernen.
2. Für die anlässlich der Veranstaltung etwa entstehenden Schäden haftet neben dem Verursacher auch der Veranstalter und der verantwortliche Leiter.
3. Auf die Strafbestimmungen, insbesondere der §§ 111, 125 und 240 des Strafgesetzbuches und der §§ 25, 26 und 29 des Versammlungsgesetzes wird besonders hingewiesen.
4. Die Aufschriften der mitgeführten Plakate, Transparente und Flugblätter dürfen nicht gegen die Strafgesetze, die verfassungsmäßige Ordnung oder den Gedanken der Völkerverständigung verstoßen.
5. Die Ordner müssen ehrenamtlich tätig, unbewaffnet und volljährig sein. Sie sind ausschließlich durch weiße Armbinden, die nur die Bezeichnung "Ordner" tragen dürfen, kenntlich zu machen.
6. Es ist verboten, Waffen bei sich zu tragen. Waffen im Sinne des Versammlungsgesetzes sind nicht nur Schuß-, Hieb- und Stichwaffen, sondern auch u.a. Steine, Stücke und Latten.
7. Es ist verboten, Uniformteile, Uniformen oder gleichartige Kleidungsstücke als Ausdruck einer gemeinsamen politischen Gesinnung zu tragen.
8. Alle Versammlungsteilnehmer sind verpflichtet, die zur Aufrechterhaltung der Ordnung getroffenen Anweisungen des Leiters oder der von ihm bestellten Ordner zu befolgen.
9. Die Polizei kann Teilnehmer, welche die Ordnung erheblich stören, von der Veranstaltung ausschließen. Wer ausgeschlossen wird, hat die Veranstaltung sofort zu verlassen.
10. Auf Flugblättern, die verteilt werden, sowie auf angeschlagenen Plakaten, muß der Drucker, der Verleger, beim Selbstverlag der Verfasser oder Herausgeber genannt werden (Imprimum). Anzugeben sind Name und Anschrift.

11. Weisungen der Polizeibeamten sind zu befolgen, insbesondere hinsichtlich der Unterbrechung von Marschkolonnen aus verkehrlichen Gründen und der sofortigen Entfernung von beanstandeten Plakaten und Transparenten.
12. Öffentliche Versammlungen unter freiem Himmel und Aufzüge sind innerhalb des befriedeten Bannkreises des Landtags von Baden-Württemberg verboten.
13. Etwaige Sammlungen bedürfen der vorherigen Erlaubnis des Amts für öffentliche Ordnung der Landeshauptstadt Stuttgart.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung ist Widerspruch nach den §§ 68 ff. der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 21.1.1960 (BGBl. I S. 17) zulässig. Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieser Anordnung schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt für öffentliche Ordnung der Landeshauptstadt Stuttgart (Anschrift siehe Briefkopf) zu erheben. Die Frist wird auch durch Einlegung des Widerspruchs beim Regierungspräsidium Stuttgart, Breitscheidstraße 4, 7000 Stuttgart 1, gewahrt.

Ist über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden worden, so kann Klage bei dem Verwaltungsgericht Stuttgart, Olgastraße 54, 7000 Stuttgart 1, erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen der besonderen Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Sie kann ferner nur bis zum Ablauf eines Jahres seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden. Die Klage ist gegen die Landeshauptstadt Stuttgart - Amt für öffentliche Ordnung - zu richten. Sie muß den Kläger und den Streitgegenstand bezeichnen.

Die Erhebung des Widerspruchs ist Voraussetzung für eine spätere Anfechtungsklage.

Es wird empfohlen, sämtliche Zuschriften an das Verwaltungsgericht in mindestens dreifacher Fertigung, bei mehr als zwei Beteiligten mit je einer weiteren Mehrfertigung für jeden Beteiligten, einzureichen.

Wenn ein Bevollmächtigter bestellt wird, gilt sein Verschulden an der Versäumnis einer Frist als eigenes Verschulden des Auftraggebers.

Zahlungsaufforderung

Sie werden gebeten, den Gebührenbetrag innerhalb eines Monats an die Stadthauptkasse Stuttgart-Konto Landesgirokasse Stuttgart Nr. 2 002 408 (BLZ 600 501 01) oder Konto Postscheckamt Stuttgart Nr. 1852-707 (BLZ 600 100 70)-unter Angabe des auf Blatt 1 stehenden Buchungszeichens zu überweisen.

Bei nicht rechtzeitiger Bezahlung müßte ggf. der gesetzliche Säumnisszuschlag erhoben werden.

**ALLGEMEINER STUDENTENAUSSCHUSS DER
STUDENTENSCHAFT DER TECHNISCHEN HOCHSCHULE DARMSTADT
KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS**

Studentenschaft der TH Darmstadt, Hochschulstraße 1

Ihr Zeichen :

Ihre Nachricht vom :

Unser Zeichen :

61 DARMSTADT, den

28.11.77

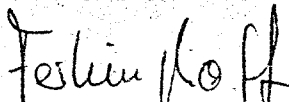
PRESSEERKLÄRUNG


An der Urabstimmung der TH-Studenten über eine Beteiligung am bundesweiten Streik gegen die Umsetzung des Hochschulrahmengesetzes in die Länderhochschulgesetze nahmen 6 406 Studenten oder 57,5% aller eingeschriebenen Studenten teil:

Eine Beteiligung, die noch in keiner Urabstimmung und keiner Wahl an der THD erreicht wurde. Dieses Ergebnis dokumentiert die Betroffenheit der Studenten über die Anpassungsentwürfe des hessischen Kultusministers an das HRG. Wie groß diese Betroffenheit ist, erkennt man erst richtig, wenn man die 20 % der Studenten, die aus verschiedenen Gründen (z.B. Urlaubssemester, Prüfungsvorbereitung) gar nicht an der TH sind, berücksichtigt. Die Urabstimmung zeigt auch die Bereitschaft der Studenten, sich aktiv durch einen Streik gegen die zunehmende Verschlechterung zu wehren und Verschärfung von Studien- und Prüfungsbedingungen nicht passiv hinzunehmen: Über 4.000 Studenten oder 37 % aller eingeschriebenen Studenten haben sich für einen aktiven Streik ausgesprochen!

Aus formalen Gründen ist die Urabstimmung dennoch gescheitert. Die Urabstimmungsordnung der Studentenschaft der THD schreibt vor, daß der Gegenstand der Urabstimmung erst dann beschlossen wird, wenn 2/3 aller abgegebenen Stimmen mit Ja votieren. Die 2/3 Mehrheit wurde bei der Urabstimmung knapp verfehlt, 64,6 % oder 4.167 Studenten stimmten für den Streik. Gegen den Streik sprachen sich dagegen nur 1.996 Studenten (31,2 % der abgegebenen Stimmen) aus.

Gerade angesichts der Betroffenheit und der großen Bereitschaft, sich aktiv für die studentischen Interessen einzusetzen, müssen die Studenten an der THD jetzt Aktionsformen finden, die gezielt ihre Position zur Anpassung der Landeshochschulgesetze deutlich machen und ihre Durchsetzung ermöglichen. Die Urabstimmung hat ganz klar gezeigt, daß großer studentischer Widerstand da ist.


Gabriele Verkinghoff
(Informationsreferat)


Christian Flöter
(Fachschaftsreferat)

STUDENTENSCHAFT DER TECHNISCHEN HOCHSCHULE DARMSTADT

- Der Urabstimmungsausschuss -

Feststellung des endgültigen Ergebnisses der Urabstimmung
vom 15.11. - 24.11.1977

| | | |
|---|--------|----------|
| Zahl der eingeschriebenen Studenten: | 11.134 | |
| Zahl der abgegebenen Stimmen: | 6.405 | = 57,52% |
| Zahl der Ja-Stimmen: | 4.135 | = 37,13% |
| bezogen auf die Zahl der abgegebenen Stimmen: | | = 64,55% |
| Zahl der Nein-Stimmen: | 1.996 | = 17,92% |
| bezogen auf die Zahl der abgegebenen Stimmen: | | = 31,16% |
| Zahl der Enthaltungen: | 263 | = 2,36% |
| bezogen auf die Zahl der abgegebenen Stimmen: | | = 4,10% |
| Zahl der ungültigen Stimmen: | 11 | = 0,09% |
| bezogen auf die Zahl der abgegebenen Stimmen: | | = 0,17% |

Die Urabstimmung ist gültig, da weit mehr als 45% der eingeschriebenen Studenten abgestimmt haben.

Der Streik ist nicht angenommen, da zu den notwendigen 2/3 Ja-Stimmen (4270) noch 135 oder 2,11% der abgegebenen Stimmen fehlen.

Darmstadt, den 5.12.1977

Detlef Gläser

Christian Flöter

Bernd Müller

STUDENTENSCHAFT DER TECHNISCHEN HOCHSCHULE DARMSTADT

Der Urabstimmungsausschuss

Vorläufiges

Ergebnis der Urabstimmung vom 15. - 24.11.77

| | |
|--|---------------|
| Zahl der eingeschriebenen Studenten: | 11.134 |
| Zahl der abgegebenen Stimmen: | 6.406 = 57,5% |
| Zahl der Ja - Stimmen: | 4.137 = 37,2% |
| bezogen auf 6.406 abgegebenen Stimmen: | = 64,6% |
| Zahl der Nein - Stimmen: | 1.996 = 17,9% |
| Bezogen auf 6.406 abgegebenen Stimmen: | = 31,2% |
| Zahl der Enthaltungen: | 262 = 2,4% |
| Bezogen auf 6.406 abgegebenen Stimmen: | = 4,1% |
| Zahl der ungültigen Stimmen: | 11 = 0,1% |

Da laut Urabstimmungsordnung der Studentenschaft 2/3 der abgegebenen Stimmen Ja-Stimmen sein müssen, ist der Streik nicht angenommen.

Darmstadt, den 25. November 1977

i. A. *Christine Flöter*

Urabstimmungsausschuss

Urne Nr.: Standort abgeb. Stimmen JA NEIN ENTH.

| | | | | | |
|-------------|-------------|-------------------------|------|------|-----|
| 1 W | 4/5 | 200 | 140 | 45 | 15 |
| 2 W | 4/5/3 | 336 | 204 | 118 | 14 |
| 3 W | 7/8/9/2 | 223 | 184 | 30 | 14 |
| 4 W | 2 | 93 | 60 | 31 | 2 |
| 5 | Mensa | 1548 | 1014 | 485 | 46 |
| 6 | | | | | |
| 7 W | 11 | 250 | 166 | 69 | 15 |
| 8 W | 20 | 193 | 129 | 56 | 7 |
| 9 } 10 } | Audi-Max | 2435 | 1895 | 847 | 91 |
| 11 } | | | | | |
| 12 } | Architektur | 655 | 516 | 117 | 21 |
| 13 W | | | | | |
| 13 W | 7/8/9 | 112 | 74 | 33 | 3 |
| 14 W | 10 | 84 | 55 | 23 | 6 |
| 15 W | 17/18/19 | 50 | 23 | 22 | 4 |
| 16 W | A-M/7/8/9 | 46 | 28 | 17 | 1 |
| 17 W | 17/18/19 | 211 | 107 | 84 | 20 |
| 18 W | 7/8/9 | 70 | 42 | 19 | 9 |
| | | 5755 6506 | 6406 | 1996 | 262 |

STUDENTENSCHAFT DER TECHNISCHEN HOCHSCHULE DARMSTADT

Der Urabstimmungsausschuß für die Urabstimmung der Studentenschaft der THD vom 14.11.77 bis 24.11.77 gibt bekannt:

Die Urabstimmung wird mit mobilen und festen Wahlurnen durchgeführt. Ständige, feste Wahlurnen befinden sich von 10-16 Uhr im Audi-Max, der Mensa Alexanderstraße und dem Architekturgebäude auf der Lichtwiese.

Der Urabstimmungsausschuß tagt am Montag, den 13.11.77 um 18.00 Uhr im AstA der TH Darmstadt. Er wird dabei die weiteren Einzelheiten der Urabstimmung regeln.

Darmstadt den 11.11.77

Für den Urabstimmungsausschuß:

Christia Flöter

(Chr. Flöter)

Bernd Müller

(Bernd Müller)

Datum 5. 12. 1977 ha
Durchwahl 16 28 20
Az I B - 600 - 1 -

Der Präsident
der Technischen Hochschule
Darmstadt



An die
Hochschullehrer
der TH Darmstadt

I m H a u s e

Nachrichtlich:

An die Dekane
der Fachbereiche 1 bis 20

I m H a u s e

Betrifft: Veranstaltungen der Studentenschaft zur Hochschul-
gesetzgebung am Mittwoch, dem 7. 12. 1977

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wie Sie wissen, hat die Studentenschaft unserer Hochschule sich gegen einen 'Streik' entschieden. Der AStA hat mich nun darum gebeten, ähnlich wie an anderen Universitäten und Hochschulen, Hochschultage durchführen zu können. Ich habe Verständnis für dieses Anliegen des AStA, da ich darin die Möglichkeit sehe, daß sich die Studenten in sachlicher Weise über die sie betreffenden Probleme unterrichten können.

Ich bitte Sie daher, am Mittwoch, dem 7. 12. 1977, Ihre Lehrveranstaltungen ausfallen zu lassen. Sollte das nicht möglich sein, bitte ich, auf die Studenten, die an den Diskussionsveranstaltungen des AStA teilnehmen möchten, Rücksicht zu nehmen.

Unberührt von diesem Hochschultag bleibt die Veranstaltung am Freitag, dem 9. 12. 1977, bei der Kultusminister Krollmann von 9.00 bis 12.00 Uhr mit den Studenten im Audi-max diskutieren wird.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung:

Fürnech

Datum 5. 12. 1977 ha
Durchwahl 16 28 20
Az I B - 600 - 1 -

Der Präsident
der Technischen Hochschule
Darmstadt

An die
Hochschullehrer
der TH Darmstadt

I m H a u s e

Nachrichtlich:

An die Dekane
der Fachbereiche 1 bis 20

I m H a u s e

Betrifft: Veranstaltungen der Studentenschaft zur Hochschul-
gesetzgebung am Mittwoch, dem 7. 12. 1977

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wie Sie wissen, hat die Studentenschaft unserer Hochschule sich gegen einen "Streik" entschieden. Der ASTa hat mich nun darum gebeten, ähnlich wie an anderen Universitäten und Hochschulen, Hochschultage durchführen zu können. Ich habe Verständnis für dieses Anliegen des ASTa, da ich darin die Möglichkeit sehe, daß sich die Studenten in sachlicher Weise über die sie betreffenden Probleme unterrichten können.

Ich bitte Sie daher, am Mittwoch, dem 7. 12. 1977, Ihre Lehrveranstaltungen ausfallen zu lassen. Sollte das nicht möglich sein, bitte ich, auf die Studenten, die an den Diskussionsveranstaltungen des ASTa teilnehmen möchten, Rücksicht zu nehmen.

Unberührt von diesem Hochschultag bleibt die Veranstaltung am Freitag, dem 9. 12. 1977, bei der Kultusminister Krollmann von 9.00 bis 12.00 Uhr mit den Studenten im Audi-max diskutieren wird.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung:

gez. Zürneck

Kurzprotokoll der VV am 10.11.1977

Anwesende Studenten: 1500 - 1700

Beschlossen wurde nach Berichten aus den Fachschaften und kurzer Diskussion folgendes zum Streik:

Der Antrag des RCDS, statt Streik Hochschuldiskussionstage durchzuführen, wurde mit überwältigender Mehrheit abgelehnt. Die VV beschloß, eine Urabstimmung durchzuführen. In alternativer Abstimmung entschied sich die VV mit großer Mehrheit dafür, von vornherein keine Befristung festzulegen, sondern in VV's wöchentlich über Fortführung oder Abbruch des Streiks zu entscheiden und sprach sich gegen einen auf 14 Tage befristeten Streik aus.

Der Urabstimmungstext des ASTa wurde mit überwältigender Mehrheit alternativ zum Geologietext angenommen. Von den Zusatzanträgen zum Urabstimmungstext wurde angenommen:

anstelle des ersten Satzes: "Ich bin für eine aktive Beteiligung der TH-Studenten an einem bundesweiten Streik".

Ein Antrag zum Urabstimmungsquorum wurde ans StuPa überwiesen.

Der Resolutionsvorschlag des ASTa wurde mit sehr großer Mehrheit alternativ zur Geologie- und MSB-Resolution angenommen.

gez. Kollatz

ASA-Resolution zur VV am 10.11.77

Referat 16

Die VV lehnt die Anpassung der Landeshochschulgesetze an das HRG grundsätzlich ab und beschließt, eine Urabstimmung über einen Streik gegen diese Anpassung durchzuführen. Die VV fordert alle Studenten auf, sich an dieser Urabstimmung zu beteiligen.

Mit dem wöchigen Streik im SS 76 und mit einem 2tägigen Warnstreik im letzten WS haben die Studenten der THD deutlich gemacht, daß sie für die Rücknahme des HRG eintreten und fordern;

keine Anpassung der Landeshochschulgesetze an das HRG. Das HRG ist der Versuch, die Hochschule auf Kosten eines wissenschaftlichen, qualifizierten Studiums durchzuratationalisieren und stärker als bisher ökonomisch verwertbar zu machen. Dadurch wird eine Studienreform nach inhaltlichen Gesichtspunkten verhindert und somit das Studium weiter entqualifiziert. Die ständige Verschlechterung der materiellen und personellen Ausstattung der Hochschule geht einher, mit einer ständigen Verschlechterung der materiellen Lage der Studenten (Bafög). Die Konsequenz ist ein sozialer Numerus Clausus. Deshalb lehnen wir u.a. das HRG in seiner Gesamtheit ab.

Der vor kurzem von Kultusminister Krollmann vorgelegte hessische Anpassungsentwurf erfüllt die Grundsätze des HRG und geht sogar teilweise darüber hinaus:

- Regelstudienzeit mit Zwangsexmatrikulation und damit einhergehende Prüfungsverschärfungen, verschulen das Studium und unterdrücken kritische Ansätze in Lehre und Forschung.
- In Fragen der Studienreform sichert sich der Staat die entscheidende Rolle und hat damit die Möglichkeit, Studieninhalte und -formen nach den Zielen kapitalistischer Verwertungsbedingungen festzusetzen. Der Einfluß der Hochschule wird weitgehend zurückgedrängt.
- In den Mitbestimmungsregelungen dienen wir Studenten lediglich als demokratisches Feigenblatt: Unsere Interessensvertretungsorgane werden unter verstärkter Rechts- und Finanzaufsicht des Staates gestellt
- die Fachschaftsvertretungen werden zerschlagen
- mit Hilfe des Ordnungsrechts wird ein Sondergesetz für Studenten geschaffen zur Disziplinierung aller Studenten.

Die VV der THD lehnt diesen Entwurf zur Novellierung der Landeshochschulgesetze kompromißlos ab, weil er den Forderungen der Studenten nach einem qualifizierten Studium und unabhängigen studentischen Interessenvertretungsorganen widerspricht und die Misere an den Hochschulen festschreibt.

Doch nicht nur in Hessen werden die Hochschulgesetze angepaßt, sondern der Angriff auf die Rechte der Studenten ist bundesweit. Die seitherigen Kampfaktionen der Studenten (Aktionstage, lokale Streiks ect.) haben sich als unzureichend herausgestellt. Die VV der THD sieht in einem bundesweiten Streik aller Studentenschaftler eine Möglichkeit diesen konzentrierten Angriff auf Studium und Hochschulen zurückzuweisen.

Der anstehende aktive Streik soll an der TH dezentral an den Fachbereichen geführt werden. Der Streik hat insbesondere die Aufgabe die Isolation der Studenten innerhalb der Hochschule und gegenüber der Bevölkerung zu überwinden. Es ist daher erforderlich durch gemeinsame Aktionen mit Professoren, Assistenten, Gewerkschaften ect. eine möglichst große Widerstandsfront gegen die Anpassung der Landeshochschulgesetze zu schaffen. Da die Forderung der Studenten nur

Zusatzanträge des MSB Spartakus zum AStA-Überschimmungsstext:

1. Zusatzantrag

Statt "Während in ... entschieden werden":

Der Streik wird zunächst ^{für} ~~14~~ 14 Tage durchgeführt.
Auf einer TH-VV am 9.12.77 wird über eine eventuelle
Weiterführung des Streiks entschieden.

wird
behandelt

2. Zusatzantrag

anstatt 4. bis

→ 4. Forderung

Ich bin für eine aktive Beteiligung der TH-Studenten
am bundesweiten Streik

→
angefahren

3. Zusatzantrag:

anstatt

→ 4. Forderung

Für den Erhalt und die geschichtliche Verankerung
der Verfassten Studentenschaft mit Selbstverwaltung,
Betragshoheit und dem politischen Mandat

abgelehnt
→

2a

abgelehnt 26 Abtag 4
za

Vorsitz der Fachschaftsvertretung Informatik für einen

Urabstimmungstext

ke 26

Ich bin für

einen bundesweiten, aktiven Streik der Studenten gegen

das HfZ und dessen Umsetzung in das Karlsruhochschulgesetz

und in Studien- und Prüfungsordnungen an der Hochschule.

Insbesondere wende ich mich

gegen die Studienverschärfung durch Regelstudienzeit mit

Zwangsrekrutierung,

gegen die Einschränkung der Rechte der Verfahren Studentens-

chaft,

gegen das Ordnungsrecht als Disziplinierungsmittel,

gegen die replanten Kursstudiengänge,

gegen die Festschreibung des Numerus Clausus,

gegen die verschärften Prüfungsbedingungen,

gegen den Einfluß von Kapital und Staat auf die Studienreform-

Kommissionen und somit die Studieninhalte.

Statt dessen trete ich für eine qualifizierte und materiell

absicherte Ausbildung an der Hochschule ein, die sich an einer

demokratischen Berufspraxis im Interesse der Mehrheit der

Bevölkerung orientiert.

Ich stimme für den Streik von 28. 11. - 9. 12. und werde mich

aktiv daran beteiligen. Bei erfolgreichem Verlauf soll der Streik

durch Beschluß der Gesamt-VV verlängert werden.

Zusatzantrag zur AstA-Resolution
zum Urabstimmungstext

„Für materielle Absicherung des Studiums!

Weg mit Formblatt 9 und
Antistreik - Paragraph des
Bafög-Gesetzes! ^

abgelehnt
ke

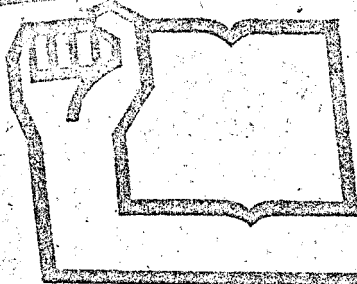
ke 2c

2c



FSV Geologie

Antragsteller: BG/SWL



Marxistischer Studentenbund

MSB SPARTAKUS

Gruppe TH Darmstadt

2d

TEXTVORSCHLAG FÜR DIE UR-BESTIMMUNG ZUM BUNDESWEITEN STREIK IM WS 77/78

Ich bin für eine Beteiligung der TH-Studenten am bundesweiten Hochschulstreik für die Rücknahme des HRG.

Der Streik soll auf 14 Tage befristet sein und am 28.11. beginnen.

Insbesondere trete ich ein:

- Gegen die Anpassung der Landeshochschulgesetze an das HRG
- Gegen die Studienverschärfung durch Regelstudienzeiten mit Zwangsexmatrikulation
- Gegen das Ordnungsrecht, für freie politische und gewerkschaftliche Betätigung
- Für den Erhalt und die gesetzliche Verankerung der Verfaßten Studentenschaft mit Satzungsautonomie, Beitragshoheit und dem politischen Mandat
- Für eine qualifizierte und materiell abgesicherte Ausbildung an der Hochschule, die sich an einer demokratischen Berufspraxis im Interesse der Mehrheit der Bevölkerung orientiert.

Ich bin für die Durchführung eines aktiven Streiks mit einem festen Arbeitsprogramm für AGs, Veranstaltungen und Aktionen, d.h. für die Durchführung von Alternativveranstaltungen während der Streikwochen.

Ich bin für gemeinsame Aktionen mit Schülern, Arbeiterjugendlichen und Hochschulangehörigen mit dem Ziel der gegenseitigen Solidarität.

Ich bin für Aktionen während des Streiks zur Bevölkerungsinformation, die das Verständnis für unsere demokratischen Forderungen verbessern und die relative Isoliertheit abbauen helfen.

Ich stimme mit

NEIN:

ENTW. LUTUNG:

Zum Erreichen dieser Ziele beschließt die VW:

Während des Streiks werden Interviews in der Darmstädter Bürgerschaft durchgeführt zur Kenntnis unserer Positionen und unserer Forderungen.

Der Asta erstellt ein Bevölkerungsinfo, das u.a. auch Stellungnahmen von Hochschullehrern oder Gewerkschaftsmitgliedern gegen das HRG, den LHG-Entwurf und für unseren Streik enthält. Dieses Info wird in der Stadt massiv verteilt.

Während des Streiks werden AGs, Veranstaltungen und Seminare zu gesellschaftlich relevanten Themen durchgeführt, aus denen sich direkte Unterstützung vorhandener demokratischer Bewegungen ergeben kann: z.B. Energiepolitik, -technologie, Stadtplanung.

Der Asta wird mit der Durchführung einer zentralen Veranstaltung beauftragt, die sich kritisch mit Lehrinhalten und der Verantwortung der Wissenschaft beschäftigt (z.B. Abüstung, Berufsverbote).

Diskussionen über die Verantwortung der Wissenschaft gegenüber der Bevölkerung müssen immer Bestandteil der Arbeit zu diesen Themen sein. Sie sind die Voraussetzung für das Entstehen der breiten Solidarität zwischen den Studenten und der Bevölkerung.

In unserem Streik legen wir das Fundament für eine kontinuierliche Zusammenarbeit auf örtlicher Ebene zwischen Gewerkschaft (bes. -jugend) und demokratischer Studentenbewegung durch Einladen von Gewerkschaftsvertretern zu Veranstaltungen und Seminaren während des Streiks.

Für Information über die Bildungsmisere an den Schulen initiiert der Asta die Durchführung eines "Tags der offenen Tür", an dem sich die Darmstädter Schüler über die fachliche und politische Situation der Hochschule informieren können und ein Meinungsaustausch zwischen Schülern und Studenten in den einzelnen Fachbereichen ermöglicht wird. Der Asta setzt sich darüberhinaus ein für eine gemeinsame Demonstration von Arbeiterjugend, Schülern und Studenten in Darmstadt möglichst im Streik.

Innerhalb der Hochschule versuchen wir durch ablehnende Beschlüsse in den Gremien zum Landeshochschulgesetzentwurf und Beteiligung fortschrittlicher Hochschullehrer an Streikveranstaltungen das Bündnis gegen das HRG zu verbreitern.

Die aktive Durchführung des Streiks zur Einbeziehung von mehr Kommilitonen muß durch schnellste Bekanntgabe der Vorschläge zu Arbeitsgruppen durch den Asta und an den FBs gefördert werden. Jeder Student soll sich schon bei der Vorbereitung des Streiks beteiligen können, um Vorschläge zur Gestaltung einbringen zu können.

Malte 4
RESOLUTIONSVORSCHLAG DES MSB SPARTAKUS ZUR THVV AM 10.11.77

Die auf der VW amtierenden Studenten der THD sprechen sich für die Durchführung einer Umstimmung vom 14.11. bis 23.11. aus, zur Beteiligung der Technischen Hochschule am bundesweiten Streik ab 28.11.1977.

Wir treten damit ein für unsere berechtigten Forderungen:

- gegen die Anpassung des LHG an das HRG
- gegen die Studienverschärfung durch Regelstudienzeit mit Zwangssexmatrikulation
- gegen das Ordnungsrecht für freie politische und gewerkschaftliche Tätigkeit
- für den Erhalt und die gesetzliche Verankerung der Verfassten Studentenschaft mit Satzungsautonomie, Selbstständigkeit und dem politischen Mandat!
- für eine qualifizierte und materiell abgesicherte Ausbildung an der Hochschule, die sich an einer demokratischen Berufspraxis im Interesse der Mehrheit der Bevölkerung orientiert.

Der bundesweite Streik stellt die massivste bisher dagewesene Demonstration unserer Unzufriedenheit, unserer Forderungen und unserer Einheit dar. Seine Konsequenz wird nicht die sofortige Abschaffung des HRG sein - Illusionen hierüber wären gefährlich !!

Unsere Ziele bei seiner Durchführung sind vielmehr folgende:

- wir werden uns einsetzen gegen die Verabschiedung des LHG-Entwurfs, der die wichtigsten HRG-Bestimmungen enthält.
- Allen Versuchen der Reaktion zum Trotz, die Studentenbewegung zu kriminalisieren und zu isolieren werden wir durch den Streik der Öffentlichkeit unsere Ansprüche an eine qualifizierte Hochschulausbildung im Interesse der arbeitenden Bevölkerung näherbringen und so mehr Verständnis für unsere Ablehnung des HRG erreichen.
- Initiativen zur Zusammenarbeit mit den Organisationen der werktätigen Bevölkerung, den Gewerkschaften und existierenden demokratischen Bewegung in der Bevölkerung sichern unseren Kontakt zu den fortschrittlichen Kräften unserer Gesellschaft und sind von großer Bedeutung für das Gelingen und die Wirkung unseres Streiks. Genauso wichtig ist es, ein entsprechendes Bündnis an den Hochschulen mit Lehrenden und Bediensteten herzustellen, das der Durchsetzung des HRG sofort und längerfristig Hindernisse in den Weg legen kann.
- Durch die aktive Durchführung des Streiks sollen noch mehr Studenten in die Auseinandersetzung miteinbezogen werden und die Kampffront gegen das HRG weiter stabilisiert werden.

Unsere Aktionen gegen das HRG in diesem WS dienen der Vereinheitlichung und Weiterentwicklung der Studentenbewegung, die Voraussetzung für das Erreichen unseres langfristigen Ziels - die Abschaffung des HRG - sind. Und gerade weil wir eine langfristige Orientierung im HRG-Kampf haben, müssen wir unseren Streik jetzt befristen auf einen Zeitraum, in dem wir unsere Ziele für das WS erreichen können.

Für eine Beteiligung der Studenten der THD am bundesweiten Streik vom 28.11. bis 9.12.77.

Antrey der PSV 4/5

Wir Seuchtrage, das Quorum der
UA auf 45% und $\frac{2}{3}$ ja Stim.

^{Bei} festzulegen. Beigleitend muss auf der
UA ein Quorum von 40% ja-
Stimmen aller ein gesetz. Stimmzettel
erreicht werden.

an Stupa ibovian
Kollitz

Mitglieds 5
abgelehnt
Resolution zur TH-VV:

An allen Hochschulen in der BRD sind die Studienbedingungen und Lebensbedingungen der meisten Studenten schlecht, und der Staat geht daran, sie weiter zu verschärfen. Die richtige Antwort von unserer Seite ist jetzt der bundesweite Streik.

Gestern, am Mittwoch, demonstrierten die baden-württembergischen Studenten gegen das Filbinger-Hochschulgesetz. Wir treten dafür ein, am 22.11. eine Demonstration in Wiesbaden gegen "unser" LMG durchzuführen. Wir beauftragen den Asta, sich auf der Landesastenkonzferenz dafür einzusetzen. Weiterhin beauftragen wir den Asta, sich einzusetzen für eine bundesweite einheitliche Urabstimmung für einen unbefristeten Streik.

Vom 14.11. - 25. 11. wird an der TH Darmstadt vom Asta und Fachschaften eine Urabstimmung über folgenden Text durchgeführt:

"Ich bin für einen unbefristeten Streik der Studentenschaft der TH Darmstadt ab 28.11.77 und werde mich unter folgenden Forderungen aktiv daran beteiligen:

- Ersatzlose Streichung des HMG und des LMG!
- Koalitions- und Streikrecht für Studenten!
- Ausreichende materielle Absicherung des Studiums. Weg mit Formblatt 9 und Anti-Streik-Paragraf!
- Keine Ordnungs- und Strafmaßnahmen!
- Für eine verfasste Studentenschaft mit politischem und imperativem Mandat, Satzungs- und Finanzhoheit!

Ich bin dafür, daß der Asta wöchentlich eine Vollversammlung einberuft, wo auf Grundlage von Erfahrungsberichten des Streikrates und der einzelnen Fachschaften über Fortsetzung und Abbruch des Streiks beraten und entschieden wird!"

Fachschaftsvorstellung Geologie
(im Auftrag der FB-VV)
Basisgruppe GWL

Beschlussantrag an die TH-Vollversammlung ^{Stupa}
am ~~10.11.~~ 11.11.

Die TH-Vollversammlung beauftragt den AstA den Kampf zu organisieren gegen den Prozess am 22.11 gegen 2 Kommilitonen, denen wegen ihrer aktiven Beteiligung am Kampf gegen die Mensapreiserhöhung im WS 76/77 Strafen wegen "Nötigung" aufgebüßt werden sollen. Der Kampf gegen die Bestrafung soll geführt werden als Bestandteil des Kampfes gegen die zunehmende Ausplünderung der Studenten.

Bei Nicht-Verhinderung d. Geldstrafen werden die Kosten durch den AstA getragen.

von der Stud. schaff. D. Schümacher

Stupa-Beschluss wird veröffentlicht!

an Stupa übliche Kollatz

ASTA - Resolution zur VV am 10.11.77

Die VV lehnt die Anpassung der Landeshochschulgesetze an das HRG grundsätzlich ab und beschließt, eine Urabstimmung über einen Streik gegen diese Anpassung durchzuführen. Die VV fordert alle Studenten auf, sich an dieser Urabstimmung zu beteiligen.

Mit dem 1wöchigen Streik im SS 76 und mit einem 2tägigen Warnstreik im letzten WS haben die Studenten der THD deutlich gemacht, daß sie für die Rücknahme des HRG eintreten und fordern;

keine Anpassung der Landeshochschulgesetze an das HRG. Das HRG ist der Versuch, die Hochschule auf Kosten eines wissenschaftlichen, qualifizierten Studiums durchzurationalisieren und stärker als bisher ökonomisch verwertbar zu machen. Dadurch wird eine Studienreform nach inhaltlichen Gesichtspunkten verhindert und somit das Studium weiter entqualifiziert. Die ständige Verschlechterung der materiellen und personellen Ausstattung der Hochschule geht einher, mit einer ständigen Verschlechterung der materiellen Lage der Studenten (Bafög). Die Konsequenz ist ein sozialer Numerus Clausus. Deshalb lehnen wir u.a. das HRG in seiner Gesamtheit ab.

Der vor kurzem von Kultusminister Krollmann vorgelegte hessische Anpassungsentwurf erfüllt die Grundsätze des HRG und geht sogar teilweise darüber hinaus:

- Regelstudienzeit mit Zwangsexmatrikulation und damit einhergehende Prüfungsverschärfungen, verschulen das Studium und unterdrücken kritische Ansätze in Lehre und Forschung.
- In Fragen der Studienreform sichert sich der Staat die entscheidende Rolle und hat damit die Möglichkeit, Studieninhalte und -formen nach den Zielen kapitalistischer Verwertungsbedingungen festzusetzen. Der Einfluß der Hochschule wird weitgehend zurückgedrängt.
- In den Mitbestimmungsregelungen dienen wir Studenten lediglich als demokratisches Feigenblatt. Unsere Interessensvertretungsorgane werden unter verstärkte Rechts- und Finanzaufsicht des Staates gestellt
- die Fachschaftsvertretungen werden zerschlagen
- mit Hilfe des Ordnungsrechts wird ein Sondergesetz für Studenten geschaffen zur Disziplinierung aller Studenten.

Die VV der THD lehnt diesen Entwurf zur Novellierung der Landeshochschulgesetze kompromißlos ab, weil er den Forderungen der Studenten nach einem qualifizierten Studium und unabhängigen studentischen Interessenvertretungsorgane widerspricht und die Misere an den Hochschulen festschreibt.

Doch nicht nur in Hessen werden die Hochschulgesetze angepaßt, sondern der Angriff auf die Rechte der Studenten ist bundesweit. Die seitherigen Kampfaktionen der Studenten (Aktionstage, lokale Streiks ect.) haben sich als unzureichend herausgestellt. Die VV der THD sieht in einem bundesweiten Streik aller Studentenschaften eine Möglichkeit diesen konzentrierten Angriff auf Studium und Hochschulen zurückzuweisen.

Der anstehende aktive Streik soll an der TH dezentral an den Fachbereichen geführt werden. Der Streik hat insbesondere die Aufgabe die Isolation der Studenten innerhalb der Hochschule und gegenüber der Bevölkerung zu überwinden. Es ist daher erforderlich durch gemeinsame Aktionen mit Professoren, Assistenten, Gewerkschaften ect. eine möglichst große Widerstandsfront gegen die Anpassung der Landeshochschulgesetze zu schaffen. Da die Forderung der Studenten nur

realisiert werden können, wenn sie bei der Mehrheit der Bevölkerung Unterstützung finden, müssen wir in Gesprächen, Zeitungen, Informationsständen und Veranstaltungen einen verstärkten Kontakt zur Bevölkerung erreichen und über unsere Probleme informieren. Innerhalb der Hochschule werden Arbeitsgruppen, Veranstaltungen, usw. durchgeführt, um der Studentenschaft die Diskussion über ihre Forderungen an das Studium, über die gesellschaftlichen Bedingungen von Studium und Hochschule und andere Probleme zu ermöglichen und die Selbstorganisation der Studenten zu unterstützen.

Zur Durchführung des Streiks wird ein Streikrat gebildet, der sich zusammensetzt aus dem AstA und Delegierten aus den einzelnen Fachschaften, die auch Fachbereichs-VV's gewählt wurden. Der Streikrat hat die Aufgabe, die Aktivitäten der Studenten zu koordinieren, Informationen zu sammeln und in einem Streikinfo weiterzugeben.

Wöchentlich wird über die Weiterführung des Streiks in beschlußfähigen Gesamtvollversammlungen, denen Fachbereichs-VV's vorausgehen entschieden.

Die VV beschließt folgenden Urabstimmungstext:

Ich bin für eine aktive Beteiligung der TH-Studenten am bundesweiten Streik. Er soll die Grundlage schaffen, gegen die Anpassung der Landeshochschulgesetze an das HRG und dessen Umsetzung an der Hochschule. Der Streik soll ab 28.11.1977 geführt werden unter den Forderungen:

- keine Anpassung der Landeshochschulgesetze an das HRG
- für ein materiell abgesichertes, qualifiziertes Studium
- für freie politische und gewerkschaftliche Betätigung in allen gesellschaftlichen Bereichen
- für die Unabhängigkeit der studentischen Interessenvertretungsorgane mit Satzungs- und Finanzhoheit und politischem Mandat
- Rücknahme des HRG

Wöchentlich soll in Gesamt-Vollversammlungen über die Weiterführung des Streiks entschieden werden.

ja

nein

Entl.

1. 8. 76 - Reso.

S. 1.

Mit dem einwöchigen Streik im SS 76 und mit einem 2tägigen Warnstreik im letzten Wintersemester haben die Studenten der TH deutlich gemacht, daß sie für die Rücknahme des HRG eintreten und fordern: keine Anpassung der Landeshochschulgesetze an das HRG. Das HRG ist der Versuch, die Hochschulen stärker als bisher ökonomischverwertbar zu machen, bei möglichst geringem finanziellen Aufwand sollen möglichst viele Studenten durch die Hochschule geschleust werden.

Das bedeutet die totale Entqualifizierung des Studiums und dem völligen Verzicht auf eine inhaltliche Studienreform.

Deshalb lehnen wir das HRG in seiner Gesamtheit ab. Zur Zeit legen die Kultusminister der verschiedenen Bundesländer Entwürfe vor, die die Landeshochschulgesetze an die Bestimmungen des HRG anpassen sollen. Der hessische Anpassungsentwurf erfüllt die Grundsätze des HRG und geht teilweise darüber hinaus:

Regelstudienzeit mit Zwangsexmatrikulation und damit einhergehende Prüfungsverschärfungen, verschulen das Studium und unterdrücken kritische Ansätze in Lehre und Forschung. Der Staat sichert sich vor allem in Fragen der Studienreform die entscheidende Rolle und hat die Möglichkeit, Studieninhalte nach seinem Gutdünken festzusetzen; der Einfluß der Hochschulen wird weitgehend zurückgedrängt. In den Mitbestimmungsregelungen dienen wir Studenten lediglich als demokratisches Feigenblatt, unsere Interessenvertretungsorgane werden unter verstärkte Rechts- und Finanzaufsicht des Staates gestellt die Fachschaftsvertretungen zerschlagen. Mit Hilfe des Ordnungsrechts werden ein Sondergesetz für Studenten geschaffen zur Kriminalisierung aller Studenten.

Die VV der TH lehnt diesen Entwurf zur Novellierung der Landeshochschulgesetze kompromißlos ab, weil es den Forderungen der Studenten nach einem qualifizierten ~~z~~ Studium und unabhängigen stud. Interessenvertretungsorganen mit uneingeschränktem politischen Mandat widerspricht und die Misere an den Hochschulen festschreibt.

2 gellschaftlichen Bereichen *Verfachte Stud-schaft*
- für die Unabhängigkeit der studentischen Interessenvertretungsorgane mit Satzungs- und Finanzhoheit und uneingeschränktem politischen Mandat
Rücknahme des HRG
Wöchentlich soll in Gesamt-VVs über die Weiterführung des Streiks entschieden werden.

Doch nicht nur in Hessen werden die Hochschulgesetze angepaßt, sondern der Angriff auf die Rechte der Studenten ist bundesweit. ~~Der~~ Die VV der TH sieht in einem bundesweiten Streik aller Studentenschaften die einzige Möglichkeit, diesen konzentrierten Angriff auf Studium und Hochschule zurückzuschlagen. Deshalb hat sich die VV der TH schon im Mai 76 für einen bundesweiten Streik aller Studentenschaften der BRD gegen das Hochschulrahmengesetz um dessen Umsetzung ausgesprochen, und diese Forderung auf den Mitgliederversammlungen der Vereinigten deutschen Studentenschaften erfolgreich vertreten.

Der Streik ~~an der TH~~ soll an der TH aktiv an den Fachbereichen geführt werden. Der Streik hat die Aufgabe, die Isolation der Studenten innerhalb der Hochschule und gegenüber der Bevölkerung zu überwinden ~~und die Forderungen der Studenten in die Öffentlichkeit zu tragen~~. Da die Forderungen der Studenten nur realisiert werden können, wenn ^{sie bei der} ~~die~~ Mehrheit der Bevölkerung Unterstützung finden, müssen wir in Gesprächen, Zeitungen, Informationsständen und Veranstaltungen sowie einem verstärkten Kontakt zu den Gewerkschaften die Bevölkerung über unsere Probleme informieren.

Innerhalb der Hochschule werden Arbeitsgruppen, Veranstaltungen usw. durchgeführt, um ~~in~~ ^{innerhalb} der Studentenschaft die Diskussion um Forderungen an das Studium, über die gesellschaftlichen Bedingungen von Studium und Hochschule und andere Probleme ^{zu} voranzutreiben ^{und die} ~~die~~ Organisierung der Studenten zu unterstützen.

Zur Durchführung des Streiks wird ein Streikkomitee gebildet, ^{das} ~~das~~ sich zusammensetzt aus Delegierten der einzelnen Fachschaften, die auf Fachbereich-VVs gewählt wurden. Das Streikkomitee hat die Aufgabe, die Aktivitäten der Studenten zu koordinieren, Informationen zu sammeln und in einem Streik-Info weiterzugeben.

Wöchentlich wird über die Weiterführung des Streiks in beschlußfähigen Gesamtvollversammlungen, denen FB-VVs vorausgehen, entschieden.

Die VV beschließt folgenden Urabstimmungstext:

Ich bin für einen aktiven Streik gegen die Anpassung der Landeshochschulgesetze an das HRG und dessen Umsetzung an der Hochschule. Der Streik soll ab 28.11. 77 geführt werden unter den Forderungen:

- keine Anpassung der Landeshochschulgesetze an das HRG
- für ein materiell abgesichertes, qualifiziertes Studium
- für freie politische und gewerkschaftliche Betätigung in allen

geht weiter auf S. 7

Aktionsprogramm für den AStA für das WS 77/78

- Gliederung: a. kurze polit. Darstellung, bundesweite Lage
b. allgemeine Aufgabe
c. konkrete Aufgaben zum Streik

zu a): "Die allgemeine politische und wirtschaftliche Situation ist durch Arbeitslosigkeit bei wachsender Profit ^{Gesinnungsschnüffel} und Repression gekennzeichnet. In diese Situation sind die HSen miteingebunden.

Das drückt sich darin aus, daß Bildung und Ausbildung gemäß den Anforderungen der Unternehmer "optimiert" werden sollen." (AStA-Programm)

Das HRG als gesetzliche Absage an alle wirkungsvollen Demokratisierungsansätze der inneren Hochschulstruktur unterstellt das wissenschaftliche Studium der Rationalisierung und Effektivierung im Interesse des Kapitals und stellt den konzentriertesten Angriff auf unsere Studiensituation dar.

Die Krise des Wirtschaftssystems soll im Hochschulbereich durch das HRG vor allem auf die Studenten abgewälzt werden. Es verschult das Studium; immer mehr Studenten sollen in möglichst kurzer Zeit ausreichend Fertigkeiten und Fachwissen eingepaukt bekommen. Die HS wird zur Ausbildungsfabrik, die auswechselbare, verantwortungslose Fachidioten produziert. Wer sich dagegen wehrt, wird per Ordnungsrecht der HS verwiesen.

Die VV der TH und das StuPa haben bereits vor über 1,5 Jahren die Forderung nach einem bundesweiten Streik als entschiedenste Kampfmaßnahme der Studenten gegen das HRG und die Angriffe auf die Studiensituation aufgestellt. Diese Streikmaßnahmen von Studenten sind erforderlich, um der Verwirklichung des HRG an der HS zu begegnen und für unsere Forderungen nach einem wissenschaftlichen, qualifizierten Studium einzutreten.

Bundesweit stehen in der nächsten Zeit die Verabschiedungen der Ländergesetze zum HRG auf dem "Programm". Ausnahmslos sind die Kernpunkte des HRG übernommen worden. Darüberhinaus soll die Studentenschaft durch rigide Finanzkontrolle oder totale Abschaffung diszipliniert werden.

Die Maßnahmen der Studenten richten sich gegen:

- Regelstudienzeit mit Zwangsexmatrikulation, die Verschärfung von Prüfungsbedingungen und Studienordnungen (innerer NC) sowie die Aufrechterhaltung der Zulassungsbeschränkungen (äußerer NC)
- Studienplatzvernichtung oder Umwidmung von Lehramtsstudiengängen (z.B. Lehramt zu Magister)

Stellenstops

- Stellenstop, Stellenstreichungen und Sparpolitik, die für die materielle Misere der Hochschulen verantwortlich sind
- die weitere Verschulung des Studiums und die Entqualifizierung der Studiengänge
- das Ordnungsrecht als Sonderjustiz für Studenten

- 2 -

Die Studenten in Hessen fordern gemeinsam:

- für ein materiell abgesichertes Studium, für kostendeckende Ausbildungsförderung und die Einbeziehung der ausländischen Kommilitonen in das Bafög
- für integrierte, projektorientierte Studiengänge, für einheitliche Ingenieurausbildung und die Errichtung von Gesamthochschulen
- für die Unabhängigkeit der studentischen Interessenvertretungsorgane mit politischem Mandat, Satzungsautonomie und Finanzhoheit
- für den Erhalt der unabhängigen, studentischen Organe am Fachbereich, die den studentischen Vollversammlungen rechenschaftspflichtig sind
- für ein wissenschaftliches, qualifiziertes Studium, das zu gesellschaftlich verantwortlichem Handeln befähigt

DESHALB FORDERN DIE STUDENTEN:

- RÜCKNAHME DES HRG
- KEINE ANPASSUNG DER LANDESHOCHSCHULGESETZE AN DAS HRG

Wir setzen uns für einen Ausbau des gesamten Bildungs- u. Ausbildungswesens ein, mit dem Ziel, daß jeder Jugendliche eine breite Allgemeinbildung und eine qualifizierte Ausbildung entsprechend seinen Fähigkeiten erhält.

zu b.: In dem vom Studentenparlament im letzten Semester mehrheitlich beschlossenen AStA-Aktionsprogramm heißt es:

"Zusammenfassend ist zu sagen, daß es eine zentrale Aufgabe des AstA sein wird, den Widerstand auf FB-Ebene und HS-Ebene für die Rücknahme des HRG zusammenzufassen und für die Ausweitung auf Landes- und Bundesebene auf Grundlage der Streikresolution einzutreten."

In diesem Wintersemester gilt es, Streiks und andere Widerstandskaktionen bundesweit für die Rücknahme des HRG's und gegen die geplante Verabschiedung der Landesgesetze zu organisieren. Die Ziele, die insbesondere während des Streiks im Vordergrund stehen, sind

- wir müssen in der Öffentlichkeit deutlich machen, warum wir uns gegen die Anpassung der hess. Hochschulgesetze an das HRG zur Wehr setzen, denn erst wenn unsere Forderungen von einem großen Teil der Bevölkerung für richtig gehalten und unterstützt werden, sind unsere Forderungen realisierbar
- innerhalb der HS ist es notwendig, auf möglichst breiter Ebene mit wissenschaftl. Mitarbeitern, Profs und anderen HS-Angehörigen Aktionen zu entwickeln. Denn die Hochschulpolitik wird maßgeblich von diesen Kräften getragen und umgesetzt.
- Wenn es gelingt, eine möglichst breite Front gegen HRG und LHG sowohl auf Hochschulebene als auch über die Hochschule hinaus, - mit Gewerkschaften, Parteien ect. - aufzubauen, besteht auch die Chance, die reaktionäre inhaltlichen Bestandteile des HRG und der LHG's zurückzuschlagen, wie jetzt auch in Bremen und Hamburg ansatzweise geschehen.

- 3
- Die Studentische Arbeit in Gremien muß darauf zielen, möglichst viele Selbstverwaltungsgremien der Hochschule zu gemeinsamer, einheitlicher Haltung gegen HRG und LHG zu bewegen, die dann auch öffentlichkeitswirksam eingesetzt werden können. Es ist wichtig, daß möglichst alle Gruppen der Hochschule - wenn auch aus unterschiedlichen spezifischen Gründen - sich gemeinsam und geschlossen gegen HRG und LHG und dessen Auswirkung auf das Studium einsetzen.
 - damit die Anpassung des HHG an das HRG erschwert oder gar verhindert werden kann, ist es notwendig, an den hessischen Hochschulen möglichst geschlossene Aktionen durchzuführen, um auf das Kultusministerium und Landtag Druck auszuüben. Auch die Streikaktivitäten müssen so weit wie möglich koordiniert werden.

Studentische Streikarbeit

Wir können realistischer Weise nicht davon ausgehen, daß - trotz bundesweitem, unbefristetem (oder befristetem) Streik - nach dem Streik das HRG endgültig vom Tisch ist, oder die LHG's nicht angepasst sind. deshalb muß der Streik zu der Verbreiterung des studentischen Widerstandes beitragen. Notwendige Voraussetzung hierfür ist, das politische Bewußtsein der Studenten zu stärken. Ein Ziel der konkreten Streikaktionen muß daher sein, möglichst viele Studenten in die Diskussion und Aktivitäten miteinzubeziehen. Aus diesen Gründen ist der Streik im wesentlichen dezentral, d.h. an den Fachbereichen, zu führen. Denn:

- hier machen die Studenten konkrete Studienerfahrungen in den Vorlesungen und anderen Veranstaltungen
- Problem- und Erfahrungshintergrund ist daher ähnlich
- hier haben Studenten in der Regel größeren persönlichen Kontakt.
- die Politisierung kann sich in längerfristiger gemeinsamer politischer Arbeit niederschlagen

Aus diesem Punkt ergibt sich, daß der Schwerpunkt des Streiks nicht darin liegen kann, alle Kräfte darauf zu konzentrieren, daß alle Veranstaltungen ausfallen, sondern vielmehr, den Akzent auf die inhaltliche Arbeit zu legen.

zu c.: Der AstA versucht in Zusammenarbeit mit den Fachschaften konkret folgende Vorschläge zu realisieren:

Urabstimmung

- zur Beschlußfassung über den Streik soll die Urabstimmung vom 15.-23.11. durchgeführt werden. Fachschaften und AstA führen die Urabstimmung durch, die auch wesentlich zur Mobilisierung für den Streik genutzt werden soll.
- die Urabstimmung muß in einer breiten Mobilisierungskampagne geführt werden. Die Diskussion in der Studentenschaft, insbesondere bei Erstsemestern soll durch Informationsmaterial angeregt werden.
- In Presse und Medien muß durch Presseerklärungen u.a. Informationsarbeit geleistet werden.

Öffentlichkeits- und Bevölkerungsarbeit

Es ist notwendig, sowohl die Bev. als auch die Öffentlichkeit (Gewerkschaften, Bürgerinitiativen, Ortsvereine d. Parteien, Schulen, Eltern) über Streikziele, -inhalte und Aktionen zu informieren.

A Für ein Gelingen des Streiks ist es notwendig, der bestehende Isolation der Studenten entgegen zu wirken und Vorurteile über Studenten und "ihren" Streik abzubauen. Die Studentenschaft allein kann gegen das HRG nichts ausrichten. Nur mit Verständnis und Solidarität der Bevölkerung kann genügend Druck auf die Parteien, den Bundestag und die Regierung ausgeübt werden. Für diese Arbeit eignen sich fachübergreifend organisierte Arbeitsgruppen, in denen auch §§ bisher nicht aktive Studenten die Möglichkeit haben, mitzuarbeiten.

§ Die gesamte Arbeit der Informations-AGs wird vom Streikrat koordiniert.

Mögliche Aktionen

Briefaktion: Es wird ein Brief der streikenden Studenten an Verwandte formuliert, indem die Studenten erklären, warum sie streiken und welche Forderungen sie haben. Jeder Student soll nach Möglichkeit 2 oder 3 Briefe verschicken (mit persönlichen Grüßen). Damit wird ein weiterer Personenkreis angesprochen.

Streikzeitung: Informationsorgan der (hessischen?) Studenten für die Bevölkerung. Darin soll über Streikziele etc., Umfang des Streiks, Repression des Staates und im "Lokalteil" über Situation und Aktionen in Darmstadt informiert werden.

Berufsgruppen: Die Fachschaften sollen Arbeiter und Akademiker aus ihren Berufsgruppen ansprechen, informieren und evt. gemeinsame Aktionen durchführen.

Stände in der Innenstadt und den Stadtteilen: Verteilen von Flugblättern und der Zeitung

Anderer AGs nehmen Kontakt zu den angesprochenen Gruppen auf. (Öffentlichkeit)

Koordinaton und Aktionsplanung während des Streiks

Das Studentenparlament schlägt zur Koordination des Streiks vor:

- einmal pro Woche TH Gesamt Vollversammlung, bei Bedarf öfter
- ein TH Streikrat wird gebildet. Er besteht aus jeweils einem Delegierten der Fachbereichsvollversammlungen, oder falls dort keine Wahlen stattfinden, aus einem Delegierten der Fachschaftsvertreter. Er hat insbesondere die Aufgabe der Koordination der Aktivitäten des Streiks und der Herausgabe eines möglichst täglichen Streik-Infos
- das Studentenparlament tagt einmal pro Woche am Tag der Gesamtvollversammlung, um deren Ergebnis zu beraten und dem AstA Arbeitsaufträge zu erteilen

* ~~und dem~~
AstA

Im Streik besteht die Möglichkeit, wesentliche Entscheidungen und Aktionen direkt durch die Studentne in Vollversammlungen fällen zu lassen. Der AstA begreift nach wie vor entsprechend der von der Studentenschaft abgestimmten Satzung die Vollversammlung als höchstes beschlußfassendes Organ.

Im Streik fallen sehr viele organisatorische Aufgaben in Fachbereichsebene und Universitätsebene an. Deshalb wird ein Streikrat gebildet, der den Fachschaften und den AstA bei der Erfüllung der Aufgaben unterstützt.

Der Streikrat leistet die Herausgabe des Streikinfos. Es enthält Berichte, von AstA, Fachschaften und Arbeitsgruppen, Pläne für die nächsten Tage und Presse- oder sonstige Stellungnahmen.

Der AstA führt 1-2 Mal pro Woche zentrale Veranstaltungen durch, die Anregungen zur inhaltlichen Diskussion geben sollen. Er vertritt die Studentenschaft entsprechend den Vollversammlungs- und Studentenparlamentsbeschlüssen nach außen. Er unterstützt die Fachschaften soweit wie möglich bei der Durchführung ihrer Aktionen organisatorisch.

Da der Streik fachbereichsbezogen geführt werden soll und alle Studenten soweit wie möglich an den Entscheidungsprozessen beteiligt werden sollen, sollen in den Fachbereichen mindestens einmal pro Woche eine Vollversammlung durchgeführt werden. Die Fachschaften führen den Streik an den Fachbereichen und insbesondere die inhaltliche Auseinandersetzung in AG's. Durch die verstärkte Einbeziehung von Kommilitonen in die an den Fachbereichen zu leistende Arbeiten kann erreicht werden, daß der Streik seine politische Aufgabe, starker und entschiedener Ausdruck der Widerstandsbewegung der Studenten gegen das HRG zu sein, erfüllt.

Urabstimmungsprotokoll

Urnenummer: _____

Standort: _____

Tag: 11.77

Urne wurde zweifach verbleibt entgegengenommen. Die Plombe am Einwurfsloch wurde von uns erbrochen und war vorher unbeschädigt

1.

Matr.Nr.: _____

2.

Matr.Nr.: _____

(von zwei Helfern zu unterschreiben)

Stichliste (für jede abgegebene Stimme einen Strich machen.)

Helferliste (Name - Matr. Nr - Unterschrift & Uhrzeit, von-lein)

Wir versichern nach bestem Wissen und Gewissen über die Durchführung der Urabstimmung gewacht zu haben und der § Urabstimmungs-satzung gewacht zu haben.

0
0
0

Verfahrensvorschlag zur Durchführung der Urabstimmung

- 1) Urnen
- 2) Helfer
- 3) Feststellung der Abstimmung
 - a) mit Stud.Ausw. WS 77/78
 - b) ohne Stud.Ausw.
- 4) Koordination
- 5) Auszählung

- 1) 1) Die Urnen werden vom Wahlamt ordnungsgemäß verplombt, und zwar einmal am Deckel und zum zweiten am Einwurfschlitz. Diese zweite Plombe wird zu Beginn des Abstimmungstages von 2 Helfern geöffnet, die die Unversehrtheit der Plombe und das ordnungsgemäße Öffnen mit ihrer Unterschrift bestätigen. An jeder Urne müssen zu jeder Zeit mindestens 2 Helfer anwesend sein, die sich für die Zeit ihrer Anwesenheit mit ihrer Unterschrift verantwortlich erklären. Die Urnen werden jeden Abend in das Wahlamt zurückgebracht, wo sie wieder verplombt werden, und für den nächsten Abstimmungstag eingeschlossen werden. Es werden zwei Arten von Urnen vorgesehen: Stationäre und Wanderurnen.

Stationäre Urnen: An bestimmten Punkten der Hochschule (z.B. Mensen, Audi Max, Schlöß usw.) werden Urnen fest aufgestellt, deren Standort in AstA-Infos und Aushängen bekannt gemacht werden. Diese Urnen sind dort an jedem Abstimmungstag aufzustellen.

Wanderurnen: Die Wanderurnen werden von den Helfern zu bestimmten Punkten gebracht (Vorlesung, Praktikum usw.) Die Abstimmung mit Wanderurnen wird von den Fachschaften für ihren Fachbereich organisiert. Es werden Zeit-Pläne aufgestellt um eine größtmögliche Effektivität zu erreichen.

- 2) Helfer Die Fachschaften organisieren die Helfer für die Wanderurnen und mit Hilfe des AstA die Helfer für die Stationären Urnen. Es werden mit dem AstA Zeitpläne für die Besetzung erstellt, wobei die Helfer angeben für welche Zeit sie zur Verfügung stehen. Es muß gewährleistet sein, daß an jeder Urne ständig zwei Helfer sind. Die Helfer beschließen auch am Nachmittag die Abstimmung ab und bringen die Urne ins Wahlamt, bzw. warten auf den AstA-Bus, der die Urnen in den Kernbereich zurückfährt.
- 3) Feststellung der Abstimmung Zur Zeit der Urabstimmung werden sich erst ca 9000 Studenten zurückgemeldet haben (insgesamt ca 11 000). Einige von ihnen können auch ihre Studentenausweise noch nicht erhalten haben. Um diese Kommilitonen nicht von der Urabstimmung auszuschließen, müssen für sie spezielle Urnen eingerichtet werden. Dort erklären die Studenten an Eides statt, daß sie nur dieses einmal an der Urabstimmung teilnehmen. Diese Erklärungen werden zum Abstimmungsprotokoll genommen. Die Studenten, die den Studentenausweis schon haben, erhalten wie sonst auch einen Stempel darauf. Die Helfer müssen darauf achten, daß nur die Studentenausweise und nicht die gleich aussehenden Immatrikulationsbescheinigung vorgelegt werden.
- 4) Die gesamte Koordination der Urabstimmung findet im AstA statt. Dort wird ein Plan erstellt, aus dem ersichtlich ist, wer wann eine Urne betreut und wo die Urne eingesetzt wird.
- 5) Die Auszählung findet im Anschluß an den letzten Abstimmungstag statt. Sie ist öffentlich. Auch dafür werden noch Helfer benötigt. Nach der Auszählung und Feststellung des Ergebnisses findet eine Urabstimmungsfete statt.

STUDENTENSCHAFT DER TECHNISCHEN HOCHSCHULE DARMSTADT

10.11.77

PRESSEERKLÄRUNG

des Studentenparlamentspräsidiums u. des AstA der Studentenschaft der THD

Am Donnerstag den 10.11.1977 fand ab 11 Uhr im Audi-Max der THD eine studentische Vollversammlung statt. Der gute Besuch - ca. 1.700 Studenten ließen das Audi-Max fast überquillen - dokumentierte das große Interesse der Studenten an den Themen der VV: Es sollte eine Urabstimmung über einen Streik im Rahmen der bundesweiten Kampfmaßnahmen der Studenten gegen die Anpassung der Landeshochschulgesetze an das HRG diskutiert und beschlossen werden.

Nach Berichten aus den Fachbereichen an der TH u. Berichten über die aktuelle Situation in anderen Bundesländern sprachen sich die Studenten einhellig für die Durchführung einer Urabstimmung über einen Streik gegen die Anpassung d. Landeshochschulgesetze an das HRG aus.

Nach eingehender Diskussion wurde der vom AstA der THD vorgeschlagene Urabstimmungstext mit überwältigender Mehrheit beschlossen.

Die Studenten fordern darin:

- keine Anpassung der Landeshochschulgesetze an das HRG
- für ein materiell abgesichertes, qualifiziertes Studium
- für freie politische und gewerkschaftliche Betätigung in allen gesellschaftlichen Bereichen
- für die Unabhängigkeit der studentischen Interessenvertretungsorgane mit Satzungs- und Finanzhoheit und politischem Mandat
- Rücknahme des HRG

Die überwältigende Mehrheit mit der die Vorbereitungen der student. Kampfmaßnahmen beschlossen wurden verdeutlicht, daß die Studenten nicht mehr bereit sind, die angeblichen Sachzwänge, die durch das HRG gesetzt seien, was immer wieder von Seiten des Kultusministeriums behauptet wird, einfach hinzunehmen.

Sie halten es für notwendig, gemeinsam mit Professoren, wissenschaftl. Mitarbeitern, anderen Hochschulbediensteten sowie Gewerkschaften u. Parteien, eine möglichst breite Front gegen die Verschlechterung der Studien- u. Arbeitsbedingungen an der Hochschule, wie sie in den neuen hessischen Gesetzentwürfen vorgesehen sind, aufzubauen. Nur so werden wir einer Verschlechterung der Ausbildung entgegenwirken können.

Aktionsprogramm für den AStA für das WS 77/78

- Gliederung:
- a. kurze polit. Darstellung, bundesweite Lage
 - b. allgemeine Aufgabe
 - c. konkrete Aufgaben zum Streik

zu a): "Die allgemeine politische und wirtschaftliche Situation ist durch Arbeitslosigkeit bei wachsender Profitierung, Gesinnungsschnüfeln und Repression gekennzeichnet. In diese Situation sind die HSen miteingebunden.

Das drückt sich darin aus, daß Bildung und Ausbildung gemäß den Anforderungen der Unternehmer "optimiert" werden sollen." (AStA-Programm)

Das HRG als gesetzliche Absage an alle wirkungsvollen Demokratisierungsansätze der inneren Hochschulstruktur unterstellt das wissenschaftliche Studium der Rationalisierung und Effektivierung im Interesse des Kapitals und stellt den konzentriertesten Angriff auf unsere Studiensituation dar.

Die Krise des Wirtschaftssystems soll im Hochschulbereich durch das HRG vor allem auf die Studenten abgewälzt werden. Es verschult das Studium; möglichst viele Studenten sollen in möglichst kurzer Zeit ausreichend Fertigkeiten und Fachwissen eingepaukt bekommen. Die HS wird zur Ausbildungsfabrik, die auswechselbare, verantwortungslose Fachidioten produziert. Wer sich dagegen wehrt, wird per Ordnungsrecht der HS verwiesen.

Die VV der TH und das StuPa haben bereits vor über 1,5 Jahren die Forderung nach einem bundesweiten Streik als entscheidendste Kampfmaßnahme der Studenten gegen das HRG und die Angriffe auf die Studiensituation aufgestellt. Diese Streikmaßnahmen von Studenten sind erforderlich, um der Verwirklichung des HRG an der HS zu begegnen und für unsere Forderungen nach einem wissenschaftlichen, qualifizierten Studium einzutreten.

Bundesweit stehen in der nächsten Zeit die Verabschiedungen der Landesgesetze zum HRG auf dem "Programm". Ausnahmslos sind die Kernpunkte des HRG übernommen worden. Darüberhinaus soll die Studentenschaft durch rigide Finanzkontrolle oder totale Abschaffung diszipliniert werden.

Die Studentenschaften in Hessen fordern gemeinsam:

- Rücknahme des HRG
- keine Anpassung der Landesgesetze an das HRG

2. Beschlüsse vom 14. 10. 1977 LAK

a) Kernforderungen:

"Die Maßnahmen der Studentenschaften richten sich gegen:

- REGELSTUDIENSEITEN MIT ZWANGSMATRIKULATION, GEGEN VERSCHÄRFUNG DER PRÜFUNGSBEDINGUNGEN UND STUDIENORDNUNGEN SOWIE GEGEN DIE AUFRECHTERHALTUNG DER ZULASSUNGSBESCHRÄNKUNGEN
- STELLENSTREICHUNGEN, UMWANDLUNG UND ABSTROCKNUNG VON STUDIENGÄNGEN (z.B. durch Kapazitätsverordnungen und Abbau der Lehrerausbildungsgänge)

- DIE VERSCHÜLUNG DES STUDIUMS UND DIE UNTERDRÜCKUNG GESELLSCHAFTSKRITISCHER ANSÄTZE IN LEHRE UND FORSCHUNG, GEGEN DIE ANPASSUNG DER WISSENSCHAFTLICHEN AUSBILDUNG AN DIE KAPITALISTISCHE BERUFSPRAXIS UND GEGEN DIE VERPFLICHTUNG DER WISSENSCHAFT AUF EINEN STAATLICH VERORDNETEN ZWANGSKONSENS
- DIE ZERSCHLAGUNG BZW. KNEBELUNG DER VERFASSTEN STUDENTENSCHAFT MIT POLITISCHEM UND IMPERATIVEN MANDAT, MIT SATZUNGS- UND FINANZAUTONOMIE (wie bereits in Berlin, Bayern und an den Baden-Württembergischen Pädagog. Hochschulen vollzogen). GEGEN DIE POLITISCHE GLEICHSCHALTUNG DER VERFASSTEN STUDENTENSCHAFT MIT HOCHSCHUL- UND KULTUSBÜROKRATIE DURCH STÄNDIG DROHENDE FINANZSPERRE UND WEITERE EINGRIFFE IN DIE FINANZAUTONOMIE
- GEGEN DIE VERBOTE UND ANGRIFFE AUF DAS POLITISCHE MANDAT DER VERFASSTEN STUDENTENSCHAFT, GEGEN VERBOTE VON VOLLVERSAMMLUNGEN, URABSTIMMUNGEN UND RAUMVERBOTE;
- GEGEN ZWANGSMASSNAHMEN RECHTLICHER ART DURCH HOCHSCHULBÜROKRATIE UND BÜRGERLICHE GERICHTE (Amtsenthebungen, Zwangsgelder u.a.), DIE DIE AUSFÜHRUNG DES POLITISCHEN WILLENS DER STUDENTISCHEN BASIS DURCH IHRE DELEGIERTEN IN DEN ORGANEN DER VERFASSTEN STUDENTENSCHAFT VERHINDERN SOLLEN
- GEGEN DEN EINSATZ DES STAATLICHEN GEWALTAPPARATES WIE POLIZEI, BESPERZELUNG DURCH DEN STAATSSCHUTZ USW. UND WEITERE MASSNAHMEN, DIE GEGEN STUDENTISCHE WIDERSTANDS-AKTIONEN UND PROTESTE GERICHTET WERDEN
- GEGEN DAS ORDNUNGSRECHT ALS SONDERJUSTIZ UND INSTRUMENT DER EINSCHÜCHTERUNG SOWIE
GEGEN DIE STRAFRECHTLICHE VERFOLGUNG POLITISCH AKTIVER STUDENTEN
- GEGEN DIE WEITERE VERSCHLECHTERUNG DER SOZIALEN LAGE DER STUDENTEN, D.H. FÜR EINE KOSTENDECKENDE AUSBILDUNGSFÖRDERUNG.
- GEGEN DIE AUFRECHTERHALTUNG DER GETRENNTEN AUSBILDUNG AN FACHHOCHSCHULEN UND ANDEREN HOCHSCHULEN
- FÜR DIE EINRICHTUNG DER VERFASSTEN STUDENTENSCHAFTEN AN DER FACHHOCHSCHULE DER BUNDESPOST IN DIEBURG, AN DER EVANGELISCHEN FACHHOCHSCHULE IN DARMSTADT UND AN DER FACHHOCHSCHULE FRESENTUS "

→ Wir setzen uns für einen Ausbau des gesamten Bildungs- u. Ausbildungswesens ein, mit dem Ziel, daß jeder Jugendliche eine breite Allgemeinbildung und eine qualifizierte Ausbildung entsprechend seinen Fähigkeiten erhält.

zu b.: In dem vom Studentenparlament im letzten Semester mehrheitlich beschlossenen AstA-Aktionsprogramm heißt es:

"Zusammenfassend ist zu sagen, daß es eine zentrale Aufgabe des AstA sein wird, den Widerstand auf FB-Ebene und HS-Ebene für die Rücknahme des HRG zusammenzufassen und für die Ausweitung auf Landes- und Bundesebene auf Grundlage der Streikresolution einzutreten."

In diesem Wintersemester gilt es, Streiks und andere Widerstandsaktionen bundesweit für die Rücknahme des HRG's und gegen die geplante Verabschiedung der Landesgesetze zu organisieren. Die Ziele, die insbesondere während des Streiks im Vordergrund stehen, sind

- wir müssen in der Öffentlichkeit deutlich machen, warum wir uns gegen die Anpassung der hess. Hochschulgesetze an das HRG zur Wehr setzen, denn erst wenn unsere Forderungen von einem grossen Teil der Bevölkerung für richtig gehalten und unterstützt werden, sind unsere Forderungen realisierbar
- innerhalb der HS ist es notwendig, auf möglichst breiter Ebene mit wissenschaftl. Mitarbeitern, Profs und anderen HS-Angehörigen Aktionen zu entwickeln. Denn die Hochschulpolitik wird maßgeblich von diesen Kräften getragen und umgesetzt.
- innerhalb der Studentenschaft muß in Arbeitsgruppen, Veranstaltungen etc. die Möglichkeit geschaffen werden, sich kritisch mit dem Studium, dem Universitätsbetrieb, Studienanforderungen, Berufsperspektiven etc. zusammen mit anderen Kommilitonen auseinandersetzen und zu erkennen, daß durch gemeinsames Vorgehen die Umsetzung des HRG in die Hochschulwirklichkeit verhindert werden kann.
- damit die Anpassung des HHG an das HRG erschwert oder gar verhindert werden kann, ist es notwendig, an den hessischen Hochschulen möglichst geschlossene Aktionen durchzuführen, um auf das Kultusministerium und Landtag Druck auszuüben. Auch die Streikaktivitäten müssen so weit wie möglich koordiniert werden.

Da in realistische Weise nicht davon ausgegangen werden kann, daß nach dem Streik das HRG endgültig vom Tisch ist, muß dieser Streik dazugentzt werden, die inhaltliche Diskussion zu führen, um auch über den Streik hinaus politische Perspektiven für weitere Aktionen aufzuzeigen.

Aus diesem Punkt ergibt sich, daß der Schwerpunkt des Streiks nicht darin liegen kann, alle Kräfte darauf zu konzentrieren, daß alle Veranstaltungen ausfallen, sondern vielmehr, den Akzent auf die individuelle Arbeit zu legen.

zu c.: Der AstA versucht in Zusammenarbeit mit den Fachschaften konkret folgende Vorschläge zu realisieren:

Urabstimmung

- zur Beschlußfassung über den Streik soll die Urabstimmung vom 15.-23.11. durchgeführt werden. Fachschaften und AstA führen die Urabstimmung durch, die auch wesentlich zur Mobilisierung für den Streik genutzt werden soll.
- die Urabstimmung muß in einer breiten Mobilisierungskampagne geführt werden. Die Diskussion in der Studentenschaft, insbesondere bei Erstsemestern soll durch Informationsmaterial angeregt werden.
- In Presse und Medien muß durch Presseerklärungen u.a. Informationsarbeit geleistet werden.

Öffentlichkeits- und Bevölkerungsarbeit

Es ist notwendig, sowohl die Bev. als auch die Öffentlichkeit (Gewerkschaften, Bürgerinitiativen, Ortsvereine d. Parteien, Schulen, Eltern) über Streikziele, -inhalte und Aktionen zu informieren.

4 Für ein Gelingen des Streiks ist es notwendig, der bestehende Isolation der Studenten entgegen zu wirken und Vorurteile über Studenten und "ihren" Streik abzubauen. Die Studentenschaft allein kann gegen das HRG nichts ausrichten. Nur mit Verständnis und Solidarität der Bevölkerung kann genügend Druck auf die Parteien, den Bundestag und die Regierung ausgeübt werden. Für diese Arbeit eignen sich fachübergreifend organisierte Arbeitsgruppen, in denen auch ~~19~~ bisher nicht aktive Studenten die Möglichkeit haben, mitzuarbeiten.

5 Die gesamte Arbeit der Informations-AGs wird vom Streikrat koordiniert.

Mögliche Aktionen

Briefaktion: Es wird ein Brief der streikenden Studenten an Verwandte formuliert, indem die Studenten erklären, warum sie streiken und welche Forderungen sie haben. Jeder Student soll nach Möglichkeit 2 oder 3 Briefe verschicken (mit persönlichen Grüßen). Damit wird ein weiterer Personenkreis angesprochen.

Streikzeitung: Informationsorgan der (hessischen?) Studenten für die Bevölkerung. Darin soll über Streikziele ~~etc.~~, Umfang des Streiks, Repression des Staates und im "Lokalteil" über Situation und Aktionen in Darmstadt informiert werden.

Berufsgruppen: Die Fachschaften sollen Arbeiter und Akademiker aus ihren Berufsgruppen ansprechen, informieren und evt. gemeinsame Aktionen durchführen.

Stände in der Innenstadt und den Stadtteilen: Verteilen von Flugblättern und der Zeitung

Anderer AGs nehmen Kontakt zu den angesprochenen Gruppen auf.
(Öffentlichkeit)

Koordination und Aktionsplanung während des Streiks

Das Studentenparlament schlägt zur Koordination des Streiks vor:

- einmal pro Woche TH Gesamt Vollversammlung, bei Bedarf öfter
- ein TH Streikrat wird gebildet. Er besteht aus jeweils einem Delegierten der Fachbereichsvollversammlungen, oder falls dort keine Wahlen stattfinden, aus einem Delegierten der Fachschaftsvertreter. Er hat insbesondere die Aufgabe der Koordination der Aktivitäten des Streiks und der Herausgabe eines möglichst täglichen Streik-Infos
- das Studentenparlament tagt einmal pro Woche am Tag der Gesamtvollversammlung, um deren Ergebnis zu beraten und dem AStA Arbeitsaufträge zu erteilen

Im Streik besteht die Möglichkeit, wesentliche Entscheidungen und Aktionen direkt durch die Studentne in Vollversammlungen fallen zu lassen. Der AStA begreift nach wie vor entsprechend der von der Studentenschaft abgestimmten Satzung die Vollversammlung als höchstes beschlußfassendes Organ.

Im Streik fallen sehr viele organisatorische Aufgaben in Fachbereichsebene und Universitätsebene an. Deshalb wird ein Streikrat gebildet, der den Fachschaften und den AStA bei der Erfüllung der Aufgaben unterstützt.

Der Streikrat leistet die Herausgabe des Streikinfos. Es enthält Berichte, von AStA, Fachschaften und Arbeitsgruppen, Pläne für die nächsten Tage und Presse- oder sonstige Stellungnahmen.

Der AStA führt 1-2 Mal pro Woche zentrale Veranstaltungen durch, die Anregungen zur inhaltlichen Diskussion geben sollen. Er vertritt die Studentenschaft entsprechend den Vollversammlungs- und Studentenparlamentsbeschlüssen nach außen. Er unterstützt die Fachschaften soweit wie möglich bei der Durchführung ihrer Aktionen organisatorisch.

Da der Streik fachbereichsbezogen geführt werden soll und alle Studenten soweit wie möglich an den Entscheidungsprozessen beteiligt werden sollen, sollen in den Fachbereichen mindestens einmal pro Woche eine Vollversammlung durchgeführt werden. Die Fachschaften führen den Streik an den Fachbereichen und insbesondere die inhaltliche Auseinandersetzung in AG's. Durch die verstärkte Einbeziehung von Kommilitonen in die an den Fachbereichen zu leistende Arbeiten kann erreicht werden, daß der Streik seine politische Aufgabe, starker und entschiedener Ausdruck der Widerstandsbewegung der Studenten gegen das HRG zu sein, erfüllt.

Vorschlag zur Durchführung der Urabstimmung:

1. es gibt ein zentrales Urabstimmungslokal (Mensa)
2. jede Fachschaft erhält 1-2 Wanderurnen
3. Da zum voraussichtlichen Zeitpunkt der Urabstimmung die Rückmeldung noch nicht abgeschlossen ist, haben noch viele Kommilitonen ihre alten Studentenausweise oder als Erstsemester gar keinen.
Darüberhinaus werden zu diesem Zeitpunkt noch keine Wahl-listen erstellt werden können.
Deshalb schlägt der ASTA vor:
bei der Urabstimmung werden Listen ausgelegt, in die sich jeder Abstimmende einträgt mit der Versicherung, Student zu sein und nur einmal an der Urabstimmung teilgenommen zu haben. Diese Listen werden selbstverständlich nicht ver-öffentlich.

Sollten einzelne Fachschaften bessere Vorschläge haben, bitte beim nächsten Fachschaftsvertreterplenium vorlegen.
4. Auf Grund der Studienpläne erstellen die Fachschaften "Ein-satzpläne" für die Urnen. Diese werden auf dem nächsten FSV-Plenum vorgelegt und bei den großen Vorlesungen mehre-rer Fachbereiche aufeinander abgestimmt.
Jede Veranstaltung sollte mehrmals "Heimgesucht" werden!
5. Der ASTA erstellt ein Plakat zur Urabstimmung, mit dem zur Urabstimmung aufgerufen wird. Darüberhinaus soll mit Ansagen in der Mensa, von den Fachschaften in den Lehr-veranstaltungen die Urabstimmung angekündigt werden.

6. Urabstimmungszeit nach Abschlus

Zum Streik im WS

Ein Streik, auch wenn er bundesweit und unbefristet ist, kann keine Garantie dafür sein, daß das HRG zurückgenommen wird. Außerdem hängt der Druck den eine Streikbewegung ausüben kann nicht nur von Umfang und Dauer, sondern gleichrangig von Inhalt und Organisation ab. Das heißt, wir sind nicht für die Wiederholung eines der bereits gelaufenen Streiks, nur diesmal bundesweit und unbefristet, sondern für einen Streik, der von allen genannten Punkten her, gute Voraussetzungen hat. Bei guter inhaltlicher und organisatorischer Vorbereitung wäre auch ein hessenweiter Streik (mit hauptsächlich landes- und hochschulbezogenen Forderungen) nicht sinnlos, da ein so geführter Streik gleichzeitig die Studenten auf den langfristigen Kampf an der Hochschule vorbereitet. Das sollte aber keinen daran hindern mit allen Kräften auf einen bundesweiten Streik hinzuwirken, der dann zusätzlich eine Hauptvoraussetzung zur Durchsetzung der Forderung nach Rücknahme des HRG verwirklichen würde.

Deshalb unsere Vorschläge zur organisatorischen und inhaltlichen Vorbereitung des Streiks. Da Alternativangebote, Öffentlichkeits- und sonstige inhaltliche Arbeit nur laufen können, wenn nicht der Großteil der schon bisher Aktiven wieder Streikposten stehen muß, zunächst die Vorschläge zur organisatorischen Vorbereitung Fachbereichsebene:

Der Schwerpunkt der Organisation des Streiks lastet auf dem Fachbereich. Die Gründe:

- Hier haben die Studenten persönlichen Kontakt
- Probleme und Erfahrungen sind ähnlich
- Politisierung kann sich in langfristiger politischer Arbeit niederschlagen
- Bessere Kontrolle, Gemeinschaftsgefühle

Die FB-VV wählt den FB-Streikrat. Er umfaßt ca. acht Leute und tagt täglich abends. Er wertet die gemachten Erfahrungen aus, und organisiert den Ablauf des nächsten Tages, trägt also die Hauptlast bei der Vorbereitung fast aller Aktionen.

(Weiteres dazu siehe Inhaltliches). Der FB-Streikrat ist jederzeit bewählbar, die Studenten kennen ja ihre Streikräte. Die Zahl von ca. acht Leuten soll effektive Arbeit gewährleisten.

Im Rotationssystem sind zwei Mitglieder des FB-Streikrates ständig im Streikzentrum zu erreichen. Streikzentren sind die Fachschaftsräume. Hier laufen tagsüber alle Informationen zusammen, wird aktuell organisiert und koordiniert.

Als "Koordinatoren" werden noch vor der Urabstimmung in jeder größeren Vorlesung Leute bestimmt, die die Organisation der Streikposten, Information der Studenten und des Streikzentrums über die Lage in jeder Vorlesung, Alternativveranstaltung, usw. übernehmen. Die Bestimmung dieser Leute, die ja nicht aus den Reihen der bisher Aktiven kommen sollen, dürfte zum problematischsten und zugleich wichtigsten Punkt der Organisationsvorbereitung werden. Die Diskussion über die Streikorganisation in den Vorlesungen und die Bestimmung der Leute muß vor der Urabstimmung laufen (Mobilisierungseffekt durch Vertrauen auf Organisation und Durchführbarkeit des Streiks)

Das mobile Einsatzkommando besteht aus Studenten, die gerade keine andere Aufgabe haben und möglichst einigen festen Leuten. Seine Aufgaben sind: Unterstützung des Streikzentrums, des Streikrates, der Streikposten, der Alternativ-AG's (zu diesen siehe Inhaltliches), Aufrechterhalten des Informationsflusses, Mädchen für alles.

Der Streikrat auf TH-Ebene setzt sich aus je einem Mitglied des Streikrates auf FB-Ebene zusammen. Er sammelt TH weit Informationen und gibt diese weiter, bereitet das Streikinfo vor, organisiert TH-einheitliche Aktionen, bereitet Veranstaltungen vor. Der ASTA unterstützt ihn organisatorisch und finanziell.

Die Streikräte der TH, FH und EFH bilden den Darmstädter Streikrat. Er ist für die Information von Studenten und vor allem der Öffentlichkeit zuständig (z.B. Darmstädter Streikzeitung). Er hält die Verbindung zu Streikräten und sonstigen Organisationen auf Landes- und Bundesebene aufrecht.

Mindestens ein Mitglied aus jeder Hochschule wird längerfristig zum hessischen Streikrat delegiert. Seine Aufgaben: Landesweite Auswertung der Aktionen der einzelnen Hochschulen, Auftreten gegenüber Presse, Landesregierung usw., Erstellung eines Teils der Streikzeitungen (Soweit dieses nicht vom bundesweiten Streikrat übernommen wird)

STREIKINHALTE

1. Alternativveranstaltungen

a. Gegenuniversität wörtlich genommen

Während der Zeit und am Ort, wo sonst Vorlesungen stattfinden läuft die Gegenveranstaltung: Kritik der Vorlesung X. Die Kritik kann sich auf Inhalt, Form, Prüfung, didaktische Fähigkeiten des Profs ... beziehen. Es müssen Vorlesungen herausgesucht werden, die besondere Konfliktstoffe beinhalten. Die Ergebnisse der Diskussionen werden veröffentlicht, es werden Möglichkeiten zur Behebung der Mißstände diskutiert.

b. Nicht an bestimmte Vorlesungen gebundene Alternativveranstaltungen

- Analyse des Prüfungssystems, Studium ohne Prüfungen?
- Aktionen ausarbeiten, die die Willkür und Unsinnigkeit von Prüfungen aufzeigen
- Kritik von Lehrinhalten bei Fächern, wo sich dieses besonders anbietet (Arbeitswiss., VWL, BWL, Reaktortechnik...)
- Kritik an der Konzeption des gesamten Studiums und Diskussion alternativer Konzepte
- zur Berufssituation: Der Ingenieur als Angestellter im Konfliktfeld zwischen Arbeitnehmer- und Arbeitgeberinteressen
- ...
- .Alternativ-

Die ~~Maxx~~veranstaltungen sollten nach dem Motto: "Lieber weniger, aber besser" vorbereitet werden. Um neue Studentenkreise einzubeziehen muß besonderer Wert auf die Gegenveranstaltungen gelegt werden. Die Alternativveranstaltungen, die nicht an spezielle Vorlesungen gebunden sind, können in mehreren Fachbereichen nacheinander von den selben Organisatoren durchgeführt werden, die Erfahrungen von den ersten Diskussionen dürften die weiteren Veranstaltungen verbessern.

2. Öffentlichkeitsinformation

Muß ein absoluter Schwerpunkt des Streiks sein. Bietet die Möglichkeit bisher nicht aktive Studenten mit einzubeziehen, ihnen Aufgaben und Verantwortung für konkrete Aktionen zu geben.

Bei einem bundes- oder hessenweiten Streik können wir uns leisten, die ganze Bevölkerung zu informieren.

1. Vorschlag: Wurfsendungen (evtl. wöchentlich)

Der erste Teil der Streikzeitung wird vom hessischen Streikrat (oder VDS...) erstellt und informiert einheitlich über Streikziele, Umfang des Streiks, Repression des Staates gegen den Streik, Falschmeldungen der Presse. Im lokalen Teil wird auf konkrete Ereignisse am Ort Bezug genommen. Jeder Student verteilt die Zeitung in einer Straße, (Koordination über Fachbereiche). Evtl. am nächsten Tag Rückmeldung wieviel Zeitungen in jeder Straße benötigt werden, zur besseren Planung fürs nächste Mal. Wichtig dabei ist: Alle Studenten beteiligen sich an dieser Aktion. Jeder übernimmt eine kleine Aufgabe und damit Verantwortung für das Gelingen der Aktion. Jeder macht die Erfahrung unserer gemeinsamer Kraft. Obwohl jeder nur 10 Min. verteilt ist am nächsten Tag ganz Darmstadt informiert.

2. Vorschlag: Briefaktion

Es gibt einige 10000 streikende Studenten. Diese haben einige Millionen enge Verwandte.

Hessen- oder Bundesweit wird ein Brief der streikenden Studenten an ihre Verwandten formuliert. (Wichtig: wir streiken um sinnvoll studieren zu können) Jeder Student schreibt noch einen Gruß dazu und schickt mindestens drei Exemplare an Eltern, Geschwister, Onkel, Tanten...

Erhoffte Wirkung: Es läßt sich leicht über die Studenten schimpfen, die schon wieder streiken, wenn man nur aus der Zeitung etwas davon erfährt und nur eine anonyme Gruppe vor sich hat. Anders könnte es sein, wenn einem der geliebte Neffe X schreibt warum auch er mitstreikt.

3. Vorschlag: Informationsstände

Auch hier kommt es darauf an, unsere Kraft zu demonstrieren. Sowohl wir, als auch die Bevölkerung müssen fühlen, daß wir eine Massenbewegung sind.

Daher keine Kleckeraktionen mit einigen Leuten am weißen Turn! Sondern ein Tag in Darmstadt, wo wir vor allen großen Supermärkten, Betrieben Stände haben. In den Vorlesungen tragen sich die Studenten für die Orte ein, wo sie einen Stand machen wollen.

Dabei sollten wir uns an den Medizinern ein Vorbild nehmen. und uns ähnliches einfallen lassen. Sie hatten Stände auf denen stand: "Kostenlose Blutdruckmessung" und liefen in Ärztekitteln herum. Die Leute wurden so geködert und bekamen gleich etwas über den Streik erzählt sowie ein Flugblatt in die Hand gedrückt.

Bei allen Aktionen gilt: Unser politischer Druck wird größer, je mehr die Öffentlichkeit auch kritische Einsichten vermittelt bekommt.

Deshalb sollten wir z.B. verdeutlichen warum wir die Bevölkerung selber informieren müssen und die Fälschungen... der Presse aufdecken. Wir sollten Reformversprechen und heutige Wirklichkeit gegenüberstellen...

Gar nicht auszudenken, was passiert, wenn andere Bevölkerungsgruppen Analogien zu ihrer Situation ziehen!

Entwurf der BGen MB u. W/1

Öffentlichkeits- und Bevölkerungsarbeit

Es ist notwendig, sowohl die Bevölkerung als auch die Öffentlichkeit über Streikziele, Streikinhalte und Aktionen zu informieren. Unter Öffentlichkeit werden hier verstanden Gewerkschaften, Bürgerinitiativen, Ortsvereine der Parteien, Schulen (Schülerrat, Elternbeirat), etc.

Für ein Gelingen des Streiks ist es notwendig, der bestehende Isolation der Studenten entgegen zu wirken und Vorurteile über Studenten und "ihren" Streik abzubauen. Die Studentenschaft allein kann gegen das HRG nichts ausrichten. Nur mit Verständnis und Solidarität der Bevölkerung kann genügend Druck auf die Parteien, den Bundestag und die Regierung ausgeübt werden. Für diese Arbeit eignen sich fachübergreifend organisierte Arbeitsgruppen, in denen auch ~~die~~ bisher nicht aktive Studenten die Möglichkeit haben, mitzuarbeiten.

Die gesamte Arbeit der Informations-AGs wird vom Streikrat koordiniert.

Mögliche Aktionen

Briefaktion: Es wird ein Brief der streikenden Studenten an Verwandte formuliert, indem die Studenten erklären, warum sie streiken und welche Forderungen sie haben. Jeder Student soll nach Möglichkeit 2 oder 3 Briefe verschicken (mit persönlichen Grüßen). Damit wird ein weiterer Personenkreis angesprochen.

Streikzeitung: Informationsorgan der (hessischen?) Studenten für die Bevölkerung. Darin soll über Streikziele u.z.z., Umfang des Streiks, Repression des Staates und im "Lokalteil" über Situation und Aktionen in Darmstadt informiert werden.

Berufsgruppen: Die Fachschaften sollen Arbeiter und Akademiker aus ihren Berufsgruppen ansprechen, informieren und evt. gemeinsame Aktionen durchführen.

Stände in der Innenstadt und den Stadtteilen: Verteilen von Flugblättern und der Zeitung

Anderer AGs nehmen Kontakt zu den angesprochenen Gruppen auf.
(Öffentlichkeit)

Koordinatation und Aktionsplanung während des Streiks

Das Studentenparlament schlägt zur Koordinatation des Streiks vor:

- einmal pro Woche TH Gesamt Vollversammlung, bei Bedarf öfter
- ein TH Streikrat wird gebildet. Er besteht aus jeweils einem Delegierten der Fachbereichsvollversammlungen, oder falls dort keine Wahlen stattfinden, aus einem Delegierten der Fachschaftsvertreter. Er hat insbesondere die Aufgabe der Koordinatation der Aktivitäten des Streiks und der Herausgabe eines möglichst täglichen Streik-Infos
- das Studentenparlament tagt einmal pro Woche am Tag der Gesamtvollversammlung, um deren Ergebnis zu beraten und dem AStA Arbeitsaufträge zu erteilen

Im Streik besteht die Möglichkeit, wesentliche Entscheidungen und Aktionen direkt durch die Studentne in Vollversammlungen fällen zu lassen. Der AStA begreift nach wie vor entsprechend der von der Studentenschaft abgestimmten Satzung die Vollversammlung als höchstes beschlußfassendewe ORgan.

Im Streik fallen sehr viele organisatorische Aufgaben in Fachbereichsebene und Universitätsebene an. Deshalb wird ein Streikrat gebildet, der den Fachschaften und den AStA bei der Erfüllung der Aufgaben unterstützt.

Der Streikrat leistet die Herausgabe dewe Streikinfos. Es enthält Berichte, von AStA, Fachschaften und Arbeitsgruppen, Pläne für die nächsten Tage und Presse- oder sonstige Stellungnahmen.

Der AStA führt 1-2 Mal pro Woche zentrale Veranstaltungen durch, die Anregungen zur inhaltlichen Diskussion geben sollen. Er vertritt die Studentenschaft entsprechend den Vollversammlungs- und Studentenparlamentsbeschlüssen nach außen. Er unterstützt die Fachschaften soweit wie möglich bei der Durchführung ihrer Aktionen organisatorisch.

Da der Streik fachbereichsbezogen geführt werden soll und alle Studenten soweit wie möglich an den Entscheidungsprozessen beteiligt werden sollen, sollen in den Fachbereichen mindestens einmal pro Woche eine Vollversammlung durchgeführt werden. Die Fachschaften führen den Streik an den Fachbereichen und insbesondere die inhaltliche Auseinandersetzung in AG's. Durch die verstärkte Einbeziehung von Kommilitonen in die an den Fachbereichen zu leistende Arbeiten kann erreicht werden, daß der Streik seine politische Aufgabe, starker und entschiedener Ausdruck der Widerstandsbewegung der Studenten gegen das HRG zu sein, erfüllt.

Zum Streik im Wintersemester

Die Vollversammlung der TH Darmstadt und das Studentenparlament haben bereits vor 1 1/2 Jahren die Forderung nach einem bundesweiten Streik als entscheidendste Kampfmaßnahme der Studenten gegen das HRG und die Angriffe auf die Studiensituation aufgestellt.

Nach länger ausführlicher Diskussion innerhalb der Studentenschaften haben die VDS (Vereinigte Deutsche Studentenschaften) und die einzelnen Landesastenkongressen alle Studenten der BRD aufgefordert, im Wintersemester 77/78 einen Lehrveranstaltungsboykott an allen Hochschulen und Universitäten schwerpunktmäßig gegen das HRG durchzuführen.

Das Studentenparlament fordert den AStA auf, der Studentenschaft einen Streik im WS vorzuschlagen und auf der Vollversammlung der TH den Antrag auf Durchführung einer Urabstimmung zum Streik unter folgenden Kernforderungen zu stellen:

- Rücknahme des HRG
- keine Anpassung der Landesgesetze an das HRG
- für ein materiell abgesichertes, wissenschaftliches, qualifiziertes Studium
- für freie politische und gewerkschaftliche Betätigung in allen Gesellschaftlichen Bereichen. *Freie des Streiks*

- HRG - see. 3 etc.
- LHG
- HS

Diese Streikmaßnahmen der Studenten sind erforderlich, um der Verwirklichung des HRG an der Hochschule zu begegnen und für unsere Forderung nach einem wissenschaftlichen Studium einzutreten.

2

Schon lange vor der Verabschiedung des HRG hatten Studenten, Assistenten, manche Professoren und Gewerkschaften gegen die Kernpunkte des HRG protestiert. Der Widerstand der Studenten gegen das Gesetz und seine Umsetzung verstärkte sich seit der Verabschiedung kontinuierlich.

Durch Streiks, Demonstrationen und andere Aktionen machten die Studenten deutlich, daß sie HRG, Abbau der Sozialleistungen und politische Disziplinierung nicht akzeptieren werden.

Diese Kampfmaßnahmen der Studenten blieben nicht ohne Resultat:

- immer mehr Politiker erklären die Regelstudienzeit als HRG für nicht durchführbar
- die Vorwegnahme der Regelstudienzeiten in PO,s konnte an manchen Orten zurückgeschlagen werden
- im Kampf gegen den NC - ein wichtiger Punkt des HRG - konnten Teilerfolge erzielt werden
- das Totschweigen der Forderungen der Studenten durch Medien und Presse konnte ansatzweise durchbrochen werden

Die Angriffe auf die Studentenschaft in Baden-Württemberg, die Pläne zur Liquidierung der Organe der Studenten, um sie mundtot zu machen,

...

betreffen uns alle.

Insbesondere die CDU macht sich in Hessen und anderen Bundesländern für die totale Abschaffung selbständiger studentischer Organe stark, um unbequeme Kritiker mundtot zu machen.

Die demokratiefeindlichen bildungspolitischen Grundsatzbeschlüsse der CDU in Marburg beweisen dies.

Darüberhinaus verschlechtern sich durch den allmählichen Abbau des Bildungswesens (Stellenstops, Abbau des 2. Bildungswegs, Sparpolitik u.v.m.) bei steigenden Studentenzahlen die Studienbedingungen immer mehr.

1/ Durch planmäßige Überfüllung der Hochschulen ("Überlastquoten") wird bei gleichzeitiger Sparpolitik die Ausbildung entqualifiziert, anstelle wissenschaftlicher Methoden und Fähigkeit zum selbständigen Denken tritt unreflektiert eingepauktes Fachwissen, die Fertigkeit zum Anwenden vorgegebener Rezepte.

Die bisher bekanntgewordenen Teile des Regierungsunterwurfs in Hessen zur Anpassung an das HRG bringt eine massive Disziplinierung ("Vorzensur") der Studentenschaft, Durchführung einer 8-semesterigen Regelstudienzeit, ein rigoroses Ordnungsrecht als Sondergericht für Studenten, Abbau der Mitbestimmung und Liquidierung der Fachschaften als direktes Interessenorgan der Studenten auf Fachbereichsebene.

Diesem Entwurf, seinen Inhalten treten wir entschieden entgegen, da er der Wiedererrichtung einer professorenherrlichen Ordinariatsuniversität den Weg bereitet und jegliche Ansätze zu inhaltlicher Studienreform im Keim erstickt. Damit dies Gesetz Wirklichkeit werden kann, sollen die Studenten daran gehindert werden, sich zu wehren und mit Ordnungsrecht und Demontage ihrer politischen Organe zu reinen Servicebetrieben bedroht werden.

Wir fordern:

- keine Regelstudienzeiten mit Zwangsexmatrikulation
- keine Prüfungsverschärfungen und Zulassungsbeschränkungen
- keine Verschulung des Studiums, keine Unterdrückung gesellschaftskritischer Ansätze in Lehre und Forschung.
- kein Ordnungsrecht als Sonderjustiz zur Kriminalisierung polit. aktiver Studenten
- keine Stellenstreichungen und Austrocknung von Studiengängen durch "Strukturpläne" (HEP)

Wir setzen uns dementsgegen für einen Ausbau des gesamten Bildungs- und Ausbildungswesens ein mit dem Ziel, daß jeder Jugendliche eine breite Allgemeinbildung und eine qualifizierte Ausbildung entsprechend seinen Fähigkeiten erhält.

In den bisherigen Aktionen konnten zwar einige Auswirkungen des HRG bekämpft werden, doch jetzt muß der bundesweite Kampf gegen das HRG aufgenommen werden. Dazu ist der bundesweite Streik notwendig, denn dies ist die einzige angemessene Möglichkeit, uns gegen den konzentrierten bundesweiten Angriff des HRG auf das Studium zu wehren.

Der bundesweite Streik ist ein notwendiger, wichtiger Schritt für die Rücknahme des HRG.

An den einzelnen Hochschulen wird durch Streiks der Verschlechterung der Studienbedingungen und der Vorwegnahme des HRG's in Prüfungsordnungen und Ordnungsrecht entgeggetreten.

Gerade aufgrund der konkreten Betroffenheit aller Studenten kann der Streik zu einer starken, geschlossenen Bewegung werden.

Die konkreten Auswirkungen des HRG können auch in der Öffentlichkeit wirkungsvoll dargestellt werden.

1. Der Anpassung der LHG's an das HRG müssen wir entschieden Widerstand entgegensetzen.
Durch geschlossenen, breit geführten Streik können wir die Umsetzung des HRG ins LHG beeinflussen, die Anpassung erschweren oder gar unmöglich machen.
2. Um die Rücknahme des HRG erreichen zu können, ist es unbedingt notwendig, daß sich breite Teile der Bevölkerung hinter die Forderungen der Studenten stellen und so durch Erzeugung öffentlichen Drucks die Rücknahme des HRG erzwungen wird.
Da das HRG den Interessen der Großunternehmer dient, nämlich der Produktion spezialisierter, austauschbarer Fachidioten, die weder zu selbständiger wissenschaftlicher Arbeit, noch zu gesellschaftlich verantwortlichem Handeln ausgebildet werden; diese Interessen aber denen der Arbeiter und übrigen Bevölkerung entgegengesetzt sind, müssen wir versuchen, gerade Arbeiter, Angestellte und ihre Organisationen, die Gewerkschaften, für unsere Forderungen zu gewinnen. Darüberhinaus muß Druck auf die politischen Parteien ausgeübt werden, damit sie sich aktiv für die Rücknahme des HRG einsetzen. Der Streik muß deshalb dazu genutzt werden, die Diskussion mit den Gewerkschaften und den Parteien voranzutreiben.
3. Der bundesweite Streik muß dazu benutzt werden, die Diskussion um das HRG aus der Hochschule in die Bevölkerung hineinzutragen, um die Voraussetzungen für eine inhaltliche Studienreform, die sich an den Interessen der arbeitenden Bevölkerung orientiert, zu schaffen.
4. Darüberhinaus muß auch an den Hochschulen in inhaltliche Arbeit die Basis für weitere Aktionen gelegt werden, insbesondere durch die Entwicklung inhaltlicher Stellungnahmen und Alternativen zu Inhalten, Form von Studium, Prüfungen und Berufsperspektive:

Das Stupa fordert Fachschaften und Asta auf, für einen Streik zu mobilisieren und dazu folgende Maßnahmen durchzuführen.

1. In den einzelnen Fachbereichen werden Erstsemesterveranstaltungen durchgeführt, um die Erstsemester über das HRG und die bisherige Entwicklung zu informieren. Der Asta wird versuchen, an diesen Veranstaltungen teilzunehmen und Material vorbereiten.
2. Am 10.11. wird eine Gesamt-Vollversammlung durchgeführt, auf der über Streik und Durchführung einer Urabstimmung entschieden wird. Das Studentenparlament wird am gleichen Abend zusammentreten, um die Ergebnisse der VV zu beraten.

① Die Bestimmung und so weiter, aber auch, daß wir immer als ...
hinterher die ... nicht erreichen können. Deshalb sind
wir auf Bündnispartner angewiesen, weil die Studenten eine kleine
Teil der Gesellschaft darstellen.
die Gewerkschaften

3. Sollten VV und Stupa die Durchführung einer Urabstimmung beschlossen haben, wird die Urabstimmung von 13/14 (mo) - 23./24. (mi./do) durchgeführt.
Das Quorum soll bei 45 % und 2/3 Ja-Stimmen bleiben.
4. Am Montag 27.11.77 beginnt dann der Streik - bei angenommenem Urabstimmungsergebnis.
5. Der Urabstimmungstext soll so gefaßt sein, daß jede Woche in FB-Vollversammlungen über Weiterführung oder Abbruch des Streiks diskutiert und dann auf einer zentralen Gesamt-VV darüber entschieden wird.
Jeweils muß eine qualifizierte Mehrheit (über 1.000 anwesend, 2/3 dafür) für Weiterführung stimmen.
6. Der Streik soll dezentral, d.h. mit Schwerpunktsetzung auf Fachbereichsebene, geführt werden.
Der ASTA und ein von FB-Vollversammlungen (je 1) gewählter Delegierter bilden den TH-Streikrat. Er ist für die Koordination der Streikaktivitäten verantwortlich. Er stellt täglich ein Streik-Info zusammen, das insbesondere Streikberichte, neue Ereignisse und Ergebnisse von Arbeitsgruppen enthält.
7. Der ASTA versucht, mindestens 1 Mal pro Woche eine größere Zentralveranstaltung zu organisieren und unterstützt die von Fachschaften und Vollversammlungen der Fachbereiche beschlossenen Aktivitäten - soweit möglich - organisatorisch, durch Material etc.
8. Der ASTA erstellt so schnell wie möglich eine WUB zum vorgelegten LHG-Entwurf und dem CDU-Entwurf (Marburger Beschlüsse).
9. Der ASTA bereitet mit den Fachschaften die Durchführung der Urabstimmung vor.

② G. gemeinsam mit den anderen Angehörigen ^{der UB} deren Rechte und Interessen auch durch das HPA behoben werden müssen wir versuchen in der Öffentlichkeit, wo es möglich ist - in der Öffentlichkeit gegen die Anpassung der Inanspruchnahme an das HPA vorzugehen.
Dabei sollten wir versuchen, immer mehr Studenten für die Arbeit in den Fachgruppen und Fachschaften zu interessieren, um den Abbau und die Abschaffung des studentischen Organe befragen zu können und weitere Aktionen gegen HPA und Studienverschärfung vorzubereiten.

| | |
|---|--|
| Arbeitswissenschaft | |
| Technikgeschichte | |
| Wissenschaftsbegriff (Kritik) | |
| Austauschbarkeit von Maschinen u. Menschen; Begriff Fortschritt | |
| Prüfungen; ihre Funktion in der Gesellschaft | |
| Entwicklung des HRG | |
| Berufsperspektive | |
| Öffentlichkeitsarbeit | |
| Bastel-AG (Auto, Motorrad usw.) | |
| alternative Studiemöglichkeiten | |
| Auswirkungen von Maschinenkonstruktionen o. Taktzeiten auf Arbeiter | |
| Selbstverwaltete Betriebe | |
| Filmseminar | |
| Bereich Wohnen (WG; Studentenwohnheim usw.) | |
| DPO u. Orientierungsphase | |
| Atomkraftwerke + Alternativen | |
| Schloßkeller Arbeitsgruppe | |
| Funktion der Hochschule in der Gesellschaft (Ausbildung, Forschung) | |
| Aufbau der HS (Hierarchie) | |
| Test, Klausuren, Prüfungen (Sinn + Ziel) | |
| Ablauf des Studienbetriebs (Funktion) | |
| Anti autoritäre Erziehung; Lernen ohne Druck usw. | |

Allgemeiner Studienteil
 Fachschaft Maschinenbau
 Technische Hochschule Darmstadt
 Hochschulstraße 1

Wir haben versucht an einigen Punkten die vorlagen die Diskussion an dem Hand Protokolle zu rekonstruieren. Was bei einer ordentlichen "Protokollführung" "problemlos" war. (Chaotenhaufen!!!)

1. Arbeitsgruppe zum Streik

Die Arbeitsgruppen sollen von 1-2 Leuten jeweils vorbereitet werden; sie sollen am ersten Tag eine Einführung; Materialvorschläge u. Vorgehensvorschläge bereit haben, falls aus der Gruppe selbst nichts kommt als Diskussionsanregung; es sollte versucht werden die Leute selber möglichst schnell zu aktivieren u. ihnen die Arbeit u. Entscheidungen überlassen; (am besten aber nicht leiten; kein Seminarstil!!);

Am Anfang sollte ein (dem) Ziel diskutiert u. erarbeitet werden; Einführung v. v. am Hand eines Theaterstückes o. Filmes; erst kürzere Aufsätze zu Beginn; erst später v. v. Bücher.

Der Zettel mit den Arbeitsgruppenvorschlägen wird im Schrankkasten der FS. ausgehängt; jeder von der B6 + FS MB soll sich zu einem Thema eintragen u. sein Thema bis in 3 Wochen etwas vorbereiten Vorstellungen zu Inhalt u. Ablauf.

AG-Themen sollen das aufarbeiten was an gesellschaftl. Betätigen bewusst im Studium ausgelassen wird.

Arbeitskreis: Arbeitswissenschaft

2) Unterrichts- u. Arbeitslehre

3) Ideolog. Fkt. (verdrängte Wissenschaft, verdrängt)

Kriterien: Wissenschaft u. Humanität

keinschulden für vorwiegend "nicht lehrpl. Arbeit"

Og. abstr. Darstellungsweise, "System der Neuzeit"

prakt. Anwendung, Forschungsprojekte

~ Vorgehensweise:

Wiss. Colloquia - Skriptprinzip als Vorgehen d. Arbeits-
erforscher => dann konkrete Forschungsprojekte unter-
suchen

wer lebt neben Nutzen von Umsetzung d. Arb.wiss.?

"Humanisierung" d. Arbeitswelt

Indoctrinierung d. Studenten, d. Gewerkschaften

Gesichtspunkte d. Unterrichts

1) Anlehnung

2) Unterrichtsgegenstände

3) Ideolog.

Geselle: Rollenfindung, Zeiterfahrung

Arbeitsgestaltung: Brigitte

Erbeitsgestaltung + Foliation: Gruber

Frauen: Margit

Humanisierung d. Arbeitswelt: Moritz

Ausstellungen, Neuschulung: Vera

alle lesen Einführung

Ideologie: politische Haltung gegenüber sind, Geschlechterfrage
Öffentlichkeit

Veränderung d. Arb.wiss. mit Wissenschaftler

Politik: Erschließung, Semantik, Soziologie, Psychologie
ausgewählte

Arbeitskreis: Aktg.

DGB - Seminar mit Kollektive

Arbeitswissenschaft: 23.79, 18.99

Beispiel:

Bastel AG

Es sollten versucht werden die Praxis (basteln) mit der Theorie (Aufbau des Autos, warum so u. nicht anders usw.) zu verbinden; oder zumindest Diskussionsgrundlage zu einem solchen Thema sein; wie weit eine Verbindung gut, möglich, sinnvoll usw.

2. Organisation des Streik:

Papier liegt im Plenum vor; weiteres mündlich [zu faul zum schreiben! 23³⁵]

3. Argumentation zum Streik u. HRG:

Siehe Infoartikel

- Info 10 Was bringt uns das HRG;
- 11 Können wir gegen das HRG überhaupt noch was machen
Wer sich nicht in Gefahr begibt kommt darin um (Themenvorschläge für Streikgruppen)

- [12 Streikentscheidung]
- [14 Stellungnahme der Professoren)

- 15 Bundesweiter Streik
- [16 Kleiner Sommer 77? Kleiner Winter 77/78!]

Flugblatt an die Darmstädter Bevölkerung vom 1. Streik; usw. usw.

Papier über Ursachen des HRG, Stieß zum Teil auf Widerspruch, deswegen nicht dabei. Kein Lust mehr ooo morgen bekommt ihr weiteres

100 Punkte

Aktionen nur an dem Tag der offenen Tür interessant, falls "Erstsemester", Schüler, Unfremde kommen; die Ehre Gäste kann man vergessen, wir wollen nicht so viel Arbeit reinstecken, da wir uns nicht so viel davon versprechen;

theoret. Möglichkeiten:

Erkeldrängen, ergänzende + richtigstellende Darstellungen zu den TH-Institutsveröffentlichungen; Forschungsberichte anschauen; Stellwände: Situation der Studenten; Statistiken über Verschlechterungen (Kapazität, Prüfungen); Funktion von Prüfungen usw.

4. Öffentlichkeitsarbeit

wie das letzte mal auch die spezifische "Berufsgruppe" (Maschinenbaufabriken) ansprechen; Leserbriefe, Zeitungartikel, Post- und Interviews mit Prof; Theatergruppen in der Stadt; Stände; Briefkastenkameras; Briefbruderschiebe; möglichst viel in der Stadt diskutieren; Lautsprecherwagen; Stadtteilzeitung; oder Darmstädter Streikzeitung; usw.

Alles bekannte Mittel; wir haben sehr viel darüber diskutiert; u. auch neue Ideen; aber anderen Protokollen ist nichts zu entnehmen u. ich hab alles vergessen.

Viele Grüße
euer Dickes Chaos (BG, MB)

Zum Streik (ausstruktollen)
 Organgruppen sollen offensiver auftreten, dabei ein weiteres Ziel verfolgen
 steht ihnen nur Widerstand bleibt. Der Staat bietet dazu gute Gelegenheiten.
 unbefristet, da befristeter kaum Druck erzeugt.

" nur, wenn 50% der ges. Studierendenrecht dafür.

Streik bietet Gelegenheit für Seminare und andere Veranstaltungen.

Das HRG ist ein Angriff auf gestrichelten Ebene, durchläßt längerfristige Gegenmaßnahmen
 notwendig, z.B. unbefr. Streik.

Bei längerem Streik besteht die Möglichkeit eine Beweismuttsänderung zu erwirken.

Ein bundesweiter, unbefristeter Streik ist das stärkste z.Z. denkbar Druck-
 mittel, es muß versucht werden es nun gegen das HRG einzusetzen.

Auch ein befristeter Streik sollte eine Beweismuttsbildung erreichen können,
 er hat jedoch kaum Erfolgswahrscheinlichkeit => Frustration; das Verhältnis
 von Aufwand zu Ergebnis wird nicht vorteilhaft sein.

Problem: Abstimmung! Fehlende Bereitschaft für unbefristeten Streik
 ist zu befürchten, da schon zu viel Resignation.

Vorschlag: Streik ja
 genau beschreiben was nein - befristet
 das bedeutet. unbefristet

Grundsätzliche Frage: Ist ein Streik ein geeignetes Mittel um das HRG weg-
 zubringen?

Protokoll vom 19.11.75

- 1. Gruppe: HochschülerInnenrats-
 Aktivitäten im Rahmen des HRG; Kampf gegen HRG.
 (wie Erfahrung sammeln ^{von} Kampf gegen das Establishment)
- 2. Gruppe: Das HRG als Feind bekämpfen, nicht in der Hochschule gegen die
 konkreten Auswirkungen kämpfen!

Protokoll vom Dez 76

Wir argumentieren damit: wir wollen lernen wis-
 senschaftlich zu denken, zu arbeiten; gesell-
 schaftliche Zusammenhänge zu erkennen;
 HRG im Sinne der Industrie, muß wer gegen
 das HRG ist auch zwangsläufig gegen Industrie
 (System) sein?

viele Studenten betrachten Diplom als Eintritts-
 Karte; Argument da: Wunsch nach Wissen-
 schaftlichkeit trifft nicht zu; muß erst
 abgewickelt werden